Germ. Sp.
110m

Dieffenbach

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

E, FT

<36623762360018
S
<36623762360018
Bayer. Staatsbibliothek

R

# Geschichte von Hessen,

mit

besonderer Berücksichtigung

des

# Großherzogthums,

vom

Professor Dr. Philipp Dieffenbach

in Friedberg.

Vaterland, meines Herzens Freude und Stolz!

Joh. Müller.

Darmstadt 1831.

Verlag von Johann Wilhelm Heyer.

152 D

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner königlichen Hoheit,

# Ludwig dem Zweiten,

Großherzoge von Hessen

und

bei Rhein rc. rc.

als ein geringes Zeichen der Ehrfurcht, Dankbarkeit und Liebe

allerunterthänigst gewidmet

vom

Verfasser.

# Vorrede.

Die Geschichte von Hessen bietet zwar keine so außerordentliche Momente dar, wie die mancher anderen Länder; in die Begebenheiten der Welt greift Hessen fast nur unter Philipp dem Großmüthigen bedeutend ein. Dafür finden sich auch keine Greuelscenen, wie sie Frankreich, Italien, England ꝛc. liefern; es ist ein stilleres Leben, das aber darum weder des Kräftigen noch des Anmuthigen entbehrt — für den, der Sinn dafür hat.

Die Bearbeitung der Geschichte von Hessen, welche ich hier dem Publikum darbiete, war zwar nicht ohne Mühe, wurde aber gerne übernommen. Denn sie ist die Frucht meiner Liebe zum Vaterlande, dessen Geschichte zu studiren mir vorzüglich dann Pflicht wurde, als ich die Erziehung eines hoffnungsvollen Prinzen übernahm. Später wurde es für mich gewissermaßen Bedürfniß, meine Erholungsstunden der vaterländischen Geschichte zu widmen, und — so entstand das Werk, das gegenwärtig Bedürfniß zu seyn schien.

Es schließt mit dem Tode des Großherzoges Ludewigs I. Die neuesten Begebenheiten, wie die Reise der großherzoglichen Familie nach Oberhessen (5. bis 7. July), die Resultate des jüngsten Landtages, die in den letzten Tagen des Septembers in einigen Gegenden Oberhessens ausgebrochenen Unruhen, deren Ursachen und Dämpfung, gehören einer neubeginnenden Periode an. — Ueber Churhessen wurde noch früher geschlossen. Hier hätte der

Geschichtschreiber nur das traurige Geschäft gehabt, die Ursachen anzugeben, wie ein treues Volk seinem angestammten Herrscher entfremdet wurde *).

Ueber das Werk selbst erlaube ich mir Folgendes zu bemerken. Es soll auf der Einen Seite nicht ein trockenes Namensverzeichniß abgeben, oder bloße genealogische Nachrichten liefern; auf der andern auch keine weitläufige Betrachtungen an- oder kühne Hypothesen aufstellen und dazu in lange Untersuchungen und Forschungen sich einlassen. Der Zweck war: dem Jünglinge oder Geschäftsmanne, welchem die wichtigsten Momente der deutschen Geschichte bekannt sind, eine Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der vaterländischen Geschichte, die Resultate früherer Forschungen in gedrängter Kürze in einem Werke zu geben, das auch ohne Erklärung lesbar wäre für Jeden, welcher Geschmack an der ernsten Geschichte hat und — Wahrheit sucht. Denn niemals ist darin Jemanden weder zu lieb noch zu leid **) geredet, sondern mein Streben gieng nur nach Wahrheit. (Ich bin sie ja meinem Fürsten und Vaterlande schuldig.)

Jenes Angeben der Resultate war aber so leicht nicht, als Mancher sich's wohl denken mag. Es hat schon seine Schwierigkeit, sich eines reicheren Stoffes zu begeben; und dann setzt es nicht sowohl das Studium der älteren und neueren Bearbeitungen voraus, sondern verlangt auch wo möglich das Zurückgehen an die Quellen selbst. Denn so groß das Vertrauen ist, welches ich zu meinen mir unvergeßlichen Lehrern Wenck und Schmidt, so wie zu den Forschungen eines Rommel und anderer Männer habe, so glaubte ich doch jede ihrer Angaben, in so weit sie hier aufgenommen wurden und so weit es meine Verhältnisse erlaubten, erst prüfen zu müssen. Ihre Werke bleiben darum doch unsterblich, wenn sie auch hier und da die Spuren des Menschlichen an sich tragen.

---

*) Möchte die versprochene Constitution alle Gemüther besänftigen

**) Sine ira et studio. Tacitus.

Aus dem Gesagten erklärt sich eine scheinbare Inconsequenz meiner Citate. Ich habe, wo ich konnte, auf meine Vorgänger verwiesen, welche die Quellen bereits angegeben haben, oder, wo ich es nicht gethan, die gewöhnlichen Gewährsmänner vorausgesetzt. Wo ich aber die Vorgänger nicht zu Führern hatte, mußte ich der Citate mehrere angeben *). Ich habe jedoch auch außerdem für denjenigen Jüngling, der weiter forschen will, einige wichtige Beweisstellen anführen zu müssen geglaubt. Ganz ohne dieselben durft' ich mein Werk nicht lassen. Wen sie stören, der übersehe sie. Doch wünsche ich darum nicht, daß alle Anmerkungen unbeachtet blieben; manche von ihnen sind nicht ohne Mühe ausgearbeitet. Mehrere enthalten numismatische Winke, weil ich mich überzeugt habe, daß in der Geschichte des Mittelalters Mangel an Münzkunde oft zu irrigen Resultaten führt.

Ueber die Geschichte von Mainz habe ich mitgetheilt, was für die Geschichte von Hessen nöthig schien. Sie ganz aufnehmen durft' ich nicht; sonst hätte ich mit eben dem Rechte auch die von der Pfalz aufnehmen müssen, weil unter den neuerworbenen Landestheilen wohl eben so viele Orte zur ehmaligen Pfalz gehörten als zu Chur-Mainz.

Wegen einiger Versehen und Ungleichheiten in der Orthographie bitte ich um Nachsicht; sie lassen sich bei dem beßten Willen nicht ganz vermeiden.

Schließlich bemerke ich noch, daß während des Druckes von dem Seite 10 genannten Werke: Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherz. Hessen von Wagner — der dritte, und von Rommel's Geschichte von Hessen des dritten Bandes 2te Abtheilung nebst einem Urkunden-Bande zur Geschichte Philipps des Großmüthigen — erschienen ist, aber hier nicht mehr benutzt werden konnte. Auch der zweite Band der Militär-Chronik von Hild ist vor Kurzem herausgekommen.

Die Biographie Ludewigs I. (im 15. Hefte der

*) Manche Angaben, besonders aus neuerer Zeit, habe ich gar nicht belegt; sie sind aber darum nicht unerweisbar.

Zeitgenossen) kam mir ebenfalls erst zu Handen, als ich keinen Gebrauch mehr davon machen konnte. Manches hätte ich auch auf dem mir angewiesenen Standpunkte nicht benutzen können.

Ueber das „Zu wenig und zu viel" hab' ich nichts zu bemerken. Der prüfende Leser beurtheile mein Buch nach dem Gesagten; Belehrung nehm' ich gerne an. — Daß in unsern Zeiten mancher Unbefugte es unternimmt, Geschichte zu schreiben, hab' ich selbst an unreifen Producten genugsam erfahren. Möge mein Werk nicht dazu gerechnet werden! Ich bin mir wenigstens nicht bewußt, leichtsinnig dahin gearbeitet zu haben. Eben darum sehe ich auch ruhig der Beurtheilung desselben entgegen, und wünsche nur, daß es einigen Nutzen stiften und denjenigen nicht ganz ungenügend seyn möge, für die es bestimmt ist.

Friedberg in Hessen, im December 1830.

Ph. Dieffenbach.

# Inhalt.

Seite

Einleitung.

§. 1. Hessen. Sein gegenwärtiger Zustand und seine Beschaffenheit . . . . . . . 1.

§. 2. Quellen und Hülfsmittel der Geschichte . . 8.

Chroniken. Neuere Bearbeitungen. Urkunden.

Geschichte von Hessen . . . . . . 13.

Erstes Buch.

Aelteste Zeiten.

§. 1. Aelteste Bewohner von Hessen. Chatten. Römer und deren Denkmäler . . . . . 15.

§. 2. Die Franken. Rheinisches Franzien . . . 21.

§. 3. Hessen unter den Karolingern . . . . . 23.

Verbreitung des Christenthums. Bonifacius. Klöster und Pfalzen. Kirchliche und politische Eintheilung. Gaue.

§. 4. Die ersten großen Geschlechter in Hessen . . 29.

Das konradinisch-salische und konradinisch-wormsische Haus. Grafen von Bilstein, von Schauenburg. Gaugrafen im Oberrheingau, Herren von Bickenbach und Tannenberg. Dynasten von Dornberg. Grafen von Katzenelnbogen. Grafen von Gudensberg und Battenberg. Grafen von Ziegenhain. Grafen von Nidda. Grafen von Gleyberg. Grafen von Nüring. Herren von Münzenberg. Grafen von

Seite

Hanau. Grafen von Falkenstein. Grafen von Solms. Dynasten von Büdingen. Herren von Eppstein und Grafen von Königstein. Grafen von Isenburg. Grafen von Kleeberg und Mörle. Grafen von Schlitz. Dynasten von Breuberg. Grafen von Erbach. Grafen von Verbach. Herren von Itter, von Hatzfeld, Romrod u. s. w.

§. 5. Das Land und seine Bewohner im Mittelalter . 48.

Reichsforste. Oerter. Lehen. Städte. Vögte. Gerichte. Landbebauer. Künste und Wissenschaften. Ketzermeister.

§. 6. Grafen und Landgrafen von Thüringen . . 57.

Ludwig mit dem Barte. Ludwig der Salier. Ludwig, erster Landgraf. Ludwig II. Ludwig III. Hermann. Ludwig IV. und die heilige Elisabeth. Heinrich Raspo. Uebersicht.

§. 7. Die Herzoge von Brabant . . . . . 68.

Raginer Langhals. Giselbert. Raginer II. Raginer III. Raginer IV. Raginer V. Lambert der Bärtige. Heinrich I. Lambert II. Heinrich II. Gottfried der Bärtige. Gottfried II. Gottfried III. Heinrich, erster Herzog. Heinrich II. u. s. w.

## Zweites Buch.

## Die alten Landgrafen von Hessen bis zum Tode Philipps des Großmüthigen.

§. 1. Heinrich das Kind und seine Mutter Sophia . 74.

§. 2. Otto und Johannes . . . . . . . 78.

§. 3. Heinrich der Eiserne und Otto der Schütz . 80.

Erbhofämter . . . . . . . 86.

§. 4. Hermann der Gelehrte . . . . . . 87.

§. 5. Ludwig der Friedfertige . . . . . 93.

Seite

§. 6. Hessen, getheilt in zwei Linien bis zur Wiedervereinigung unter Philipp dem Großmüthigen.
1) Ludwig der Freimüthige und Heinrich III. . . 100.
2) Die Grafen von Katzenelnbogen . . . . 105.
3) Wilhelm I., Wilhelm II. und Wilhelm III. . 114.
4) Rückblick . . . . . . . . 121.
Adel. Gerichte. Gelehrte. Abgaben. Landstände. Münzwesen u. s. w.

§. 7. Die Zeiten Philipps des Großmüthigen . . 128.
Seine beiden Söhne: Ludwig IV. S. 148. und Philipp II. S. 150. (gehören eigentlich zu dem folgenden Buche, und wurden hier eingeschaltet, um den Zusammenhang besser bei zu behalten).

## Drittes Buch.

## Die neueren Zeiten.

### Linie Hessen-Darmstadt.

§. 1. Georg I. . . . . . . . . . 152.
Philipp von Butzbach . . . . . . 154.
§. 2. Ludwig V., der Getreue . . . . . . 155.
§. 3. Georg II. . . . . . . . . . 162.
§. 4. Ludwig VI. und Ludwig VII. . . . . . 168.
§. 5. Ernst Ludwig . . . . . . . . 172.
§. 6. Die Grafen von Hanau . . . . . . 179.
§. 7. Ludwig VIII. . . . . . . . . 182.
§. 8. Ludwig IX. . . . . . . . . 186.
§. 9. Rückblick . . . . . . . . . 189.
Vergrößerung. Landtage. Steuerwesen. Gemeinsame Lehen rc. Wappen. Erbverbrüderungs-Verträge. Post. Lehen von Darmstadt. Collegien und Beamten. Verordnungen. Künste und Wissenschaften. Gelehrte.

Seite

§. 10. Die Zeiten Ludewigs X., des ersten Großherzoges 199 bis 227.

Zugabe.

§. 1. Hessen-Homburg, jüngere Linie von Hessen-Darmstadt . . . . . . . . 228.

Friedrich I. Wilhelm Christoph von Hessen-Bingenheim. Georg Christian. Friedrich II. „mit dem silbernen Bein." Friedrich III. Jakob. Casimir Wilhelm. Friedrich IV. Karl Ludwig Wilhelm. Friedrich V. Ludwig Wilhelm Christian. Friedrich Joseph Ludwig. Ludwig Wilhelm Friedrich.

§. 2. Uebersicht der Geschichte der älteren Linie zu Cassel 236 bis 272.

Wilhelm IV. Moritz. Wilhelm V. der Beständige. Wilhelm VI. Wilhelm VII. Karl. Friedrich I. Wilhelm VIII. Friedrich II. Wilhelm IX., erster Churfürst. Auflösung und Wieder-Aufrichtung des Staates. Wilhelm II.

§. 3. Hessen-Rotenburg und Hessen-Philippsthal, Neben-Linien von Hessen-Cassel . . . . . 272.

Verbesserungen und Zusätze . . . . 276.

Stammtafeln.

1) Haus Thüringen und Brabant.

2) Landgrafen von Hessen bis zur Theilung.

3) Linie zu Cassel, Rotenburg und Philippsthal.

4) Linie zu Darmstadt und Homburg.

5) Die Grafen von Katzenelnbogen.

6) Die Grafen von Hanau.

# Einleitung.

## §. 1.

### Hessen. Sein jetziger Zustand und seine Beschaffenheit.

Unter Hessen versteht man jetzt nicht nur das Land der beiden Haupt-Linien, Cassel und Darmstadt, jenes das Churfürstenthum, dieses das Großherzogthum, sondern auch ein drittes, die Landgrafschaft Hessen-Homburg als das Gebiet einer ursprünglichen Neben-Linie von Darmstadt.

Das Churfürstenthum Hessen umfaßt einen Flächen-Raum von 200 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 600,000 Einwohnern. Südlich beginnt es an der Nidda unweit Frankfurt, zieht dem Maine entlang, welcher bei Hanau die Kinzig aufnimmt, geht dann nördlich zwischen dem Vogelsberg und Rhöngebirg, links vom Großherzogthum Hessen, östlich aber von Bayern begränzt. Mit dem 40sten Grade gewinnt es eine bedeutende Breite, hat nach Osten sächsische und preußische, nach Westen großh. hessische, waldeckische und preußische Gränze, im Norden Hannover.

Die Fulda macht den Hauptfluß des Landes; sie nimmt die Schwalm und Eder auf, vereinigt sich mit der Werra, und bildet nun die Weser, welche an der äußersten Nordgränze die Diemel in sich aufnimmt. Auch die Lahn mit der Ohm geht eine Strecke durch das churhessische Gebiet.

Dieses, welches aus ganz Niederhessen, einem Theile Oberhessens, Fritzlar und Amöneburg, der Grafschaft Ziegenhain, dem Fürstenthum Hersfeld, dem größten Theile des ehmaligen Hochstifts Fulda, der Grafschaft Hanau-Münzenberg und einem Theile der isenburgischen Lande besteht, ist gegenwärtig in die Provinzen Niederhessen, Oberhessen, Fulda und Hanau getheilt. Im Norden bilden die Grafschaft Schauenburg und im Osten die Herrschaft Schmalkalden abgesonderte Theile. Endlich liegt das Amt Dorheim bei Friedberg und das Gericht Katzenberg bei Alsfeld im Großherzogthume Hessen.

Die Landgrafschaft Hessen-Homburg besteht ursprünglich nur aus Einem Amte an der Höhe (dem Taunus) nördlich von Frankfurt mit etwa 6000 Seelen, wozu seit 1816 noch die Herrschaft Meisenheim jenseits des Rheins mit 13,000 Einwohnern gekommen ist.

---

Das Großherzogthum Hessen *) hat bei einem Flächen-Inhalte von kaum 180 Quadrat-Meilen jetzt über 700,000 Einwohner, und besteht seit 1816 aus folgenden Provinzen:

I. Zwischen dem Neckar, Main und Rhein liegt die Provinz Starkenburg. Oestlich hat sie den Odenwald, ein mäßig hohes, mit lieblichen Thälern durchschnittenes Gebirge, dessen höchste Spitzen, der Katzenbuckel und der Kaiserstuhl, außerhalb der Gränzen des Großherzogthums liegen. Von den andern Bergen zeichnen sich aus: die Neunkircher-, die Knoder-Höhe, die Trumm, der Felsberg, der Krähberg. Die ansehnlichsten Flüßchen, welche der Odenwald entsendet, sind die Mümling, welche bei Obernburg, und die Gersprenz, welche bei Stockstadt in den Main fällt. Die Lax und der Finkenbach vereinigen sich bei Hirschhorn, die Itter bei Eberbach mit dem Neckar. Die Weschnitz, welche aus dem schönen Birkenauer Thale kommt, und die Modau fließen dem Rheine zu. Letztere wird durch den Landgraben mit der Schwarzbach verbunden. — Die westliche Gränze des Odenwaldes bildet die Bergstraße mit dem majestätischen Malchen (Melibocus).

Der Bergstraße westlich bis an den Rhein ist eine weite Ebene, theils aus Sand, theils näher am Rheine aus Moor-Erde bestehend. Auch längs dem Maine hin ist meist Ebene.

Abgesondert von dieser Provinz liegt südlich am Neckar die Stadt Wimpfen mit einigen zerstreuten Höfen. Auch von dem zwischen Baden und Würtemberg liegenden Flecken Kürnbach gehören zwei Drittheile zu Starkenburg.

II. Da, wo bei Mainz der Rhein den Main aufnimmt, bildet jener Strom fast einen rechten Winkel. Dieser Winkel vom Eisbache bei Worms bis wo die Nahe in romantischem Thale bei Bingen in den Rhein fällt, nebst den Oertern Castell und Kostheim an dem rechten Ufer, bildet jetzt Rheinhessen, das meistentheils von mäßigen und fruchtbaren An-

---

*) Die Lage ist nach der Eckhard'schen Karte von 25° 32′ bis 27° 19′ Länge, und 49° 13′ bis 51° 19′ nördl. Breite.

höhen durchzogen, von der Selz und Pfrimm durchschlängelt wird.

III. Nördlich dem Maine, fast in Ovalgestalt von Süd-Westen nach Nord-Osten, erstreckt sich vom Taunusgebirge bis über den Vogelsberg an die Fulda die Provinz Oberhessen, deren fruchtbarsten Theil die Wetterau ausmacht. Oestlich von dieser läuft von Norden nach Süden ein zum Theil kahler und kalter Bergrücken mehrere Stunden lang fort, der Vogelsberg genannt. Einzelne Höhen ragen auf demselben hervor, wie der Bilstein und Taufstein, welcher letztere die höchste Spitze des Gebirges bildet. Von dem Vogelsberge kommen mehrere Flüßchen herab. Die Ohm vereinigt sich mit der Lahn, die Schwalm mit der Eder, und diese mit der Fulda. Die Us, Wetter, Horloff, Nidda und Nidder durchschlängeln die Wetterau, verbinden sich nach und nach, und vereinigen sich unter dem gemeinsamen Namen Nidda bei Höchst mit dem Maine.

Südlich bilden die Oerter Rödelheim, Vilbel und Steinbach abgesonderte Theile. Dagegen liegen das churhessische Amt Dorheim, das nassauische Amt Reichelsheim und das churhessische Gericht Katzenberg als fremde Theile in der Provinz.

Bei Gießen zieht ein schmaler Strich Landes erst westlich über die Lahn, wird bald etwas breiter und erstreckt sich nördlich bis an das Wittgensteinische Gebiet. Dieser Landstrich, den die Lahn und die Eder dnrchfließen, heißt im gemeinen Leben das Hinterland. Es ist größtentheils sehr gebirgig, so daß die höchsten Punkte, wie die Sackpfeife, die Spitzen des Vogelberges überragen. — Getrennt von diesem Hinterlande liegt nordöstlich an der Eder, fast ganz vom Fürstenthume Waldeck eingeschlossen, die Herrschaft Itter, wozu noch nördlicher zwei abgesonderte Theile gehören.

---

Die schönen Höhen der Bergstraße bis nach Darmstadt, namentlich der Malchus, der Felsberg, die Neunkircher-Höhe bestehen aus Granit und Syenit, Granit-Gneus und Grünstein-Syenit-Gneus; doch nicht der ganze Odenwald, welcher östlich der Gersprenz meist Gneus- und Sandsteinlagen hat. Allein es ist auch westlich derselben hier und da Sandstein, wie die Höhe der Starkenburg. Der Otzberg besteht aus Basalt, die Gegend von Langen und Messel aus altem Sandstein. An einigen Orten des Odenwaldes zeigt sich Jaspis und Porphyr.

Der Vogelsberg ist ein Basaltgebirge. An ihn stoßen nördlich bei Homberg an der Ohm und Alsfeld, südlich bei Or-

tenberg und Büdingen Sandsteinlagen, wie überhaupt in den Abdachungen desselben Sandstein und Basalt wechseln bis bei Friedberg, wo unweit Fauerbach noch ein schöner Säulen-Basalt ist, und bei Gießen, wo der Vetzberg und Gleiberg aus Basalt bestehen. Die Wetterau hat meist Lehmboden. Die westlichen Gebirge, der Taunus und die Höhen des Hinterlandes haben dagegen Quarz und Thonschiefer, welcher letztere durch den ganzen Rheingau vorherrschend ist. Der Dünsberg bei Gießen besteht aus Grauwacke, der Winterstein bei Friedberg, so wie die höchste Spitze des Taunus, der Feldberg, aus Quarz. — An den Anhöhen des Mains und Rheins, namentlich von Mainz bis Wöllstein, ist der Kalkstein vorherrschend; doch bricht bei Steinheim am Main ein schöner Basalt. (Dolerit.)

In der Nähe des Taunus-Gebirges finden sich verschiedene Sauerbrunnen, zu Vilbel, Groß-Karben, Okarben, Nieder-Rosbach, Staden, Steinfurt und dem Grünschwalheimer Hofe. (Der s. g. Schwalheimer Brunnen, vom Dorfe Schwalheim so genannt, gehört Churhessen.) Eine Schwefelquelle ist zu Echzel.

Salinen befinden sich zu Salzhausen, (Nauheim ist churhessisch,) Wisselsheim *) und Büdingen, sämmtlich in der Provinz Oberhessen, Theodorshalle bei Creuznach, und Ludwigshalle bei Wimpfen. Ein Gesundbrunnen ist zu Auerbach.

Der Bergbau liefert wenig reinen Ertrag. Ehmals wurde am Haselberge bei Oberramstadt Kupfer gegraben. Die Hüttenwerke zu Thal-Itter, die Kupfer- und Silberwerke zu Sylberg, zu Breidenbach kosten mehr, als sie einbringen. Andere, wie die zu Roth, Hommertshausen und Gladenbach, wo ehmals auch nach Quecksilber gegraben wurde, sind längst eingegangen. Eine bedeutende Schiefergrube ist zu Gladenbach. Eisengruben sind zu Königsberg, Rachelshausen, Lixfeld und Griedel (bei Butzbach.) Am vortheilhaftesten sind jetzt für das Land, außer den neuen Torfgruben in Starkenburg, die Braunkohlenwerke in Oberhessen, z. B. bei Laubach, ferner die Dorheimer, Bauernheimer, Salzhäuser etc., da sie Brenn-Material zum Theil in den holzarmsten Gegenden liefern.

Der Haupt-Reichthum des Landes liegt in Ackerbau, Viehzucht und Weinbau **). Auch die Waldungen sind ergiebig. Starkenburg und Oberhessen zählen 1,062,946 Morgen Waldfläche, Rheinhessen nur etwas über 11,000 Morgen. Die öffentlichen Waldungen, welche vor Philipp dem Großmüthigen wenig beachtet wurden, und welche dieser in ganz

---

*) Ist kürzlich eingegangen.

**) Die Wiesen betragen 381,000 Morgen.

Hessen auf einen Ertrag von 12,000 damaliger Gulden brachte und seinen Söhnen dringend empfahl, liefern dem Großherzogthume allein die Summe von beinahe 800,000 Gulden *).

Im Ganzen ist das Land fruchtbar und reich **) genug, um seine Bewohner und noch mehr zu nähren. Aber freilich muß alsdann auch Fleiß und Thätigkeit noch zunehmen. Der Emsige findet immer seinen Platz, wo er seine Bedürfnisse befriedigt; der Träge bleibt auch in dem gesegnetsten Himmelsstriche Bettler.

Man rechnet gegenwärtig schon über 3800 Seelen auf die Quadrat-Meile.

Starkenburg zählt 256,000, Rheinhessen 189,000, Oberhessen 271,000 Einwohner. Unter diesen mögen 516,000 Evangelische, 177,000 Katholiken, über 1000 Mennoniten und 22,000 Juden seyn.

Das Verhältniß der standesherrlichen, und patrimonialgerichtsherrlichen Bewohner zu den Domanial-Bewohnern ist wie Eins zu drei. In dem Gebiete des Fürsten von Isenburg-Birstein sind in beiden Provinzen über 15,000, in dem des Grafen von Isenburg-Büdingen über 10,000, I. Meerholz 2000, I. Wächtersbach 1500, I. Philipps-Eich 4800, des Fürsten von Löwenstein-Werthheim 9600, des Grafen von Erbach-Erbach 9500, Erbach-Schönberg 13,600, Erbach-Fürstenau 15,000, des Fürsten von Solms-Braunfels 10,900, des Fürsten von Solms-Lich 6800, des Grafen von Solms-Laubach 6,600, S. Rödelheim 4500, S. Wildenfels 140, der Grafen von Stolberg 6900, Leiningen-Westerburg 70, Schlitz 7,500, der Freiherrn Ridesel 21,000 Einwohner. Als Standesherrn haben die Genannten besondere Rechte; doch sind die Freiherrn Ridesel nicht wirkliche Standesherrn, wohl aber an Rechten fast ihnen gleich.

Außer ihnen haben noch Patrimonial-Besitzungen im Lande: die Grafen von Schönborn, von Lerchenfeld, von Lehrbach, von Eltz, von Ingelheim, die Herrn von Albini, von Gemmingen, von Frankenstein, von Harthausen, von Wambold, von Löw, von Rau, von Buseck,

*) Ob der reine Ertrag 82 Procent oder nur 30 beträgt, wie von verschiedenen Seiten verschieden berechnet wurde, darauf kommt es bei der Staatsverwaltung weniger an. Es finden hier andere Rücksichten statt.

**) Nur hüte man sich, das Geld für Reichthum zu halten. Dem Individuum schadet diese Verwechselung nichts. In der Staats-Verwaltung gilt aber ein anderer Maasstaab.

von Benningen, von Wetzel, von Breidenbach zu Breidenstein, von Günderode, von Krug, von Rabenau, von Schenk, von Seebach ꝛc.

Sämmtliche Patrimonial-Gerichts-Lande (mit Ausnahme der Ridesel'schen) mögen 34,000 Einwohner zählen.

Nach Aufhebung der Aemter-Eintheilung besteht 1) Starkenburg aus den Landraths-Bezirken: Bensheim, Breuberg, Darmstadt, Dieburg, Dornberg, Erbach, Heppenheim, Hirschhorn, Langen, Lindenfels, Reinheim, Seligenstadt und Wimpfen; 2) die Provinz Oberhessen aus den Landraths-Bezirken: Battenberg, Büdingen, Friedberg, Gießen, Gladenbach, Grünberg, Herbstein, Hungen, Kirtorf, Nidda, Romrod, Schlitz, Schotten, Vilbel, Vöhl; 3) die Provinz Rheinhessen aus den Cantonen: Alzei, Bingen, Mainz, Nieder-Olm, Ober-Ingelheim, Oppenheim, Osthofen, Pfeddersheim, Wöllstein, Wörrstadt und Worms. — In jedem dieser Bezirke befindet sich ein Physikats-Arzt und ein Steuer-Commissär. Rheinhessen hat für jeden Canton einen Friedensrichter; Oberhessen und Starkenburg hat in jedem Bezirk ein Landgericht als unterste Instanz. — Jede dieser beiden Provinzen hat ein Hofgericht, Rheinhessen ein Obergericht; Regierungen sind zu Darmstadt, Gießen und Mainz. Ein Kirchen- und Schulrath ist zu Darmstadt und Gießen. Eine Oberfinanz-Kammer, eine Rechnungs-Kammer, eine Hauptstaats-Kasse, eine Ober-Post-Inspection, ein Ober-Appellations-Gericht, ein Ober-Forst-Colleg ꝛc. ist zu Darmstadt; daselbst ist auch ein Waisenhaus; ein Hospital zu Hofheim, ein Corrections-Haus in Marienschloß, ein Saats-Gefängniß zu Babenhausen.

Für religiöse Bildung sorgen die Geistlichen; sie stehen unter den Inspectoren, welche wiederum dem Kirchen- und Schulrath untergeordnet sind. Die Super-Intendenturen (ehmals 4, nämlich 1 in Darmstadt, 3 in Gießen für die s. g. Gießer, Marburger und Alsfelder Diöces) sind aufgehoben. An der Spitze der katholischen Geistlichkeit steht seit 1830 ein Bischof zu Mainz, dessen Sprengel dem Erzbisthum Freiburg untergeben ist. Für Elementar-Bildung wird in den Schulen, für höhere in den Gymnasien und in Realschulen gesorgt. Die Landes-Universität ist zu Gießen; Schullehrer-Seminarien sind zu Friedberg und Bensheim.

Alle Geschäfte vereinigen sich in dem Staats-Ministerium zu Darmstadt.

Oberhaupt des Staates ist der Großherzog; die Regierung ist erblich nach Erstgeburt. Nach der Constitution

(vom 17. Dez. 1820) sind alle Hessen vor dem Gesetze gleich, und gewährt die Geburt keinem eine Vorzugs-Berechtigung zu einem Amte, haben christliche Confessionen freie Ausübung des Cultus, ist Allen der Genuß vollkommener Gewissens-Freiheit gesichert, die Leibeigenschaft aufgehoben, kann das Eigenthum für öffentliche Zwecke nur gegen vorgängige, gesetzliche Entschädigung in Anspruch genommen werden, ist in der Noth jeder Hesse zur Vaterlandsvertheidigung verbunden, soll Niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden, ist die Justiz unabhängig, darf Niemand länger als 48 Stunden über seine Verhaftung in Ungewißheit gelassen, können Richter nur durch gerichtliches Erkenntniß entsetzt werden, ist Presse und der Buchhandel frei, so wie auch jedem die Wahl seines Berufes frei steht. Verordnungen der Kirchen-Gewalt können nur mit Genehmigung des Großherzogs verkündet, die Fonds der milden Stiftungen nur mit ständischer Einwilligung zu fremden Zwecken benutzt und das Gemeinde-Vermögen nicht dem Finanz-Vermögen einverleibt werden. Anwartschaften auf Staatsämter finden nicht statt, und ohne ordnungsmäßige Prüfung kann niemand ein Staats-Amt erhalten. Untersuchungen gegen Staatsdiener wegen Dienst-Verbrechen können nicht niedergeschlagen werden. Endlich steht der Fiscus in allen Privat-Rechts-Verhältnissen vor den Gerichten.

Alle drei Jahre werden die Landstände berufen. Sie bestehen aus 2 Kammern. Die erste wird gebildet aus den Prinzen des Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien, dem Senior der Familie Ridesel, dem katholischen Bischof, dem protestantischen Prälaten und andern vom Großherzoge Berufenen, deren jedoch nicht über 10 seyn dürfen. Die zweite besteht aus 6 Abgeordneten vom Adel, 10 Abgeordneten der Städte Darmstadt, Mainz, Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms und Bingen (wovon die beiden ersten je 2 wählen) und 34 Abgeordneten der Wahldistrikte, zusammen aus 50 Mitgliedern. Die der ersten Kammer müssen das 25ste, die der zweiten das 30ste Jahr zurückgelegt, und ein zur Sicherung einer unabhängigen Existenz genügendes Einkommen haben. Sie werden von Wahlmännern, die Wahlmänner von Bevollmächtigten, die Bevollmächtigten aber von den Bürgern gewählt. Ohne Zustimmung der Landstände kann keine directe oder indirecte Auflage ausgeschrieben oder erhoben, kein Gesetz aufgehoben oder abgeändert werden. Das Finanz-Gesetz wird ihnen vorgelegt, und sie sind befugt, sich genügende Auskunft über verwilligte Summen geben zu lassen. Ohne sie kann auch die Staatsschuld nicht vermehrt werden. — Für den Inhalt ihrer Abstimmung sind sie nicht verantwort-

lich, auch während des Landtages keinem Arrest unterworfen als mit Bewilligung ihrer Kammer. Ihre Verhandlungen werden durch den Druck bekannt gemacht.

Die jährlichen Staats-Bedürfnisse betragen ungefähr 6 Million Gulden, welche theils durch den Ertrag der Domänen und Regalien, theils durch Grund-, Personal- und Gewerb-Steuer, theils durch indirecte Auflagen und den Zoll gedeckt werden. Zu den Ausgaben gehört auch die Verzinsung und theilweise Abtragung der auf ungefähr 13 Million Gulden sich belaufenden Staatsschuld.

Der Beitrag zu dem achten Armee-Corps des deutschen Bundes-Heeres ist 6195 Mann, d. i. Ein Prozent der Bevölkerung nach der früheren Angabe.

Beim Bundestage hat das Großherzogthum die neunte Stelle und beim Pleno drei Stimmen.

## §. 2.

### Quellen und Hilfsmittel der Geschichte.

Wenige Länder geringeren Umfanges können sich rühmen, so viele und zum Theil so gründliche Bearbeiter gefunden zu haben, wie Hessen. Sogar einzelne Städte und Distrikte haben ihre Geschichte aufzuweisen *). Für Schulen sind erst noch vor Kurzem zwei Werkchen, auch eine Uebersicht der Geschichte des Großherzogthums Hessen in 6 Tabellen (von Hofmann) erschienen. Alle diese einzeln anzuführen, möchte dem Zwecke nicht entsprechen, welchen der Verfasser sich vorgesetzt **).

Chroniken. Von alten thüringischen und hessischen Chroniken sind mehrere vorhanden. Fast alle stützen sich auf die noch ungedruckte „Chronika vber das Landt zu Doringen" oder die Doringer (Thüringer) Chronik. — Eine lateinisch geschriebene findet sich im ersten Bande von Pistorii Scriptores

*) z. B. Gernsheim, Lorsch ꝛc. von Dahl, Seligenstadt, Bachgau ꝛc. von Steiner, Gießen von Nebel (in Justi hess. Denkwürdigkeiten), Burg Friedberg von Mader, die Commende Schiffenberg von Koch u. m. A. Eine Historie und Stammtafel von Erbach ist v. Schneider 1736 in Fol. erschienen. — Fast noch mehr ist über die neuen Besitzungen von Mainz und Rheinhessen überhaupt vorgearbeitet.

**) Ein Verzeichniß Hessen betreffender Schriften steht als Ergänzung der im Uffenbachischen Catalog genannten bei Senckenberg S. J. et H. T. V. Vorrede. Ueber die Quellen der hess. Geschichte hat H. B. Wenck dem ersten Bande seiner hess. Landes-Geschichte eine weitläufige Abhandlung vorausgeschickt. Eben so findet sich ein kurzes Verzeichniß der Schriftsteller vor M. C. Curtius Gesch. und Statistik v. Hessen. (Marb. 1793. 8.)

rerum Germanicarum; eine derselben ähnliche in Eccardi Hist. Geneal. Principum Saxon. Eben dieselben liefern auch annales breves und annales brevissimi. Etwas Weniges de ortu principum Thuringiae steht im 2ten Bande von Gudenus cod. diplomaticus. Gerstenbergers Chronik findet sich im 1. und 2. Bande von Schmincke monimenta hassiaca. Eine congeries etlicher Geschichte, so sich in Hessen etc. zugetragen, hat Kuchenbecker in der 1. Sammlung der Analecta hassiaca, die Excerpta Chronici Riedeseliani hassiaci hat derselbe in der 3. und eine hessische Reim-Chronik in der 6. Sammlung. Eine „Chronica und altes Herkommen der Landtgraven zu Döringen rc." steht im 3. Bande von Senckenberg Selecta Juris et hist. Der 5. Band desselben Werkes enthält u. A. die „hessische Chronic durch Joh. Nohen von Hirschfeldt." Alle diese Chroniken, wie auch mehrere, die schon im 16. Jahrhundert gedruckt wurden, sind mit Vorsicht zu gebrauchen.

Neuere Bearbeitungen. Für diejenigen, welche forschen wollen, führe ich folgende Werke als die beßten Hülfsmittel an, durch welche ältere Arbeiten, wie die von Winckelmann, Dilich (Scheffer), Ayermann, Reinhard, Mallet, Teuthorn, Götz, Wigand, selbst von Hartmann und dem älteren Wenck in vielen Stücken ziemlich entbehrlich wurden *).

---

*) Mit vieler Gründlichkeit ist bearbeitet:

M. C. Curtius Geschichte und Statistik von Hessen. Marb. 1793. 8. und

(Fr. Wilh. Strieder) genealogisch-historisches Handbuch des Chur- und fürstl. Hauses Hessen. 1804.

Von den andern führen wir hier wenigstens die Titel an:

Joh. Just. Winckelmann Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld. 5 Theile. Fol. Der 6. Theil ist von Bernhard.

Wilh. Scheffer (gen. Dilich) hessische Chronica. 1604. 4. (Es führen die Titel verschiedene Jahre; doch scheint es nur Eine Ausgabe mit verändertem Titel zu seyn).

Chr. Fr. Ayermann Einleitung in die hess. Gesch. Gießen 1732. 8.

Joh. Paul Reinhard Entwurf einer Historie von Hessen. Erlangen 1753. 8.

Histoire de Hesse, par Mr. Mallet. Paris 1767. 3 Bände. 8.

G. Friedr. Teuthorn ausführliche Geschichte von Hessen. 11 Bände. Berlenburg und Biedenkopf 1770—1780. 8.

G. Friedr. Götz Entwurf einer Gesch. des Hochfürstl. Hauses Hessen. Erlangen 1784. 8.

C. Samuel Wigand kleine hess. Chronik für die Jugend. 3 Bände. Cassel 1792 — 1795. 8.

Jo. Adolph. Hartmanni historia hassiaca. Marburg. 1741 — 1742. 3 Bände. 8.

Joh. Martin Wenck Gesch. der Hessen. Frankf. u. Leipz. 1762. 8.

1) H. B. Wencks hess. Landesgeschichte. Darmstadt und Frankf. 1783 bis 1803. 4. Das wichtigste Werk, das aber mit des 3. Bandes erster Abtheilung schließt. Des Verf. gründliche Forschungen besonders über die alten Gaue machen das, was darüber im Chronico Gotwicensi (Tom. prodr.) steht, entbehrlich. — Die Fortsetzung von Schmidt ist leider noch Manuscript.

2) J. E. Chr. Schmidt Gesch. des Großherzogthums Hessen. Gießen 1818. 1819. 8. Nur 2 Bände sind davon erschienen. Möchte das Werk vollendet werden!

3) Chr. Rommel Gesch. von Hessen. Cassel 1820. 1823. 1827. 8. Des dritten Bandes erste Abtheilung geht bis 1526. Man sieht der Beendigung des Werkes, dessen spätere Theile so vieles Neue enthalten, mit Vergnügen entgegen.

4) (J. v. Türkheim) histoire généalogique de la maison souveraine de Hesse. Strasb. 1819. 1820. 2 Bände. 8. Man erwartet kaum solche Gründlichkeit in dieser Sprache.

5) Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums Hessen v. G. W. J. Wagner. Von diesem Werke ist 1829 der erste und zweite Band erschienen; mögen die folgenden ihm nichts nachgeben und bald folgen!

---

Urkunden. Die wichtigsten Urkunden sind außer den von Wenck mitgetheilten (jedem Bande ist ein Urkundenbuch beigefügt) in:

1) V. F. de Gudenus codex diplomaticus. 5 Bände. Göttingen und Leipz. 1743—1768. 4. *)

2) St. A. Würdtwein dioecesis Moguntina in suos archidiaconatus distincta. Mannh. 1768—1775. 10 Stück in 3 Bänden. 4. Dazu dessen subsidia diplomatica. Heydelb. 1772. fl. XIII Bände 8.: dessen Nova subsidia Ibid. 1782. fl. XIV Bände. 8. Dessen diplomataria moguntina. Magunt. 1788. 89. 2 Bände. 4.

3) H. Chr. de Senckenberg selecta Juris et historiarum. Francf. 1734—1742. 6 Bände. 8.

4) Codex traditionum Laureshemensium diplomaticus. Mannh. 1768. fl. 3 Bände. 4. (besonders wichtig über die ältesten Zeiten.)

---

*) Zwar ist dieses Werk, so wie die Würdtweinschen und andere Werke, zunächst für die Geschichte von Mainz berechnet; aber sie sind zugleich auch eine reiche Quelle von Urkunden für die hessische Geschichte, so wie überhaupt durch die Geschichtsschreiber von Mainz dieselbe viel gewonnen hat.

Außer dem finden sich viele Urkunden in den Werken von Joannis, von Schannat *), in Lünigs Reichs-Archiv, und in den Actis Acad. Theod. Pal. (worin überhaupt vieles vorgearbeitet ist) etc. Die neuesten Urkunden sind in Martens recueil des traités; die Verordnungen, welche früher in der Landzeitung erschienen und von Eigenbrodt gesammelt sind, werden seit July 1819 in einem besonderen Regierungsblatte bekannt gemacht. Auch die „Landständischen Verhandlungen" enthalten Vieles für die neueste Geschichte Beherzigungswerthe.

Von alten Urkunden finden sich manche zerstreut in Deductionen und Streitschriften, welche zum Theil sehr selten geworden sind.

Die vorzüglichsten älteren Sammlungen über einzelne Theile und Gegenstände sind:

1) J. Ph. Kuchenbecker analecta hassiaca. Marb. 1728—42. 12 Samml. 8.

2) Fr. Chr. Schmincke monimenta hassiaca. Cassel 1747. fl. 4 Theile. 8.

3) J. Fr. K. Retter hessische Nachrichten 4 Sammlungen. Frankf. 1738 u. fl. 8.

Unter den neueren: Justi hessische Denkwürdigkeiten. 4 Theile in 5 Bänden. Marb. 1799—1805. 8. und dessen Vorzeit, ein Taschenbuch, wovon bereits mehrere Jahrgänge erschienen sind. Eine hess. Kirchengeschichte ist von Haas (Marb. 1782) erschienen (unbedeutend).

Der erste Band einer „Militär-Chronik" von Fr. Hild erschien 1828. 8.

Selbst die Numismatik hat ihre Bearbeiter gefunden. Außer zerstreuten Aufsätzen in anderen Werken: J. G. Liebknecht epistola de nonnullis bracteatis nummis Hass. etc. Helmst. 1716. 4.

(v. Schwarzenau) ansehnlicher Vorrath von Thalern und Schaustücken des Landgräfl. hess. Gesammthauses. Regensb. 1776. 8. Verbessert erschien es unter dem Titel: Geschichtmäßige Beschreibung der Landgräfl. hess. ganzen und halben Thaler wie auch einiger Denkmünzen. Regensb. 1784. 4. Nachtrag 1785.

In naturgeschichtlicher Hinsicht ist zwar auch Manches vorgearbeitet; ein vollständiges Werk steht aber noch zu erwar-

*) Dioecesis Fuldensis; Vindemiae literariae; corpus traditionum Fuldensium (Buchonia vetus); Fuldischer Lehnhof; Vindiciae quorundam Archivi Fuld. diplomatum; Historia Fuldensis; Hist. Episc. Wormatiensis etc.

ten. Das Wichtigste aus der Pflanzenkunde enthält die Flora der Wetterau. 3 Bände. 1799—1802.

Statistische Werke über Hessen sind früher von Butte, Bundschuh, Crome, Dahl, Demian *), Leopard rc. erschienen. Manchen wichtigen Beitrag lieferte sonst das Adreßbuch, das aber seit 1822 nicht mehr für das Großherzogthum herausgekommen ist. Dagegen erschien das churhessische noch jährlich bis 1829.

Auch die Karten von Haas, Bechstatt, Eckhardt verdienen einer ehrenvollen Erwähnung (die Brönnerschen sind nicht mehr brauchbar). Eine geognostische Karte der Wetterau von A. Klipstein ist im J. 1826 erschienen. Ueber den Odenwald ist von demselben Verf. eine solche Karte 1827 herausgekommen. Möchte nur bald ein Mann auftreten, der mit Meisterhand alle Reste alter Bauwerke treu darstellte und bekannt machte! Wir haben wohl Männer zu einem solchen Werke, das gründliche Kenntniß und Geschmack zugleich erfordert; aber können sie auch erwarten, daß sie für ihre mühsamen Arbeiten belohnt werden? Was sich in dem hess. Hofkalender und in Justi's Vorzeit findet, ist zwar zum Theile ganz artig, entspricht aber dem nicht, was man hier wünscht. Wir denken hier an ein Werk, wie die „Denkmäler der deutschen Baukunst" von dem verdienstvollen G. Moller, aber wo möglich noch einfacher, wenigstens wohlfeiler **).

Möchte endlich Hessen einen Verein für vaterländische Geschichte und Alterthümer erhalten, wie andere Länder! An wackeren Männern als Mitarbeitern fehlt es wahrlich nicht, aber an einem Bande, das sie vereint. Nur dann, wenn dieses Band da ist, wenn die Kräfte Vieler zu Einem Zwecke vereint sind, wird etwas Großes geschehen können. Jetzt bahnt sich nur mühsam der Einzelne seinen Weg und kommt erst spät oder gar nicht zum Ziele ***).

*) Von demselben existirt auch eine Beschreibung des Großherzogthums Hessen in 2 Bänden.

**) Daß letzteres nicht unmöglich ist, beweisen die von Eberhard herausgegebenen Zinkstiche über griech. Alterthümer.

***) Ich habe schon anderwärts diesen Wunsch ausgesprochen; glaubte aber, ihn hier wiederholen zu müssen.

# Geschichte von Hessen.

Von uralten Zeiten her ist der Name der Hessen unter den Stämmen unsers deutschen Volkes geachtet und geehrt, da sie weder in Treu und Redlichkeit, noch in Muth beim Kampfe und in Liebe zu ihren angestammten Fürsten *) Andern nachstanden; — und wenn die Geschichte derselben jeden gebildeten Deutschen anzieht, jedem biedern Hessen Bedürfniß ist, so möchte es, jetzt besonders, nicht unzweckmäßig seyn, denjenigen Jünglingen und Männern, welche sich Kenntniß ihres Vaterlandes und ihres Stammes erwerben wollen, in kurzen Umrissen die Geschichte von Hessen darzustellen, damit sie Liebe zu ihren Stammgenossen, Anhänglichkeit an das Land ihrer Väter erlangen, und damit sie die Gegenwart verstehen lernen, welche ihnen ohne die Geschichte unerklärlich bleiben würde. —

Das Schicksal hat den Stamm der Hessen seit mehr als dritthalbhundert Jahren so getheilt, daß (wie bei mehreren deutschen Stämmen) Ein Theil dem andern beinahe ganz fremd wurde, ja zuweilen selbst feindlich gegenüber stand. Durch diese Trennung entstehen in der Darstellung zwei Haupt-Abtheilungen, so daß der eine die ältesten Zeiten bis auf den Tod Philipps des Großmüthigen, der andere aber die Begebenheiten von da an bis auf die neuesten Zeiten enthält. Ob nun gleich der Verfasser sich in dieser zweiten Abtheilung zuerst nur an die Geschichte desjenigen Stamm-Theiles halten wird, zu welchem er selbst gehört, so glaubte er doch die andern nicht

*) Aus Lob oder Tadel nennt man die Hessen blind. Es hat aber dieses Beiwort nichts Beleidigendes, mag es nun davon kommen, daß sie in den Schlachten blindlings auf den Feind losgingen oder daß sie eine blinde Anhänglichkeit an ihre Fürsten bewiesen.

übergehen zu dürfen, und hofft, daß der jugendliche Geist, wenn er des Stammes gemeinsamen Ursprung und Fortgang erfährt, aller Trennung vergessen und nur des gemeinschaftlichen Bandes gedenken wird, das den Hessen an den Hessen und Alle wieder an das große deutsche Vaterland fesselt. So weit die Geschichte reicht, war das deutsche Volk mehr oder minder getheilt in Stämme. Die Geschichte lehrt, daß es so seyn und doch dabei die nöthige Stärke gegen den auswärtigen Feind haben könne, wenn nur die Vaterlandsliebe nicht erloschen ist, welche allein stärkt und stählt, um in Zeiten der Noth nicht unterzugehen, sondern durch dieselbe zu noch größerer Kraft zu gelangen. Eben diese Vaterlandsliebe ist das einzig sichere Mittel gegen die Pest unserer Zeiten, den Eigennutz.

# Erstes Buch.

Es klingt so schön, was unsre Väter thaten.

Göthe.

## §. 1.

### Aelteste Bewohner von Hessen. Chatten.

Unsere Geschichte reicht nicht sehr weit hinauf. Aber schließen dürfen wir, daß vor der geschichtlichen Zeit und ehe der Neckar seinen Lauf durch die Bergstraße nach dem Maine hin genommen, und ehe der Rhein an den Gebirgen bei Bingen einen tieferen Lauf erhalten, die große Fläche in Starkenburg, welche jetzt fruchtbares Ackerland oder Sandboden ist, ein weiter See gewesen seyn mag, welchem der Rhein, der Main und der Neckar die Gewässer zuschickten. Von einer noch älteren Ur-Welt, deren Geschöpfe mit den unsrigen nur wenig gemein haben, zeugen jene merkwürdigen Petrefacten, welche hier und da (besonders bei Eppelsheim) bisher zu Tage gefördert wurden. Wir haben in unserer Thierwelt solche Riesenkörper nicht mehr aufzuweisen *).

Die ersten Nachrichten von Hessen und dessen Bewohnern verdanken wir den Griechen und Römern; ihnen werden wir folgen müssen in einer Zeit, wo Schreibkunst bei den Deutschen noch nicht eingeführt war, die Geschichte des Volkes nur in mündlichen Ueberlieferungen auf die Nachkommen übergieng, zuletzt sich verlor.

---

*) Eine Sammlung solcher merkwürdigen Thierreste ist in dem Museum zu Darmstadt.

In den Gegenden, welche dem Maine südlich liegen, scheinen frühe Kelten (Gallier) gewohnt zu haben. Vielleicht ließ sich damit in Verbindung bringen, was Tacitus *) erzählt, daß zwischen dem Rheine, Maine und dem hercynischen Walde die Helvetier, ein gallischer Stamm, gewohnt hätten. Später erscheinen daselbst die Vangionen als Hauptstamm der Deutschen dis- und jenseits des Rheines, kämpften unter Ariovistus gegen Cäsar, wurden aber nachher Befreundete der Römer, welche letztere bald nach Christi Geburt ihre Gränzen über die heutige Wetterau ausdehnten und dort durch einen Wall die Mattiaker-Felder **) gegen die nördlich und östlich wohnenden Deutschen schützten. Von diesem Walle — dem Pfahlgraben — findet man noch jetzt viele Spuren: jenseits der Lahn auf den Höhen bei Neuwied, dißseits bei Schwalbach fortlaufend über einen großen Theil des Taunus-Gebirges, dann herab nördlich von Butzbach nach Grüningen an dem Saume eines Waldes hin. Weiter südlich erscheinen nur hie und da einzelne Spuren, die es wahrscheinlich machen, daß er sich nach dem Maine hingezogen und wohl in Verbindung gewesen sey mit einer andern Befestigungs-Linie, welche durch den Odenwald nach dem Neckar ***) und von dort (unter dem Namen Teufelsmauer) bis nach der Donau sich erstreckte. Was diese Befestigung im Norden einschloß, war, ehe es römisches Gebiet wurde und römische Colonieen enthielt, zum Theile von den Ubiern bewohnt, welche später sich bei Cöln ansiedeln mußten. — Nördlich von dem Pfahlgraben wohnten um diese Zeit die Chatten †) (Catten), deren Sitze sich

*) Germania c. 28.

**) Mattiakum mit seinen warmen Quellen soll Wiesbaden seyn. Doch ists noch nicht ausgemacht. Vgl. Schmidt I. S. 19. Wenn man die Gegend des Taunus genauer untersucht, wird man noch mehr warme Quellen finden. Selbst die neue Salzquelle zu Nanheim, welche Steine ansetzt (wenn auch grade nicht den pumex des Plinius) hat 25° Reaumur Wärme. Ganz nahe dabei, am Schwalheimer Brunnen, waren die Römer bestimmt. Dort werden bei jedem Reinigen römische Münzen häufig gefunden. — Bodmann leitet Wiesbaden von der Wisper im Rheingau, und läßt Wisporer durch die Römer in Usipeter ändern. Aber ist nicht der Name dieser von der Usa, die auch Usingen den Namen gegeben, abzuleiten?

***) Römische Denkmale des Odenwaldes, insbesondere der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg — v. J. F. Knapp. Heidelberg 1813. 8.

†) Griechisch *Χαττοι*. Die neumodische Ableitung dieses Namens von Hatir — hassen — hat noch weniger für sich als die älteren vom Bache Esse. Eher möchte das Italiänische caccia (Jagd) oder das Kymrische cat (Streit) ein Stammwort abgeben. —

vielleicht früher noch weiter südlich erstreckten. Diese Völker, welchen die Alt-Hessen Namen und Ursprung verdanken, sind wahrscheinlich dieselben, welche Cäsar fälschlich die Sueven nennt, (er kannte die Deutschen nicht,) oder doch, wenn der Name nur ein die unstete, umherschweifende Lebensart bezeichnendes Beiwort mehrerer Stämme ist, dazu gehörig *).

Aus Tacitus geht hervor, daß bei den Chatten Priester waren, und daß zwei mächtige Stämme, die Canninefaten und die Bataver im Niederlande von ihnen abstammen. Rühmlicher kann kein Deutscher selbst von ihnen reden, als was eben dieser Römer in seiner gedrängten, kraftvollen Sprache von ihnen anführt.

„Abgehärtetere Körper hat dieses Volk, nervigtere Glieder, grimmigen Blick und größeres Feuer des Geistes. Für „Deutsche zeigen sie viel Verstand und Geschick: Führer zu „wählen, Vorgesetzten Folge zu leisten, Ordnung zu kennen, „schickliche Zeit wahrzunehmen, Angriffe aufzuschieben, den „Tag zu ordnen, Nachts sich zu verschanzen, das Glück zu „den zweifelhaften, die Tapferkeit aber zu den sichern Gütern „zu zählen; und, was äußerst selten ist, und nur einer berechnenden Kriegskunst zukommt, mehr auf den Heerführer, als „auf das Heer zu bauen. Alle Kraft beruht auf dem Fußvolke, das sie außer den Waffen noch mit Eisengeräthe und „Lebensmitteln versehen. Andere mag man zum Kampfe ziehen sehen, die Catten allein zum Kriege. Selten „Scharmützel und Geblänkel. In der That hat die Reuterei „das Eigenthümliche, daß sie schnell den Sieg erringt, aber „auch schnell wieder weicht. Schnelligkeit ist neben der Furcht, „Zögern aber der Beharrlichkeit verwandter. — Auch bei andern deutschen Völkern haben Einzelne eine seltene und besondere Kühnheit bewiesen; bei den Catten aber ists zur allgemeinen Sitte geworden, daß die herangewachsenen Jünglinge Haupt- und Barthaar stehen lassen und nur nach Erschlagung eines Feindes diese Verhüllung des Hauptes als „Gelübde und Verpflichtung zur Tapferkeit ablegen. Ueber „dem Blut und der Beute enthüllen sie die Stirne, und erst „jetzt glauben sie den Preis der Geburt abgetragen zu haben „und des Vaterlandes und der Eltern würdig zu seyn. Den „Feigen und Unkriegerischen bleibt dieser Unrath. Jeder der „Tapfersten trägt überdies einen eisernen Ring (dies ist Schimpf „bei dem Volke) als eine Fessel, bis er durch Erlegung eines „Feindes sich lös't. Den meisten Catten gefällt dieser Brauch;

*) Auch nach Dio Cassius scheint das Land der Chatten Suevenland zu heißen.

„ja sie ergrauen in dieser Abzeichnung, von den Feinden zu„gleich und den Ihrigen erkannt. In allen Schlachten machen „sie den Anfang; sie bilden immer die erste Schlacht-Reihe, „schrecklich zu schauen. Denn sogar im Frieden ermildern sie „nicht durch sanfteren Blick. Keiner hat Haus oder Acker, „oder sonst eine Sorge; zu wem sie gerade kommen, der nährt „sie; Verschwender des Fremden; Verächter des Ihrigen, bis „kraftloses Alter sie so strengen Hochsinnes nicht mehr gewach„sen macht." So weit Tacitus *).

Im Uebrigen sind sie in Sitten und Gebräuchen den andern deutschen Völkern jener Zeit gleich. — Wie viele Kriege sie geführt, ehe sie mit den Römern in Berührung kamen, ja selbst wann und wie sie aus ihren vermuthlichen Ursitzen in Asien nach Europa gewandert, ist nicht bekannt. — Als Cäsar, der zuerst den Rhein überschritt, die Deutschen bekriegte, nahmen sie wahrscheinlich Theil an dem Kampfe gegen ihn. Unter Drusus waren sie eine Zeitlang gegen die Sicambrer für die Römer **). — Eben dieser errichtete in ihrem Gebiethe eine Burg. In seinem folgenden Zuge erscheinen sie wieder als Feinde der Römer. Zur Zeit, da Varus römischer Feldherr in Deutschland war, hatten sich die Fürsten der Cherusker mit denen der Chatten durch Vermählung verbunden: Sesithac war mit Rhamis, einer Tochter des Chattenfürsten Ucromyr und früher Flavius, des Arminius Bruder, mit einer Tochter des Chattenfürsten Catumer vermählt. Darum, und weil es Rettung des Vaterlandes galt, befanden sich auch bei jener gewaltigen Schlacht im Teutoburger Walde, wo Varus unterging, Chattische Krieger ***). Erst vierzig Jahre nachher befreite L. Pomponius die damals von ihnen gemachten Gefangenen.

Bald nach Varus unternahm Germanicus, des Drusus Sohn, die Kämpfe wider die Deutschen, stellte das vom Vater errichtete und nachher zerstörte Castell auf dem Taunus †) wieder her, überfiel unvermuthet die Chatten an der Eder (Adrana), verheerte das flache Land und verbrannte Mattium (Mattiacum) — N. Chr. 15. — Darauf sandte er Silius gegen sie, welcher die Gattinn und Tochter ihres Fürsten Arpus raubte und später auch ihren Priester Libys gefangen nahm.

*) Germania 30. 31.

**) Dio Cass. 54. 33.

***) Tacit. Ann. XII, 27.

†) Taunus vom Angelsächsischen dûn (mons), wovon noch im Englischen down.

Bereits hatten die Römer auch andere Mittel versucht, die Deutschen zu unterjochen: Zwietracht unter die Völker zu streuen war keins ihrer ungewöhnlichsten. Schon als Arminius noch lebte, suchten sie Chatten und Cherusker so gegen einander zu bringen, daß der Fürst der ersteren, Adgandester, sich von ihnen Gift erbat, um Arminius zu tödten *). Später brach die Eifersucht zwischen beiden Völkern in offenen Kampf aus, der, wo nicht mit dem Untergange der Cherusker, doch zu ihrem Nachtheile endete, zur Freude der Römer. Nicht so glücklich kämpften die Chatten gegen die Hermunduren, mit welchen sie wegen Salzquellen (es ist ungewiß, wo?) in Streit gerathen waren. Roß und Mann der Besiegten wurden dem Kriegsgotte geweiht; die Götter selbst waren jener Gegend näher und günstiger als andern Orten **). —

Während die Römer ihre Herrschaft südlich des Maines in den Decumatfeldern und nördlich desselben bis zum Pfahlgraben in den Mattiaker-Feldern fester gegründet glaubten, war in den Niederlanden durch Claudius Civilis der sogenannte Bataver-Krieg ausgebrochen. Als im Norden Veleda, die Seherinn, die Krieger entflammte, benutzten die Chatten, Usipier und Mattiaker die Gelegenheit des Kampfes und belagerten Mainz ***). Da sie aber der Beute wegen sich zerstreut, wurden sie von den Römern überfallen. — Ein Weiteres ist von dem Kampfe auf dieser Seite nicht bekannt. Eben so wenig läßt sich von den zweifelhaften Triumphen †) sagen, welche Domitian über die Chatten hielt; den Römern selbst kamen sie lächerlich vor.

Je länger überhaupt die Kämpfe der Römer mit den Deutschen währen, desto weniger vermögen jene, Herrn über diese zu werden. Die alte Kraft war bei jenen erloschen; diese dagegen hatten sich mehr gestählt und waren kriegskundiger geworden. Dazu kam, daß bald nicht mehr die einzelnen Völker in der Geschichte erscheinen, sondern Völker-Vereine, die allein für die Dauer zu schützen vermochten. Der Chatten geschieht noch unter Marcus Aurelius Erwähnung, daß sie Einfälle in die römischen Provinzen gethan. Sie scheinen

*) Tac. Ann. II, 88.

**) Tac. Ann. XIII, 57.

***) Maguntiacum, Moguntiacum. Eine große Menge von Denkmälern daselbst und in der Umgegend zeugen für einen langen Aufenthalt der Römer an diesem Orte: die Wasserleitung bei Zahlbach, der Eichelstein, viele Votiv- und andere Steine mit Inschriften, Urnen 2c. (Fuchs alte Gesch. v. Mainz. 2 Theile).

†) Sueton. Domitian. 6.

sich nach Vernichtung (oder vielmehr Besiegung) der Cherusker mehr in das Innere Deutschlands gezogen zu haben.

Noch hielten sich die Römer in den mit Befestigungen umgebenen Ländern; aber es ist schwer, auch nur Einen Ort von denen, welche sie nennen, in den jetzigen dißseits des Rheins mit Bestimmtheit wieder zu finden, wiewohl an vielen Gegenden Spuren römischer Castelle, Steine, Urnen, Münzen, Kunststraßen aufgefunden worden sind. Leichter wird es, jenseits des Rheines in den jetzigen Städten alte Römer-Niederlassungen wiederzufinden: Mainz, Worms (Borbetomagus), Alzei (Alteium), Bingen (Bingium). Auch ihre Legionen haben hier und da Andenken hinterlassen; namentlich finden sich Inschriften von der ersten Hülfslegion (adjutrix), von der zweiten Legion, der zweiten Hülfslegion, der vierten, achten, eilften, vierzehnten, fünfzehnten, sechzehnten, ein und zwanzigsten, und besonders der zwei und zwanzigsten, von welcher unsere Gegend eine Menge Denkmäler aufzuweisen hat *).

Ob die so genannte Riesensäule mit dem Riesenaltare auf dem Felsberge, die Heunschüssel bei Ohrbach, die sieben Heunsäulen bei Main-Bullau, der Heunenaltar (bei Heubach am Maine) von den Römern verfertigt worden, ist zweifelhaft. Eben so ungewiß wird es bleiben, von wem jener Erdaufwurf herrührt, der noch jetzt bei Melbach in der Wetterau sichtbar ist.

Bestimmt aber sind die Capersburg, die Saalburg und andere Befestigungs-Reste an dem Pfahlgraben römischen Ursprungs. Eben so bestimmt ist es, daß die Römer lange sich in Friedberg aufgehalten haben. Nicht minder finden sich Spuren römischer Castelle im Odenwalde bei Schlosau, Hesselbach, Eulbach, Lützelbach u. A. und Ueberreste der Römer am Maine bei Obernburg, Stockstadt ꝛc.

Von besonderer Wichtigkeit sind auch die Ausgrabungen zwischen Hedernheim und Praunheim, wo die Reste eines römischen Castrums zu finden sind **).

---

*) Die Nachrichten über sämmtliche römische Legionen sind kurz zusammengetragen in Schmidts Gesch. von Hessen Th. II. S. 410. Die wichtigsten Inschriften, welche von diesen Legionen in unserer Gegend herrühren, sind hier und da in Orelli Inscript. lat. select. Tomi II. Turici 1828. Die Wiener-Dilthey'sche Schrift über die 22. Legion liefert die Inschriften derselben, woran unsere Gegend besonders reich ist. Die Legion führte den Namen primigenia pia fidelis.

**) Eine Beschreibung davon gibt Habel im 1. Theile der Annalen des Vereins für naß. Alterthumskunde. S. 45.

## §. 2.

### Die Franken.

Gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt verschwinden am Rheine die alten Völkernamen, und es erscheinen daselbst, und zwar zuerst am Mittelrheine, die Franken. Ueber den Ursprung dieses Namens wird gestritten: nach Einigen sollen es die Freien, nach Andern die Vereinigten bedeuten. Gewiß ist, daß sie mehrere Völker in sich faßten, unter denen die Chauzen, Ampsivarier, Cherusker, Chamaver, Sigambrer, Bructerer, Hattuarier und Chatten genannt werden. Es kann seyn, daß die beiden letzteren Ein und dasselbe sind, und daß die Angabe mit den Cheruskern auf einem Irrthume beruht; daß aber die Chatten zu dem Bunde gehörten, ist keinem Zweifel unterworfen. — Wie später, so zeichnen sich gleich Anfangs die Glieder dieses Völkerbundes durch besondere Kraft, Kühnheit und Wildheit aus. Unter Gallienus plündern sie Gallien und Hispanien; Aurelianus schlägt sie zwar (um 253) bei Mainz; allein schon unter Probus muß ein neuer Feldzug gegen sie unternommen werden. Die Gefangenen, welche er nach dem Pontus führen läßt, wissen sich der Fahrzeuge zu bemächtigen und wagen, nachdem sie hier und dort die Küsten ausgeplündert, kühn den Rückweg ins Vaterland durch die Säulen des Herkules.

Constantius Chlorus räumte einem Theile der Franken Wohnsitze in Gallien ein. Je mehr die Römer verweichlichten, desto häufiger bedienten sie sich der Barbaren-Völker, um ihre Legionen daraus zu ergänzen. Die Kurzsichtigen erkannten nicht, daß sie dadurch ihren Untergang vorbereiteten! Vergebens ließ Constantin der Große zwei Franken-Fürsten, Askarik und Regais, den wilden Thieren vorwerfen; ihr Volk wurde immer furchtbarer und den Römern gefährlicher. Constans, der Nachfolger Constantin's, schloß Frieden mit ihnen. Aber ein Deutscher, Magnentius, gab ihm den Tod; mit Hülfe seiner Landsleute war er nahe daran, Herr des römischen Reiches zu werden, als sein Schicksal sich änderte und er sich selbst zu entleiben genöthigt wurde.

Als die Franken sich mehr nach dem Niederrheine gezogen hatten, findet man das Gebiet zwischen Main und Pfahlgraben von den Allemannen (einer andern Völkerverbindung) besetzt, welche Julian glücklich bekämpfte. Wahrscheinlich hatten sich die Mattiaker mit ihnen vereinigt *). Melo-

*) Schmidt I, 87.

baudes, Heerführer der Franken, durch welchen der Allemannen-Fürst Macrianus umkam, schlug die Allemannen in einer entscheidenden Schlacht. — Die Franken kamen in immer nähere Berührung mit den Römern. Argobast, Valentinians II. Feldherr, war ein Franke, der Kaiser selbst mit einer fränkischen Leibwache umgeben. Alter Familienhaß bewog jenen zum Kampfe gegen seine Landsleute unter Marcomer und Sunno. —

Unterdessen begannen die großen Erschütterungen, welche unter dem Namen der Völkerwanderung bekannt sind. Während deutsche Völker das römische Reich überschwemmten und vernichteten, in Hispanien, Afrika, Britannien, Italien neue Reiche gründeten, nahmen die Franken den größten Theil Galliens in Besitz. Sie erscheinen damals getheilt in salische *) und ripuarische Franken, jene wahrscheinlich nicht von der fränkischen Saale, sondern von der Yssel (Isala) diese als Uferbewohner (von ripa) also benannt. — Ludwig (Chlodoveus), Sohn Childerichs des Sohns Merwigs (Meroveus) ist der Stifter eines gewaltigen Reiches und der erste eines von seinem Großvater benannten Königsgeschlechtes, dem fast ganz Deutschland und Frankreich gehorchte. Als das Reich sich theilte, gehörte das Land, welches jetzt Hessen heißt, größtentheils zu dem so genannten Ost-Reiche (Austrasien). Wenn aber schon vorher die Chatten verschwunden waren in den Franken, so war noch mehr ihr Land in dem mächtigen Frankenreiche untergegangen. Lange Zeit hindurch weiß die Geschichte von beiden nichts zu sagen. — Dagegen waren die südlicheren Gegenden eine Zeitlang in dem Besitze der Burgundionen gewesen (Worms ist namentlich der Sitz burgundischer Könige nach dem Nibelungen-Liede); später gehörte ein Theil davon zu Allemannien, bis jener Stifter des großen Frankenreiches, Ludwig (Clodoveus) durch seine Siege sie südlicher drängte. Von da an war alles Land nördlich der Murg Frankenland (deutsches Franzien), das später zuweilen in rheinisches Franzien und Ostfranken getheilt wird, und ein besonderes Herzogthum bildet, dessen Hauptstadt lange Zeit hindurch Mainz war. Ein großer Theil dessen, was den Feinden abgenommen war, wurde unter den fränkischen Herrschern königliches Kammergut. Daher die Anlegung von königlichen Meierhöfen, Königshöfen, woraus in der Folge die Entstehung mancher Städte und Dörfer abzuleiten ist.

*) Diese werden zuerst unter Julian 358 n. Chr. von Ammianus Marcellinus XVII, 8. genannt.

Noch früher hatten sich die vor vielen Jahrhunderten von den Römern erbauten und so lange bewohnten Städte, welche nach ihrem Abgange durch die Barbaren-Horden so sehr gelitten, wieder gehoben, namentlich Worms und Mainz. Sonst treten nur wenige Orte zur Zeit der Merovinger im eigentlichen Hessen aus dem Dunkel hervor *).

## §. 3.

### Hessen unter den Karolingern. Christenthum. Kirchliche und politische Eintheilung **).

Als die Merovinger ihre Kraft verloren und in Weichlichkeit versanken, hielten ihre Hausmeyer (majores domus) das Ruder des Staates in Händen, und in dem Maaße, als sie das Reich nach außen schützten, befestigten sie ihre eigne Macht. Ihre Würde wurde später erblich, und Pipin der Kurze, der Sohn des großen Karl Martel, glaubte sich endlich berechtigt, mit Hülfe des Papstes die Krone desjenigen Reiches sich aufzusetzen (752), das er und sein Vater von manchfaltigen Gefahren befreit und bisher mit Einsicht beherrscht hatten, ohne den Königs-Namen zu führen. Von dem an ist sein Haus, das von seinem großen Sohne das karolingische genannt wird, im Besitze der fränkischen Monarchie.

Der Name der Chatten war in derselben untergegangen; jetzt erscheinen, wo sie gewesen waren, die Hessen (724), und in dem Lande selbst, dessen großer Theil bisher noch wüster Wald unter dem Namen Buchonia war, werden nachgerade nicht nur mehrere Orte genannt, welche jetzt noch sind, sondern das Christenthum verbreitet sich auch in der Gegend umher.

Schon im dritten Jahrhundert nach Christus war dasselbe in den Städten am Rhein allgemein, und zwar durch die Römer. Später erscheinen zu Mainz und Worms Bischöfe; doch wird es schwer, mit Bestimmtheit anzugeben, wann und wer die ersten gewesen, wiewohl dort Crescens, Alban, Martin, Aureus, Maximus, Sidonius, Lydegast, Gerold, hier Victor, Amandus, Rupertus u. A. genannt werden.

Im eigentlichen Hessen und Thüringen ist Winfried

---

*) Fraurombach (Ruohenbah) bei Schlitz, Seelheim (Seleheim) bei Amöneburg kommen schon ums J. 736 in Sturms Leben vor.

**) Vgl. darüber Wenk, Schmidt, Kremer (Gesch. des rhein. Franziens) die Acta Acad. Theodoro-Palatinae durch mehrere Bände — und die Geschichtschreiber von Mainz. —

(Bonifacius) Lehrer und Verbreiter des Christenthums. Sein glühender Eifer für Christus und dessen Lehren trieben ihn aus Britannien zuerst zu den Friesen, dann nach Thüringen, wo Kilian vor ihm den Tod gefunden, darauf nach Hessen, wo er 722 zu Amöneburg (Amanaburg, Hamanaburch) eine Zelle errichtete; nachdem er Viele getauft, wagte er sogar die heilige Eiche *) zu Geismar (Gicesmere, Gaesmerae) mit Gottes Hülfe umzuhauen und aus ihrem Holze ein Bethaus zu errichten. — Später gründete er das Kloster zu Ohrdurf (Orthorp) in Thüringen und das Bisthum zu Büraburg (742), dessen erster Bischof Albinus war. Der Papst Gregorius III. ernannte ihn zum Erzbischof; aber sein Eifer für Verbreitung des Christenthums trieb ihn wieder nach Hessen. Dort gründete er zu Fritzlar (Frideslar) und Amöneburg an jedem eine Kirche und ein Kloster, (sein Schüler Wigbert wurde der erste Abt zu Fritzlar) und später (744) das Kloster zu Fulda in Buchonien, dessen erster Abt, Sturm, Winfrieds Freund und Gefährte war. —

Selbst nachher, als er zum Erzbischofe von Cöln und dann von Mainz ernannt worden war, blieb seine Neigung, umher zu reisen und das Christenthum zu verkündigen. In Friesland fand er endlich im J. 755 seinen Tod. Sein Leichnam wurde nach Fulda gebracht. Lullus, sein Nachfolger im Erzbisthume Mainz, stiftete (vor 770) das Kloster Hersfeld (Herosfeld). — Von diesen Klöstern ging nicht allein das Christenthum, sondern auch eine gewisse Cultur aus. Zerstreute Menschen ließen sich nachgerade an ihren Mauern oder den in der Nachbarschaft von Klosterbrüdern errichteten Zellen nieder, woraus in der Folge Dörfer und Städte wurden. — Was von diesen, das gilt auch von dem im Jahr 764 durch einen Grafen Rupert, seinen Sohn Cancor und dessen Mutter Willisuinda gegründeten Kloster Lorsch **) (Laureshamm) und Altenmünster. Erst später erhob sich aus dem ehmaligen Mülinheim (d. i. Ober-Mühlheim) die Abtei Seligenstadt durch jenen berühmten Geschichtschreiber, den Geheimschreiber Karls des Großen, Einhard (Eginhard). Kaiser Ludwig der Fromme machte es ihm und seiner Gemahlinn Imma zum Geschenke.

---

*) Sie war wohl dem Donnerer (Odan — Wodin?) gewidmet. In vita Bonifacii heißt sie robor Jovis.

**) Wie zu Mainz und Worms sind auch zu Lorsch noch Reste von Gebäuden aus dem 8. Jahrhundert, deren Bekanntmachung wir dem verdienstvollen Moller verdanken.

Unter den kaiserlichen Pfalzen (Pallatien) zeichnet sich die zu Nieder-Ingelheim, einst Karls des Gr. Lieblingsort, und später Tribur aus. Hier war 822 die große Kirchen-Versammlung, und da mehrere Kaiser oft hier verweilten, so fanden öfters Reichsversammlungen daselbst statt. Auch Ingelheim war oft der Sitz der Kaiser; auch dort wurden mehrere Reichsversammlungen gehalten. Aber obgleich noch Kaiser Karl IV. den Pallast in Stand setzen ließ, so zeugen doch jetzt nur noch wenige Trümmer von der alten Pracht; in Tribur ist alle Spur verschwunden. An seiner Stelle steht ein blühendes Dorf. — Außer ihnen nennt die frühere Geschichte als Königshöfe (curtes regiae) in der Umgegend u. A. Gernsheim (Gerinesheim), Nierstein (Neristein), Heppenheim (Hephenheim).

Bald war das Christenthum allgemein geworden, und eine Folge davon war die kirchliche Eintheilung, wie sie sich durch das ganze Mittelalter erhalten hat. Sie gründet sich auf die politische Eintheilung in Gaue, welche ohne Zweifel viel älter ist als jene *). Die Gaue hatten ihre Unterabtheilung in Centen **) (Huntari, wohl hundert villae ursprünglich begreifend), und Marken, eine Benennung, welche später in die Bedeutung von ungetheiltem Eigenthum besonders an Waldung übergieng. Die einzelnen Besitzungen hießen früher Mansus, später Huben, deren in der Regel jede ihren Besitzer hatte: (Manchmal sind beide gleichbedeutend; zuweilen heißt auch jenes bewohntes, dieses Ackerland ***).

Das Erzbisthum Mainz, zu welchem größtentheils Hessen gehörte, und welches in seiner Blüthenzeit außer seinem eignen Sprengel einen großen Theil von Deutschland wenigstens als Suffraganeen unter sich hatte, war in 10 Archi-Diakonate, und deren jedes wieder in mehrere Land-Dechaneyen (Diakonate) unter Archipresbyteren, eingetheilt; eine Eintheilung, welche in der Regel der politischen in Gaue, und dieser in Centen entsprach. Da wir nun die kirchliche Eintheilung kennen †), so wurde es dadurch hauptsächlich den Forschern möglich, die alten Gaue in ihren

*) Die Wetterau (Wedereiba) und das Grabfeld werden schon um 736. in Sturms Leben genannt.

**) Der Name Cent war bis in die neueren Zeiten in manchen Gegenden unsers Landes gebräuchlich, namentlich in der Obergrafschaft Katzenelnbogen.

***) Grimm deutsche Rechtsalterthümer. 533. 537.

†) Die Mainzer am besten durch: Würdtwein dioecesis Moguntina in Archidiaconatus distincta. Mannh. 1769. III Voll. 4.

Gränzen meist wieder zu finden. Wir geben die wichtigsten hier in der Kürze an.

1) Der hessisch-sächsische Gau begriff den nördlichen Theil von Niederhessen, und war kirchlich zwischen Paderborn und Mainz getheilt; jenes hatte das Archidiakonat zu Iburg und Warburg, dieses zu Nörten und Eimbeck.

2) Der Ittergau (Niterga), zur Paderborner Diöcese gehörig, hatte zum Archidiakonat Horhusen. In diesem Gau liegt die Herrschaft Itter.

3) Der hessisch-fränkische Gau hatte das Archidiakonat zu Fritzlar. Er begriff den südlichen Theil von Niederhessen.

4) Der Oberlahngau (Loganagowe) gehörte zu den Archidiakonaten St. Stephan und St. Johann zu Mainz und hatte 38 Diaconate *). Er begriff den größten Theil des alten Oberhessen nebst dem Wittgensteinischen und hatte 2 Untergaue, Pernaffe und Lare.

5) Der Niederlahngau, von der Gegend Gießens westlich bis nach Dietz hin, stand unter dem zum Trierer Sprengel gehörenden Archidiaconat Dietkirchen.

6) Der Wettergau (Wettareiba) (jetzt die Wetterau) gehörte zum Archidiaconat „Unserer lieben Frauen zu den Greden" (ad gradus) zu Mainz, mit den beiden größeren Decanaten Roßdorf (bei Windecken) und Friedberg, und einem kleineren zu Morstadt (eigentlich einer Collegiatkirche). Der Gau gieng von Lich und Laubach bis nach Usingen und an der Nidda bis wo sie die Nidder aufnimmt, nach Fechenheim am Maine fort bis zur Kinzig, dieser entlang nach Gelnhausen, von da über Freiensteinau zum Vogelsberge. — Als ein Untergau desselben wird gewöhnlich der Kinziggau genannt. Doch ist er wahrscheinlicher ein Untergau des großen Maingau, gehört auch zu demselben Archidiaconat.

7) Der Niddagau, in welchem Frankfurt, Rödelheim, Vilbel lagen, hatte zum Archidiaconat „St. Peter außer den Mauern" (extra muros) zu Mainz; Frankfurt selbst aber mit der nächsten Umgegend stand unmittelbar unter dem Bartholomäusstifte daselbst.

8) Der Oberrheingau, südlich vom Maine zwischen dem Rhein und dem Odenwald, umfaßte einen großen Theil der ehmaligen Grafschaft Katzenelnbogen und gehörte zum Archidiaconate „St. Victor außer den Mauern" (extra muros) zu Mainz, welches auf der rechten Rheinseite zwei Diaconate hatte, nämlich zu Bensheim und Groß-Gerau. Der Drei-

*) Schmidt (hess. Gesch. I, 193) hält sie für bloße Pfarreien.

eicher-Hain, Kranichstein, Darmstadt, Eberstadt, Ober-ramstadt, Ober- und Nieder-Modau und Ernsthofen sind seine östlichen Gränzorte; dagegen gehören Dietzenbach, Messel, Roßdorf, Gundernhausen, Beedenkirchen, Nieder-Beerbach, Reinheim, Bieberau, Lichtenberg schon zum Maingau.

9) Der Nieder-Rheingau, der seinen alten Namen behalten hat und dessen herrliche Weine ihn berühmt machen, gehörte zum Archidiaconate der Collegiatkirche „St. Mauritius", und reichte von Walluf bis Lorch. —

10) Ihm nördlich, in dem Winkel, welchen der Rhein und die Lahn bildet, lag der Gau Einrich, welchen Einige für einen Untergau des Niederlahngaues halten; wenigstens gehörte er, wie dieser, zum trierischen Archidiaconat Dietkirchen. Dort, in romantischer Gegend, hatten die hessischen Fürsten mehrhundertjährige Besitzungen, die aber durch die neueren Veränderungen an Nassau gefallen sind.

11) Wiesbaden nebst dem Altkönig und dem hohen Feldberge bis nach Kostheim und Castell lag im Gau Kunigesundra, der mit dem Nidda-Gau zum Archidiaconate „St. Peter" (extra muros) gehörte.

12) Oestlich dem Vogelsberge, dem Wettergau und Oberlahngau lag der Buchgau (das westliche Grabfeld) mit Fulda, Schlitz, Herbstein ꝛc. Vom alten Buchonien (Buchonia) war er nur ein Theil. Auch der buchonische Wald, der durch mehrere Gaue läuft, bildet einen größeren Strich als dieser Buchgau. Er gehörte zum Sprengel von Fulda.

13) Der Maingau (Moynachgowe) unter dem Archidiaconate „St. Peter und Alexander" zu Aschaffenburg mit den Decanaten von Muntat (von immunitas?), Taubergau und Rodgau, gieng von Offenbach an, stieß östlich an den Oberrheingau und zog nördlich bis nach Beerfelden. Er bestand aus mehreren Untergauen, als 1) dem Plumgau, die Grafschaft Erbach enthaltend, 2) dem Bachgau zwischen der Mümling und Gersprenz (vielleicht einem Theile des Plumgaues) und 3) dem Rodgau, der seinen Namen von dem ihn durchschlängelnden Rodaubache hat, welcher bei Mühlheim in den Main fällt.

14) Der Lobbengau (Lobotingowe), zwischen der Weschnitz (Wisgotz) und dem Rheine, lag südlich vom Oberrheingau und gieng bis jenseits des Neckars nach Schwetzingen und Wiesloch. (Ihm südlich lag der Kraichgau, welcher seinen Namen noch führt, aber ehmals mit viel engeren Gränzen.)

Der Neckar, welcher jetzt bei Mannheim in den Rhein

fällt, hatte vor uralten Zeiten von Ladenburg (Lubodunum) an einen mehr nördlichen Lauf durch einen großen Theil des Oberrheingaues, wo noch jetzt Spuren sichtbar sind *). — (Auch der Main hatte einst von Aschaffenburg bis Frankfurt hier und da einen andern Lauf.)

Der Lobdengau gehörte zum Sprengel des Bisthums Worms. Der Gammelsbach schied ihn von dem folgenden Gaue.

15) Der Wingarteiba umfaßte den südöstlichen Theil des Odenwaldes, und lag zwischen dem Main- und Lobdengau auf der einen, dem Tauber- und Neckargau auf der andern Seite. Er gehörte zum Diaconat Buchheim des Würzburger Sprengels.

16) Der Gardachgau lag zwischen dem Kraichgau (dessen Untergau der Elsenzgau war) und dem Neckar. Wahrscheinlich gehörte Wimpfen in denselben. Andere rechnen es zu dem am rechten Neckar-Ufer gelegenen Unter-Neckargau **). Der Gardachgau war dem wormser Bisthume untergetheilt.

17) An dem linken Rheinufer nimmt der Wormsgau (Wormazfelden) in seiner späteren Gestalt den größten Theil von Rheinhessen ein und gehörte ebenfalls zum Sprengel des Wormser Bisthums.

Dieses Bisthum hatte früher 4 Pröpste, welchen die Archidiaconatsgeschäfte oblagen; Einer davon war zu Wimpfen. Die ganze Diöcese war in 10 Diaconate getheilt, nämlich: Dirmstein, Leiningen, Freinsheim, Landstuhl (Nanstall), Weinheim, Heidelberg, Guntersblum, Westhofen, Weibstadt und Schwaigern ***).

18) Der Nahgau war ursprünglich ein Theil des Wormsgaues; nachher findet er sich davon getrennt. Er gehörte zum Archidiaconat „unserer lieben Frauen" (in campis). (Von dem daranstoßenden Hundsrückgau will ein neuerer Geschichtsforscher, Günther, nichts wissen.)

Jedem Gau war ursprünglich ein Gaugraf vorgesetzt, der an bestimmten Mallplätzen sein Gericht hielt. So wie anderwärts nach und nach die einer Provinz vorgesetzten Herzoge,

*) Wenk vom ehmaligen Lauf des Neckars durch die Bergstraße. Darmst. 1799. Später sprach auch Dahl hierüber öffentlich.

**) Eisesheim und Hasmersheim, wodurch Kremer sich bestimmen läßt, kommen zwar als im Neckargau gelegen Einmal vor; allein das erstere wird in dem cod. Lauresh. noch weit häufiger in den Gardachgau gesetzt. Dazu kommt, daß Wimpfen zum Wormser und nicht zum würzburger Diaconat Weinsberg gehört, wie der übrige Neckargau. Kremer widerlegt auch S. 98, was er S. 46 gesagt.

***) Würdtwein nova subsidia III, 238. und folg. — Schannat hist. Ep. Worm. p. 7.

so machten an vielen Orten unserer Gegend die Gaugrafen sich zu Herren von dem Gau oder doch einem Theile derselben. Mehrere unserer großen Geschlechter stammen von Gaugrafen ab.

## §. 4.

### Die ersten großen Geschlechter in Hessen *).

Als während der Kämpfe zwischen Karl dem Großen und den Sachsen die diesen zunächst gelegenen Gebiete ihren Einfällen mehrmals Preis gegeben wurden, so daß selbst das von Winfried gegründete Bisthum Büraburg einging, Fritzlar ein Raub der Flammen wurde, ließ sich ein dem Kaiser befreundeter Sachse Amalung zu Wolfsanger (Vulvissangar) **) nieder, zog aber bald darauf südlicher nach Buchonien, wo er zwischen der Weser und Fulda sich ansiedelte und später das urbar gemachte Land seinem Sohne, dem Grafen Bennit, überließ, welcher diese kaiserlichen Lehen der Abtei Fulda vermachte (812) ***). — Zu derselben Zeit hatte Hiddi, der Sachse, bei Hachborn (Hauucabrunno oder Hawcabrunno) sich angesiedelt. Der Kaiser Karl bestätigte hierin (813) dessen Sohn Asig (Adalricus), welcher Stammvater eines länger blühenden Geschlechtes ist.

Im Oberrheingau erscheint ums J. 776 ein Rupertus als Vogt des Klosters Lorsch, dessen Geschlecht dieses Amt bis 836 hatte, wo es ausstarb, im Maingau aber ein Graf Drogo (815).

Später als diese ragen in Hessen und der Nachbarschaft zwei Häuser hervor †), welche auf die damaligen Begebenheiten in Deutschland großen Einfluß hatten, aber auch durch ihre Kämpfe, in welche gegenseitige Eifersucht sie verflocht, dem gemeinsamen Vaterlande großes Unheil brachten: das sogenannte konradinisch-hessische Haus (es heißt auch das salische, wohl von der salisch-fränkischen Abstammung) und in Thüringen und Ostfranken das Babenbergische (Bambergische). Das erstere stammt von der Tochter Ludwigs des Deutschen, Namens Gerberga, als deren Enkel um das Jahr 886 vier Brüder erscheinen, Konrad der Aeltere,

---

*) Die frühere Geschichte der Geschlechter ist insgesammt dunkel, weil lange Zeit nur Vornamen genannt werden. Selbst nachher, wo sie Beinamen erhalten, nennt sich oft dieselbe Familie ganz verschieden je nach den Schlössern, die sie bewohnten u. s. w. — Vgl. die Nachrichten bei Wenk und Schmidt.

**) An der Fulda nördl. v. Cassel.

***) Schannat Trad. Fuld. p. 107. Wenk II, 321.

†) Schmidt I, S. 82 fl.

Graf in Hessen und nachher auch Herzog von Thüringen, Gebhard, Graf von der Wetterau und dem Oberrheingau und später Pfalzgraf, Eberhard, Graf vom Niederlahngau, und Rudolph, Bischof von Würzburg. — Die Babenberger stammen von Poppo, Grafen vom Grabfelde. Sein Sohn, Markgraf Heinrich, auch Herzog der Franken genannt (als Anführer derselben), fiel im Kampfe gegen die Normänner und hinterließ drei Söhne, Adelbert (Markgraf und s. g. Kammerbote), Adelhard und Heinrich. Der andere Sohn Poppo's, ebenfalls Poppo genannt, war Herzog von Thüringen gewesen, wurde aber, einiger Versehen wegen, dieser Würde beraubt, welche jenem Konrad dem Aelteren verliehen wurde. Daher größtentheils der Haß beider Familien.

Adelbert von Babenberg und Bischof Rudolph von Würzburg geriethen zuerst gegen einander in Fehde. Als darauf diesem die Brüder, wohl noch durch den damaligen Reichsverweser, den Erzbischof Hatto von Mainz, einen Feind der Babenberger, aufgereizt, zu Hülfe zogen, kam es zu furchtbarem Kampfe (902) *), worin die Babenberger geschlagen, der junge Heinrich getödtet, Adelhard gefangen (bald auch enthauptet), aber auch Eberhard so verwundet wurde, daß er starb.

Bald darauf verjagte Adelbert den Bischof von Würzburg und Eberhards Söhne aus ihren Besitzungen in Ostfranken, wurde aber dafür seiner Reichslehen für verlustig erklärt. Adelbert wartete die gelegene Zeit ab, griff dann mit glücklichem Erfolge den Herzog Konrad an, und erschlug ihn (905) **). Sich zu rechtfertigen, wurde er auf den Reichstag zu Tribur beschieden, und da er daselbst nicht erschien, ein Heer gegen ihn gesandt, das ihn in seiner Burg Terassa belagerte, bis er sich selbst überlieferte. (Andere erzählen, er wäre durch die Tücke des Erzbischofs Hatto in die Hände der Belagerer gefallen.) Er wurde zum Tode verdammt und seine Güter unter die Großen vertheilt.

Immer mehr hob sich das Konradinische Haus. Der gleichnamige Sohn des von Adelbert erschlagenen Konrad wurde nach dem letzten Karolinger, Ludwig dem Kinde, König der Deutschen, auf Empfehlung Otto's, des Herzogs von Sachsen. Damals verheerten die Ungern (Madgiaren) das Reich. Der König zog gegen sie, wurde aber geschlagen (910); sein Oheim Gebhard fiel im Kampfe. Dieser König Konrad ist es, der auf dem Todesbette seinem Bruder Eber-

*) Regino ad. h. a.

**) Regino ad. a. 906.

hard, Herzog der Franken, den edeln Vorschlag machte, auf die Königskrone, wozu er als Franke das erste Recht hatte, zu verzichten und sie dem mächtigeren Herzog Heinrich von Sachsen zu überantworten. Er folgte dem Auftrage des sterbenden Bruders und so lange Heinrich lebte, beugte Eberhard sich unter ihn. — Als aber Otto der Große deutscher König wurde, da erwachte in jenem die Lust zu dem, was er aus den Händen gegeben und jetzt nicht wieder haben konnte. Dazu kam, daß er den alten Haß zwischen Sachsen und Franken von Neuem angefacht, mit seinen Freunden den Sachsen Bruning angegriffen, dessen Stadt Elmeri zerstört hatte, dafür aber vom Kaiser zu einer Geldbuße verurtheilt wurde, während seine Freunde Hunde bis an den Hof von Magdeburg tragen mußten. — Dafür Rache zu nehmen, verband Eberhard sich mit Otto's Halbbruder, Thankmar, der längst dem Könige gram war, griff Badelike (Belike in Westfalen) an, und bekam dort des Königs Bruder, Heinrich, in seine Gewalt. Nun zog der König selbst gegen ihn. Aber Eberhard stand nicht allein; selbst den gefangenen Heinrich hatte er gegen den Bruder aufzuwiegeln, andere Feinde und unter diesen besonders den Herzog Giselbert von Lothringen ihm entgegen zu stellen gewußt. — Doch der Stolz, den er zeigte, und das gesetzwidrige Streben nach der Königskrone hatte selbst seine nächsten Verwandten empört. Die Söhne des im Kampfe gegen die Ungarn gefallenen Gebhard, Udo, Graf von der Wetterau und dem Oberrheingau, dessen Bruder Hermann, Herzog von Allemannien, und der heldenmüthige Sohn jenes gegen die Babenberger gefallenen Eberhard, Konrad Kurzbold, ergriffen für Otto die Waffen. Das Heer ihrer Gegner war bereits über den Rhein gegangen, nur die Führer noch beim Kurzweile. Diesen günstigen Augenblick benutzte Konrad Kurzbold und erstach Eberharden *) (939). — Dieser Konrad Kurzbold, Graf vom Nieder-Lahngau, zeigt sich auch sonst als großer Held. Er tödtete einen Löwen, der aus seinem Gewahrsam gebrochen und im Begriffe war, den König Otto anzufallen. — Als im Kampfe gegen die Slawen ein riesenmäßiger Feind hervorgetreten war und sich einen Gegner forderte, trat Konrad auf und besiegte ihn. Die Stiftskirche zu Limburg nennt ihn den Gründer. (Doch mag das prachtvolle Gebäude selbst

*) Dies geschah nach dem Fortsetzer des Regino **ad Brisacam**, welches Schmidt wohl mit Recht für Brysich bei Andernach, nicht für Alt-Breisach, erklärt. Der neue Herausgeber des Regino (**Monumenta germ. hist. I, 618**) nimmt dagegen mit Wedekind das letztere an.

späteren Ursprungs seyn). — Jene beiden Brüder, Hermann und Udo, stifteten die Collegiatkirche zu Wetzlar (Wetflaria); der König Konrad aber begabte die Kirche zu Weilburg (Wileneburch), wo er und sein Vater begraben wurden. Udo erhielt vom Könige die Erlaubniß, seine Lehen und Aemter unter seine Söhne zu theilen. Daher erscheint auch der Eine, Konrad, als Graf im Oberrheingau, ein Anderer, Heribert, als Graf von der Wetterau.

---

Unterdessen hob sich ein anderes fränkisches Haus, welches zuerst auf dem linken Rhein-Ufer erscheint, nämlich das Konradinisch-Wormsische (auch dieses heißt das salische). Der Stifter desselben, Werner, dessen Vorfahren ungewiß sind, war Kammerbote der fränkischen Rheingaue (des Worms-, Speier-, Nahgaues). Dessen Sohn Konrad der Rothe (der Weise) wurde Feldhauptmann des fränkischen Heeres und war mit Luitgarde, einer Tochter Kaiser Otto's I. vermählt; daher die Blüthe des Hauses.

Sein Sohn Otto und sein Enkel Heinrich waren Herzoge der Franken; sein Ur-Enkel Konrad (der Salier) wurde Kaiser, und hinterließ diese höchste Würde seinem bis zum Jahr 1137 blühenden Geschlechte, dessen Stammmutter seine Gemahlinn Gisela war. — Jemehr dieses salisch-wormsische Haus unter den sächsischen Kaisern sich hob, desto mehr verlor das konradinisch-hessische von seinem alten Glanze. Nach und nach verschwindet letzteres ganz, und es erscheinen in den verschiedenen Gauen neue Geschlechter.

So stand nach Eberhards Falle zuerst der Grafschaft Niederhessen jener obengenannte Hermann, Herzog von Schwaben, vor, dann Ludolph, der Sohn des Kaisers Otto. Dieser fiel, um einen früheren Abfall von seinem Wohlthäter zu versühnen, in einem Kampfe für denselben (957). Mit seinem Sohne Otto starb hier der Stamm der Konradiner aus.

Später erscheinen daselbst als Grafen: Friedrich, Meginfried, Stammvater der Grafen von Felsberg, hierauf mehrere Werner, wovon Einer der Liebling Kaisers Heinrich IV. in dessen Kämpfen bei Ingelheim erschlagen wurde (1066). — Nachher stand Werner von Gröningen wenigstens einem Theile der Grafschaft vor. Er ist der Stifter des Klosters Breitenau *).

---

An der Werra ist Graf Wigger (ums J. 970) der Stifter der Grafen von Bilstein. Rutger, Graf von Bil-

---

*) Schmidt I, 296 fl.

stein, war zur Zeit Heinrichs IV. Gaugraf von Germaramark, einem Untergau von Thüringen. — Später kommen als solche Wigger (1189), Erpo (1200—1248) mit einigen Brüdern, Söhne des Grafen Widekind, nachher Burchard und sein Sohn Otto vor. Johann machte (1293) seine Güter zu Lehen des Landgrafen Heinrich von Hessen. — Mit Otto ging das Geschlecht zu Anfang des 14. Jahrhunderts aus. Einige ihrer südlicheren Besitzungen waren schon früher durch Vermählung an die Herren von Arnsburg gekommen *).

---

Noch dunkler als ihre Geschichte ist die der Grafen von Schauenburg. Ihr Geschlecht wird abgeleitet von jenem Adelbert, welcher im Jahr 1073 von dem nachher bei den Grafen von Ziegenhain vorkommenden Grafen Giso von Hollende nebst seinen vier Söhnen ermordet wurde **). Adelbert von Schauenburg (Scounbourg) und seine Gemahlinn Emmicha, Tochter des Dammo von Willolfesbach, erscheinen 1108. In der Folge zeigen sich beide Geschlechter als Grafen, so wie auch das der Wallensteine, welches man für ein mit den vorigen vereintes Geschlecht hält.

---

Im Ober-Rheingau erscheinen nach dem Abgange des Konradinischen Hauses ***) als Gaugrafen im Jahr 1002 Gerhard, 1013 Adelbert und 1065 Boppo. Dies ist der letzte Graf über den ganzen Gau. Nach ihm kommen daselbst mehrere große Geschlechter zu gleicher Zeit vor. — Vom Jahr 1094 bis 1122 war Schirmvogt des Klosters Lorsch Berthold. Ihm folgte in diesem Amte sein gleichnamiger Sohn, der wahrscheinlich derselbe ist, welcher bis 1131 in mehreren Urkunden unter dem Namen Berthold von Lindenfels vorkommt. — Nach dessen Tode traten als solche (1140) auf: Boppo, Graf von Henneberg, ein Sohn der Lukardis, welche die ältere Schwester des letzten Berthold war; darauf (1155) Boppo's Bruder, Berthold. Nach dessen Tode kam die Vogtei durch seine Schwester Irmengard an den Pfalzgrafen Konrad aus jenem berühmten Hause der Hohenstaufen.

Eine andere Schwester des Grafen von Lindenfels,

*) Die frühere Geschichte der Grafen von Bilstein ist noch nicht aufgehellt.

**) Lambert. Schafnab. apud Pistor. S. S. R. G. I. pag. 367.

***) Wenk I, 204 ff.

Mechtilde, ist die wahrscheinliche Stammmutter der Herren von Bickenbach, als deren erster Konrad (wohl ihr Sohn) von 1130 an erscheint. Beide Familien werden reich und mächtig durch die Güter, welche sie als Lehen vom Kloster Lorsch sich zu erwerben wußten. — Aus dem Bickenbacher Geschlechte ging eine Nebenlinie, die der Herren von Tannenberg, hervor, von deren Burg noch Trümmer sich zeigen auf einer Höhe zwischen Seeheim und Jugenheim. (Etwas weiter südlich bei Jugenheim stand die Dachsburg, wo die Herren von Jazza oder Jossa wohnten, und noch südlicher, unweit dem Melibokus, liegen die Trümmer des Schlosses Bickenbach.) Nachdem im J. 1497 der Mannsstamm der Bickenbacher erloschen war, kauften die Schenke von Erbach, welche bereits einen Theil geerbt hatten, das Uebrige. Aber schon in der Bayerschen Fehde (1504) bemächtigte sich Landgraf Wilhelm Bickenbachs und Seeheims, worüber er die Centgerichtsbarkeit hatte. Seeheim nnd Tannenberg wurden später wieder zurückgegeben. Die Streitigkeiten dauerten fort, bis 1714 Landgraf Ernst Ludwig den Rest kaufte.

## Dornberg.

Die Dynasten von Dornberg (Dornburch), ursprüngliche Reichsministerialen, erscheinen im zwölften Jahrhundert nicht nur als Besitzer der Hennebergischen Lehen, nämlich der Curtis Gerau mit dem Forste, sondern auch des Dorfes Rumpenheim am Maine, eines Lehen von Lorsch. Im J. 1166 geschieht eines Eberhard, später (1178) der beiden Brüder Eberhard und Dragebodo, dann der Kinder des ersteren, Konrad, Eberhard und Adelheid, Erwähnung. Mit diesen starb die Familie 1257 aus. Ihre Anverwandten, die Familie von Thurn (de Turri), mußten den Ansprüchen auf die Güter entsagen, die nun in den Besitz des Grafen Diether III. von Katzenelnbogen kamen. Im J. 1521 entsagten die Grafen von Henneberg ihrer Lehensherrlichkeit auf das Schloß Dornberg, welches 1689 von den Franzosen in Asche gelegt wurde. (Die Trümmer liegen unweit dem Dorfe Dornberg.)

## Katzenelnbogen.

Außer jenen Geschlechtern und dem der Herren von Hagen, welche später vorkommen werden, zeigt sich im Ober-Rheingau bald als mächtiges und wohlbegütertes Haus das der Grafen von Katzenelnbogen, deren früheste Stamm-El-

tern sich ins Dunkel der Zeit verlieren *). Der Erste, dessen als solchen Erwähnung geschieht, heißt Heinrich, und muß vor dem Jahr 1102 noch jung gestorben seyn. Wenigstens vermählte sich seine Wittwe später wieder. Wenn die ersten Besitzungen der Grafen im Ober-Rheingau sich finden, dessen größter Theil in der Folge und bis in die neueren Zeiten von ihnen Obergrafschaft Katzenelnbogen heißt: so ist doch bestimmt, daß dieser Heinrich mit seinem Geschlechte in dem Gau Einrich erscheint, dessen alte Gaugrafen die Grafen von Arnstein waren und dessen größter Theil später die Niedergrafschaft Katzenelnbogen hieß.

Die weitere Geschichte der Grafen von Katzenelnbogen wird unten da vorkommen, wo ihre Besitzungen an Hessen fallen.

## Gudensberg und Battenberg.

Im Oberlahngau folgte als Gaugraf auf den Herzog Hermann von Allemannien wahrscheinlich sein Eidam Ludolph, nach ihm (980) Tiemo, dann Tankmar (994), später Giso (1008) und zu gleicher Zeit auch Richmund, welchem jener Werner, der Liebling Kaisers Heinrich IV., folgte; darauf erscheint ein Giso II. Im Anfange des zwölften Jahrhunderts kommen zu gleicher Zeit als Grafen ein Giso III., Diemo und Rudolph vor. Dieser Giso III. ist Vogt des Klosters Hersfeld; er nennt sich 1120 Graf von Gudensberg (Udenesberg) und ist der Schwiegervater des ersten Landgrafen von Thüringen, Ludwigs, dessen später erwähnt werden wird. Diemo (Dithmar) ist dagegen der Stifter der Grafen von Battenberg und von Wittgenstein, Rudolph aber wurde wahrscheinlich beerbt von den Grafen von Ziegenhain (Cigenhagen).

## Ziegenhain.

Die früheste Geschichte der Grafen von Ziegenhain, dieses in der Folgezeit so mächtigen Geschlechtes, ist sehr dunkel. Als Stammvater desselben erscheint, ohne jedoch den Namen zu führen, zwischen den Jahren 1062 und 1117 Gozmar, Schirmvogt von Fulda. Seine Söhne **) sind Gozmar II.,

*) Mit vielem Scharfsinne leitet sie Wenck ab von den oben erwähnten Grafen von Henneberg. Rommel führt dagegen (hess. Geschichte I. Anmerkungen S. 132.) mehrere nicht unbedeutende Gründe an.

**) Rommel's Gesch. v. Hessen I. Anmerkungen S. 151. u. fl.

ebenfalls wie seine Nachfolger Schirmvogt von Fulda, und Boppo I., jener der Stifter der Ziegenhainischen, dieser der Reichenbachischen Linie. — Gozmars II. wahrscheinliche Söhne sind Gottfried I., Graf von Wegenbach *), und Boppo, Graf von Hollende. — Mit Gottfrieds I. Sohn, Rudolph, schließen sich die älteren Grafen von Ziegenhain. — Seine Tochter Lukardis war vermählt an Friedrich, Sohn des Landgrafen Ludwigs II. von Hessen. Mit diesem beginnt ein neues Geschlecht der Grafen von Ziegenhain, welches mit dem letzten Erben der Grafen von Nidda im J. 1300 auch deren Güter erhielt und im Jahr 1450 ausstarb, worauf Hessen sämmtliche Besitzungen, die theils in Churhessen theils im Großherzogthume liegen, als Lehen an sich zog.

## Nidda.

Die älteren Grafen von Nidda (Nitehe) stammen wahrscheinlich von dem früher in Sachsen blühenden, nun ausgegangenen Geschlechte der von der Malsburg **). Als Stifter erscheint um das Jahr 1062 Volkold, welchem der Abt von Fulda mehrere Besitzungen in der Wetterau zu Lehen gab. Sein wahrscheinlicher Sohn ist Volkhold II., dann folgen Berthold, Vater und Sohn. Mit letzterem ging der Mannsstamm aus. — Ludwig, Graf von Ziegenhain, ist wohl durch seine Gemahlinn dessen Erbe und der Stifter der jüngeren Grafen von Nidda vom J. 1206 an, indem seine Söhne Gottfried und Berthold so sich theilten, daß dieser die Ziegenhainische, jener die Niddaische Linie fortsetzte. Der letzte aus diesem Hause, Engelbert, ein Sohn Ludwigs und Enkel Gottfrieds brachte, wie oben gesagt, durch seine Tochter Lukardis die ganze Erbschaft wieder an Ziegenhain.

## Gleyberg.

Ein anderes großes Geschlecht, das der Grafen von Gleyberg (Glizberg; noch stehen die Trümmer ihres Schlosses unweit Gießen) wird von den Grafen von Luxemburg abgeleitet. Siegfried, der Stifter dieser, mit dem Kaiser-

---

*) Nach Schmidt von Nieder-Weibach bei Königsberg; nach Rommel von der Mallstätte Wegebach bei Ziegenhain.

**) Schmidt II, 253.

Hause nahe verwandt, hinterließ durch seinen Sohn Friedrich eine Enkelinn Imiza, welche sich mit Welf vermählte und als Besitzerinn von Gleyberg ums Jahr 1000 erscheint. — Hermann von Gleyberg ist als treuer Anhänger Kaiser Heinrichs IV. bekannt. Durch seinen Heldenmuth wurden 1075 die Sachsen an der Unstrut besiegt. Clementia, Gräfinn von Geldern, geborne Gräfinn von Gleyberg, stiftete 1129 das Kloster Schiffenberg bei Gießen, welches im J. 1323 als Kommende an den deutschen Orden kam. Von Gleyberg wurde auch Gießen (1197) und Vetzberg gestiftet. Salome, Gräfinn von Gießen, Gemahlinn des Hugo von Eberstein, hatte eine Tochter Mechtilde, welche sich mit Rudolph, Pfalzgrafen von Tübingen vermählte, und Gießen ihm zubrachte. Pfalzgraf Ulrich verkaufte dasselbe im J. 1265 an Hessen. — Gleyberg kam später an die mächtigen Herrn von Merenberg, deren Stamm mit Hartrad I. 1129 beginnt, einem Namen, welchen fast alle folgenden führten, und von denselben an Nassau (1328). Die Herren von Merenberg sind Stifter des Klosters Hawechebrunnen (Hachborn) bei Marburg und zu Dorlar. Aber sie schwächten sich durch Verkäufe an die Klöster Arnsburg, Dierstein, Schenkungen an die Kirche zu Marburg.

Die Gaugerichtsbarkeit des Oberlahngau's war später so getheilt, daß der Grafschaft Wetter die Grafen von Wittgenstein und Battenberg, der Grafschaft Ruchesl̈o aber zuerst die Grafen von Gleyberg, nachher die Herrn von Merenberg vorstanden.

---

## Nüring.

In der Wetterau erscheinen nach dem Abgange der Konradiner (Udo war der letzte) als Gaugrafen die Grafen von Nüring (Nuringes), deren Stammschloß wahrscheinlich da war, wo nachher Königstein sich zeigt. Ihre Geschichte ist dunkel. Im Jahr 1043 war Berthold von Nüring Gaugraf der Wetterau. Dort war, östlich von Friedberg, ihre Grafschaft Mallstadt *), worüber das Kloster Fulda die Lehensherrlichkeit hatte. Ein Berthold, der ums J. 1103 und 1108 erscheint, ist wohl sein Sohn. — Siegfried von Nüring wird 1112 Reichsfürst genannt. Graf Gerhard (der auch Graf von Birstein heißt) ist der Stifter des Klosters Retters. Nach ihm zeigen sich keine Nüring mehr;

---

*) Ursprünglich wohl Appellativum und so viel als Gerichtsplatz. Ueber den Ort vgl. Wenck I. Urk. S. 282.

und da sich ihre Güter bei den Herrn von Bolanden und von Münzenberg wieder finden, so muß man schließen, daß diese sie beerbt haben.

---

## Münzenberg.

Die Herrn von Münzenberg *), deren Stammschloß noch in seinen ehrwürdigen Trümmern von der Größe des Hauses zeugt, kommen in männlicher Linie von den Herrn von Hagen (d. i. Hayn zur Dreieich) und in weiblicher von den Herrn von Arnsburg in der Wetterau. — Eberhard von Hagen, der ums Jahr 1093 erscheint, vermählte sich mit Gertrud, der Tochter Kuno's von Arnsburg. Dadurch kamen die Güter beider Häuser zusammen. Der aus dieser Ehe erzielte Sohn Konrad kommt deswegen auch 1151 unter dem Namen eines Herrn von Hagen und von Arnsburg vor. Zu Lehen hatte er den großen Reichsbann zur Dreieich, wovon er Vogt war **). Er oder sein Sohn Cuno vertauschten vom Abte zu Fulda gegen den Hof Güll den Berg Münzenberg. Cuno erscheint schon im Jahr 1166 als Herr von Münzenberg. (Die Trümmer des Schlosses verrathen auch den arabisch-byzantinischen Geschmack jener Zeit.) Das Stammschloß Arnsburg wurde 1174 in ein Cisterzienser-Kloster verwandelt. — Cuno's Gemahlinn, Lugardis, die wahrscheinliche Erbinn von Nürings, brachte ihm die bedeutenden Güter dieses Hauses zu. Die Familie wurde reicher und mächtiger, aber der männliche Stamm der Münzenberger erlosch schon mit dem Enkel Cuno's, Ulrich, dem Sohne Ulrichs, ums Jahr 1256 ***). Ihre Besitzungen kamen durch die Schwestern Ulrichs hauptsächlich an Reinhard, Grafen von Hanau, und Philipp, Herrn von Falkenstein, deren Geschlechter, besonders das des letzteren, sich deswegen auch häufig Herrn von Münzen-

---

*) Vgl. Wenck Hess. L. G. I. 272. fl.

**) Diese Voigtei des Reichsforstes kam nach dem Aussterben der Münzenberger an die Falkensteiner und nach ihnen zu 5/6 an Isenburg und 1/6 an Hanau. Alljährlich wurde zu Langen, 14 Tage nach Walpurgis, vor der Kirche das große Maigeding (Dreieicher Wildbanns-Gericht) im Namen des Reiches unter dem Vorsitze des Vogtes (Faudtes) feierlich gehegt.

***) Vielleicht schon 1255. Denn 1256 wird schon über die Güter verfügt von den Schwägern. (Wenck I, 283. Note n.) Eigentlich erbten auch Pappenheim, Schönberg und Weinsberg mit; Falkenstein kaufte ihnen aber ihren Antheil ab.

berg nennen. (Die Burg blieb bis in die neuesten Zeiten Gemeingut.)

Die Münzenberger hatten zwar eine Grafschaft Wetterau (comicia Wedrebie) von den Pfalzgrafen bei Rhein zu Lehen, waren aber keine Gaugrafen *). Denn als die Wetterau zersplittert war, hört die Gaugrafen-Würde daselbst auf, und es erscheinen dort kaiserliche Landvögte (Advocati), welchen der Burggraf zu Friedberg und der kaiserliche Schultheis zu Frankfurt, als höchste Beamten nach ihnen, unterworfen waren. (Landvögte sind: Gerlach von Büdingen vor 1229, Philipp II. von Falkenstein 1265, Gerlach von Breuberg 1291, Siegfried von Eppenstein 1299, Ulrich I., Herr von Hanau, 1300, Eberhard von Breuberg 1314, Gottfried von Eppenstein 1333, Ulrich III., Herr von Hanau, 1349—1369, Ulrich IV. von Hanau 1370, Ruprecht, Gr. v. Nassau, 1381, Diether, Gr. v. Katzenelnbogen, 1398, Philipp, Graf von Nassau, Hermann von Rotenstein 1402, Johann II., Erzbischof von Mainz 1414 **).

## Hanau.

Der Stammvater der Grafen von Hanau (Hagenauwe) ist Heinrich, Herr zu Hanau (Hanogya) (1162). Sein Enkel Reinhard war mit Adelheid, der Schwester Ulrichs von Münzenberg, vermählt, und erbte einen Theil seiner Güter. Er erscheint 1276 als Burgmann von Friedberg, daher die Gelegenheit zur Vergrößerung des Hauses. — Die weitere Geschichte der Grafen von Hanau wird später erzählt werden, wo ihre Güter von beiden Hessischen Häusern geerbt werden.

## Falkenstein.

Werner II. von Boland war mit Jutta, der älteren Tochter Gerhards, des letzten Herrn von Nürings, vermählt. Philipp, der jüngere Enkel Werners II. von Boland, erbaute in der Nähe von Königstein auf der Höhe

*) Zu ihren Besitzungen gehörte außer Münzenberg u. A. Lich, Hungen, Butzbach, Rödelheim und südlich dem Maine fast der ganze nördl. Theil des Oberrheingau's und Maingau's, z. B. die ehmaligen Aemter Rüsselsheim und Kelsterbach, Langen, Hain, Offenbach, die Hälfte von Umstadt, Babenhausen rc.

**) Bernhard antiquitates Wetteraviae S. 248 folg.

die Burg Falkenstein (noch stehen ihre Trümmer), wovon seine Nachkommen sich benannten. Das Geschlecht war groß und angesehen. Vor allen rühmt die Limburger Chronik den „ehrwürdigen Cuno von Falkenstein", nachherigen Erzbischof von Trier. Philipp, Graf von Falkenstein, hinterließ 2 Töchter, Agnes, Gemahlinn Otto's, Grafen von Solms, und Ludgardis, vermählt an Gottfried von Eppenstein. Als Werner von Falkenstein, Erzbischof von Trier, 1418 gestorben war, wurde die Falkensteinische Erbschaft in einem Vertrage zu Butzbach in 3 Theile getheilt, nämlich 1) Butzbach (mit Assenheim), 2) Lich, und 3) Hayn. Die Brüder Gottfried und Eberhard von Eppenstein erhielten den ersten Theil; in die zwei übrigen theilten a) Graf Diether von Isenburg, dessen Gemahlinn, Elisabeth, eine Tochter des Grafen Otto von Solms war, b) Graf Gerhard von Sayn, c) Graf Ruprecht von Virneburg, als Schwiegersohn Otto's von Solms, und d) die Brüder Bernhard und Johann von Solms.

## Solms.

Der Ursprung des angesehenen Hauses Solms *), das noch jetzt in mehreren Zweigen blühet, ist zum Theil im Dunkeln. Markward erscheint in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. In dem Geschlechtsregister der Familie sind auch noch Lücken, so daß erst wieder im Jahr 1226 zwei Brüder, Heinrich und Markward, auftreten, welche als Enkel jenes Markward zu betrachten sind. — Neben der Falkensteinischen Erbschaft bereicherten sie sich besonders durch das im Jahr 1326 erfolgte Aussterben der mächtigen Herrn von Greifenstein, deren noch in den Trümmern ehrwürdige Burg drei Stunden nördlich von Braunfels, dem jetzigen Sitze des Hauptstammes der Solmsischen Familie, zu finden ist.

Markward, welcher um 1225 bis 55 vorkommt, ist als der Stifter der sogenannten Königsberger Linie zu betrachten, deren letzter Sproß, Philipp, 1357 sein Schloß Königsberg dem Landgrafen Heinrich dem Eisernen durch Vertrag übermachte. — Heinrich, genannt von Westerburg, ist der Stifter der Linie Braunfels. Die Söhne seines Enkels Otto, welcher 1409 starb, theilten sich wieder: Bernhard stiftete die Braunfelser, Johann die Licher Linie.

*) Wenck und Schmidt leiten sie von den Grafen von Wegebach ab.

Letztere theilte sich nach den Söhnen von Johanns Enkel, Philipp, abermals: Reinhard (st. 1562) stiftete die Licher, und Otto die Laubacher Linie. Von beiden giengen wieder Neben-Aeste aus.

Der Stifter der Linie Burg-Solms, welche 1415 ausstarb, ist Heinrich, genannt von Spanheim.

## Büdingen.

Der wahrscheinliche Stammvater der alten Dynasten von Büdingen ist Hartmann, einer der Lieblinge Kaisers Heinrich IV. Später (1131) erscheinen zwei Brüder, Gerlach und Ortwin von Büdingen, denen Hartmann folgte. Gerlach, der ein kaiserlicher Landvogt der Wetterau war, erscheint noch ums Jahr 1237. Mit ihm erlosch sein Stamm, und die bedeutenden Güter fielen an die Herrn von Isenburg, von Breuberg, von Brauneck, von Kempenich, dann an die Herrn von Trimberg, die Grafen von Wertheim, die Herrn von Weinsberg und von Eppenstein. Mit der Wildbahn des großen Büdinger Waldes aber wurden nun die Erben von dem Kaiser belehnt.

## Eppstein.

Eppstein (Eppenstein) stammt wahrscheinlich von einem andern Freunde des Kaisers Heinrich IV., Ulrich von Kostheim. Denn wo er war, da zeigt sich nach ihm Ulrich von Eppenstein. Das Geschlecht wurde reich und mächtig; in romantischer Gegend am Taunusgebirge lag ihr Stammsitz. Es gab dem Stuhle zu Mainz fünf Erzbischöfe; ererbte von Nassau die Grafschaft Dietz, von Falkenstein ein Drittheil des Stammgutes. Aber es verlor nach und nach von seinem Glanze. Es stifteten (um 1250) die Brüder Gerhard und Gottfried 2 Linien. — Wir werden in der Folge sehen, wie zuerst die Schlösser Homburg und Steinheim (doch nur auf kurze Zeit), dann Braubach, später ein Viertel der Grafschaft Dietz, ferner Seilfurt (bei Rüsselsheim, ist ausgegangen) und Raunheim, endlich ein Theil von Butzbach mit mehreren Dörfern an Katzenelnbogen durch Kauf und von diesem an Hessen fielen. Gottfried X. beschloß die Eine Linie (1522); er hatte dem Landgrafen Wilhelm III. von Hessen die Hälfte seiner Herrschaft verkauft.

Als nach dem Tode des letzten Sprößlings der andern Linie, deren Glieder sich seit 1505 Grafen von Königstein

nannten, des Grafen Eberhard IV. (1545), auch die von ihm zu Erben eingesetzten Söhne seiner Schwester, Ludwig, Graf von Stolberg, und dessen Bruder Christoph ohne Nachkommen gestorben waren, nahm der Churfürst Daniel (Brendel v. Homburg) zu Mainz die Grafschaft Königstein in Besitz; den Grafen von Stolberg blieben nur die Besitzungen von Gedern und Ortenberg. Während eines Zeitraums von mehreren Jahrhunderten waren die Reichsgerichte nicht im Stande, den darüber entstandenen Proceß zu beendigen.

Die Herren von Eppenstein waren oberste Waldboten von der Mark in der Höhe um den Feldberg. Alljährlich am St. Cathrinen-Tag wurde „auswendig Obern-Ursel genannt auf der Aue daselbst" nach altem Herkommen Märkergeding gehalten vor dem versammelten Volke und die Mark desselben Jahrs bestellt. Solms, Hanau, Königstein, die Ritterschaft von Reifenberg, und die Stadt Frankfurt schickten dahin ebenfalls ihre Botschaften.

Da derjenige oberster Waldbote war, welcher „Homburg mit Recht einhabe", so kam das Recht in der Folge an Hessen, insbesondere an die Landgrafen von Hessen-Homburg, welche es bis in die neueren Zeiten ausübten.

## Isenburg.

Der Stamm der noch in verschiedenen Zweigen blühenden Isenburgischen Familie, welche zuerst an der rechten Seite des Niederrheines erscheint, wo unweit Sayn ihr Schloß war, beginnt ums Jahr 1053 mit Reimbold (Reginboldus) *). So glücklich das Haus schon frühe durch Erbschaften war, so sehr schwächte es sich durch Theilungen, die schon im 11. und 12. Jahrhundert statt fanden. — Damals schied sich das Haus in den Reimboldischen und Gerlachischen Ast. Jenes theilte sich wieder in die Braunsberger und in die Salentiner Linie. Aus der Braunsberger gieng die Wiedsche Linie hervor, welche 1462 erlosch. (Die jetzigen Fürsten von Neuwied stammen von Runkel.) — Ein Theil der Nachkommen des Gerlachischen Hauptastes nannte sich Herrn von Covern; aus dem andern gieng die Limburgische und Grensauische, und aus dieser wieder die Ahrenfelser Linie hervor, welche Heinrichs des Jüngern Sohn, Gerlach, gründete.

Dessen Bruder Ludwig war als Mit-Erbe von Bü-

*) Günther codex dipl. Rheno-Mos. Tom. I, 130. II, 12. folg.

dingen der Stifter einer Isenburg-Büdingischen Linie, die den Niederrhein verließ und den Namen allein in unsere Gegend verpflanzte. Denn die andern erloschen nach und nach, zuerst die von Covern, dann die von Ahrenfels, im 15. Jahrhundert die ältere und im 17. die jüngere Grensauische Linie. Die Güter kamen anderwärts hin.

Ludwig III. von Isenburg-Büdingen erkaufte 1486 den Saynschen Antheil von Falkenstein. Durch seine zwei Söhne, Philipp und Johann, entstanden (1511) 2 Linien, Büdingen (Birstein) und Ronneburg (Kelsterbach). Letzteres starb 1601 mit Heinrich aus, der sein Land dem Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt verkaufte. — Die Büdingische theilte sich nach dem Tode Wolfgang Ernsts (1633) so, daß der unglückliche Wolfgang Heinrich, welcher im dreißigjährigen Kriege lange Zeit aus seinem Lande verbannt war, die Birsteinische (Offenbachische), Johann Ernst die Büdingische Linie stiftete. Dessen Söhne schieden sich wieder und gründeten 1) die Büdingische, 2) die Wächtersbachische, 3) die Meerholzische und 4) die Marienbornische Linie. (Letztere erlosch 1725.) — In Isenburg-Birstein stifteten Wolfgang Heinrichs Enkel die 2 Linien zu Offenbach und zu Birstein. Als die Offenbachische Linie 1718 ausstarb, erbte ihren Theil Wolfgang Ernst zu Birstein, welcher 1744 Reichsfürst wurde.

---

## Kleeberg.

Noch ein anderes Geschlecht in der Wetterau verdient einer Erwähnung, so dunkel auch seine Geschichte ist, das der Grafen von Kleeberg und Mörle. Sie sollen von den Grafen von Peilstein in Bayern abstammen. Siegfried, Graf von Mörle, erscheint 1159. Er soll derselbe seyn, welcher anderwärts mit seinem Bruder Friedrich als Graf von Kleeberg vorkommt. Ums Jahr 1220 starb das Geschlecht aus; und da sich die Güter desselben bei dem Hause Isenburg wiederfinden, so folgert man daraus, daß sie durch Isengarde, die Gemahlinn Heinrichs von Isenburg, als Erbinn von Kleeberg ihm zugekommen sind. Hierauf theilten sich Gerlach von Limburg, Ludwig von Isenburg, Philipp von Hohenfels und Gottfried von Eppenstein in die Güter so, daß u. A. dem Letzteren die Dörfer Mörle, Ockstadt u. s. w. zukamen. Einen Theil der Erbschaft verkauften 1365 die Eppensteiner an Falkenstein, u. A. Ober- und Nieder-Mörle, Pfaffen-Wiesbach (Erwiceubach), Lan-

genhain u. s. w., nach deren Absterben sie wieder an Eppenstein fielen.

Ober- und Nieder-Mörle kamen nach ihnen an Mainz; Langenhain und Ziegenberg, Ostheim, Hochweisel, Münster, Fauerbach verkaufte 1478 Gottfried von Eppenstein dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen; Ockstadt und das ausgegangene Hollar erscheinen 1374 als Reichslehen, welche an die Herrn von Carben verpfändet waren, von welchen sie an die Herrn von Frankenstein kamen. Die eigentliche Herrschaft Kleeberg kam zur Hälfte von Isenburg später an Hessen, die Limburgische Hälfte blieb zu Einem Drittel an Limburg, das 2te Drittel bekam Nassau, und das 3te Westerburg. (Bekanntlich sind nur Brandoberndorf und Kleeberg jetzt nassauisch, Ebersgöns und Oberkleen seit 1816 preußisch.)

Wir führen dies Beispiels halber an, um darzustellen, wie vielem Wechsel manche Besitzungen in der Wetterau ausgesetzt waren.

## Schlitz.

Die Familie der Grafen von Schlitz (Slidese), welche von den alten Grafen von Görz ihren Ursprung ableitet, kommt früh vor, und erhielt ihre Güter in Buchonien als Lehen vom Kloster Fulda. Ein Erminoldus de Slidese erscheint schon 1116 *); seine Söhne Gerlach und Berthous 1128 und 1133. Letzterer (Berthous oder Bertoch) wurde Abt von Fulda. — Im J. 1170 leben die Brüder Ermenoldus und Simon. Der Sohn des ersteren, Gerlach, zeigt sich um dieselbe Zeit. Im J. 1239 kommt ein Simon und 1241 dessen wahrscheinliche Brüder, Gerlach und Bertold, vor. Im J. 1439 belehnte Johann, Graf von Ziegenhain, Otto von Görz mit Stadt und Schloß Schlitz. Dies ist um so auffallender, als es unbezweifelt ist, daß sie schon lange vorher in dem Besitze desselben waren. — Bis in die neuesten Zeiten spielt dieses Geschlecht eine bedeutende Rolle in der Geschichte **).

*) Schannat Buchonia vetus (corpus tradit. Fuld.) pag. 375.

**) Jener Geheimerath Karls XII., Königs von Schweden, Georg Heinrich von Görz, starb als Opfer der Anhänglichkeit an seinen Herrn unter dem Henkerbeile. — Joh. Eustachius, Graf von Görz, Staatsminister Friedrichs II. von Preussen, nahm von 1778 bis zum Tilsiter Frieden 1807 an den wichtigsten Verhandlungen Europa's Theil. Er starb 1821 im 84. Lebensjahre.

## Breuberg. *)

Das Geschlecht der Dynasten von Breuberg (Bruberg) erscheint unter diesem Namen im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts. Um diese Zeit (1222) wird zuerst ein Konrad von Breuberg und nach ihm dessen Sohn, Eberhard Reize von Breuberg genannt, welcher letztere zwei Söhne hatte, Gerlach und Arrosius. Jener Gerlach machte sich um den Kaiser Adolph verdient; sein Sohn Eberhard war Landvogt der Wetterau und von Kaiser Ludwig dem Bayer hochgeachtet. Da aber eben derselbe wie sein Oheim Arrosius ohne männliche Erben starben, so kamen die Güter an die weiblichen Erben, Ein Theil nämlich an Konrad von Trymberg, und von diesem an den Grafen Rudolph von Werthheim und Gottfried von Eppenstein; der andere Theil ebenfalls an Werthheim, und von diesen an Erbach. Noch jetzt ist die Familie der Fürsten von Löwenstein-Werthheim-Krautheim und der Grafen von Erbach-Schönberg im gemeinschaftlichen Besitze der Herrschaft Breuberg. In dem Mümling-Thale, unfern Neustadt, steht auf einer Anhöhe das alte Schloß Breuberg, zum Theil jetzt noch bewohnt.

## Erbach.

Die Ableitung der Grafen von Erbach, Schenken (pincernae) der Pfalzgrafen, von jenem Geheimschreiber Karls des Großen, Einhard (Eginhard), und seiner Gemahlinn Imma ist zu gewagt, als daß sie hier weiter berücksichtigt werden könnte. Der erste Erbacher, Eberhard, erscheint unter den Ministerialen als Zeuge im J. 1184 **). Der im J. 1224 vorkommende Gerhard ist der erste, welcher Schenk von Erbach (pincerna de Erpach) genannt wird. Im J. 1532 wurde Eberhard in den Grafenstand erhoben. 1647 entstand die Erbachische und Fürstenauische Linie. Jene starb 1731 aus. Nach dem Tode Georg Albrechts, des Stifters der Fürstenauischen Linie, theilten sich dessen drei Söhne in die noch bestehenden Zweige von Erbach, Schönberg und Fürstenau.

*) Ueber ihren Stamm vgl. Joannis tabularum literarumque veterum Spicilegium. pag. 371. seqq.

**) Gudenus Sylloge I, 34.

## Berbach.

Die Grafen von Berbach, welche mit den Orten Nieder- und Oberbeerbach unweit Darmstadt nichts gemein haben, kommen frühe vor. Im J. 1108 erscheint ein Gerhard, Graf von Berbach *). Eben so treten in den Jahren 1133 und 1135 zwei Brüder, Gerhard und Heinrich, als Grafen von Berbach mehrmals auf **). Ob der im Jahr 1158 vorkommende Gerhard und sein Bruder Rupert Söhne des Einen oder des Andern sind, bleibt ungewiß. — Sie sind Grafen von einem Theile des großen Maingaues. Nach dem Jahre 1158 geschieht ihrer nicht mehr Erwähnung. — Als ihr Sitz wird gewöhnlich das jetzige Bernbach (zur Pfarrei Somborn gehörig) genannt ***), und erst in späteren Zeiten, nämlich im J. 1500, kommt das s. g. Freigericht als kaiserliches Lehen wieder vor. (Ein angesehener Geschichtschreiber unserer Zeit †) hält die Herrn von Kälberau für ihre Nachkommen. Wenigstens lagen deren Besitzungen im Somborner Bezirk.) — Alljährlich am dritten Pfingsttag erschienen bei Alzenau unter der großen Linde die Märker des Freigerichts; „jeder, der nur so viel eigen Gut hatte, als man einen dreibeinigen Stuhl darauf setzen konnte," mußte erscheinen.

---

Außer diesen größeren Geschlechtern kommen noch andere in Hessen und der Gegend vor, von welchen wir hier nur folgende nennen:

Die Herrn von Itter ††), als deren erster Witherald de Ittora 1058 vorkommt. Ein Volkmar von Itter wird 1120 genannt. — Der Ausgang des Geschlechtes ums Jahr 1443 wird später berührt werden.

Die Herrn von Hatzfeld, von deren Burg man die Trümmer auf einer steilen Anhöhe nahe bei dem Städtchen Hatzfeld sieht, führen ihr Geschlecht bis in das zehnte Jahrhundert hinauf. Urkundlich erscheint ein Godofridus und ein Volpertus de Hapesvelt 1213, und Ekkehardus im Jahr 1233; später zwei Brüder, Eberhard und Crato, 1264. Im Jahr 1311 trugen die Brüder Gottfried und Craffto

---

*) Gudenus cod. dipl. I, 39.

**) Ibid. I. p. 111. 115. 120.

***) Steiner Gesch. des Freigerichts Alzenau. S. 33.

†) Schmidt Hess. Gesch. II, 192.

††) Ihre Stammburg wurde vor einigen Jahren an den vorigen König von Schweden, Gustav Adolph IV., verkauft.

ihr Schloß dem Landgrafen Otto zu Lehen auf *). — Bekanntlich wurden die Nachkommen später (1641) in den Grafen- und dann in den Fürstenstand erhoben. Ihr Geschlecht blüht noch jetzt.

Die von Romrod erscheinen am Ende des zwölften Jahrhunderts. Ludwig de Rumerode mit seinem Bruder Rikolf kommt 1264 vor. In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erlöscht die männliche Nachkommenschaft dieses Geschlechtes.

Wir nennen von den andern Geschlechtern noch die von Heusenstamm (Husenstein) **), von Eisenbach ***), von Hohenfels, von Lißberg, von Rodheim (bei Gießen) und bemerken, daß neben ihnen an verschiedenen Orten noch andere minder große Geschlechter deutlicher hervortreten, je mehr es vom zwölften Jahrhundert an gewöhnlich wurde, sich einen Familien-Namen zu geben.

---

Viele dieser edlen Geschlechter, deren Vorfahren Gaugrafen oder königliche Dienstmannen (Ministerialen) waren, wußten schon frühe von der Freigebigkeit der Kaiser, namentlich Heinrichs IV., oder ihrer Lage Vortheil zu ziehen. Andere benutzten die unruhigen Zeiten unter den letzten Hohenstaufen und unmittelbar nach ihnen, um auf erlaubte und unerlaubte Weise ihre Güter zu vermehren, und ihre Rechte zu erweitern.

Aus ihnen bildete sich der hohe Adel (nobiles) unserer Gegend. Aus den ursprünglich Freien, die sich später in den Dienst der Großen zur Vertheidigung der Burgen begeben hatten, war der niedere Adel großentheils entstanden. Auch er wußte die Zeiten zu nutzen, und hier und da nicht allein zu Besitzthümern, sondern zu Unabhängigkeit zu gelangen.

Nachdem die gemeine Freiheit verschwunden, war auch der Heerbann gesunken. Wenn Krieg entstand, rief der Lehnsherr seine Vasallen zur Heeresfolge auf. (Die Leibeigenen blieben wie die Angehörigen der Klöster zu Hause.)

Jene Dienstmannen heißen gewöhnlich milites, eine Benennung, die später mit dem Wort Ritter gleichbedeu-

---

*) Wenck II. Urk. S. 151. 191. III. Urk. S. 177.

**) Sie stammen von einem Zweige der Herrn von Hagen. Die späteren Nachkommen wurden Erbmarschälle von Mainz.

***) Die Eisenbach erscheinen 1217. In der Folge wird ihrer als Erbmarschälle von Hessen Erwähnung geschehen. Um 1420 starb die Familie in männlicher Linie aus.

tend ist. Doch bildete sich das eigentliche Ritterthum erst in und nach den Zeiten der Kreuzzüge aus, und gar manche Geschlechter sanken vom hohen zum niederen Adel. Andere dagegen hoben sich empor.

## §. 5.

### Das Land und seine Bewohner im Mittelalter.

Die Oerter, welche einst von Römern bewohnt, aber in den nachherigen Völkerstürmen wohl größtentheils vernichtet worden waren, hatten sich nachgerade wieder aus ihren Trümmern erhoben, und die Ufer des Rheines waren längst blühend, während anderwärts noch Wald die Gegenden deckte. Noch zur Zeit Sturms, des Freundes von Bonifacius, erstreckte sich der große Buchonische Wald über einen großen Theil Hessens. Doch wird auch damals schon von Handelswegen geredet.

Nach und nach waren auch diese Wälder, welche einst Jäger durchzogen, gelichtet und von ackerbauenden Menschen bewohnt. Die wilden Thiere hatten sich verloren, und von den großen Waldungen blieben nur einzelne Reichsforste, wie der große Föhrenwald (Forehahi), der Odenwald, der Reichsforst zu Dreieich, der zu Büdingen, zu Friedberg, außerdem einzelne Marken übrig.

Die zerstreuten Wohnungen näherten sich; es entstanden Oerter. Außer denjenigen, welche einst von Römern gegründet worden, sehen wir sie zunächst da, wo kaiserliche Pfalzen und Königshöfe waren. Andere entstanden in der Nähe der Klöster oder einzelner Zellen. Viele Namen der Oerter erscheinen schon im achten und neunten Jahrhunderte. Bis zu Ende des zwölften und Anfang des dreizehnten werden fast alle genannt *).

---

*) Es ist merkwürdig, daß mehrere der jetzt bedeutendsten Oerter der Provinz Oberhessen so spät erst vorkommen, wie Gießen (Gysen) 1197. Biedenkopf noch später zur Zeit der h. Elisabeth, Alsfeld (Adelesfeldt) 1069, Büdingen im Anfang des 12. Jahrhunderts, Friedberg 1217, dagegen Lauterbach (Luterenbach) und Schlitz (Slidese) schon 812; unbedeutendere Oerter noch früher: Battenfeld (Battenfeldun) und Leisa (Liesi) schon 778; Hungen (Houngun) 782, Allendorf a. d. Lumde, Beyenheim (Bigenheim) und Laubach (Lounbahc) 786, Lich (Leoche) 790, Bingenheim mit Echzell 817, letzteres schon früher zur Zeit Karls des Großen, unter welchem u. A. noch genannt werden: Dauernheim (Turenheim), Eberstadt (Everistat), Niederweisel (Wizzela), Butzbach (Botinesbach, Botisphaden), Treis-Münzen-

Hoffnung, das Heil der Seele zu retten, und frommer Glaube gaben schon frühe einen großen Theil der Güter, be-

---

berg (Treise), Düdelsheim (Dudilesheim), Vilbel (Velavilre), Eschbach (Ascebach), Erlenbach (Arilbach), Ursel (Ursela), Rödelheim (Radilenheim), Kloppenheim (Clopheim), Peterweil (Phetruwilla). Eben so kommen frühe vor: Londorf (Lundorf), Buseck (Bucheswiccum), Florstadt (Flagestat), Ockstadt (Huchenstat), Selters (Seltresse), Büdesheim (Buodesheim), Rendel (Rantwilre), Ranstadt (Ranstat), Glauberg (Glopurch); unter Ludwig dem Frommen: Ilbenstadt (Elvistat), Carben (Carben), Heldenbergen (Helidaberga). — In der Provinz Starkenburg sind außer Lorsch (Laureshann) und Seligenstadt die ältesten Oerter, nämlich zur Zeit Pipins: Birstadt (Bisestat) 768, Bensheim (Basinsheim) 766, Schwanheim (Suainheim) 765, Hausen (Husun) 768, Geinsheim (Gemminesheim), Umstadt (Autmundistat, Omunstat) 741 und 768; aus den Zeiten Karls des Großen: Bobstadt (Babestat) 781, Hofen (Hofun) 802, Stein (Züllestein), Lautenbach (Luterbach) und Heppenheim (Hephenheim) 772, Rohrheim (Rorheim) 783, Alsbach (Altdolfesbach) 779, Eberstadt (Eberstat) 781, Pfungstadt (Phungestat) 784, Erfelden (Erifeld), Leheim (Leheim), Dornheim (Thornheim) 779, Birgel (Bergilla) 794, Ober- und Niederroden (Rotaha) 799; aus den Zeiten Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen: Trebur (Triburis) 822, Lampertheim (Langobardonheim) 832, Bickenbach (Bichumbach), Langen (Langungon), Biber (Biberaha). Außer diesen erscheinen frühe: Zozenbach (Zozunbach) 877, Rimbach (Rintbach) 773, Mörlenbach (Morlebach), Liebersbach (Lieberesbach); unter Karl dem Dicken: Offenbach (Ovinbach) 882, Michelstadt (Michlinstatt), Hemsbach (Hemmingesbach) 948, Hambach (Heimbach); unter Konrad III.: Biblis (Bibifloz), Auerbach (Urbach), Bedenkirchen (Beddenkircha); unter Konrad II.: Seeheim (Seheim); unter Otto I.: Langwaden (Lancquada), Gernsheim (Kerinesheim) 888, Biebesheim (Bubenesheim), Wasserbiblos (Wasunbifloz). Unter Ludwig dem Kinde: Weiterstadt (Widerestat); unter Heinrich II.: Bessungen (Beczingen) und um eben diese Zeit Darmstadt (Darmundestat), Gerau (Geraw), Sprendlingen (Sprendilingun), Kelsterbach (Gelstrebach), Bischofsheim (Biscofesheim) u. s. w.

In Rheinhessen kommt außer den früher erwähnten schon unter den Merovingern Neuhausen, unter Pipin Saulheim (Sowilnheim), Pfeddersheim (Paterni villa), Hahnheim (Hagenheim) 763, Monzenheim (Monzinheim), Nierstein (Neristein), Weinheim (Wigenheim) 767 ꝛc. vor; Albich (Albucha) und Freilaubersheim erscheint 768, Ensheim (Aonenisheim) 769, Offstein (Offenstein) und Selzen (Salussa) 770, Gundersheim (Gundmaresheim) 771, Bretzenheim (Briccinheim, villa Britannorum) 773, Dechsheim (Thechidesheim) 774, Armsheim (Aribimesheim) 775, Ober-Flörsheim (Floleesheim superior) 776, Gaualgesheim (Alagastesheim) 780, Dutenheim (Dutanheim) 781, Osthofen (Ostova) 784, Dienheim, Elsheim (Elisanheim), Heppenheim (Hepphenheim), Weinolsheim (Winolfesheim) 790, Wolfsheim (Gozolfesheim) 791, Kostheim (Kuffstein) 795, Bü-

sonders der königlichen, an die Geistlichen, die Kirchen und Klöster. Eben diese zeichneten sorgfältig ihre Geschenke auf, und die ältesten Ortsnachrichten verdanken wir fast allein den Schenkungsbriefen, namentlich denjenigen, welche uns die Klöster Lorsch und Fulda hinterlassen haben *).

Begüterte Häuser stifteten selbst nachher Klöster. Außer den früher bereits genannten wurde Ilbenstadt (Elevestat) 1123 vom Grafen Gottfried von Cappenberg gestiftet; (noch steht dort des Stifters schönes Denkmal;) von seinem Bruder Otto das Kloster Wirberg bei Grünberg; von Boppo, Grafen von Ziegenhain, das zu Aulesberg (1144), welches später nach Haina kam; von Ulrich II. von Münzenberg das zu Padenhausen (1252) **).

Die Geistlichen und Klöster behielten entweder die ihnen geschenkten Güter selbst, oder sie gaben sie als Lehen (Beneficia) gegen eine geringe Abgabe wieder zurück. Fast alles Gut und aller Besitzthum wurden in jenen Zeiten Lehen, wofür dem Lehnsherrn feierlich gehuldigt wurde. Der Kaiser vergab die Reichslehen. Weltliche Großen machten's wie die Geistlichen und Kaiser, und bildeten sich so ihre Vasallen. In unserer Gegend hatten die Erzbischöfe von Mainz, die Bischöfe von Worms, die Klöster zu Hersfeld, Fulda, Lorsch, Seligenstadt, Eberbach, Arnsburg eine Menge

---

desheim (Butinesheim) 798. Eben so kommen u. A. noch im 8ten Jahrhunderte vor: Bornheim (Burnenheim), Esselborn (Aschenbrunnen, Escilebrun), Freimersheim (Frecmaresheim), Gimbsheim, Grolsheim (Graulfesheim), Laubenheim (Lubenheim), Lohnsheim (Laonisheim), Nieder-Flörsheim (Flaridesheim), Offenheim, Schwabenheim (Suaboheim), Spiesheim (Spicisheim), Undenheim. Auch der Weinberge von Bodenheim, Partenheim, Sulzheim (Sulziheim), Wachenheim (Waccanheim) u. A. geschieht schon im 8ten Jahrhundert Erwähnung. Wir nennen unter Karl und den Karolingern noch: Wahlheim (Walaheim), Welgersheim (Welingesheim), Wintersheim, Wonsheim 800, Dolgesheim (Tulchesheim) 803, Gaulsheim (Gawelsheim) 817, Heßloch (Hesinloch) 827, Mölsheim (Meltridesheim), Mörrstadt (Mergestat), Waldülversheim (Ulfritesheim) 826, Dalsheim (Dagolsesheim), Erbesbüdesheim (Botinesheim), Dahlheim (Dalaheim), Framersheim 846, Gensingen (Gencigo) 870; Bechtheim kommt 985, Hillesheim (Higeliheim) 923, Hochheim und Pfiffligheim 1068 u. s. w. vor.

*) Manche Oerter mögen sehr alt seyn; wir finden sie aber nicht erwähnt, weil bei ihnen keine Güter verschenkt wurden.

**) Der Stiftungsbrief von Ilbenstadt steht bei Guden. cod. dipl. I, S. 53., der von Aulesberg daselbst S. 153., der von Schiffenberg Th. III. S. 1045., der von Padenhausen (Patershausen), dessen erste Aebtissinn Ulrichs Schwester, Luckarde, war, steht in Grüsners dipl. Beiträgen III, 174.

Güter erworben und als Lehen wieder abgegeben. Selten traf man noch eigenthümliche Güter — Allodien an.

Nachdem Mainz und Worms längst blühende Städte waren, hoben sich mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts mehrere andere Städte, besonders die königlichen, später unter dem Namen der 4 wetterauischen Reichsstädte berühmten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen *). Ihre Entstehung und Zunahme ist zwar nicht immer dieselbe; doch kann man im Allgemeinen annehmen, daß ihre erste Bevölkerung aus Dienstmannen (Ministerialen) bestand, welche später die herrschenden Geschlechter wurden, und aus gemeinen Hörigen. Zu diesen gesellten sich nach und nach ursprünglich freie Leute, welche sich in den Städten ihrer früheren Freiheit begaben, und nun Schutz und unter demselben Besitzthum erlangten. Die ersten Privilegien dieser Städte sind aus den Zeiten der Hohenstaufen, besonders Friedrichs I., und ihre erste Vereinigung fand im Jahr 1226 mit Mainz, Worms, Bingen u. s. w. statt **). Im Jahr 1256 errichteten sie mit andern den großen rheinischen Städtebund. Der wetterauische Städtebund ist von 1265. In der Folge fanden solche Bündnisse öfters statt. — Den Städten folgte der Adel zu gemeinsamer Vertheidigung; wir werden in der Folge mehrerer solcher Adels-Verbindungen kennen lernen. Denn Reibungen zwischen Städten und dem Adel, so wie zwischen diesem und der Geistlichkeit konnten um so weniger ausbleiben, als die Städte durch Handel und Gewerbe sich hoben, die Geistlichkeit, in deren Händen das Seelenheil lag, nicht immer die beßten Mittel zur Bereicherung wählte, der Adel im Besitze einer Menge ehmaliger Königsgüter war.

Als die Kreuzzüge Viele entfernt, die Kaiser immer mehr von ihrem früheren Ansehen verloren hatten, die Städte reich waren, da fiengen die offenen Befehdungen des Adels an. Viele hatten nun ihre Wohnungen auf lustigen Höhen, die sie befestigten. (Unser Vaterland ist reich an solchen Burgen.) Andere begannen, von ihren Festen herab zu rauben. Darum wurden in der Folge viele solcher Burgen zerstört.

Nachdem die Reichsstädte mächtiger geworden waren, erhielten eine Menge anderer zum Theil geringerer Oerter ihre

*) Es gab auch mehrere Dörfer, die während des Mittelalters besondere Freiheiten erlangt hatten und darum Reichsdörfer hießen.

**) Guden. cod. dipl. I, 493.

Stadt- und Marktrechte, meist nach dem Muster der vier wetterauischen, ohne daß sie darum Reichsstädte wurden *).

---

Die großen Gaue waren nachgerade getheilt und aus ihnen mehrere Graf- und Herrschaften und unabhängige Städte entstanden. Darum waren auch die ehmaligen Gaugrafen verschwunden, deren Gerichtsbarkeit ohnehin die Klostergüter nicht unterworfen waren. Die Kirchen und Klöster hatten ihre besonderen Schirmvögte (advocati), so wie jede einzelne Kirche ihren Patron hatte. Viele dieser Vögte wußten mit der Zeit ihr Amt erblich zu machen, ja manche Güter und Bewohner, die sie beschirmten, zu Lehen zu erhalten. Manchmal wurde der Schirmherr sogar zum Räuber dessen, was er schützen sollte. Dadurch, daß sie die Gerichtsbarkeit in diesen Bezirken besaßen, hatten sie ja schon Macht genug in Händen. Auf diese Weise bildeten manche Schirmvögte sich Graf- und Herrschaften für ihre Nachkommen.

---

*) Hier ein Verzeichniß mehrerer alten Orte in Starkenburg und Oberhessen nebst Angabe, wann sie Stadtgerechtigkeit erhielten oder zuerst als Städte vorkommen.

| | |
|---|---|
| Allendorf a. d. Lumde 1370. | Lauterbach 1265. |
| Alsfeld kommt vor 1247. | Lich 1306. |
| Assenheim k. v. 1275. | Lindenfels im 14ten Jahrh. |
| Babenhausen 1296. | Michelstadt — |
| Beerfelden 1328. | Morstadt — |
| Bensheim k. v. 1321. | Münzenberg kommt vor 1331. |
| Biedenkopf k. v. 1304. | Neckarsteinach — |
| Bingenheim 1357. | Nidda k. v. 1254. |
| Büdingen k. vor 1321. | Oberflorstadt 1365. |
| Butzbach 1321. | Ortenberg k. v. 1314. |
| Darmstadt 1330. | Offenbach (neu). |
| Dieburg k. vor 1288. | Reinheim k. v. 1318. |
| Gedern 1256. | Rodheim 1362. |
| Gernsheim 1356. | Rosbach — |
| Gießen k. v. 1250. | Rüsselsheim 1438. |
| Großgerau 1398. | Schaafheim 1368. |
| Grünberg k. v. 1227. | Schotten 1354. |
| Hatzfeld 1340. | Seligenstadt k. v. 1232. |
| Heppenheim im 14ten Jahrh. | Staden 1304. |
| Herchenhain 1358. | Steinheim 1320. |
| Hirschhorn 1391. | Ulrichstein 1347. |
| Homberg k. v. 1371. | Umstadt k. v. 1255. |
| Hungen 1361. | Wimpfen um 1230. |
| Laubach 1419. (?.) | Zwingenberg 1273. |

---

In Rheinhessen erhielten außer den alten Städten u. A. Alzei 1277, Gauodernheim 1286, Pfeddersheim 1349 städtische Rechte.

Außer jenen Gau-Gerichten gab es, je nach den Bezirken, noch manche andere Gerichte; es gab Centgerichte, Märkergerichte, Weichbildgerichte, Hubengerichte. Bei allen war ein doppeltes Geschäft, das des Richtens und das des Urtheilens, daher denn auch die Personen sich schieden in richtende und urtheilende. Die richtende Person (der Vogt) war nach der Art des Gerichts ein Gaugraf, Centgraf, Schultheiß, Faut, Amtmann (Ampaht). Unter dem Vorsitze eines solchen Richters hatten ganz frühe alle freie Männer geurtheilt. Dieses Geschäft kam nachher den Nachinburgen, noch später erkorenen Schöffen (Scabinis) zu, deren Zahl gewöhnlich aus 12 (mit dem Richter 13) auch wohl nur 7 freien Männern bestand, welche auf das Zeichen mit der Glocke an bestimmten Gerichtsstätten — im Freien, unter Bäumen (besonders Linden), auf Auen, Anhöhen, oder an Steinen, später auch unter Hallen vorzugsweise am dritten Wochentage (daher Dingstag — Dinstag, Gerichtstag, wiewohl Grimm die Ableitung bezweifelt) bei Tage nach Sonnenaufgang bis vor Sonnen-Untergang sich versammelten und urtheilten nach altem Herkommen und nach Einsicht.

Die alten sonst allgemeinen Freigerichte wurden später seltener; doch gab es in Hessen und der Wetterau fortwährend noch einige. So stehen südlich von Kaichen an der Landstraße noch die Bänke und der steinerne Tisch, wo unter den Linden das freie Gericht einst 4 mal jährlich unter Vorsitz des Greven gehegt wurde.

Die Gerichte waren theils offen, theils heimlich. Besonders merkwürdig waren die s. g. Fehmgerichte, welche ursprünglich auf rother Erde (in Westphalen), nachher auch anderwärts *) gehegt wurden, lange Zeit in großem Ansehn standen, auch wohl manchmal im Stillen ungerecht verfahren seyn mögen. Daher später der Drang, sich ihrer zu entledigen.

Die Gerichte erhielten auch nach ihrem Zwecke eine verschiedene Benennung. So war außer den Rugegerichten bis auf die neueren Zeiten in der Wetterau ein Wassergericht, das zu Dorheim unter dem Wasserhauptmann gehegt wurde, in Frankfurt ein Pfeifergericht ꝛc. Eben daselbst war in früheren Zeiten ein königliches Gericht, nachher für die meisten Städte und Dörfer Hessens und der Umgegend ein Oberhof. Unter alten hessischen Gerichten nennen wir hier

---

*) Noch im J. 1482 kommt ein „freier Stul der westfeligschen Gerichte zu Lichtenberg" vor. Schneiders Erbachische Historie. Urk. S. 302. Vgl. Wenck H. Gesch. I, 92.

außer andern noch einzeln das Alsfelder Hougir- (Hougk-) Gericht, das Burggemünder Straßen-Gericht, das Eisenhauser Eigen-Gericht.

Die alten Rechtsgebräuche finden sich in den „Weisthümern“, von welchen viele sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben, und die uns einen tieferen Blick in das eigenthümliche Leben unserer Vorfahren gewähren, als Chroniken. Ihre Sprache (die Menge der Alliterationen und Tautologien), ihre Formeln, ihre Symbole lassen bei den meisten auf sehr frühe Zeiten schließen, und geben dem Deutschen wundersame Wiederklänge aus der Urzeit seines Volkes *).

Die geistlichen Gerichte hießen Sendgerichte (synodi) und wurden, wie die weltlichen, gewöhnlich 3 mal jährlich gehalten. Ursprünglich waren sie ein Sittengericht; später arteten sie oft aus.

---

Noch klebten die Leibeigenen, die Hörigen **) am Boden (glebae adstricti). Jeder andere wurde von seines Gleichen gerichtet; sie allein nicht; und doch bildeten gerade sie die größere Masse des Volkes.

Aber dem Christenthume verdanken sie doch, daß sie nach und nach milder zum Theil behandelt wurden. Sie entrichteten das Besthaupt, lieferten für die ihnen überlassenen Huben (mansus ***)) jährlich eine Abgabe, mußten auch wohl für ihre Herren gewisse Geschäfte verrichten. Nicht selten war auch ihr Loos sehr traurig.

Die Landbebauer †) zogen die meisten Feldfrüchte, welche noch jetzt gebaut werden. Nur hat der neuere Kartoffelbau die Rüben verdrängt. — Das Federvieh, wie Hühner und Gänse, war eine gewöhnliche Abgabe; daneben war die Bienenzucht häufiger als jetzt, denn die Kirchen und Klöster bedurften des Wachses, und hielten sich deswegen dasselbe aus. — Die Rebe und der Kirschbaum waren schon von den Römern an den Rhein verpflanzt worden; nach und nach hatten

---

*) Eine große Menge gedruckter und ungedruckter alter Weisthümer aus Hessen und der Nachbarschaft benutzte Grimm in seinen deutschen Rechtsalterthümern. Möchte ein Kenner, wie er, sie sammeln und herausgeben!

**) oder wie sie sonst in verschiedenen Zeiten und Ländern verschiedene Namen haben. Vergl. Grimm d. Rechtsalterth. S. 300. fl.

***) Man kann den Mansus in der Regel zu ungefähr 30 Morgen annehmen.

†) Das Wort Bauer hat erst in späteren Zeiten den Nebenbegriff von Abhängigkeit erhalten.

sie sich weiter verbreitet. Im Mittelalter wurde sogar an mehr Orten Wein gepflanzt, als jetzt. Viele Weinberge sind ausgegangen, weil man erst durch späte Erfahrung fand, daß nicht jeder Ort für die Rebe günstig ist.

---

Künste und Wissenschaften fanden sich zwar nicht, wie sie jetzt gepflegt werden; denn die wenigsten Ritter konnten lesen (ihre Frauen noch eher); aber sie waren unsern Ahnen nicht fremd. Unsere verweichlichte Lebensart hat manche Künste, die ihnen unbekannt waren. Sie aber wußten auch zu leben; selbst die Moden in Kleidern wechselten *). Noch war der Eigennutz nicht so herrschend, wie bei uns. Dagegen war Biederkeit und Frömmigkeit so allgemein, daß sie für Pflicht, nicht für Tugend galten. Darum finden wir auch Werke von ihnen, welche Staunen erregend sind. Besonders wurde die von den Römern ererbte Baukunst weiter ausgebildet, je häufiger öffentliche Gebäude nöthig waren. Immer mehr folgten sie ihrem eignen, dem Cultus und dem Klima angemessenen Geschmacke, bis mit dem 13ten und 14ten Jahrhundert die eigentliche deutsche (gothische) Baukunst die höchste Stufe erreichte. Unsere Gegend ist reich an solchen Meisterwerken, welche den richtigen Sinn und die Geschicklichkeit unserer Ahnen beweisen: die Trümmer der alten Palläste zu Seligenstadt, Münzenberg, Gelnhausen, die älteren (vorgothischen) Kirchen zu Worms, Mainz (zum Theile), Ilbenstadt, Nieder-Weisel (Johanniterkirche), Gelnhausen, die nachherigen zu Marburg, Wetter, Frankenberg, Friedberg, Oppenheim, Wimpfen u. s. w. **) mit ihren Glasmalereien und Bildhauer-Arbeiten stehen als redende Beweise von der Größe derer da, die nicht mehr sind. Wir, die wir uns so hoch über ihnen dünken, haben kaum gelernt, sie zu verstehen, und belächeln ihren Glauben an die Wunder.

Wissenschaft war zwar meist nur bei den Geistlichen und in den Klöstern, in welchen jedoch Schulen, wie sie Karl der Große gestiftet, immer seltener wurden. Der Bücher gabs auch nur wenige und diese wenigen waren theuer. Doch schwand nicht Alles, und die Klöster zu Hersfeld und Ful-

---

*) Die Limburger Chronik liefert wenigstens zwischen 1300 und 1400 mehrere wechselnde Trachten.

**) Wir könnten solcher Gebäude aus früheren Zeiten noch viele anführen, beschränken uns aber hier nur auf die allervorzüglichsten. Vielleicht sind wir noch einmal so glücklich, ein besonderes Werk darüber zu erhalten, — ehe der Zahn der Zeit mehr vernichtet, als bereits geschehen.

da stehen mit ihren Schulen groß da. Jener Otfried von Weissenburg, dessen Bearbeitung der Evangelien das wichtigste Werk des neunten Jahrhunderts ist, war Schüler des Abts von Fulda, Rabanus. In Fulda schrieb Marianus Scotus (der Schotte), in Hersfeld Lambert von Aschaffenburg. Die beßten Werke aus den Zeiten Karls des Großen sind von jenem Stifter der Abtei Seligenstadt — Einhard. Vieles, was nach ihm geschrieben wurde bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst, ist untergegangen, Manches neuerdings erst aufgesucht, oder liegt zum Theil noch vergraben.

Seit durch Dionys den Kleinen (Exiguus) und Beda den Ehrwürdigen (Venerabilis), jener im sechsten, dieser im achten Jahrhunderte, Osterfest-Tabellen allgemeiner geworden waren, war es gewöhnlich, an den Rand derselben einzelne Merkwürdigkeiten zu bezeichnen. Dies sind unsere ältesten Annalen. So dürftig sie sind, so sind sie doch eine Zeitlang fast die einzigen Quellen. In der Folge werden sie reicher, und wichtiger, namentlich für unsere Gegend die Lorscher und Fulder Annalen. Sie und die Chroniken und die mit Wundern verwebten Lebensbeschreibungen der Heiligen sind in lateinischer Sprache geschrieben. Neben ihnen reichen einzelne Urkunden, aber freilich selten, bis zum achten Jahrhundert hinauf; auch sie lateinisch. Erst in dem dreizehnten Jahrhundert findet man Diplome in deutscher Sprache, einige schon um die Mitte desselben *). Mit dem 14ten Jahrhundert nimmt die Zahl der deutschen Urkunden zu; nach und nach fertigen fast nur noch die Päpste und die geistlichen Behörden solche in lateinischer Sprache.

Lange vorher hatte die Poesie sich der Muttersprache bedient, um theils die fremden Dichtungen aus dem Sagenkreise von Karl dem Großen, Arthus und der Tafelrunde auf vaterländischen Boden zu verpflanzen, theils in eignen epischen Gemälden die großen Helden der Urzeit, Siegfried, Etzel, Dietrich u. A. dem Volke darzustellen (Heldenbuch).

Als der romantische Rittergeist aus Frankreich nach Deutschland sich verpflanzte; als die Kaiser und Fürsten es für Ehre hielten, Minnelieder zu dichten und zu singen, und Sänger um sich zu haben, da war kein Hof herrlicher als der des Landgrafen Hermann auf seiner Wartburg. Dort war der große

---

*) Die älteste deutsche Urkunde unserer Gegend ist von 1249. (Günther codex diplomaticus II, 229.) Die älteste hessische in deutscher Sprache ist von 1283. (Wenck hess. L. G. II. Urk. S. 150.

Wettkampf, welchen Meister Klingsohr aus dem Ungerland schlichten sollte; dort sangen Heinrich von Veldeck, Wolfram von Eschilbach, Heinrich von Ofterdingen u. A. *) Nach ihnen traten die Meistersänger auf, unter welchen Heinrich Frauenlob zu Mainz und Barthel Regenbogen, der Schmiede, sich auszeichneten.

Aber auch seinen Ketzermeister hat Hessen gehabt an jenem berüchtigten Konrad von Marburg, dem Beichtvater der heiligen Elisabeth. Als er jedoch in seinem heiligen Eifer zu weit gieng, überall Waldenser witterte und bestrafte, wurde er (1239) auf dem Rückwege von Mainz bei Cappel von einem von Dernbach erschlagen. Mit seinem Tode hörte das Ketzergericht auf, da selbst der Erzbischof Siegfried III. von Mainz ein kräftiger Gegner desselben war. Aber das Verurtheilen der Hexen und deren Verbrennen dauerte noch Jahrhunderte lang fort, — und die Wasser- und Feuerproben waren auch nichts Ungewöhnliches.

## §. 6.

### Die Grafen und Landgrafen von Thüringen.

Um's Jahr 1039 erschien in Thüringen ein Fremdling, Namens Ludwig, mit langem Barte und schwarzem Gewände. Er kaufte sich Güter und bauete sich ein Schloß zu Schauenburg. Der Kaiser Konrad II. bestätigte ihm gerne dessen Besitzungen, denn seine Gemahlinn Gisela war eine Verwandtinn dieses Ludwigs mit dem Barte. Kein Mensch wußte sonst zu sagen, wer dieser ausgezeichnete Fremdling und Verwandte des Kaisers wäre. Noch jetzt ist die Frage nicht ganz beantwortet. Da aber um eben diese Zeit der letzte Karolinger in Frankreich, Herzog Karl von Lothringen, Sohn des Königs Ludwig IV., der von Hugo Capet, dem neuen Beherrscher von Frankreich, in das Gefängniß zu Orleans gebracht war, worin er bis an sein Ende saß, zwei Söhne zeugte, Karl und Ludwig; da nach einem glaubwürdigen Schriftsteller (Ademar **)) diese Beiden, aus Frankreich vertrieben,

*) Die Gesänge von mehr denn 140 Dichtern sind gesammelt von Rüdger von Manesse, Rathsherrn zu Zürch. — Daß der Fortsetzer des Tristan von Gottfried von Strasburg, Heinrich, der sich nach seinem Geburtsorte von Friedberg nannte, aus unserm Friedberg stammt, ist wahrscheinlich.

**) „Carolus in carcere usque ad mortem retentus est Aurelianis, ubi genuit filios Carolum et Ludovicum, et expulsi sunt filii ejus a Francis profectique ad imperatorem Romanorum, habitaverunt cum eo.“ Bei Labbé I, 167.

beim deutschen Kaiser, von dessen Gemahlinn sie Verwandte waren, eine Zufluchtsstätte fanden: so läßt sich schließen, daß dieser neue Ankömmling mit seiner besonderen Tracht, welche erduldetes Familien-Geschick voraussetzt, jener aus Frankreich vertriebene karolingische Sprößling sey *).

Genug, Ludwig der Bärtige erscheint als erster Graf von Thüringen. Mit seiner Gemahlinn Cäcilie, einer Gräfinn von Sangershausen, erwarb er außer den gekauften noch beträchtliche Güter. Er starb um's Jahr 1055 (1056).

---

Sein Sohn Ludwig der Salier (wohl vom salisch-fränkischen **) Geschlechte so benannt) vermählte sich mit Adelheid, der Wittwe des sächsischen Pfalzgrafen Friedrich III. Er, ein geachteter Herr seiner Zeit, ist der Erbauer des Schlosses Wartburg, dessen ehrwürdige Reste den Wanderer wundervoll anziehen, und der Stifter des Klosters Reinhardtsbrunn, das er mit Mönchen von Hirsau besetzte. Dort, wo er die letzten Lebensjahre als Mönch mit Büßungen verlebte, liegt er nebst vielen seiner Nachfolger beerdigt. (Er starb 1123.)

---

Sein Sohn Ludwig (v. 1123—1140) wurde vom Kaiser Lothar von Supplingenburg zum Landgrafen ***) von Thüringen ernannt, da der bisherige Landgraf Hermann wegen eines an Burkard, Grafen von Lüchow, verübten hinterlistigen Mordes zu ewiger Haft verurtheilt worden war. Er vermählte sich mit Hedwig, einer Tochter des Grafen Giso von Gudensberg. Dieser starb ohne männliche Erben in Italien, und hierdurch kamen bedeutende Güter und Rechte in Hessen, sowie die Vogtei über das Kloster Hersfeld an sein Haus. — Sein Bruder Heinrich Raspo I.

*) Der Verf. folgt hier den bei de Thou, Crollius, Schmidt, Dahl u. A. weiter ausgeführten Angaben, und läßt andere, als minder wahrscheinlich, unberührt.

**) Der Sage nach liebte er Adelheid, die Gemahlinn des sächsischen Pfalzgrafen Friedrich, jagte verabredeter Maßen auf dessen Gebiet, und als dieser darüber mit ihm in Streit gerieth, durchbohrte er ihn. Dafür wurde er vom Kaiser auf das Schloß Giebichenstein gesetzt, von welchem er herab in die Saale sprang. Daher sein Beiname. Aber die Sage wird schon durch die Lage des Ortes widerlegt.

***) Dort wohl in der Bedeutung von Gaugraf über mehrere Gaue; daher comes provincialis. Schmidt I, 129.

(d. i. der Rauhe *)) war mit Hedwigs gleichnamiger Mutter, wahrscheinlich aus dem Hause der Grafen von Felsberg, vermählt. Auch hierdurch mag sich das neue Fürstenhaus vergrößert haben. Sein Sohn Ludwig wurde, obgleich erst zwölfjährig, 1140 auf dem Reichstage zu Worms mit der Würde eines Landgrafen von Thüringen belehnt. Nach Einigen war er zweimal vermählt und seine erste Gemahlinn Kunigunde von Neuerburg. Gewiß ist, daß er durch seine Gemahlinn Jutta (oder Clementia) ein Schwager des Kaisers Friedrich Barbarossa war, und im Gefolge des Kaisers an den Kämpfen gegen die lombardischen Städte in Italien mit 500 Kriegern Theil nahm. Aus Erbitterung gegen des Kaisers Kanzler, Rainold, Erzbischof von Cöln, trennte er sich aber, und zog (1161) nach Deutschland, ohne daß darum sein freundschaftliches Verhältniß mit Friedrich I. gestört wurde.

In Deutschland fand er Gelegenheit zu neuen Kämpfen. Er vertrieb den Gegner des Kaisers und Anhänger des Papstes Alexander III., Konrad von Wittelsbach, aus dem Erzbisthum Mainz, wobei er die Mauern von Erfurt zerstörte, und Bingen schleifte. An die Stelle des Vertriebenen kam Christian von Buch. Auch half er seinem Schwager, dem Kaiser, zweimal in einem Heereszuge gegen Polen, daß der verdrängte Wladislaw wieder in seine Rechte eingesetzt wurde (1156 und 1170).

In dem Bündnisse mehrerer Fürsten gegen Herzog Heinrich den Löwen war Ludwig ebenfalls thätig und eroberte einige Schlösser, wogegen Heinrich später auch in sein Land fiel. — Seine vielen Kämpfe mögen wohl Ursache gewesen seyn, daß er den Harnisch fast nie ablegte und daher den Namen des Eisernen erhielt **). Er starb 1172 zu Nauenburg; sein Leichnam wurde nach Reinhardsbrunn gebracht. —

*) Dieser Beiname findet sich fortan in der Familie öfter, knüpft sich aber sonderbar genug nur an den Namen Heinrich.

**) Spätere Sagen erzählen die Ursache so: Er, sonst ein nachsichtiger Herr, habe sich einst auf der Jagd verirrt und sey unerkannt zu einem Schmieden gekommen. Dieser habe während des Hammerns immer gerufen: „Landgraf werde hart.“ Das habe er sich gemerkt, und sey fortan strenger gegen die Großen geworden. Als diese sich widersetzt, habe er sie gefangen, je vier in Hemden an den Pflug gespannt und so einen ganzen Acker umgepflügt; daher habe derselbe den Namen Adelsacker erhalten. Der Landgraf selbst habe, um sicher zu seyn, nachher beständig einen eisernen Panzer getragen. Weil er aber die Stifter und Klöster nicht bedacht, sey er nach seinem Tode zur Hölle gekommen; dort sey er in schrecklichem Zustande gesehen worden.

Sein Bruder Heinrich Raspo II., welcher die Besitzungen von Hessen hatte und darum Graf von Hessen, auch Graf von Gudensberg heißt, ist der Stifter des Klosters Ahnaberg bei Cassel; er starb vor ihm kinderlos. Seine Schwester, die schöne Jutta, war die Gemahlinn Wladislaus II., Königs von Böhmen.

Ludwigs II. Söhne sind 1) Ludwig III., der Milde, sein Nachfolger, 2) Heinrich Raspo III., Vogt von Hersfeld, 3) Friedrich, früher für den geistlichen Stand bestimmt; dann, vermählt mit Lukardis von Ziegenhain, wurde er Stifter des jüngeren Ziegenhainischen Geschlechtes, — und 4) Hermann.

---

Die ersten Zeiten Ludwigs III. waren stürmisch. Nicht allein war er in einen Kampf mit den Grafen von Anhalt und Orlamünde verwickelt, auch die nahe Verwandtschaft mit Kaiser Friedrich I. war ihm unheilbringend. — Es ist bekannt, wie der mächtigste Reichsfürst der damaligen Zeit, Herzog Heinrich der Löwe, den Kaiser zu eben der Zeit mit seinen Streitern verließ, als dieser in Italien sich in einer gefährlichen Lage befand. Die Folge war eine unglückliche Schlacht und ein für den Kaiser schimpflicher Friede. Als dieser daher nach Deutschland zurückkehrte, wurde Herzog Heinrich zur Verantwortung vorgeladen, und, da er nicht erschien, seiner Reichslehen für verlustig erklärt. — Da entspann sich ein Kampf, an welchem Landgraf Ludwig mit seinem Bruder Hermann gegen Heinrich Theil nahm. Beide wurden aber in der Nähe Thüringens von diesem geschlagen und gefangen genommen (1180). Heinrich gab sie nach zweijähriger Haft frei, in der Hoffnung, daß sie eine Aussöhnung für ihn bewirken würden; bei der Erbitterung des Kaisers gegen ihn gelang es aber nicht.

Eine andere Fehde hatte Ludwig mit Mainz. Nach dem Tode Christians von Buch kam der alte Gegner Ludwigs des Eisernen, Konrad von Wittelsbach, wieder auf den erzbischöflichen Stuhl. Nicht lange, so fanden auch wieder Zwistigkeiten statt. Als dieserwegen (1184) eine Reichsversammlung zu Erfurt gehalten wurde, brach daselbst der Saal, so daß Mehrere von der Versammlung das Leben verloren. — Mainz und Hessen griffen später zu den Waffen; der Landgraf aber legte zur größeren Sicherheit die Burg Grünberg an (1186).

Ueber seine Erwerbung der Pfalzgrafschaft Sachsen nach dem Tode des Pfalzgrafen Albrecht von Sommersen-

burg und seine Uebertragung dieser Würde an seinen Bruder Hermann ist nichts Näheres bekannt.

Merkwürdiger als seine Fehde mit dem Markgrafen Otto von Meissen, den er in einer Schlacht (1184) zum Gefangenen machte, und worauf der Kaiser eine Versöhnung zu Fulda stiftete, ist sein Kreuzzug *). Im späten Alter hatte sich der Kaiser Friedrich zu einem solchen entschlossen, um dem großen Selaheddin Jerusalem wieder zu entreißen, starb aber unterweges nach einem unvorsichtigen Bade. Der Landgraf, welcher die Reise nach Palästina zur See gemacht hatte, landete bei Tyrus. Von dort riefen ihn die Belagerer von Ptolemais (Accon) zu Hülfe. Er gewährte ihre Bitte, und wurde mit Jubel empfangen. Als aber bald nachher ein Streit unter den Christen entstand, benutzten diesen die Saracenen, und brachten den Belagerern eine große Niederlage bei. — Dennoch bewirkte der Landgraf die Errichtung dreier Belagerungs-Thürme. Kaum waren sie vollendet, so zerstörten sie die Belagerten mit griechischem Feuer.

Ludwig wurde später genöthigt, wegen Kränklichkeit sich auf den Rückweg zu begeben **), sah aber das Land seiner Väter nicht mehr, sondern starb 1190 zu Cypern, ohne männliche Erben zu hinterlassen ***).

---

Ihm folgte sein jüngster Bruder Hermann, dessen Zeiten als die Blüthe der Ritterzeit angesehen werden können. Wenn die Kämpfe ruhten, so erquickte der Minnesang. Es ist der Minnesänger schon im Allgemeinen, auch der Wettkämpfe auf Hermanns schöner Feste Wartburg gedacht worden †). Der Landgraf selbst glänzt unter den Minnesängern, wie mehrere Fürsten seiner Zeit.

---

*) Ueber den Kreuzzug Ludwigs findet sich zu Wien ein altdeutsches Gedicht. Wilken theilt Auszüge daraus mit im 4. Bande seiner Gesch. der Kreuzzüge. Beilage II.

**) Helmoldi Chron. Slav. III, 36.

***) Er war 2 mal vermählt. Seine erste Gemahlinn war eine Gräfinn von Cleve. Ihr Name ist nicht bekannt. Nach dem oben in der Anmerkung angezeigten Gedichte scheint sie Adelheid geheißen zu haben. Seine 2te Gemahlinn Sophie, Wittwe des dänischen Königs Waldemar, Mutter Canuts des Großen, schickte er wieder zurück nach ihrer Heimath.

†) Die Sage führt an, Heinrich von Ofterdingen, Bürger von Eisenach, habe den Wettkampf unternommen gegen des Landgrafen Kanzler, Heinrich von Veldeck, Walther von der Vogelweide, den Schweizer Wolfram von Eschilbach und den Eisenacher Reinhard von Zweten. Diese hätten Her-

Hermann hatte gleich Anfangs einen gefährlichen Gegner an dem Kaiser Heinrich VI., der die Landgrafschaft als heimgefallen erklärte. Als diesen die Erhaltung Siziliens, wo er so mancher Grausamkeiten sich schuldig machte, aus Deutschland entfernte, kämpfte Hermann für seinen Eidam Dietrich den Bedrängten gegen Albrecht den Stolzen, Markgrafen von Meißen. Dieser schwärzte den Landgrafen bei dem Kaiser an, er trachte ihm, dem Kaiser, nach dem Leben. Da erbot sich Hermann, seine Unschuld im Zweikampfe zu erhärten. Aber die Freunde verhinderten dies, und bewirkten (wenigstens zum Scheine) eine Versöhnung. — Unterdessen traten (1195) in den Erzbischöfen Konrad von Mainz und Adolph von Cöln neue Feinde gegen den Landgrafen auf. Marburg und Grünberg wurden von ihnen verbrannt. Als sie auch Melsungen angriffen, zog er gegen sie. Einem weiteren Kampfe setzten die Aebte von Fulda und Hersfeld, welche früher selbst in die Streitigkeiten verwickelt waren, durch Vermittelung Gränzen.

Damals erscholl durch ganz Europa die fröhliche Nachricht von dem Tode Selaheddins, des gefürchtetsten Gegners der Christen. Da trieb die Hoffnung eines glücklichen Erfolges Europa zu einem neuen Kreuzzuge, an welchem nebst vielen andern deutschen Fürsten auch Hermann wieder Theil nahm. Denn der Kampf gegen die Ungläubigen, um ihnen das heilige Grab wieder zu entreißen, war des Ritters höchstes und letztes Ziel.

Hermann hatte großen Antheil an dem Siege über die unter sich selbst nicht einigen Nachkommen Selaheddins (die Ajubyten). Die Kreuzfahrer eroberten (1197) mehrere Küstenstädte, besonders aber das feste Bairut (Berytus) mit reichen Vorräthen und 9000 gefangenen Christen. Während aber die Muhamedaner von Neuem sich rüsteten und die uneinigen Christen schreckten, kam die Nachricht von dem Tode des Kaisers Heinrich VI. — Nun kehrten Viele in die Heimath zurück und unter diesen Hermann (1198). Während der Minderjährigkeit von Heinrichs Sohne, Friedrich II., stritten Philipp und Otto um die Kaiserkrone. Verwandt-

---

mann, Heinrich von Ofterdingen aber Leopold von Oestreich zum Gegenstand des Gesanges genommen. Der Besiegte sollte mit dem Strange bestraft werden, Meister Klingsohr aus dem Ungerland den Streit entscheiden. Aber ihm standen böse Geister zur Seite, die ihn mit Heinrich von Ofterdingen in Einer Nacht nach Eisenach brachten. Durch ihren Beistand blieb der Streit unentschieden, und Klingsohr kehrte beschenkt in die Heimath zurück.

schaft und Versprechungen brachten den Landgrafen erst auf die Seite Philipps. Als Otto das Doppelte versprach und an die üble Behandlung von Philipps Bruder, dem verstorbenen Kaiser, erinnerte, folgte Hermann der Parthei Otto's. Allein dieser hielt sein Wort nicht, und als darum Philipp mit einem Heere nach Thüringen kam, und das Land verwüstete, mußte er sich diesem unterwerfen und seinen Sohn als Geißel geben. — Nicht lange darauf wurde Philipp von Otto von Wittelsbach ermordet. — Darauf trat Hermann, aber nur auf kurze Zeit, zur Parthei des Gegners Otto. Denn als derselbe mit dem Papste Innocens sich veruneinigte, und dieser ihm in der Person des jungen Friedrich einen Gegenkaiser schuf, wandte sich Hermann diesem zu. So lernten damals die Fürsten das Oberhaupt gering achten!

Hermann starb im Jahr 1216. Er war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlinn Sophia *) gebar ihm zwei Töchter, Jutta und Hedwig. Jutta war zum ersten Male vermählt mit Dietrich, Markgrafen von Meißen, aus welcher Ehe Heinrich der Erlauchte entsprang, welcher darum später seine Ansprüche auf Thüringen geltend zu machen wußte (wovon nachher). Von seiner 2ten Gemahlinn Sophie, einer Tochter des Herzogs Otto von Bayern, stammen Ludwig IV., der Heilige, Heinrich Raspo IV. und Konrad.

---

Ludwig IV., der Heilige, war (nach Sitte der Zeit) schon in seinem eilften Jahre mit der vierjährigen Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn, Elisabeth, versprochen. Zehn Jahre nachher vermählten sie sich.

Auch er wurde gleich im Anfange seiner Regierung mit Mainz in einen Kampf verwickelt. Der Erzbischof Siegfried soll ihn mit dem Banne belegt, und mit Hülfe des Hartmuds von Merenberg (Hartmud von Homberg?) und der Herren von Scharpenstein angegriffen haben, aber mit seinen Helfern von dem Landgrafen geschlagen worden seyn. Darauf hätten, so sagt man, Fulda und Hersfeld eine Versöhnung bewirkt.

Als sein Schwager Dietrich, Markgraf von Meißen, gestorben war, gerieth er in Fehde über die Vormundschaft von dessen Sohne, Heinrich dem Erlauchten. Der

*) Nach Einigen war sie eine Tochter Friedrichs V., Markgrafen von Sachsen, nach Andern war sie eine Tochter Leopolds VI., Herzogs von Oestreich.

Bischof Eckhard von Merseburg wollte sich dieselbe gewaltsam anmaßen und belegte den Landgrafen, welchem dieselbe zukam, mit dem Banne. Des Landgrafen eigne Schwester, welche sich zum zweiten Male vermählt hatte, mußte er der Ruhe wegen aus dem Lande treiben.

Bald darauf unternahm er mit 3400 Reisigen einen Zug gegen Lebus in Brandenburg, damals zu Polen gehörig, weil die Lebuser mehrere thüringer Kaufleute geworfen und geplündert hatten. Ludwig eroberte die in jenen Zeiten mächtige Stadt, und nachdem er so sich Genugthuung verschafft, kehrte er mit reicher Beute zurück.

Nicht lange blieb er ruhig. Damals rüstete sich der Kaiser Friedrich II. zu einem neuen Kreuzzuge; die RITterehre forderte auch Ludwigs Theilnahme. — Mit unendlichem Schmerze riß er sich aus den Armen der trostlosen Gemahlinn, und begab sich mit 200 Streitern nach Italien zum kaiserlichen Heere. Aber ein hitziges Fieber riß ihn dahin. Er starb zu Otranto den 28. September 1227 im 28sten Lebensjahre. — Aus Schmerz über den Verlust des geliebten Gatten entsagte Elisabeth allen irdischen Freuden, und wenn sie schon vorher allzu freigebig gegen die Armen war, so kannte sie hierin jetzt keine Gränzen mehr *). Sie schien nur noch für den Himmel zu leben und ihr Daseyn zu fristen, um die zahlreichen Kranken selbst zu reinigen und zu warten. Jemehr sie Werke der Frömmigkeit verrichtete, desto mehr schien sie für irdische Leiden bestimmt zu seyn. Der Schwager Heinrich Raspo IV. vertrieb sie von der Wartburg. Als sie wieder mit ihm ausgesöhnt war, wählte sie Marburg zu ihrem Aufenthaltsorte. Dort lebte sie den strengen Büßungen, die Konrad von Marburg, ihr Beichtvater, ihr vorschrieb, welchem sie von dem Papste besonders empfohlen war. Dort gründete sie das Hospital, welches nachher dem deutschen Orden zur Besorgung übertragen wurde, dessen nachmaliger Großmeister, ihr Schwager Konrad, seinen Sitz dabei erhielt **). Dort starb sie auch, verzehrt von Gram und den Aufopferungen erliegend, im 24sten Lebensjahre. — In Kurzem verbreitete sich in alle Welt der Ruf von ihren Wundern, so daß sie schon im Jahr 1235 von Papst Gregorius IX. heilig ge-

*) Sie soll an Einem Tage 64000 Goldgulden verschenkt haben.

**) Der Sitz des Land-Commenthurs der Ballei Hessen war bis auf die neuesten Zeiten in Marburg. Diese Ballei Hessen hatte folgende Commenden außer der Land-Commende zu Marburg unter sich: 1) Griffstädt (in Thüringen), 2) Schiffenberg, 3) Flörsheim (Pfalz).

sprochen wurde *). In demselben Jahre legte ihr Schwager Konrad den Grnndstein zu der ihr zu Ehren sogenannten Elisabethen-Kirche, welche noch jetzt als eins der herrlichsten Werke altdeutscher Baukunst bewundert, ja als das älteste in rein-gothischem Geschmacke gerühmt wird **).

So groß war der Fürstinn Ruf, daß lange Zeit ihre Nachkommen nach ihr sich nannten.

---

Von ihren Kindern starb Hermann II. schon im Jahr 1242 (wahrscheinlich an Gift) ***) ohne Erben. Ihre Tochter Sophie, nachmals Gemahlinn des Herzogs Heinrich von Brabant, ist die Stammmutter der sämmtlichen hessischen Häuser; auf ihre andere Tochter Gertrude schien der fromme Geist der Mutter übergegangen zu seyn. Sie wurde Priorinn des unweit Wetzlar romantisch liegenden Klosters Altenburg, wo ihr wohlerhaltenes und schönes Grabmal noch jetzt zu sehen ist.

---

Während der Minderjährigkeit Hermanns II. hatten seine beiden Oheime Heinrich Raspo IV. und Konrad die Regierungsgeschäfte getheilt, so daß Heinrich mehr Thüringen, dieser Hessen unter sich hatte. — Als Konrad 1232 in eine neue Fehde mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz verwickelt wurde, ließ er Fritzlar und Witzenhausen niederbrennen. Er soll darum aus Reue in den deutschen Orden getreten seyn, — und starb 1240.

---

Heinrich Raspo IV. erbte im Jahr 1242 die Herrschaft über Thüringen und Hessen. In den Kämpfen zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papste Gregorius IX., in welchen schon (zu früh für jene Zeit) geistige Waffen geführt wurden, und Friedrich dem Banne des Papstes in den von Peter

---

*) Bis zur Zeit der Reformation dauerte der Ruf ihrer Wunder. Philipp der Großmüthige glaubte endlich dem Unwesen steuern zu müssen, und ließ heimlich den Leichnam entfernen, was aber, wie später erzählt werden wird, nicht befolgt wurde.

**) Zur Beförderung des Kirchenbaues erlaubte Gottfried von Hohenlohe, Großmeister des deutschen Ordens, im J. 1302 den Verkauf der Bücher, jedoch nur an die Cleriker des Ordens. Schmidt Gesch. v. Hessen II, 109. 110. Die Kirche war aber im Jahr 1314 noch nicht ganz vollendet, wie eine Urkunde in Guden. Cod. Dipl. IV. 1017. ausweis't.

***) Einige Schriftsteller nennen sogar die Thäterinn.

de Vineis ausgefertigten Schriften Trotz bot, war Heinrich Raspo lange Zeit auf des Kaisers Seite, so daß dieser ihn bei seiner Abwesenheit in Italien zum Reichsverweser ernannte. Später aber wußte der Papst Innocens IV., welcher Friedrichen excommunicirte, Heinrich Raspo durch Versprechungen und Drohungen dahin zu vermögen, daß dieser 1246 als Gegenkaiser auftrat. Der Papst versprach ihm 25,000 Mark Silbers; die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln und Bremen, die Bischöfe von Metz, Strasburg und Speier waren auf seiner Seite, und Heinrich Raspo, der „Pfaffenkönig“, berief zu seiner Wahl eine Versammlung nach Frankfurt.

Da trat Friedrichs Sohn, Konrad, mit einer bewaffneten Macht gegen ihn auf. Unweit Frankfurt kam es zur blutigen Schlacht, in welcher Heinrich Raspo siegte. Schon hatte durch den Bischof von Strasburg das Elsas sich für diesen erklärt; schon war Schwaben ihm zugefallen. Aber die Städte blieben dem Kaiser treu. Heinrich belagerte vergeblich Reutlingen; darauf mußte er sich auch von Ulm entfernen. Krank, vielleicht von einer Wunde, welche er empfangen, wurde er nach Thüringen gebracht, und starb auf der Wartburg den 12. Februar 1247, ohne Kinder zu hinterlassen, ob er gleich dreimal vermählt war.

---

## Uebersicht.

Mit Heinrich erlosch der männliche Stamm der Thüringer. Während seiner zweihundertjährigen Dauer hatte er sich gewaltig erhoben; er hat die edelsten Ritter seiner Zeit aufzuweisen. Aber sie waren mehr für Thüringen als für Hessen. Selbst dieses hatte noch lange den Umfang nicht, welchen es später bekam. Doch war ein großer Theil der Herren unter einer Art von Lehnsverband der Landgrafen als solchen. Noch blühten neben ihnen die Grafen von Ziegenhain und Nidda, die Grafen von Schauenburg und Wallenstein, die Grafen Dassel, die Herren von Schonenberg, die Herren von Schlitz (Slitese), die Herren von Itter, Herren von Spangenberg und Treffurt, die Grafen von Naumburg, von Bilstein, von Battenberg, von Wittgenstein, die Pfalzgrafen von Tübingen, die Herren von Isenburg als Erben der Grafen von Kleeberg, die Grafen von Solms, die Grafen von Katzenelnbogen, die Herren von Münzenberg, die Büdingischen Erben;

Mainz hatte überall Besitzungen, Hersfeld *) und Fulda **) waren stark begütert; in ihrer Blüthe standen die Reichsstädte Friedberg, Gelnhausen, und die Reichsburg Friedberg, welche in der Folge die Grafschaft Kaichen an sich brachte (man weiß nicht, wann und wie?), konnte sich einer großen Achtung rühmen. An ihrer Spitze stand ein Burggraf.

Unter den Aebten zu Hersfeld, welche bis dahin lebten, zeichnete sich Meginher (1036—1059) und sein Nachfolger Ruthard (bis 1072), später Reginhard (1102 bis 1114), Heinrich (von Birngarten) (1127—1155), Hermann (1162—1165), Burkhard (bis 1168), beide kamen nach Fulda, besonders Siegfried (1180—1200) und Johannes (bis 1215) als Anhänger der Hohenstaufen aus.

Nicht so glücklich wie Hersfeld war Fulda, dessen Aebte seit Kaiser Otto's Zeiten die Würde „Erzkanzler der römischen Kaiserinn" bekleideten. Zwar sorgten Egbert (1048 bis 1058), Widerad (1060—1075) und Ruthard (1075 bis 1096) für die Blüthe ihres Klosters; aber die Nachfolger waren nicht alle so besorgt oder so glücklich. Die Vögte und benachbarten Großen bereicherten sich auf Unkosten des früher so reichen Klosters.

Noch weniger glücklich war das Kloster Lorsch. Der Abt Ulrich erbaute 1064 gegen Adalbert von Bremen die Feste Starkenburg, deren Trümmer auf der Höhe bei Heppenheim stehen und die von der Zeit an mit Burgmannen besetzt wurde. Als das Kloster zu Reichthümern gelangt war, da suchten die Vögte sie sich anzumaßen. Und weil hierin der Abt Anselm (von 1090—1103) dem Grafen Berthold sich widersetzte, so wurde er gefangen genommen. Nachher war es durch Verschwendung und Zwist so weit gekommen, daß Kaiser Heinrich V. die Verwaltung desselben unmittelbar übernahm. Der Abt Benno mußte sogar zu ihm in Italien seine Zuflucht nehmen. Der Abt Diemo (1125—1139) gerieth in Fehde mit dem Bischof von Speier, und wurde darum genöthigt, die Kostbarkeiten des Klosters zu versetzen ***). Der letzte Abt Konrad war als ein Unwürdiger seines Amtes entsetzt worden; die Benedictiner wurden vertrieben und an ihre Stelle Cisterzienser, nachher Prämonstratenser hinverpflanzt. Mainz aber setzte über das Kloster Pröpste, und Pfalz behielt das Vogteirecht.

---

*) Hersfeld hatte Laubach und Hungen.

**) Fulda besaß den größten Theil des Rideselischen, Herbstein und die Fuldische Mark, d. i. Bingenheim mit seinem Gebiete.

***) Wenck I, 204 ff. Dahl Gesch. des Kl. Lorsch.

Das Kloster Seligenstadt hatte schon im Jahr 1063 das Schicksal, daß der Erzbischof Siegfried I. von Mainz durch eine Urkunde, welche er von Kaiser Heinrich IV. zu erlangen wußte, es als ein dem Erzbisthum angehöriges Stift an sich zog *).

Jenseits des Rheins blühten Worms, Oppenheim und Mainz. Aber es hatten neben diesen mächtigen Städten und neben den Erzbischöfen von Mainz und Bischöfen von Worms — die Pfalzgrafen und andere Herren bereits seit geraumer Zeit an Gebiet gewonnen. Unter den Erzbischöfen erlangte seit Hatto keiner einen größeren Ruhm als Willigis (bis 1011); Burkhard, sein Schüler, war Bischof von Worms und der gelehrteste Mann seiner Zeit.

## §. 7.

### Die Herzoge von Brabant, nachherige Erben von Hessen.

Es war ein Unglück für das Land, daß das Erlöschen des thüringer Mannsstammes in eine Zeit fiel, in welcher Deutschland sich in der größten Verwirrung befand. Räuber benutzten dieselbe zum Raube; ungestraft handelte der Bösewicht; Große und Kleine lebten in Fehde; den Städten blieb, um sich zu schützen, nichts übrig, als sich mit einander zu verbinden. Damals wurde der erste Keim zum nachherigen Verderben des deutschen Reiches gelegt. — Nicht minder suchten die Großen von Thüringen und Hessen den Ausgang des thüringer Mannsstammes zu ihrem Vortheile zu benutzen.

Von den Erben hatte schon früher, noch bei Heinrich Raspo's Lebzeiten, auf den Fall von dessen unbeerbtem Absterben, Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen von Kaiser Friedrich II. die Anwartschaft auf die Landgrafschaft Thüringen und Markgrafschaft Sachsen erhalten. Seine Mutter Jutta war eine Tochter Hermanns I. aus erster Ehe. — Aber Jutta hatte sich nach dem Tode des Markgrafen Dietrich mit dem Grafen Boppo von Henneberg vermählt; der aus dieser Ehe entsprossene Sohn, Graf Hermann, machte ebenfalls Ansprüche auf die Erbschaft. Als der Dritte trat mit Ansprüchen auf Graf Siegfried von Anhalt, der Sohn Irmengarde's, einer jüngeren Schwester Ludwigs des Heiligen. Endlich ist Sophia, die Tochter dieses Ludwigs des Heiligen, vermählt an Herzog Heinrich von Brabant, schon oben ge-

*) Gudenus Codex dipl. I. pag. 23.

nannt worden; sie hatte von ihm Heinrich das Kind geboren.

Des Markgrafen Heinrich Ansprüche zog selbst Sophie von Brabant nicht in Zweifel. Er erhielt Thüringen, das seine Erben bis jetzt noch besitzen. — Graf Hermann von Henneberg erhielt Schmalkalden. Hessen selbst aber nahm Sophie für ihren Sohn in Besitz. Da ihre Nachkommen, die hessischen Fürsten, von Vaters Seite aus brabantischem Stamme entsprossen sind, so wird nöthig seyn, die frühere Geschichte derselben zu berühren.

---

Die Herzoge von Brabant *) leiten ihren Stamm von Raginer (Rayner) Langhals, Grafen der Ardennen, von Hasban und Hennegau. Diesen hält man für einen Sohn Giselberts, jenes Grafen der Mansuarier, welcher Irmengarde, die Tochter des Kaisers Lothar, entführt hatte und mit ihr bis zur Aussöhnung eine Zeitlang nach Frankreich geflohen war. Man vermuthet diese Verwandtschaft deswegen, weil Raginer Langhals einen Sohn hatte, der ebenfalls Giselbert hieß. Was aber dieser Vermuthung noch mehr Wahrscheinlichkeit gibt, ist der Umstand, daß Besitzungen, welche sich später bei der Familie des Raginer Langhals befinden, zu der Grafschaft Giselberts gehörten. — Raginer war mit Alberade vermählt, deren Geschlecht man nicht kennt, und starb 916.

Seine Nachkommen traf großes Unglück, dessen Hauptursache in der Lage des Landes zu suchen ist, worin sie lebten. — Lothringen befand sich zwischen Deutschland und Frankreich gleich einem Zankapfel. Da es damals bald zu diesem, bald zu jenem gerechnet wurde, so hatten die Großen freien Spielraum, — und sie benutzten ihn. Raginers Langhals ältester Sohn ist jener Herzog Giselbert von Lothringen, der Anfangs sich zu Frankreich hielt, dann durch die Milde des Königs Heinrich I. für Deutschland gewonnen wurde. Der König bestätigte ihn nicht nur in der Herzogswürde, sondern gab ihm auch seine Tochter Gerberg zur Gemahlinn. Als aber nach Heinrichs I. Tode dessen Sohn Otto die höchste Würde erhielt, zeigte sich überall, selbst bei seiner nächsten Verwandtschaft, Unzufriedenheit. Vor Allen wurde Giselbert dahingerissen. Er war es, der sich

*) Außer den größeren Werken von Haraeus, Butkens u. s. w. ist in der Généalogie de la maison de Hesse die Gesch. der Herzoge von Brabant gut dargestellt. Auch bei Schmidt und Rommel finden sich Nachrichten von ihnen.

mit Herzog Eberhard von Franken gegen den Kaiser verband. — Aber zu eben der Zeit, als Eberhard durch Konrad Kurzbolds Schwerdt fiel, ertrank Giselbert im Rheine (939). — Sein Bruder Raginer II. war schon vor ihm umgekommen. — Dessen Sohn Raginer III. wurde um des Oheims Verbrechen willen von dem damaligen Herzoge von Lothringen, Bruno, Kaiser Otto's Bruder, (959) mit ewiger Verbannung bestraft *). Doch war Kaiser Otto II. milde genug, dessen Söhne Raginer IV. und Lambert den Bärtigen wenigstens zum Theil wieder in ihre alte Rechte zu Hasban und Hennegau einzusetzen, während Karl, der Nachkomme der Karolinger, dessen früher Erwähnung geschah, zum Herzog von Lothringen ernannt wurde. Raginer IV. starb früh, und hinterließ eine Wittwe, Hedwig, die Tochter Hugo Capets, des neuen Königs von Frankreich. — Ihm folgte in der Grafschaft Hennegau Raginer V., welcher von seiner Gemahlinn Mathilde, einer Tochter des Grafen Hermann von Dabo, einen Theil Brabants bekam, aber ohne männliche Nachkommen 1036 starb.

Sein Bruder, Lambert der Bärtige, Graf von Löwen und Hasbein, hatte gewaltige Fehden mit andern Großen von Lothringen. In dem Kampfe mit Gottfried, Herzog von Lothringen, verlor er endlich nebst 400 seiner Ritter das Leben (1016). Er hieß unter seinen Zeitgenossen „Aller Welt Feind" **). — Da seine Gemahlinn, Gerberga, eine Tochter des unglücklichen Herzogs Karl von Lothringen war, so stellt sich dieser Lambert der Bärtige als Schwager jenes Ludwigs des Bärtigen, des ersten Grafen in Thüringen, dar, wenn anders die früher gegebene Annahme richtig ist. In diesem Falle möchte selbst der gleiche Beiname nicht zufällig seyn.

Lamberts Sohn, Heinrich I., der Aeltere, Graf von Löwen und Brüssel, Markgraf von Antwerpen, wurde in den Kampf mit Burgund verwickelt, und hatte in der Schlacht bei Bar einen gewissen Hermann gefangen genommen, wurde aber von diesem im eignen Hause (1038) ermordet ***). Da sein Sohn Otto bald nach ihm starb, so folgte ihm Lamberts jüngster Sohn, Lambert II. (Baldrich).

Dieser Lambert, Graf von Brüssel, Markgraf von Antwerpen, welchen Einige für den Enkel Lamberts des

---

*) Sigebert. Gembl. ad annum 959.

**) Ditmar. Merseburg. edit. Wagner. p. 227.

***) Sigebert. Gembl. ad an. 1038.

Bärtigen ausgeben, hatte zur Gemahlinn Oda, Tochter des Herzogs Gozelo von Lothringen, dessen Bruder der Großvater des berühmten Gottfried von Bouillon, Eroberers von Jerusalem, war. Er lebte noch im J. 1062. Sein eigentliches Todesjahr ist nicht bekannt. Die schöne Adele, seine Tochter, war mit dem Markgrafen Otto von Orlamünde vermählt.

Heinrichs II., seines Sohnes, Gemahlinn soll Adelheid, jene Stifterinn des schönen Klosters Laach, gewesen seyn *), welches unweit Andernach an einem See liegt, den man für den Krater eines ausgebrannten Vulkans hält. — Heinrichs Todesjahr ist nicht bekannt; er lebte aber noch 1073.

Sein Sohn Heinrich III., Graf von Brabant und Limburg, erscheint im J. 1086 als Stifter des Klosters Affligham. Bei einem Turnier zu Tornik im J. 1095 empfieng er eine tödtliche Wunde, an welcher er starb. Seine Gemahlinn war Gertrud, die Tochter Roberts, Grafen von Flandern.

Ihm folgte sein Bruder Gottfried der Bärtige, Graf von Brabant und Löwen. Er ist der Gründer des Glanzes seines Hauses. — Als nämlich Heinrich von Limburg der Würde eines Herzogs von Nieder-Lothringen beraubt wurde, übertrug sie der Kaiser Heinrich V. im J. 1106 Gottfrieden und dessen Nachkommen als erbliches Lehen. Zwar gab sie nachher der Kaiser Lothar Gottfrieds Gegner, dem Heinrich von Limburg. Aber Gottfried wußte sich zu behaupten, bis Kaiser Konrad ihn bestätigte. — Er starb im J. 1140.

Seine erste Gemahlinn war Ida, Tochter des Grafen Albrecht von Namur, seine zweite, Clementia, Tochter des Grafen Wilhelm von Burgund. Aus der ersten Ehe entsprang sein Nachfolger Gottfried II.; dieser starb aber schon im J. 1143 und hinterließ eine Gemahlinn, Lukarde, die Tochter des Grafen Beringer von Dachsburg, welche ihm ein unmündiges Kind hinterließ, Gottfried III., der deswegen den Beinamen „in der Wiege" bekam.

Wegen seiner vielen Kämpfe stand Gottfried III. in großem Ansehen bei den Zeitgenossen. Durch seine Vermählung mit Margaretha, der Tochter des Herzogs Heinrich von Limburg, endete er die langgenährte Zwietracht zwischen beiden Häusern. Er zerstörte nach zwanzigjähriger Fehde mit den Herren von Grimberghen deren Schloß, machte mehrere Züge mit Kaiser Friedrich I., und würde auch einem Kreuzzuge beigewohnt haben, wenn nicht eine Krankheit ihn daran verhindert hätte. —

*) Günther Codex diplomaticus I, 156.

Als sein Sohn Heinrich I., welcher denselben an seiner Statt unternahm, aus dem gelobten Lande zurückgekehrt war, trat er die Regierung nach 47jähriger Verwaltung an ihn ab, und starb 1190.

Dieser Heinrich I., einer der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit, stammte aus erster Ehe *), und erhielt von seinem Großvater mütterlicher Seite seinen Namen, der von jetzt an in der Familie gewöhnlich war. Er heißt Herzog von Lothringen und von Brabant. Zweimal war er im gelobten Lande als Kreuzfahrer. Aber auch die Zeit seines Aufenthalts in seinem eignen Lande war äußerst stürmisch. Der Tod Philipps, Grafen von Flandern, verwickelte ihn zuerst in langwierige Fehde mit Balduin, Grafen von Hennegau, wegen der Grafschaft Flandern, auf die er zuletzt gegen eine Entschädigung von 5000 Mark Silber Verzicht leisten mußte. — Eben so unternahm er für den Bischof von Utrecht, dessen Lehnsmann er war, einen schweren Kampf mit dem Grafen von Geldern und dem Grafen von Holland. Heinrich war endlich so glücklich, beide zu Gefangenen zu machen. Als Lösegeld zahlte der Graf von Geldern 2500 Mark. Dafür erhielt er auch Heinrichs Tochter, Margarethe, zur Gemahlinn. Der Graf von Holland bezahlte 1200 Mark und wurde Lehnsmann von Brabant wegen mehrerer bisher streitiger Distrikte. — Während Deutschland zwischen Philipp und Otto getheilt war, hielt er es Anfangs mit letzterem; nachher aber gewann ihn Jener gegen wichtige Vorrechte, worunter besonders das war, daß in Ermangelung männlicher Nachkommen auch die Töchter folgen können. —. So groß war das Ansehn dieses Fürsten, daß, während sein ältester Sohn sich (in erster Ehe) mit der Tochter des Kaisers Philipp vermählte, der Gegenkaiser Otto selbst um seine (des Herzogs Heinrich) Tochter Maria anhielt. Heinrich selbst vermählte sich zum zweiten Male **) mit Johanna Maria, der Tochter des Königs Philipp August von Frankreich. — Allein indem er mit den bedeutendsten Häusern in nahe Verwandtschaft getreten war, verwickelte ihn eben dieselbe in deren Kämpfe. Nur die letzten Jahre seines Lebens konnte er der Ruhe genießen. Er starb den 5. Sept. 1235. Sein schönes Denkmal in der Peters-Kirche zu Löwen wurde in der französischen Revolution zerstört.

---

*) Die zweite Gemahlinn Gottfrieds, Imagina, war die Tochter des Grafen Ludwig von Looz.

**) Die erste Gemahlinn war Mathilde, Tochter des Matthias, Grafen von Flandern und Boulogne.

Von seinen zahlreichen Kindern folgte ihm Heinrich II., der Großmüthige. Schon im Jahr 1234 unternahm er in heiligem Eifer für die Religion auf des Papstes Gregors IX. Geheiß einen Kreuzzug gegen die Stedinger *), welche gegen ihn die Schlacht bei Altenesch (in Delmenhorst) verloren. Furchtbar war nach damaliger Sitte die Strafe der Unglücklichen. Die, welche das Schwerdt nicht fraß, wurden verbrannt, ihre Wohnungen der Flamme oder den Wellen Preis gegeben. — Später hatte er noch andere Fehden; unter andern belagerte er das damals mächtige Cöln. — Er starb den 1. Februar 1248 an einer bei einem Turnier erhaltenen Wunde.

Mit seiner ersten Gemahlinn, Maria, wie schon gesagt, Tochter des Kaisers Philipp, erzeugte er seinen Nachfolger in Brabant, Heinrich III., den Friedfertigen, welcher bis 1261 regierte.

(Als dessen älterer Sohn, Heinrich IV., blödsinnig geworden war, folgte ihm der jüngere Sohn, Johann I., der Siegreiche, bis 1194; und darauf sein Enkel Johann II., der Friedfertige, bis 1312. Mit dem Urenkel Johann III., dem Triumphirenden, endete 1355 der männliche Stamm in Brabant. Einen großen Theil der Erbschaft nahm das damals mächtige Burgund, welches zuletzt auch Brabant und Limburg an sich brachte. — Vergebens suchte Hessen seine Ansprüche geltend zu machen. Brabant kam unter zu mächtige Herren, als daß es gewaltsam das Erbe hätte erringen können. Von Burgund kam es an das Haus Oestreich, von diesem bis 1701 an Spanien, dann an Oestreich, bis in der französischen Revolution Frankreich es verschlang, von welchem es 1815 abgenommen und mit den Niederlanden vereinigt wurde. Den Ansprüchen hat Hessen jetzt wohl für immer entsagt.)

Heinrichs II. zweite Gemahlinn war jene Tochter Ludwigs IV., des Heiligen, und der heiligen Elisabeth, Sophia, Erbinn von Hessen.

---

*) Bewohner der Gegend von Oldenburg und Delmenhorst, die wohl mehr wegen des Druckes der Oberen und Geistlichen, als wegen Abweichung von dem herrschenden Glauben sich empörten. Doch mag ihre freiere Lebensart auch ihnen freiere Ideen beigebracht haben. Weil man damals überall Ketzer, besonders Albigenser, roch, so wurden auch sie für solche erklärt.

# Zweites Buch.

## Die alten Landgrafen von Hessen bis nach dem Tode Philipps des Großmüthigen.

„Kraft geziemt dem Manne. Mit ihr gelingt ihm auch das Schwere."

### §. 1.

#### Heinrich das Kind und seine Mutter.

Sophia begab sich nach dem Tode ihres Gemahls (1248) sofort nach Hessen, um zunächst mit Hülfe mehrerer hessischen Großen, namentlich des Grafen Berthold von Ziegenhain, die bisherigen Friedensstörer zu strafen. — Die Vormundschaft ihres unmündigen Sohnes Heinrich hatte der Mit-Erbe, Herzog Heinrich der Erlauchte, dessen Stellvertreter Konrad von Elben (Elvene) war. — Dagegen wiederholte sich der Streit mit Mainz. Erzbischof Gerhard I. that den Markgrafen und die Landgräfinn Sophia in den Bann, und belegte das Land mit dem Interdikt, bis der Legat des Papstes sie freisprach und den Erzbischof selbst mit dem Banne belegte.

Als einige Zeit darauf Irrungen zwischen Heinrich und Sophien wegen einiger Lehen entstanden, verband sich letztere mit Albrecht, Herzog von Braunschweig, welchem sie Biedenkopf, Gudensberg und andere Theile in Versatz gab. Durch ihn mag sie gegen Meißen geschützt worden seyn, wie sie gegen Mainz gesichert wurde. Gegen letzteres, welches von Amöneburg aus das Land bedrohte, legte sie auf einem kegelförmigen Basaltberge (südlich von Marburg) eine Feste an, welche

nach ihr der Frauenberg genannt wurde *). Der Erzbischof selbst fiel dem Herzog Albrecht in die Hände und mußte sich mit 5000 Mark lösen, die er von Richard von Cornwallis erhalten hatte, um ihm seine Stimme als Kaiser zu geben.

Während die Fehden im Jahr 1262 und 1263 mit Meißen fortwährten, belegte der neue Erzbischof von Mainz, Werner, Sophien und ihren Sohn Heinrich mit dem Banne, das Land mit dem Interdikt, und stritt gegen beide, unterstützt von den Grafen von Ziegenhain und von Battenberg. Darauf kam 1263 ein Vergleich zu Stande, in welchem Mainz Grünberg und Frankenberg zu Lehen bekam, dagegen der Landgräfinn das Landgericht zu Hessen, die Voigtei zu Hasungen, die von Breitenau, die Patronatsrechte zu Wildungen ꝛc. zu Lehen gab. — Aber der Friede dauerte nicht lange. Schon im J. 1266 brach neuer Streit aus. Mainz, aufgebracht, daß ihm die Festen Naumburg, Weidelberg und Heiligenberg eingenommen, seine Besitzungen verwüstet wurden, that Heinrich abermals 1273 in den Bann und belegte das Land mit dem Interdikt. — Der neue Kaiser Rudolph von Habsburg erkannte sogar (1274) die Reichs-Acht gegen ihn, weil er auf eine Vorladung nicht erschienen war. — Nichts desto weniger hielt sich Heinrich in seinen Besitzungen. Ja er war sogar glücklich, mit einem allgemeinen Aufgebote aller Waffenfähigen den Erzbischof so zu schrecken, daß dieser zum Nachgeben gezwungen wurde. Doch soll der Kampf noch einmal unter Werners Nachfolger, dem Erzbischof Gerhard, sich erneuert haben. Endlich wurde 1294 zu Marburg ein für den Landgrafen vortheilhafter Vertrag „auf des Herrn Leichnam" geschlossen **). Beide waren Verwandte geworden, denn des Erzbischofs Neffe, Gerhard von Eppenstein, war mit Heinrichs Tochter, Mechtilde, vermählt. Diese neue Eintracht heilte die Wunden, welche die manchfachen Kämpfe zwischen Mainz und Hessen dem Lande bisher geschlagen hatten.

Herzog Albrecht von Braunschweig, welcher den Kampf um die thüringische Erbfolge fortgesetzt hatte, war (1263) in einer Schlacht durch sein unvorsichtiges Vordringen verwundet und nebst seinen Bundesgenossen, Heinrich von Anhalt, Heinrich von Schwerin und Johann von Eberstein, von Albrecht dem Unartigen und Dietrich dem Wei-

*) Es sind noch die Trümmer dieser Feste zu sehen.

**) Gudenus cod. dipl. I. 889. Würdtwein diplomataria Mog. I, 51.

sen, den Söhnen Heinrichs des Erlauchten von Meißen, gefangen genommen worden. Nachdem er ein ganzes Jahr in der Gefangenschaft zugebracht, wurde endlich 1264 Friede geschlossen. Albrecht bezahlte 8000 Mark Lösegeld und trat acht Festen ab, welche nun an Hessen kamen. Wartburg und Eisenach blieben den Siegern.

Von dieser Zeit an leisteten Heinrich und seine Mutter Verzicht auf Thüringen. Noch bis zum October dieses Jahres hatte er sich Landgraf von Thüringen und Herr von Hessen genannt. Von jetzt an erscheint er als Landgraf und Herr von Hessen (Landgravius et dominus Hassie) oder Landgraf von Hessen und war Reichsfürst.

Als solcher nahm er mit Kaiser Rudolph Theil an dem Kriegszuge gegen den König Ottokar von Böhmen (1276), worauf der Kaiser ihn von der Reichsacht befreite.

Auch sonst war er sein ganzes Leben hindurch in vielfältige Kämpfe verwickelt. Als nach seines Stiefbruders, des Herzogs Heinrichs III., Tode dessen Sohn Johann noch unmündig war, übernahm er dessen Vormundschaft und zugleich für ihn den Kampf um Limburg. Zu Gunsten eben dieses Johann leistete er später 1279 Verzicht auf brabantische Allodien (nicht auf das Herzogthum). — Einen andern Kampf hatte er mit den Westphälinger Großen. Unweit Gudensberg kam es 1270 zur Schlacht, in welcher die Hessen den Sieg erfochten und 400 der Feinde erschlugen.

Auch in Hessen selbst hatte er manchfache Mühen, um die Ruhe zu erringen; denn das Erbland war noch klein, und die Herren erkannten nur nach und nach die Gerichtsbarkeit. Andere, welche auf ihren Burgen in der Widerspenstigkeit beharrten, zwang Heinrich zum Gehorsam, und zerstörte viele der Burgen, unter welchen Blankenstein, beide Hohenfels, beide Gudensberg, Keseberg an der Eder, Altenburg, Rulkirchen (bei Neustadt), Rudelsen (?), Schwarzenberg (bei Fulda), Helfenberg (bei Wolfshagen), Wolfshausen (bei Breitenau), Rükkershausen, Landsburg (bei Ziegenhain), Ziegenberg (an der Werra), Peterhain, Ulrichstein und Eisenbach genannt werden.

Sogar in seiner eignen Familie hatte er später manche Unannehmlichkeiten. — So lange seine Mutter lebte, scheint sie mehr oder minder Antheil an der Regierung gehabt zu haben. In Urkunden erscheint sie bis 1278 (mit Ausnahme Einer von 1262) mit ihm. Von der Zeit mag Alter und Kränklichkeit sie entfernt haben. Sie starb 1284. Später nahm er eine Theilung der Lande unter seine Söhne vor. Hierüber entstanden Streitigkeiten zwischen dem Vater und ihnen. Als jener todt gesagt wurde, fiel sein Sohn schnell ins Land und

ließ sich huldigen. Der Vater, um sein Eigenthum wieder zu erlangen, mußte die Hülfe des Kaisers Adolph erbitten.

Heinrich machte mehrere bedeutende Erwerbungen für sein Haus. So kam Gießen um's J. 1265 wahrscheinlich durch Kauf von den Pfalzgrafen von Tübingen an Hessen *). — Kaiser Adolph von Nassau belehnte Heinrichen als Reichsfürsten (1291) mit Bomeneburg (Boineburg), einer Reichsburg, und der Reichsstadt Eschwege, welche Besitzungen zu einem Fürstenthume erhoben wurden.

Die Aemter Grebenstein und Zierenberg mit Immenhausen kamen gleichfalls an Hessen. Mainz hatte nämlich Heinrichs Tochter, Mechtild, mit einem Theile von Schartenberg belehnt. Da diese kinderlos war, so fiel dieser Theil hierdurch an Hessen; das Andere wurde 1294 von den von Schartenberg, so wie Grebenstein 1297 von Otto, Grafen von Eberstein, erkauft. — Die Schlösser Schonenberg, Trendelburg (Drendenburg) und einen Theil des Reinhardswaldes kaufte Heinrich 1305 von den Herren von Schonenberg. — Vielstein (in Westfalen) gab Johann von Bielstein 1293 ihm zu Lehen; ein anderer, Otto, Graf von Bielstein (an der Werra) verkaufte ihm ebenfalls Güter.

Von den Städten hoben sich zu seiner Zeit hauptsächlich Frankenberg durch Handel und Freiheiten; hier legte Heinrich den Grundstein der Kirche; Marburg, der Begräbnißplatz der Landgrafen, sah die nahe Vollendung seiner herrlichen Kirche und eine Verschönerung des Schlosses; Cassel wurde der neue Sitz des Fürsten und erhielt ein Schloß.

Unter seiner Regierung zeigte sich die erste Spur der Hessischen Erbämter; Rupert war Truchseß (Dapifer), Gottfried von Rodenstein, später Heinrich von Romrod, Marschall, von Schweinsberg, Schenk. Bei diesen ist der Name ihres Amtes (Schenk, pincerna) Familienname geworden, denn ihr Amt war schon damals bei ihnen erblich.

Heinrich hatte von seiner ersten Gemahlinn Adelheid, einer Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig, folgende Kinder: 1) Heinrich, der eine Zeitlang Mitregent war, aber vor dem Vater starb; 2) Sophia, vermählt an den Grafen Otto von Waldeck; 3) Mechtilde, Gemahlinn des Grafen Gottfried von Ziegenhain; 4) Adelheid, vermählt mit dem Grafen Berthold von Henneberg; 5) Elisabeth, verheirathet an den Grafen Johann von

*) Die Stadt vergrößerte sich durch die Dörfer Selters und Kroppach. Schon 1250 kommen Schultheis und Schöffen vor.

Sayn; 6) Agnes, Gattinn des Burggrafen Johann von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern; 7) Otto, der als Landgraf folgte. — Von seiner zweiten Gemahlinn, Mechtild, Tochter des Grafen Theoderich von Cleve, erzeugte Landgraf Heinrich: 1) Elisabeth, zuerst Gemahlinn des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, und nach dessen Tode des Herrn Gerhard von Eppenstein; 2) Johannes, gleichfalls Nachfolger in der Regierung; 3) Ludwig, Bischof von Münster *); 4) Catharina, vermählt mit dem Grafen Otto von Orlamünde; 5) Elisabeth (von Mehreren Margaretha genannt), verehelicht an den Grafen Albrecht von Görz in Tyrol.

§. 2.

Otto und Johannes.

Nach dem Tode Heinrichs I. im Jahr 1308 theilten sich seine Nachfolger so, daß Otto das Land an der Lahn (Oberhessen) mit der Hauptstadt Marburg, Johannes aber den nördlichen Theil (Niederhessen) nebst Alsfeld mit der Hauptstadt Cassel und der Feste Gudensberg erhielt.

Dieser Johannes verband sich mit den Städten Erfurt, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen gegen Friedrich mit der gebissenen Wange, Markgrafen von Meißen, der jene Städte bedrängte. — Kaiser Heinrich von Luxemburg ertheilte ihm den Oberbefehl über die gegen Friedrich von Meißen bestimmten Truppen. Johannes gedachte bei dieser Gelegenheit seine Rechte auf Thüringen geltend machen zu können, wurde aber genöthigt, sich zurückzuziehen und einen Waffenstillstand einzugehen. — Nicht lange nachher raffte ihn (1311) die Pest weg, welche damals und in demselben Jahrhunderte noch mehrmals durch fast ganz Europa wüthete und die blühendsten Städte entvölkerte **); er hinterließ von seiner Gemahlinn Adelheid, der Tochter Herzogs Albrecht des Fetten von Braunschweig, eine Tochter Elisabeth, deren Schicksale man aber nicht kennt. — Nach seinem Tode scheint in der Familie ein Misverständniß obgewaltet zu haben bis 1314 ***). Otto fand sich mit seinem Bruder Ludwig,

*) Von ihm sagt rühmend eine alte Chronik: „Ludovicus van Hessen was to male lobelick und was syner spise milde.“ (war allzumal löblich und freigebig mit Speise?) Schmidt II, 83.

**) Das erste Mal bis 1313; am furchtbarsten 1349; dann 1356 bis 1365; ferner 1380 und 1395.

***) Gudenus Sylloge 598. 599.

dem Bischofe von Münster, ab, welcher Marburg erhielt, und die Erbauung des dortigen Schlosses vollendete. Otto ließ sich vom Kaiser mit den von Johannes ererbten Reichslehen Eschwege und Bomeneburg (1323) belehnen. Er hatte mit den Nachbarn mancherlei Fehden. Wegen der Burg Dernbach (bei Herborn), welche er von den Ganerben von Dernbach erkauft und denselben als seinen Burgmannen wieder übergeben hatte, gerieth er in Streit mit Nassau. Graf Heinrich von Nassau, Walramischer Linie, früher schon ein Feind der Dernbacher, zerstörte ihre Burg und legte zu seinem Schutze den Drengenstein an. Im Jahr 1314 kam es bei dem Hofe Güll in der Wetterau zum Kampfe, worin Nassau den Kürzeren zog. — Die Kaiserwahl mag später der Fehde ein Ende gemacht haben.

Einen anderen Streit hatte Otto (1312) mit seines Bruders Schwiegervater, Herzog Albrecht dem Fetten von Braunschweig, wegen Gudensberg, dessen Rückgabe dieser verweigerte. Der Landgraf fügte in Verbindung mit seinem Neffen Heinrich, Grafen von Waldeck, dem Herzoge mancherlei Schaden zu, und kam später wieder in den Besitz von Gudensberg.

Eine größere Gefahr zeigte sich von einer andern Seite. Die obenerwähnte strittige Kaiserwahl zwischen Friedrich von Oestreich und Ludwig von Bayern brachte neue Feindseligkeiten zwischen dem Landgrafen und Peter (Aichspalt), dem Churfürsten von Mainz, welcher zur Erhebung Ludwigs von Bayern auf den Kaiserthron besonders beigetragen, dafür aber auch manche Vortheile sich bedungen hatte. Der Erzbischof hatte eine große Anzahl hessischer Vasallen gegen ihn eingenommen, und trat mit ihnen (1315) in Verbindung *). Aber Otto wußte die Mächtigsten derselben wieder für sich zu gewinnen, namentlich Johann, Grafen von Ziegenhain, und Heinrich, Grafen von Waldeck, und gab jenem einen Antheil an der Burg Borken (im Löwensteiner Grund an der Schwalm). Ehe indeß der Streit sich endigte, entspann sich ein anderer mit Heinrich VI., dem Abte von Fulda. Dieser belagerte Alsfeld und verheerte die Umgegend. Doch versöhnten sich beide wieder; ja der Abt brachte auch eine Versöhnung mit Mainz zu Stande. — Aber nach dem Tode des Erzbischofs Peter hatte dessen Nachfolger Matthias den Kampf fortgesetzt, bis im J. 1324 der Abt Heinrich von Fulda beide dahin brachte, daß sie sich eine Vermittelung gefallen lassen wollten. Da jedoch dieselbe sich

*) Gudenus cod. dipl. III, 112.

zerschlug, so griff Matthias wieder zu den Waffen, verband sich mit dem Erzbischofe Balduin von Trier, und eroberte mit dessen Hülfe die Stadt Gießen. Hier aber brachte das Morden und die Ausschweifung seiner Krieger die Bürger so auf, daß diese sich erhuben, die Räuber und Schänder ihrer Töchter verjagten und dem Landgrafen die Stadt wieder übergaben (1327) *). Ehe der Kampf endete, starb Otto, welcher mit seiner Gemahlinn Adelheid noch eine Reise nach Avignon zu dem Papste Johann XXII. gemacht, am 17. Januar 1328. — Von dieser seiner Gemahlinn, einer Tochter des Grafen Otto III. von Ravensberg, hatte er 4 Söhne und Eine Tochter **). Nämlich außer seinem Nachfolger, Heinrich, waren eine Tochter, Elisabeth, vermählt an Herzog Rudolph den Jüngeren von Sachsen, Ludwig, genannt der Junker, Otto, Erzbischof von Magdeburg, und Hermann seine Kinder.

Ludwig wurde mit Grebenstein und 300 Mark Silber, Hermann mit Nordek und einer gleichen Summe abgefunden.

## §. 3.

### Heinrich der Eiserne ***) und Otto der Schütz.

Heinrich, seit 1321 Mitregent seines Vaters, setzte den Krieg mit Mainz fort, und schlug den Erzbischof (1328) bei Wetzlar. — Nachdem hierauf ein Vergleich zu Stande gekommen war, vereinigte sich Heinrich mit dem Erzbischof Balduin von Trier, welcher nach des Erzbischofs Matthias Tode Verweser des Mainzer Erzbisthums war, gegen die Räubereien der Herren von Treffurt; beide nahmen deren Dörfer, eroberten die Burg Treffurt und behielten die Eroberung als gemeinsames Eigenthum. — Hierauf zog im J. 1336 Heinrich dem von Herzog Albrecht von Braunschweig bedrängten Eberstein mit 1600 Helmen zu Hülfe, entsetzte die Burg †) und durchzog verheerend das Gebiet seines Gegners. — Als um

*) Continuator Lamberti Schafn. apud Pistor. S. S. R. R. G. G. Vol. I. p. 438.

**) Die Angabe von einer 2ten Tochter, Anna, unterliegt Zweifeln.

***) Ob von seiner Stärke oder von dem eisernen Panzer so genannt, ist schwer zu bestimmen. Spätere Schriftsteller erzählen Vieles von seiner Körperkraft; er konnte mit der Hand ein Hufeisen zerbrechen.

†) Limburger Chronik (Wetzlarer Ausgabe) S. 1.

diese Zeit der Vogt von Fulda, Graf Johann I. von Ziegenhain, sich der Bürger von Fulda gegen den Abt Heinrich VI. annahm, dessen Burg verbrannt wurde, half ihm der Erzbischof Balduin von Trier, daß die Bürger gestraft wurden für ihr Vergehen. Der Graf von Ziegenhain wurde genöthigt, seine Vogtey über Fulda gegen 7100 Pfund *) an den Abt zu überlassen (1338). Der Landgraf aber bekam das Eigenthumsrecht über Spangenberg gegen 8000 Mark Silber (1346). —

Damals begann ein neuer Streit mit Mainz. Erzbischof Heinrich, ein Graf von Virneburg, war als Anhänger Kaiser Ludwigs von Bayern mit dem Banne belegt, und als an seiner Stelle Graf Gerlach von Nassau-Weilburg das Erzbisthum erhielt, nahm sich der Landgraf des letzteren an. Aber Heinrich von Virneburg wußte sich mit den Waffen zu halten. Nachdem der Krieg eine Zeitlang gewährt, Haldessen bei Hofgeismar erobert und zerstört, Neustadt (bei Amöneburg) eingenommen war, kam es bei Gudensberg zur Schlacht, worin Virneburg besiegt wurde (1350). Der Vergleich, welcher hierauf (1353) zu Stande kam, wurde nach seinem Tode zwischen seinem Nachfolger Gerlach von Nassau und dem Landgrafen bestätigt (1354). — Gerlach verzichtete hierin für sich und seine Nachfolger nicht nur auf die von Mainz bisher in Anspruch genommenen Lehen, sondern auch auf Falkenberg **), Hessenstein, einen Antheil von Zapfenburg, den Mainzischen Antheil vom Reinhardswalde ***), sondern überließ dem Landgrafen auch den Schirm der Klöster, Pfaffen und Mönche in weltlichen Sachen. Dagegen behielt sich Mainz den geistlichen Schirm, die Rückgabe von Halsen und die Lehnsgerechtigkeit über Kirchhain vor †). — Einige Jahre vorher war der Bundesgenosse Heinrichs von Virneburg, Johann, Graf von Solms und dessen Sohn Dietrich, von der Stadt Wetzlar, welche dem Landgrafen beistand, gefangen und genöthigt

*) Es sind Pfund Heller darunter gemeint. Ein Pfund Heller machte damals 3 Goldgulden, also nach unserm Gelde 12 fl. und die ganze Summe 86,200 fl. unsers Geldes. Später war Pfund Heller viel weniger.

**) Falkenberg bei Homberg, Hessenstein an der Eder, Zapfenburg (Saburg) nördlich von Cassel unweit der Fulda.

***) Den Paderbornischen Antheil verpfändete 1355 Balduin, Bischof von Paderborn, für 100 Mark Silber dem Landgrafen.

†) Beurkundete Nachricht der Kommende Schiffenberg (von Koch) II. Th. S. 100. 101.

worden, dem Landgrafen Braunfels zu öffnen und die Burg Hohen-Solms zu Lehen zu geben (1350). — Ihr Vetter, Graf Philipp von Solms, verkaufte Königsberg (1350) für 1000 Goldgulden *) an Hessen, erhielt es aber erst 1357 gegen die Rückgabe von Hohensolms. — Dagegen konnte der Landgraf seine Ansprüche als Erbe des ausgegangenen Hauses Brabant gegen den Kaiser Karl IV. nicht geltend machen, sondern erhielt nur (1355) Befreiung seiner Unterthanen von der Berufung an die kaiserlichen Oberhöfe (besonders zu Rothweil), und für seinen Eidam, den König Kasimir von Polen, eine rückständige Mitgift von 6000 Goldgulden (1356). — Bald nachher vergrößerte er dafür seine Lande mit einem Theile von Itter. Als nämlich der Sohn Adolphs von Itter seines Vaters Bruder Heinemann erstochen hatte **), zogen die Lehnsherrn von Itter, der Churfürst von Mainz und der Landgraf von Hessen, das Lehen ein. (Die Wittwe des Ermordeten verkaufte ihnen ihr Antheil halb an Hessen und halb an Mainz, jedem für 900 Mark Silbers.) Den Mainzischen Antheil verpfändete der Churfürst später an Otto, Grafen von Waldeck, welcher sich mit der Tochter des ermordeten Herrn Heinemann von Itter, Kunigunde, vermählt hatte (1357). Im Jahr 1408 leistete der letzte vom Geschlechte Adolphs von Itter, sein Enkel Erasmus (er starb um 1443), Verzicht auf das Land seiner Ahnen ***). — Außer diesem kaufte der Landgraf (1372) Schloß und Amt Beilstein an der Werra von Hermann von Treffurt, einen Theil von Romrod von Agnes von Westerburg, welche, nebst ihrer Schwester Metze, Erbinn des letzten Herrn von Romrod war, — und in Gemeinschaft mit Elisabeth, der Wittwe des Grafen Johann von Henneberg, von einem der Erben Bertholds, des letzten Grafen von Henneberg, dem Burggrafen Albrecht von Nürnberg, die Herrschaft Schmalkalden. Dagegen kam ihm der Erzbischof Kuno von Falkenstein im Ankaufe der Besitzungen des letzten Grafen von Arnsberg, Gottfrieds III., zuvor.

*) Damals stand der Goldgulden zu 4 fl. 54 kr. unsers Geldes. Das Ganze macht also die Summe von 29400 fl. jetzigen Curses.

**) Limburger Chronik S. 30. der Wetzl. Ausg. Kopp hist. Nachricht v. den Herrn v. Itter.

***) Ein Theil kam später an die Familie Wolf von Gudensberg (1383), dann wieder an Waldeck (1542) und zuletzt wieder an Hessen (1562). Der andere Theil war eine Zeit lang im Besitze der Herren von Löwenstein und Gaugreben, von welchen Landgraf Ludwig von Marburg (1589) es kaufte. Seit 1660 ist Hessen-Darmstadt im Besitze.

So weit kann Heinrichs II. Regierung für glücklich gehalten werden. Aber von anderen Seiten waren seine Zeiten um so schrecklicher, als es nicht in seiner Macht stand, das Unglück abzuwehren. — Die Pest zog verheerend über einen großen Theil Europa's, daß in Städten, wie Mainz, 100 Menschen des Tags starben. Um die Noth abzuwenden, zogen Heerden von schwärmerischen Büßenden, welche man Geißeler nannte, umher, und verbreiteten Ausschweifungen. Und als das Sterben nachließ, mordete man die Juden, welche für die Urheber desselben gehalten wurden. — Sodann entspannen sich Kämpfe wegen seines Sohnes Otto, welche für Hessen unberechenbaren Schaden brachten. Zuerst mit Fulda. Der Prinz, genannt der Schütz, von dessen Jugendjahren spätere Chronisten abentheuerliche Sagen anführen *), hatte von seinem Vater Spangenberg zum Leibgeding erhalten. Dort bemerkte er die Rüstungen des Abtes Heinrich VII. (Kraluck), besonders die Erbauung einer neuen Feste Hausen, gegen Hessen, und überfiel dieselbe. So begann (1359) der Kampf, an welchem Friedrich der Freudige, Markgraf von Meißen, Theil nahm. — Der Abt von Fulda nahm Hünefeld, welches in Feindes Hände gefallen war. Aber die Gegner setzten ihm so zu, daß er gerne zu Berka einen Frieden eingieng, in welchem er Roßdorf (unweit der Werra), das ihm genommen worden, wieder erhielt, sämmtliche Betheiligte aber die Straßen zu sichern versprachen (1362).

Eben so erhub sich um diese Zeit mit dem Erzbischofe Gerlach von Mainz und dessen Bruder Johann, Grafen von Nassau, ein Kampf, der erst nach mancherlei Verwüstungen unter dem Nachfolger endete.

Noch schrecklicher waren die Fehden, welche der plötzliche Tod Otto's des Schützen veranlaßte. — Als derselbe 1366 (vielleicht an Gift) gestorben war, nahm Landgraf Heinrich den Sohn seines Bruders Ludwig von Grebenstein,

*) Er soll früher dem geistlichen Stande bestimmt gewesen seyn, sich aber deswegen heimlich entfernt und an den Hof von Cleve unerkannt begeben haben. Graf Dietrich nahm ihn, so wird weiter angeführt, als Schützen an, und machte ihn wegen seiner Tapferkeit und Anhänglichkeit zum Schützen-Hauptmann. Als solcher wurde er von Heinrich von Homberg erkannt; der Graf, welchem die Ehrerbietung auffiel, die dieser dem Prinzen erwies, vermählte ihn mit seiner Tochter Elisabeth. Erst bei der Vermählung wurde dem versammelten Adel die Sache kund gethan, welcher freudig überrascht wurde. Noch mehr Freude erweckte die Ankunft des verloren Geglaubten in Hessen. Alle Welt staunte über den Junker, welcher von seiner Geschicklichkeit den Namen des Schützen erhielt.

Hermann, zum Mitregenten an, welcher, um sich dem geistlichen Stande zu widmen, zu Paris und Prag studirt und großen Ruf wegen seiner Gelehrsamkeit erlangt hatte, darum auch den Beinamen „des Gelehrten" erhielt. Auf diese Nachfolge hatte sich aber Otto, Herzog von Braunschweig *), Enkel des Landgrafen von dessen Tochter Elisabeth, Hoffnung gemacht, und suchte nun alles auf, um dem Landgrafen und seinen Unterthanen zu schaden. Durch ihn erhob sich der bekannte Sternerbund, ein Verein hessischer und benachbarter Edelleute, die dem jungen Landgrafen gram waren, und an deren Spitze der Graf Gottfried von Ziegenhain stand, dessen Wappen (ein Stern) dem Bunde Abzeichen und Namen gab. Dieser zählte nach und nach immer mehr Mitglieder, unter Andern die Grafen: Johann von Nassau, von Waldeck, von Katzenelnbogen, von Isenburg, von Hanau, von der Mark, die Herren von Lisberg, von Helfenstein, von Eppstein u. s. w., und hatte 350 Schlösser und mehr als 2000 Ritter und Knechte, die alle nur des Sinnes waren, dem „blöden Hessen" zu schaden und sein Land zu verwüsten **). — Sie suchten Rotenburg zu überfallen, und wandten sich dann in die Gegend von Hersfeld. Die beiden Landgrafen, Heinrich und Hermann, mahnten zuerst die hessischen Vasallen ab, verbanden sich sodann mit dem Grafen Ruprecht von Nassau, dem Landgrafen Balthasar von Thüringen (Markgrafen von Meißen), besonders aber gewannen sie für sich die Städte Oberhessens, welche längst dem Adel gram waren. Als die Sterner das Kloster Spießkappel geplündert, und sich beim Herzberg versammelt hatten, zogen die Landgrafen ihnen mit 1000 Rittern entgegen, mußten aber der Uebermacht weichen und abziehen. Wie sie vor Hersfeld kamen, wollte der Abt, welcher zum Bunde der Sterner gehörte, ihnen die Thore verschließen lassen. Da öffneten sie die Bürger, und die Sterner konnten nur die Umgegend plündern. Hierauf versuchten sie einen Sturm auf Frankenberg und Hadamar, und als der fehlschlug, verheerten sie Wetter. — Auch bei Wetzlar wurde hart gekämpft; als aber mehrere der angesehensten Sterner in die Hände ihrer siegreichen Gegner gefallen waren, ließ sie Graf Johann von Solms wieder frei. Zum Schutze der Stadt Wetzlar wurde damals (1373) der Hermannstein (eine halbe

*) genannt „der Quade", d. i. der Böse.

**) Limburger Chronik S. 63. der Wetzl. Ausgabe. Kuchenbecker Analecta Hass. Coll. III. S. 24. fl. Senckenberg sel. Jur. et Hist. III. S. 365. fl.

Stunde von Wetzlar, unweit der Dill) angelegt *). — So wurde der Krieg mit abwechselndem Glücke geführt, das Land aber dabei verwüstet.

Unterdessen erhub sich gegen die Landgrafen noch ein anderer Bund: „die Gesellen von der alten Minne.“ Er war von Nassau gestiftet und bestand aus vielen Edlen, die früher zum Sternerbund gehört hatten. — Der Landgraf hatte nämlich Driedorf (westlich von Herborn) vom Grafen Emich von Nassau Hadamar erkauft **). Ihm solches wieder zu entreißen, erhub sich der Graf Johann von Nassau-Dillenburg und brachte, außer Andern, den Grafen Johann II. von Solms auf seine Seite. — Die Hessen wurden bei Wetzlar geworfen, und die Gegend von Königsberg, Gießen, Blankenstein, Biedenkopf, Marburg u. s. w. verwüstet. Gegen solche Einfälle erbaute der Landgraf die Burg Isenrode. Die Fehde selbst endete 1377 durch einen Vergleich, nach welchem Driedorf bis zum Tode Emich's an Hessen bleiben sollte.

Bei allen diesen Ausbrüchen eines feindlich gesinnten Adels, der damals noch Kraft zeigte, offenbarte sich den Fürsten, wie viel sie auf die Macht ihrer Städte und den Wohlstand der Bürger rechnen konnten. Die Noth eröffnete ihnen zuerst die wahren Hülfsquellen, welche die neueren Zeiten so sehr benutzten, wie denn 1375 zuerst ein neues „Ungelt“ für mehrere Städte Hessens festgesetzt wurde ***), wodurch der Fürst ein bedeutendes Einkommen mehr erhielt, als er sonst hatte †). — Um auch die Nachfolge zu sichern, wurde endlich (1373) die

---

*) Wenck III, 153. Schmidt dagegen setzt (Theil I, S. 139. und 243.) die Erbauung in das Jahr 1216, weil Gerstenberger (wohl unrichtig) in seiner Chronik dieses Jahr angibt.

**) Damals wurde der Landgraf durch die Treue eines Gießer Bürgers gerettet. Eckhard Holzschuher hatte, in einem hohlen Baume versteckt, den Anschlag der Verschwornen gehört, daß sie den Landgrafen umbringen wollten. Holzschuher hinterbrachte ihn seinem Fürsten, der sich vorsah, zugleich aber auch den Mann mit Befreiung seines Hauses belohnte. Justi H. D. I, 145.

***) Wenck (II. Urk. S. 449.) führt das Verzeichniß der mit Ungelt belegten Gegenstände an. Merkwürdig ist dabei, daß das fremde Tuch damals das Doppelte bezahlen mußte. Uebrigens ist für den, der nachlesen will, zu bemerken, daß der Turnos um diese Zeit auf 21 kr., der Schilling Heller ungefähr 10 kr., der Heller aber etwas über 1 kr. unsers Geldes beträgt.

†) Später erklärten sich die Bürgermeister und Schöffen eines großen Theils der hessischen Städte gegen eine solche Abgabe, wodurch die Einrichtung viel verlor und den andern Städten nur drückend wurde. (Rommel II, Anmerkungen S. 151.)

Erbverbrüderung mit den Markgrafen von Meißen, Landgrafen von Thüringen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm zu Stande gebracht, woran früher vergeblich gearbeitet worden war *). Der Landgraf trat hierauf sein Land Hessen dem Kaiser ab, und erhielt es von demselben als Lehen wieder; eine Staatshandlung, durch welche er bewirkte, daß der Kaiser ihm die Erbverbrüderung bestätigte. — Somit ging dem Herzoge Otto von Braunschweig die Aussicht auf die Erwerbung Hessens für immer verloren. Dies flößte demselben friedliche Gesinnungen ein, und er entsagte endlich feierlich (1375) in einem Vertrage seinen Ansprüchen auf Hessen.

Nicht lange darauf ging der alte Landgraf zu seinen Vätern (zu Ende 1376 oder zu Anfang 1377) **). Zu den mannichfachen Unfällen, welche er während seiner langen Regierung erduldet, gehört auch das Misverhältniß, in welchem er mit seiner Gemahlinn Elisabeth, Prinzessinn von Meißen, lebte, und das sie nöthigte, sich von ihm zu trennen (1339). Von derselben hatte er außer Otto dem Schützen, welchen er überlebte, 3 Töchter, nämlich 1) Elisabeth, vermählt mit Herzog Ernst von Braunschweig, Mutter jenes Herzogs Otto, welcher ihm und dem Lande so vieles Ungemach bereitete; 2) Adelheid, Gemahlinn Kasimirs des Großen, Königs von Pohlen. Auch diese war nicht glücklich, und konnte zuletzt nur bei ihrem Vater eine sichere Stätte finden. 3) Judith (Jutta) blieb unvermählt ***). — Für solche häusliche Unfälle, so wie für die Anmaßungen eines gereizten Adels und die Verheerungen des Landes, entschädigte weder der Zuwachs der Besitzung, noch der von den Kaisern entnommene Glanz in den Erbhof-Aemtern.

Schon bei Heinrich dem Kinde ist der ersten Spur derselben erwähnt worden. Erbmarschälle (Marescalci) waren die Herren von Eisenbach und nach ihrem und der von Rörenfurt Absterben, ums Jahr 1438, die Herren Riedesel, welche, da sie mit den Eisenbachischen Gütern belehnt wurden, den Namen Riedesel zu Eisenbach annahmen. Erbkämmerer (camerarii) waren die von Berleps (Berlepsch), Erbtruchsesse (Erbküchenmeister, Dapiferi), die von Wildungen, dann die von Hertinghausen und

---

*) Diese Erbverbrüderung mit Sachsen wurde mehrmals erneuert, zuletzt 1614 zu Naumburg. Die Urkunde der ersten Erbverbrüderung hat **Estor Orig. Jur. publ. Hass.** 200.

**) Sein schönes Denkmal ist in der Elisabethenkirche zu Marburg.

***) Einige geben ihm nach **Nohius** (bei **Senckenberg V**, 433.) noch eine 4te Tochter, Margaretha.

zuletzt die von Dörnberg, und Erbschenke (pincernae), endlich die Schenke von Schweinsberg. — Diese Würden blieben den Familien, bis die neueren stürmischen Zeiten auch hier den alterthümlichen Gebrauch verwarfen *).

## §. 4.

### Hermann der Gelehrte.

Zehn Jahre lang herrschte Hermann, während Heinrich II. alt und schwach geworden war, mit diesem gemeinschaftlich dem Namen nach. In der That aber lag alle Last der Regierung schon in jenen unruhigen Zeiten auf ihm allein, der nach seines Vorfahrers Tod 37 Jahre lang das Zepter führte. — Es mag seyn, daß ein Theil der Schuld manchfaltiger Unannehmlichkeiten in seiner Persönlichkeit lag. Das Meiste aber ist den damaligen Verhältnissen zuzuschreiben. — Auf der Einen Seite ein Adel, der sich der Kraft der Ahnen bewußt war und den Fürsten sich gleich achtete; auf der andern hatten Kunst, Gewerbe, Handel und deren Gefolge, der Reichthum, die Städte gehoben, daß sie die Anmaßungen des Adels nicht mehr dulden wollten, und, wo nicht allein, doch in Vereinigungen, diesem einen kräftigen Damm entgegen setzten. Aber schon zeigte sich in der Erfindung des Schieß-Pulvers die kommende Gefahr des Adels, so wie die Städte-Verbindungen den Fürsten lästig wurden, da letztere noch nicht verstanden, sie immer in ihr Interesse zu ziehen. — Auch sonst änderten sich die Zeiten gewaltig. Die Spaltungen der Päpste untergruben ihre ungeheure Macht, und die Bannstrahlen der Geistlichen wurden nachgerade unwirksamer, je häufiger sie geschleudert wurden. Durch die neuen Universitäten, Heidelberg, Prag, Cöln und Wien wurde auch ein anderer Geist geweckt; die alten deutschen Gesänge verstummten mehr und mehr bei den Höheren, und wurden dafür andere Zweige des Wissens betrieben, so wie auch das alte deutsche Recht anfieng, von dem römischen Rechte verdrängt zu werden. — Die Baukunst hatte ihre höchste Blüthe erreicht, die Malerei war erst im Steigen begriffen; aber Künste und Wissenschaften bereiteten den Untergang der Hierarchie vor.

---

Sobald Hermann alleiniger Regent war, schienen seine Gegner alles aufbieten zu wollen, ihn zu vernichten. So sehr

*) Doch werden sie mit dem Erb-Land-Postmeister im churhess. Staats- u. Adreß-Handb. von 1830 S. 36 noch aufgeführt. — Ueber die Erbämter vgl. Kuchenbecker gegründete Abhandlung von den Erb-hof-Aemtern der Landgrafschaft Hessen. Marb. 1744. 4.

hatte der Adel ihn verlassen, daß er einst mit Thränen den Bürgern von Marburg erklärt haben soll, „er könne die ihm treugebliebenen Edelleute mit Einem Heller-Brode speisen." *) — Neben dem schon unter seinem Vorfahren entstandenen Bunde „der Gesellen von der alten Minne", zeigte sich ein anderer Bund, genannt die Hörner, oder die „Gesellen von dem Horne", welcher aus mehr als 200 Adlichen bestand und (zwischen 1377 bis 1382) meist an der Lahn sein Unwesen trieb. — Fast zu gleicher Zeit (1379) traten in Westphalen die Falkner auf, an welche sich eine Menge Hessen, die zum Theil zu anderen Bündnissen gehört hatten, anschlossen. Neben diesen erhub sich in Westphalen der Bund der Bengler (auch Flegler und Klopler genannt) (1391) und in der Wetterau der Löwenbund **). Während diese Hessen verwüsteten, hatten sich die niederhessischen Städte, welche durch die Anstellung fremder Ritter sich beeinträchtigt glaubten, gegen den Landgrafen aufgelehnt, das Schloß zu Cassel genommen und bewirkt, daß der Landgraf ihnen einheimische Amtleute vorsetzte. — Zwar mislang den Sternern ein abermaliger Angriff auf Hersfeld (1378) durch die Gewissenhaftigkeit eines frommen Ritters, Simon von Hune (Haun), welcher den Tag vor der zum Sturme bestimmten Nacht der Stadt Hersfeld einen Fehdebrief schicken zu müssen glaubte ***). Aber die Verwüstungen des Landes, mit welchen die Kämpfe verbunden waren, dauerten noch eine Zeitlang fort. — Dazu kam ein anderes Unglück. Um den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz stritten Adolph von Nassau und Ludwig von Thüringen zu einer Zeit, da in Rom sich Urban VI. und zu Avignon Clemens VII. als Päpste erhuben, und gegen einander mit der ihnen zu Gebote stehenden Macht kämpften. Als der Landgraf Hermann, welcher, nach des Kaisers Vorbilde, Urban VI. als Papst anerkannte, sich für Ludwig von Thüringen erklärt hatte, schleuderte Adolph von Nassau, der Gegner des Letzteren und der Anhänger des Avignon'schen Papstes, Clemens VII., als Erzbischof von Mainz, gegen Hermann den Bann, und belegte das Land mit der schrecklichsten aller damaligen Strafen, dem mehrgenannten Interdikt. — Umsonst vernichtete Urban VI. diese Verordnung. Selbst nach dem gewaltsamen Tode des Gegners, Lud-

*) Kuchenbecker Anal. Hass. III, 27.

**) vielleicht so genannt, weil die vornehmsten Mitglieder, wie die Grafen von Katzenelnbogen, einen Löwen (eigentlich Leoparden) im Wappen führten.

***) Senckenberg. III, 388.

wigs *) wußte der erzürnte Erzbischof Adolph in Hessen sowohl als außerhalb dem Landgrafen Feinde entgegen zu stellen. Außer dem Erzbischof Friedrich von Cöln und Andern brachte er sogar den Bruder des verstorbenen Ludwig, den Markgrafen Balthasar von Thüringen und Meißen, so wie von Neuem den Herzog Otto von Braunschweig, gegen ihn auf. — Die bisherigen Verbündeten von Hessen, den Grafen Heinrich (den Eisernen) von Waldeck, und den Pfalzgrafen Ruprecht wußte er dagegen dem Landgrafen zu entfremden. Der Graf von der Mark, die Bischöfe von Osnabrück, Münster, Paderborn, die Aebte von Fulda, von Hersfeld, von Helmarshausen, so wie mehrere hessische Edelleute erklärten sich als offene Feinde Hessens, während Johann I. von Nassau-Dillenburg, Otto, Graf von Solms, Gottfried, Graf von Ziegenhain, andere Herren in Thüringen und der Nähe von Hessen, insgeheim gegen dasselbe sich feindselig zeigten. — Nachdem Balthasar Eschwege, Sondra und Boyneburg gewonnen, näherten sich die andern Feinde der Hauptstadt Cassel (1385). Hier vereinigten die Gegner mehr als 2000 Ritter und Knechte, und setzten der Stadt gewaltig zu; aber die Bürger zeigten eine eben so kräftige Gegenwehr, so daß jene abzuziehen genöthigt wurden **), Grebenstein sodann belagerten und Immenhausen zerstörten ***). Der Verwüstung ein Ende zu machen, nahm der Landgraf Hermann die Vermittelung des Erzbischofs von Cöln an, und söhnte sich mit dem Erzbischofe von Mainz am 22. Jul. 1385 so aus, daß er demselben die Summe von 20,000 Gulden †) bis Weihnachten auszuzahlen versprach, bis dahin aber Burg und Stadt Grebenstein, Immenhausen und Wolfshain (Wolfshagen) zum Unterpfande gab ††). — Hierauf zog sich Herzog Otto von Braunschweig zurück, und der Landgraf Balthasar von Thüringen schien einen Vergleich eingehen zu wollen vermittelst Schiedsrichter.

Aber bald darauf vereinigten sie sich von Neuem gegen

---

*) Er starb 1382 bei einer Feuersbrunst.

**) Die Städter fanden nach ihrem Abzuge mehrere Wagen Schuhschnäbel, welche sich die Belagerer abgeschnitten, um ungehindert zu kämpfen. (Kuchenbecker 1, 10.)

***) Kuchenbecker Anal. Hass. III, 35. Meist nach der Limb. Chronik, S. 91 der Wetzl. Ausg.

†) Es sind darunter Goldgulden zu verstehen, deren Werth um diese Zeit auf 4 fl. 20 kr. unsers Geldes anzuschlagen ist. Die ganze Summe betrug demnach 86,666 Gulden.

††) Urkunden bei Gudenus cod. dipl. III, 572. fl.

Hessen; mit ihnen verbanden sich Heinrich der Eiserne, Graf von Waldeck, und andere Herren in Thüringen und Hessen *). Als Erzbischof Adolph (1387) den Fehdebrief an Hermann gesandt, rückte eine gewaltige Macht in Hessen ein, eroberte Melsungen und Rotenburg und belagerte Cassel. In dieser Noth rettete Hermanns Gemahlinn, Margaretha, die Stadt. Sie begab sich zu Balthasar ins Lager, stellte ihm seine Undankbarkeit vor und redete ihm so ernstlich zu, daß er abzog. Der Erzbischof dagegen belagerte und nahm mehrere Schlösser im Lande, und gieng dann einen Vergleich ein. — Aber bald nachher brach neue Zwietracht aus; der Erzbischof wußte sogar eine Ursache zu finden, um aufs Neue Bann und Interdikt auf Hessen zu schleudern (1388). Umsonst war der neue Landfriede vom Kaiser zu Stande gekommen; umsonst suchten die ersten Fürsten Deutschlands Frieden zu stiften. Die Zwietracht war zu tief gewurzelt, und dauerte bis zu Adolphs Tode (1390). Der Landgraf aber ließ gegen mehrere von dessen Anhängern unter den Bürgern zu Cassel peinlich verfahren und sie öffentlich enthaupten (1391).

Der neue Erzbischof von Mainz, Konrad II. (von Weinsberg), gab endlich nicht allein alle Eroberungen zurück, sondern bestätigte auch den Landgrafen in den Lehen. Ebenso wurde die Erbverbrüderung mit dem Markgrafen Balthasar erneuert (1392) und sollte dieselbe durch eine versprochene Vermählung Friedrichs, seines Sohnes, mit Margaretha, Hermanns Tochter, befestigt werden, wogegen indessen der Papst sich setzte.

Nachdem Hermann bald darauf das Recht erlangt, den Streit zwischen Bürgern und Rath zu Wetzlar zu schlichten (1393), an dem Bunde der Bengler Rache genommen für geraubte hessische Kaufmannsgüter, — kam endlich (1395) ein

---

*) Die Chronisten weichen in Angabe der Fehden sehr ab. Die Limburg. Chronik erwähnt nur des Kriegs von 1385. Die Chronik bei **Senckenberg III**, 393 — nennt Einen Zug im J. 1386. Gerstenberger (bei **Schmincke II**, 505) führt 2 Feldzüge an, nämlich 1385 und 1388. Die **Congeries** (bei Kuchenbecker I, 10.) hat ebenfalls 2, aber in den Jahren 1386 und 1390. Die **Excerpta Riedesel.** (Kuchenbecker III, 34.) folgt der Limb. Chronik. Die **hist. de Landgr. Thur.** (**Pistor. S. R. G. I**, 1354) nennt Eine Fehde im Jahr 1386. (Lauzius stand mir nicht zu Gebote.) Dagegen geht aus den Urkunden bei **Gudenus cod. dipl III**, 572, 586, bei Wenck Urk. II, 462., **Johannis I**, 697—699 als Resultat hervor, was im Text aufgenommen ist. — Rommel II, S. 216. fl. und Anmerk. S. 162. fl. hat weitläufig die Händel erzählt, spricht auch von einem dritten Angriffe auf Cassel.

Landfriede mit Mainz, Köln, Meißen, Braunschweig und Paderborn zu Stande *), welcher 1399 befestigt und erweitert wurde.

Bald darauf wurde der Kaiser Wenzel, als er kaum einen allgemeinen Landfrieden verkündigt, von den Churfürsten entsetzt (1400), der Herzog Friedrich von Braunschweig aber, welcher von Mehreren als Nachfolger vorgeschlagen war, auf der Reise von Frankfurt an der hessischen Gränze bei Klein-Englis, unweit Fritzlar, mit mehreren seiner zahlreichen Begleiter erschlagen. An der Spitze der Mörder waren der junge Graf Heinrich von Waldeck, und andere mainzische Lehns- und Dienstmannen, Friedrich von Hertingshausen und Kunzmann von Falkenberg, wodurch der Verdacht geschöpft wurde, daß der Erzbischof von Mainz die eigentliche Triebfeder dieser schauderhaften Handlung seyn müsse. — Landgraf Hermann und seine Verbündeten würden sie sofort blutig geahndet haben, wenn nicht der neue Kaiser, Ruprecht (von der Pfalz), zu große Rücksichten auf den Erzbischof genommen und die Mörder beschützt hätte.

Hierdurch entspann sich ein neuer Krieg zwischen dem Landgrafen Hermann, dem Landgrafen Balthasar von Thüringen und den Herzogen Bernhard und Heinrich von Braunschweig ꝛc. auf der Einen, dem Erzbischofe, den Grafen Gottfried und Johann von Ziegenhain, den Grafen von Isenburg, Friedrich von Hertinghausen, Heinrich von Waldeck ꝛc. auf der andern Seite (1402). — Während Hermann und seine Anhänger mit starker Macht in das zunächstgelegene mainzische Gebiet einfiel, beschossen die Mainzischen Homberg, ja Heinrich von Waldeck wagte sich sogar bis Cassel und beschoß dasselbe. Dagegen wurde der Graf Johann von Ziegenhain gefangen und die Burg Hauneck **) erobert. — Umsonst bestimmte der Kaiser den von Hertingshausen und Falkenberg eine Sühne ***); umsonst suchte er die Partheien zu besänftigen. Jede strebte, sich neue Anhänger zu verschaffen, sandte dann den Gegnern Fehdebriefe, und suchte ihnen auf alle Weise zu schaden. — Endlich kam im Jahr 1405, nach manchfachen Verwüstungen und Kämpfen, durch

---

*) Gudenus cod. dipl. III, 605.

**) zwischen Hersfeld und Fulda auf dem Stoppelsberge.

***) Nach derselben sollten sie binnen Jahresfrist eine ewige Messe stiften, in einen Thurn fahren, und wann sie heraus kommen, 10 Jahre aus deutschen Landen reiten. Guden. cod. dipl. IV, 12—16.

Vermittelung des Grafen Adolph von Nassau und Heinrich von Waldeck, der Landfriede zu Stande *).

Aber der Erzbischof konnte nicht ruhen. Nachdem er sich zu Marbach mit Würtemberg, Baden rc. verbunden, gerieth er sogar mit dem Kaiser selbst in Streitigkeiten. — Zu der Verwirrung, welche wegen der Papstwahlen in Deutschland entstanden war, trug er nicht wenig bei.

In den ersten Zeiten des Kaisers Siegesmund wurde Hessen auf Anstiften des Erzbischofs von Neuem durch Raubritter, wie Fritz Stupfeler, in Schrecken gesetzt, dessen Grausamkeit zuletzt seinen eignen Gesellen verhaßt wurde, daß sie ihn verließen, worauf er von den Hersfelder Bürgern aufgehangen wurde. — Dazu verheerten die Grafen Johann und Adolph von Nassau, und die Besatzungen der mainzischen Schlösser, besonders Graf Heinrich von Waldeck von Amöneburg aus, das Gebiet von Oberhessen (1410—12). Der Landgraf war glücklich genug, noch vor seinem Tode zu bewirken, daß Heinrich von Waldeck aus den mainzischen Diensten entlassen wurde.

Hermann starb am 23. Mai 1413. Sein Grabmal ist in der Elisabethenkirche zu Marburg. Seine erste Gemahlinn, Johanna, Gräfinn von Nassau, war schon 1340 kinderlos gestorben. Von seiner zweiten, Margaretha, einer Tochter Friedrichs V., Burggrafen von Nürnberg, hatte er 8 Kinder. Zwei Töchter starben frühe; Margaretha war an Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, Agnes an Otto (den Einäugigen) von Braunschweig vermählt. Drei Söhne, Friedrich, Heinrich und Hermann giengen dem Vater voran. Der jüngste, Ludwig, blieb allein als Nachfolger am Leben.

---

Wild und verderblich waren seine Zeiten, denn der Adel hatte seine Würde verloren und fand nur in Raub und Fehde sein Vergnügen, und die Geistlichkeit konnte weder gegen das hereinbrechende Licht noch die sich hebende weltliche Macht überall schützen. Ihr Ansehn war zu Hermanns Zeiten schon sehr gesunken. Der Papst erlaubte letzterem sogar, Pfarrer in dem ihm zugehörenden Patronate ohne Mainz zu präsentiren. — Zu dem, was in Hermanns Zeit Hessen erwarb, gehört außer dem genannten Schlosse Hauneck, worüber er sich mit den Herrn von Hauna 1409 gütlich verglich **), 1) das

*) Guden. IV. 39. ff.

**) Wenck III. Urk. S. 222.

Schloß Wildeck, welches Abt Johann (v. Merlau) zu Fulda 1413 dem Landgrafen verkaufte *). Eben dieser Abt hatte ihm 1406 zwei Drittheile von Vach gegen das Recht der Wieder-Einlösung verpfändet **). 2) Barchfeld, in der Nähe Vachs, wurde 1387 für 5,200 Pfund Heller von Heinrich, Grafen von Henneberg ***), 3) die Hälfte der Herrschaft Wolckersdorf im J. 1389 von Friedrich von Bicken um 8500 (Gold) Gulden †) gekauft. Dadurch rundete sich zwar das Gebiet von Hessen in etwas aus; aber im Inneren behielten doch Manche, die bisher als Feinde sich zeigten, namentlich Mainz, gefährliche Besitzungen. Hessen selbst besaß in dem bei Wetzlar neu errichteten Hermannstein, in Gießen und in Grünberg seine südlichsten Oerter von Bedeutung ††).

## §. 5.

### Ludwig der Friedfertige.

Ludwig war am 6ten Februar 1402 †††) zu Spangenberg geboren, demnach bei seines Vaters Tode erst eilf Jahre alt. — Seine erste Erziehung war vernachlässigt. Vielleicht verschob der gelehrte Vater absichtlich gelehrte Ausbildung des Geistes, weil der schwächliche Körper des Prinzen darunter Noth zu leiden schien. So kam's, daß er damals weder lesen noch schreiben lernte. Aber frühes gutes Beispiel, fromme Lehren der Eltern und seine natürlichen Anlagen ersetzten ihm diese Vernachlässigung, und Ludwig erscheint überall als ein durchaus verständiger und frommer Herr, als kräftiger Herrscher, den seine Zeitgenossen vor Allen hoch achteten ††††).

Bis zu seinem achtzehnten Jahre führte sein Schwager, Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, in Verbindung mit hessischen Räthen, die Vormundschaft über ihn. — In dieser Zeit erhielten zuerst die angesehensten Städte die Bestäti-

---

*) Wenck ibid. I, 227.

**) Rommel II, S. 255. Anmerk. S. 181.

***) Wenck II, Urk. S. 460.

†) Schmincke M. H. II, 506.

††) Großlinden und das s. g. Amt Hüttenberg war damals und lange noch gemeinschaftlich zwischen Hessen und Nassau.

†††) Der Fortsetzer von Winckelmanns Beschreibung von Hessen (Bernhard) behauptet nach Dilich, er wäre 1393 geboren. Thl. VI, S. 346. 365., widerlegt sich aber nachher (p. 329. b.) selbst.

††††) Aeneas Sylvius de statu Europae etc. II, cap. 30. in Freher script. Rer. Germ. II.

gung ihrer alten Rechte, oder neue zur Belohnung und Aufmunterung: Cassel, Grebenstein, beide Allendorf, Frankenberg, Gießen und Marburg *). Gießen bekam um diese Zeit 2 Jahrmärkte.

---

Im Anfange seiner Regierung waren die durch die Päpste erregten Spaltungen ärgerlicher als je. Die Wirkungen davon zeigten sich wie unter dem Vorgänger auch für Hessen. Zwar suchten, des ewigen Kampfes müde, der Landgraf und der Erzbischof Johann II. sich zu vereinigen (schon unter der Vormundschaft fand eine persönliche Zusammenkunft bei Amöneburg 1413 statt; der Vergleich zu Fritzlar fällt in das Jahr 1416), so daß die hessische Geistlichkeit nun dem Erzbischofe in geistlichen Angelegenheiten gehorsam seyn sollte. Allein es scheinen diese Rechte bald überschritten worden zu seyn, so daß bei Johanns II. Nachfolger, dem Erzbischofe Konrad III. unter Vermittelung des Pfalzgrafen Ludwig, des Churfürsten Friedrich I. von Brandenburg und der beiden andern Erzbischöfe im J. 1422 zu Frankfurt ein neuer Vergleich nöthig war, worin den geistlichen Gerichten verboten wurde, sich in weltlichen Angelegenheiten der Bannbriefe gegen hessische Unterthanen zu bedienen **).

Aber bald nachher entspann sich der Kampf auf's Neue und furchtbarer als je zuvor. Urheber waren zunächst der neue Abt Albrecht (von Buchenau) zu Hersfeld, welcher rücksichtslos gegen die Stadt Hersfeld verfuhr, deren Schirmherr der Landgraf war, und Hermann von Buchenau, der Bruder jenes, welcher als Coadjutor des alten und schwachen Abtes Johannes (von Merlau) zu Fulda, diesen verjagte, der seine Zuflucht zum Landgrafen nahm. Unterdessen hatte der Graf Heinrich V. von Waldeck, welcher sein Land vorher dem Landgrafen verpfändet, die Hälfte seiner Grafschaft dem Erzbischofe von Mainz versetzt und diesem seine Schlösser geöffnet. — Eben dieser Erzbischof suchte sich in den Besitz von fuldischen Schlössern zu Gunsten des bösen Coadjutors Hermann von Buchenau zu bringen. Dies bewirkte den Krieg zwischen Hessen und Mainz, woran viele andere deutsche Fürsten und Herren Antheil nahmen ***). Der Führer der main-

---

*) Rommel II, Anm. S. 190. 191.

**) Kopp ausführliche Nachricht von der alten und neuen K. V. in H. I, Beil. 33. 34.

***) Eberhard von Windeck, Mencken script. R. G. I. 1196. Joannis Rer. Mog. I, 739. 740.

zischen Truppen, Gottfried, Graf von Leiningen, Neffe des Erzbischofs, hatte von Fritzlar aus das hessische Gebiet verwüstet. Sechshundert Ritter standen unter seinem Befehle. Da griff ihn der Landgraf (23. Jul. 1427) bei dem Dorfe Groß-Englis *) an, schlug ihn in die Flucht, nahm ihm 200 Ritter gefangen, entsetzte sofort Fulda, wo er den Abt Johann wieder in seine Würde einsetzte, schlug darauf bei Fulda den Erzbischof Konrad mit einem Verluste von 400 Rittern und der Hauptfahne von Mainz **). — Nach diesen glorreichen Siegen wurde zu Frankfurt durch den Churfürsten Friedrich von Brandenburg, den Erzbischof Dietrich von Cöln und Andere der Friede vermittelt. Mainz zahlte für Lösung der Gefangenen 40,000 Gulden, wogegen Ludwig die von Waldeck erhaltene Pfandsumme von 22,000 Gulden zurückbezahlte. Zugleich kam Hessen in die Gemeinschaft der fuldischen Oerter Fulda, Hünefeld, Schildeck, Rockenstuhl, Geisa (Halb), Lauterbach, Fischberg und Brückenau, welche an Mainz verpfändet waren; auch behielt sich Ludwig die Vermittelung von Hersfeld und dessen Abte vor. — Der Abt Johann von Fulda zeigte aber bald nachher dem Landgrafen seine Erkenntlichkeit bei den Angelegenheiten von Ziegenhain ***). Von der Zeit an ruhte endlich der Streit mit Mainz und die Landgrafen blieben friedliche „Erbmarschälle von Mainz".

Noch andere Kämpfe hatte Ludwig zu bestehen. Außer den unbedeutenderen Fehden mit den Herren von der Tann, von Winzingeroda, von Wallenstein, später auch noch mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig-Grubenhagen (1448), war vorher schon der Kampf mit Johann mit der Haube (Hübener) von Nassau-Dillenburg entstanden, aber auch durch die kühne Kriegslist des Werner von Elben (der einen Haufen Knaben (Knappen) in einem waldigen Grunde Lärm machen ließ, daß der Feind, welcher Hinterhalt vermuthete, in Verwirrung gerieth) (1416) an der Sieg glücklich beendigt †).

Um diese Zeit begannen die Hussiten ihre Einfälle und Verwüstungen in Deutschland, um Rache zu nehmen für den Tod ihres großen Meisters Huß, der zu Kostnitz auf dem

---

*) Englisheim, an der von Jesberg nach Fritzlar führenden Straße.

**) Ueber die Gefechte vgl. die Chroniken 1) bei Senckenberg Sel. J. et H. III, 406. V. 442. Kuchenbecker Anal. H. VI, 329. 3) Joannis Rer. Mog. I, 741. 4) Schannat. Cod. prob. Hist. Fuld. 298.

***) Schannat. Hist. Fuld. 236.

†) Schmincke Mon. H. II, 520. Senckenberg III, 407.

Scheiterhaufen endete. Wie früher in den Kreuzzügen, wurde nun gepredigt zum Kampfe gegen die Ketzer. Der Landgraf nahm Anfangs persönlichen Theil; in der Folge hielt er für besser, seinen bestimmten Antheil an Reisigen zu stellen *).

Alle diese Kämpfe waren das Werk der Noth. Der Landgraf kämpfte nicht weiter, als er gezwungen wurde, dann aber kräftig. Bei weitem lag ihm die Erhaltung des Landfriedens mehr ob, als Erwerbung, wenn sie mit Krieg verbunden war.

Seine Größe zeigte er im Frieden. Unter den braunschweigischen Herzogen, welche unter sich und mit andern in vielfältige Streitigkeiten verwickelt waren, stiftete er als Schiedsrichter Frieden (1428. 1432. 1442.). Als solcher versöhnte er das Bisthum Paderborn mit den Herren von Pappenheim, dessen Vasallen; schlichtete er die Fehden von Magdeburg und Halle (1435), stiftete Frieden zwischen dem Bischof von Würzburg und dem Capitel mit der Stadt, und brachte auch mit Sachsen und Brandenburg Ruhe zwischen den Grafen von Henneberg-Schleusingen, suchte auch mehrmals die sächsischen Fürsten glücklich zu vereinigen. — Sein Ansehn und die Achtung der Mitwelt stieg immer höher. Die Städte Erfurt, Salzungen, Mühlhausen, Nordhausen, Corvey suchten und erhielten seinen Schutz. Ueberall und von allen Seiten wurden ihm Belohnungen angetragen: das Kloster Herse von seiner Aebtissinn, einer Gräfinn von Solms, die Herrschaft Plesse von ihren Besitzern (1448), die Grafschaft Lippe von dem Grafen Bernhard, Waldeck von den damaligen Herren von Waldeck (1438), das Gebiet von Kalenberg von seinen Besitzern (1449). Bernhard von Büren trug ihm das Amt Ringelstein zu Lehen auf, so wie die von Gaugreben das Schloß Godelsheim und die Herrschaft Grünbeck, der Graf Konrad von Rittberg seine Grafschaft (1456). — Ja, sogar die alte Feindschaft zwischen Hessen und Mainz erlosch so ganz, daß der Landgraf zum Schirmvogte des im Hessischen gelegenen Gebietes und Ober-Amtmanne mit einer jährlichen Besoldung von 1500 Gulden gemacht wurde. — Die Grafen von Sayn-Wittgenstein schlossen mit ihm eine Erbvereinigung (1436). Eben so wurde die Erbverbrüderung mit Sachsen unter ihm erneuert, Brandenburg und Böhmen in dieselbe auf-

*) 20 Gleven, jeden zu 5 Reisigen, nebst 10 Schützen. Rommel II, Anm. 193. Glefe oder Gleve ist ursprünglich eine Waffe, wie Speer (franz. glaive). Später erhielt es, wie das Wort Fähnlein, eine andere Bedeutung.

genommen (1457), und eine neue Erbvereinigung (zu gemeinsamer Vertheidigung) mit ihnen geschlossen.

So sehr dieses alles mittelbar zur Vergrößerung der Macht beitrug, so waren doch die unmittelbaren Gebietsvergrößerungen nicht minder bedeutend. Sachsen überließ Hessen endlich nach langem Zögern für immer Eschwege und Sontra; die Herren von Uslar verkauften dem Landgrafen Gleichen. Der Erbmarschall von Hessen, Eckhard von Rörenfurt, verkaufte seine von dem letzten Herrn von Schonenburg ererbten Besitzungen in Hessen an den Landgrafen. Als dieser ohne männliche Erben gestorben war, erhielt, wie oben erwähnt, sein Schwiegersohn Hermann Riedesel die hessischen Lehen der ausgestorbenen Familie von Eisenbach, besonders im Amte Lauterbach, das Burglehen zu Altenburg u. s. w. Von dieser Zeit an bis jetzt sind die Riedesel von Eisenbach, Erbmarschälle von Hessen, im Besitze ihrer weitläufigen Ländereien *). — Die wichtigste Erwerbung aber war die der Grafschaften Ziegenhain und Nidda. Jene mächtigen Grafen, deren frühere Geschichte oben berührt wurde, waren lange Zeit hindurch gewaltige Gegner Hessens. In den Kämpfen, welche dieses unter Heinrich dem Eisernen und Hermann dem Gelehrten führte, thaten die Grafen von Ziegenhain unberechenbaren Schaden. Gottfrieds VII. Enkel, Gottfried VIII. (starb 1372), dessen Sohn Gottfried IX. (st. 1394) waren enge mit Mainz verbunden. Dieses bediente sich ihrer oft in den blutigen Fehden. Mit dessen Sohne, dem Grafen Johann II., erlosch aber die Feindschaft. Dieser, welcher auf der Fahrt nach dem heiligen Grabe den edlen Landgrafen näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, damals auch beträchtliche Summen Geldes von ihm geliehen, schloß mit ihm ein enges Band der Freundschaft. Er wurde 1431 des Landgrafen „Rath und Heimlicher" (d. i. allenfalls nach unsern Einrichtungen Staatsminister). Da er kinderlos war, übergab er noch bei Lebzeiten „dem Hochgeborenen Fürsten und Herrn" die Oberhoheit seiner Besitzungen und versicherte ihm die Nachfolge. Und weil die Ländereien fast alle Manns-Lehen von Fulda **) und Hersfeld waren, so hielt es nicht schwer, von den beiden Aebten Johann und Albrecht, welchen Ludwig in früherer Zeit so wesentliche Dienste erwiesen, die Versicherung der

*) Durch eine Verordnung vom 13. July 1827 wurde diese Familie fast in allen Stücken den übrigen Standesherren gleich gesetzt. Dem Gebietsumfange nach waren sie es schon längst.

**) Ziegenhain war hersfeldisches, Nidda aber fuldisches Lehen. Wenck Urk. III, 229. 231.

Nachfolge zu erhalten. Darum ließ sich auch der Landgraf schon 1445 huldigen *). Graf Johann von Ziegenhain starb im J. 1450; seine Wittwe erhielt ein stärkeres Witthum, als ihr verstorbener Gemahl vom Landgrafen ausgedungen; die weiblichen Nachkommen, besonders die Grafen von Hohenlohe und von Waldeck leisteten theils gleich (1455), theils später (1495) zu Gunsten Hessens Verzicht. — So gelangte dieses zu seinen schönsten Erwerbungen zum Theil in der fruchtbaren Wetterau. Den Städten versicherte er die alten Rechte **).

Minder glücklich war Ludwig mit Brabant, vielleicht zum Wohl des Landes. Herzog Philipp war im Jahr 1450 gestorben. Dem Rechte nach gebührte der jüngeren männlichen Linie jenes Heinrichs, von welchem der erste Landgraf, Heinrich das Kind, abstammte, die Nachfolge. Landgraf Ludwig begab sich auch mit einem Gefolge von 400 Rittern nach Aachen. Als er aber hier vernahm, daß der mächtige Herzog von Burgund, Philipp der Gütige, bereits Besitz genommen, zog er ruhige Herrschaft über ein kleineres Land und treues Volk dem unzuverlässigen Erwerbe eines gefährlich liegenden Landes und schwer zu beherrschenden Volkes vor ***). An seiner Achtung verlor er darum nicht. Das bewies sich zu Frankfurt im J. 1440, bei der Kaiserwahl nach Kaiser Albrechts II. Tode, wo viele Stimmen für den Landgrafen sprachen. Aber er kannte seine und des Reiches Verhältnisse zu gut, als daß er diesem falschen Glanze sein und seines Landes Glück geopfert hätte. Er entschuldigte sich mit dem Mangel an Wissenschaft.

Später wurden ihm noch andere Beweise hoher Achtung zu Theil. Bei einer Reise nach Dänemark, welche er im Jahre 1445 unternahm, machte ihn König Christoph III., Beherrscher der nordischen Reiche, zu seinem Geheimen-Rathe mit einem jährlichen Gehalte von 5000 Gulden. Und als in dem großen Jubeljahre 1450 der Papst Innocens III dem Würdigsten von allen anwesenden Fremden die geweihete goldne Rose nach Sitte zu ertheilen hatte, gab er sie dem Landgrafen, als dem „Friedensfürsten". Aber dieser lebte in Rom so

*) Die Urkunden stehen fast alle bei Wenck III. Urk. von S. 229 an.

**) Der landgräfl. Titel war nun „Von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen, Graf zu Ziegenhain und zu Nidda ꝛc." In der Folge wurde der Titel der Grafschaften Katzenelnbogen und Dietz denen von Ziegenhain und Nidda vorgesetzt, und nach der Erwerbung von Hersfeld folgte der Titel von diesem unmittelbar nach dem landgräflichen.

***) Hessen hat seine Ansprüche später noch mehrmals geltend zu machen gesucht. Aber Brabant hatte, wie oben erwähnt, immer mächtige Herrscher, gegen welche sie nicht durchzufechten waren.

eingezogen, daß die päpstlichen Abgesandten Mühe hatten, ihn auszuforschen. — So beweis't die Geschichte seiner mehr als 40jährigen Regierung, daß Hessen wenige Fürsten aufzuweisen hat, die jenem „ungelehrten" Ludwig an Weisheit und Mäßigung und Achtung seiner Zeitgenossen gleich kamen. Um so auffallender ist es, daß ein achtungswerther Schriftsteller jener Zeit, Aeneas Sylvius, nachheriger Papst Pius II., erzählt, er wäre von einem Mönche vergiftet worden *). Er starb am 17. Jan. 1458, als er eben die Nachricht von der Niederlage seines Heerhaufens, den er gegen eine Verbindung westphälischer Edelleute geschickt, erhalten hatte. — Sichtbarer reifte seine Zeit den neueren Gestaltungen der Dinge entgegen. Wie die weitere Verbreitung und allgemeinere Anwendung des Schieß-Pulvers und das Halten der Söldner **) nach gerade eine politische Aenderung herbeiführte, so war in wissenschaftlicher Hinsicht die Eroberung von Constantinopel durch die Türken, wodurch die alte griechische Wissenschaft nach Italien kam, die allgemeinere Verbreitung des römischen Rechtes von ungeheueren Folgen. Vor Allem aber führte der ärgerliche Kampf der Päpste, die Sittenlosigkeit des Clerus und die Erfindung der Buchdruckerkunst eine andere Zeit herbei. Schon war seit 1450 Guttenberg mit Joh. Faust (Fust) verbunden. Bald trat des Letzteren Eidam, Peter Schöffer, mit in die geheime Verbindung, und noch vor Ludwigs Tode sah die Welt die ersten Früchte der neuen Kunst.

Ludwig selbst fand sich schon genöthigt, den Ertrag von Indulgenzen für Kirchen-Reparaturen zu verwenden und Sorge zu tragen, daß die Klöster, statt der Sitz der Ausschweifungen zu werden, mehr zur Pflege wissenschaftlicher Bildung verwendet wurden. Etwas später (1476) stiftete Heinrich Rode zu Marburg das sogenannte Kugelhaus. Schon vorher hatten diese Kugelherren ein Haus zu Cassel. Das zu Butzbach stiftete 1468 Graf Otto von Solms ***).

Während aber Ausschweifung und Unglaube von der hohen Geistlichkeit in Italien ausgieng, herrschte damals bei unsern Vätern fast überall noch frommer Glaube. Der Landgraf gab hierin ein schönes Beispiel. Er wallfahrtete, wie wir gesehen, zum Jubeljahre nach Rom. Er hatte sogar in früheren Jahren (1429) mit dem Grafen Johann II. von Ziegen-

*) Freher Script. Rer. Germ. II, 127.

**) In beidem lag der Keim zur Abnahme des Adels. Zwar zeigte dieser in mancher Fehde noch alte Kraft; doch fieng er nach und nach an, sich der Herrschaft der Fürsten zu begeben.

***) Haas hess. Kirchengeschichte v. S. 376—402.

hain eine Reise nach Jerusalem unternommen, um nach Sitte der Frommen jener Zeit am Grabe des Erlösers seine Andacht zu verrichten. — Sonst war auch er von den Schwächen seiner Zeit nicht frei; er beschäftigte sich stark mit Alchymie. — Ebenso war er ein Freund von neuen Bauten. Die Martinskirche zu Cassel, der ehmalige Thurm zu Eschwege, die Schlösser Trendlenburg, Ludwigsau (?), Ludwigseck und Ludwigsstein werden als seine Werke genannt.

Auch in anderer Hinsicht verewigte er sich, in Zunftbriefen und anderen löblichen Verordnungen, theils das Rechtsverfahren, theils andere Gegenstände betreffend. Selbst das Münzwesen wurde geregelt in Verein mit Sachsen *).

Unter den Gelehrten jener Zeit zeichnen sich aus: 1) Heinrich von Hessen, der Aeltere; er war 1377 Kanzler der Universität zu Paris und starb als Kanzler der Universität zu Wien; 2) Heinrich von Hessen, der Jüngere (von Langenstein), Rector der Universität zu Heidelberg, st. 1427.

Ludwig hatte von seiner Gemahlinn Anna, einer Tochter des Churfürsten Friedrichs des Streitbaren von Sachsen (Meißen), folgende Kinder: 1) Ludwig, geboren 1438, schon beim Leben des Vaters dessen Mitregent; 2) Heinrich, geboren 1441. Ihrer wird später weiter erwähnt werden. 3) Hermann, geboren 1442, widmete sich dem geistlichen Stande und behielt die Einnahmen von Biedenkopf, Homberg, Melsungen u. A. als Jahrgeld. Von seinen Töchtern war Anna verlobt mit dem Grafen Johann von Nassau-Weilburg. Da sie aber vor der Vermählung starb, so verband sich dieser mit der jüngeren Schwester Elisabeth. In Weilburg ist deren Grabmahl.

## §. 6.

### Hessen, getheilt in zwei Linien bis zur Wiedervereinigung unter Philipp dem Großmüthigen. 1458 bis 1509.

#### 1) Ludwig der Freimüthige und Heinrich III.

Einige Jahre nach dem Tode Ludwigs (1460) kam eine einstweilige Theilung der hessischen Lande so zu Stande, daß

*) Die Mark zu 80 neuen Groschen gerechnet, mithin der Groschen zu 13 kr. nach unserm Gelde. Da die Mark auf rhein. Gulden bestimmt ist, so wäre der Gulden 3 fl. 25 kr. unsern Geldes. Rommel II, Anm. 244. Die rheinischen Churfürsten bestimmten dagegen 1420 die Mark zu 104 Weißpfennig (Würdtwein diplomat. Mog. II, 262.). Demnach war ihr Weißpfennig $13\frac{12}{13}$ kr. Noch im Jahr 1482 war der Albus = 9 kr. unsern

am Spieß (an der nördlichen Gränze von Ziegenhain, wo oft die Landtage gehalten wurden,) die Gränzscheide war. Ludwig III., der Freimüthige *), erhielt Niederhessen bis am Spieß; ihm als dem Senior blieben die Lehenrechte; Heinrich die Lande an der Lahn (Oberhessen mit Ziegenhain und Nidda).

Ludwig war, wie die gleichzeitige thüringisch-hessische Chronik **) von ihm sagt, „ein gar weidlicher, stolzer Fürst, ebentheurisch und freimüthig." Heinrich dagegen fand in der Jagd und andern Ergötzlichkeiten seine Lieblingsbeschäftigung ***). Die Staatsgeschäfte überließ er seinem Hofmeister Hans von Dörnberg, einem allerdings klugen und gewandten Manne, so, daß Landgraf Ludwig einst sagte: „Wir sind nit weis genug, zu wissen, ob Hans von Dornberg Landgraf der Leina (Lahn) sey, oder unser Bruder." Diese Verschiedenheit der Charaktere und die damaligen politischen Verhältnisse führten eine für Hessen äußerst verderbliche Spaltung herbei.

Damals fand in Mainz eine strittige Churfürstenwahl statt. Diether, Graf von Isenburg, wurde von Einem, Adolph von Nassau von dem andern Theile gewählt. Letzteren begünstigte dazu der Papst. Jener war früher schon im Kampfe mit dem Helden seiner Zeit, dem Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen. An diesen schloß Landgraf Ludwig mit 1300 Reisigen sich an. Durch seine Hülfe hauptsächlich siegte Friedrich in der Schlacht bei Pfeddersheim (1460) so, daß fast die ganze Macht Diethers und seiner Helfer untergieng. Darauf versöhnten sich Friedrich und Diether und schlossen einen Bund. — Als nun Diether durch den Kaiser und Papst um das Erzbisthum kommen sollte, nahm sich der Pfalzgraf seiner an. Mit ihm verband sich der junge Landgraf Heinrich und sein Schwiegervater, Graf Philipp von Katzenelnbogen. Während Landgraf Ludwig, in Auftrag des Kaisers, für den Erzbischof Adolph gegen Die-

---

Geldes. Dies zur Erklärung der Angabe bei Rommel (II. Anm. S. 194), daß man ums J. 1500 dem Schneider für 1 Wams, ein Paar Hosen und eine Kappe 6 Weißpfennige gegeben habe. Es ist auch so wohlfeil genug.

*) Ich kann den von Rommel (III. a. 186.) angegebenen Bemerkungen hinsichtlich der Zahl der Ludwige darum nicht beistimmen, weil die hier angenommene früher einmal festgesetzt war und von der Linie Darmstadt bis 1806 so beibehalten wurde.

**) Senckenberg III, S. 415.

***) daselbst S. 459.

ther sich erhob, und Hofgeismar, Schöneberg und Gieselwerder wegnahm, auch den Rheingau glücklich für Adolph vertheidigte, hatte Heinrich einige Plätze, die ihm Diether verschrieben, erobert. — Hierauf lieferte Diether, in Vereinigung mit Friedrich dem Siegreichen und dem Grafen von Katzenelnbogen, bei Seckenheim (1462) den Anhängern Adolphs *) eine so blutige Schlacht, daß fast alle Gegner, die daran Theil nahmen, vernichtet oder gefangen wurden. — Nichts desto weniger wußte Adolph die Sieger in die Stadt Mainz zu locken, dort zu überfallen, wo die Vornehmsten mit Mühe entrannen, die Andern getödtet wurden, die Bürger von Mainz geplündert, verbannt, und ihrer alten Rechte und Freiheiten beraubt wurden.

Bald nach diesem neigten sich die Partheien um so mehr zum Frieden, als endlich selbst der Bruder des Pfalzgrafen, Erzbischof Ruprecht von Cöln, die Versöhnung des Pfalzgrafen übernahm und Diether sich gegen die Abgabe des Erzbisthums mit der Abtretung von Höchst, Steinheim und Dieburg begnügte (1463) **). Der Papst, erfreut hierüber, lobte ihn dessen und that ihn, so wie den Pfalzgrafen, den Landgrafen Heinrich und den Grafen von Katzenelnbogen wieder aus dem Banne. — Bei diesen Kämpfen hatten die Landgrafen von Hessen am meisten gewonnen. Nicht allein Ludwig blieb in dem Besitze der ihm von Adolph überlassenen Oerter, sondern auch Heinrich gewann für die Geldsummen, welche er Diethern vorgeschossen, bedeutende Rechte, besonders über die Oerter Kellerberg, Battenberg, Rosenthal, Melnau und die Hälfte von Wetter ***). Mit Heinrich schloß Erzbischof Adolph bald darauf (1464) auf's Neue die Erbvereinigung und ein Schutzbündniß für Amöneburg.

Was aber hierdurch an Ländereien gewonnen wurde, das schadete der Bruderzwist, der durch diese Kämpfe nicht wenig angefacht wurde. Vergebens hatten die (1465) am Spieß versammelten Schiedsrichter die Sache zu ordnen gesucht, vergebens war im folgenden Jahre die Angelegenheit von 20 Abgeord-

---

*) worunter besonders der Bischof von Metz, Graf Ulrich von Würtenberg und Markgraf Karl von Baden. Ein Verzeichniß der gefangenen Edeln liefert Kremer Geschichte Friedrichs. Theil II, p. 277. aus Johannes II, 175.

**) Die Vermittelung geschah zu Frankfurt durch den Landgrafen Ludwig. Vgl. außer Kremer Gesch. Friedrichs des Siegreichen, die mainzer Schriftsteller **Gudenus C. D. IV**, 357. fl. besonders Johannes **Rer. Mog. II**, 131—197. **Helwig de dissidio** etc. (Ist auch besonders gedruckt.)

***) Wenck II, Urk. S. 488.

neten der Landstände *) von Neuem geordnet und beschworen, selbst zwischen den Landgrafen ein Burgfriede auf 5 Jahre geschlossen. — Als der Bischof von Paderborn mit Ludwig eine Fehde begann, wurde er außer den offnen Helfern heimlich vom Abte zu Fulda und selbst dem Landgrafen Heinrich mit Geld unterstützt. — Kaum war dieser Kampf durch die Erbvereinigung mit Erzbischof Ruprecht von Cöln (1470) beendigt, so brach ein Streit aus zunächst zwischen Simon von Wallenstein (Waldstein) nebst den Ganerben von Buchenau, und andern Rittern, die sie von Schloß Buchenau ausschließen wollten. Jene wandten sich an Landgraf Ludwig, dessen Marschall Simon war; der Abt von Fulda dagegen, als Lehnsherr der Burg, schloß sich nebst Landgraf Heinrich an die andern an. Beide Partheien suchten und fanden Beistand. An Einem Tage erhielt Simon von Wallenstein 14 Fehdebriefe **). Die Riedesel, welche Streit mit Fulda und den Grafen von Henneberg hatten, mischten sich dazu; sie mit Ludwig, die Henneberge mit den Andern. — Als der Abt von Fulda, die Grafen von Henneberg und von Isenburg mit 4000 Mann dem Schlosse Buchenau gewaltig zusetzten, zog dem Simon der Landgraf Ludwig zu Hülfe. — Der Streit in Hessen wurde ärgerlicher, als von beiden Seiten Hans von Dörnberg und Werner von Hanstein persönliche Feinde wurden. Beide Brüder zogen endlich, nachdem sie sich Helfer verschafft, selbst gegen einander, kämpften um Hersfeld, nahmen sich mehrmals Borken, daß diese Stadt, so wie Schwarzenborn, ein Schutthaufen wurde; ja ein Schütze soll sich sogar erboten haben, „die Fehde durch einen Schuß zu beendigen" ***). Aber Heinrich schauderte vor Brudermord. Nachdem beide die Ländereien sich einander verwüstet, neigten sie sich endlich zum Frieden. Acht Schiedsrichter setzten die Angelegenheit am Spieß in Ordnung (1469), und der ganze Kampf endete damit, daß Borken an Heinrich fiel, Barch-

*) Außer 5 Rittern von jeder Seite waren aus Niederhessen die Abgeordneten der Städte Cassel, Grebenstein, Wolfshagen, Eschwege, Allendorf, aus Oberhessen die von Marburg, Alsfeld, Grünberg, Treysa und Frankenberg zugegen.

**) Ueber den Streit vgl. die thüring. hess. Chronik (Senckenberg III, 441. fl.). Nur darf nicht vergessen werden, daß der ungenannte Verfasser offenbar persönlich dem Hans von Dörnberg abgeneigt ist.

***) Dilich II, Blatt 225. (so viel ich weiß) der einzige unsichere Gewährsmann dieser Erzählung, gibt selbst seinen Zweifel der Wahrheit der Geschichte von dem „Zauberschützen" durch die Worte „man sagt".

feld aber an Ludwig. Homberg und Landskron sollten dagegen bis zum Absterben ihres Bruders Hermann gemeinschaftlich bleiben, so wie ihre Gerechtigkeiten in Fulda und dem Buchgau. Das Wichtigste war eine zu gleicher Zeit festgesetzte Erbvereinigung beider Häuser. Das Verdienst der Versöhnung beider Brüder soll ihrem jüngeren Bruder Hermann gebühren (nach Rommel III. a. Anmerk. S. 22.), der übrigens früher mehr dem jüngeren als dem älteren anhieng.

Nicht lange nachher erschien Ludwig auf dem Reichstage zu Regensburg, welchen Kaiser Friedrich III. berief, mit vier hundert wohl gekleideten Rittern. Hier erhielt er zugleich als Aeltester vom Kaiser die Belehnung über Hessen (1471). Den Reichstag selbst eröffnete Johannes Hinderbach, kaiserl. Geheimschreiber, geboren zu Rauschenberg in Hessen (Zögling des jüngeren Heinrich von Hessen), ein durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann, der später Bischof von Trident wurde *). — Bald nach seiner Zurückkunft starb Ludwig zu Reichenbach — nicht ohne Verdacht der Vergiftung — im 33. Lebensjahre (1471).

Von seiner Gemahlinn Mechtildis **), einer Tochter des Grafen Ludwigs II. von Würtenberg, Uracher Linie, hatte er außer zwei Prinzessinnen, welche früh und unvermählt starben, zwei Prinzen, Wilhelm I. (geboren 1466) und Wilhelm II. (geboren 1468), die später in der Regierung folgten und sein Geschlecht fortpflanzten. — Während ihrer Minderjährigkeit sorgte die Mutter für die Erziehung; die Obervormundschaft führte der Oheim, Landgraf Heinrich. — Weil aber die Stimme des Volkes in Niederhessen gegen Hans von Dörnberg war, so benutzten viele Edle des Landes nach Sitte der Zeit fremde Fehden, namentlich die Züge Friedrichs des Siegreichen, um sich an ihn anzuschließen.

Aber nicht lange, so bedurfte Hessen selbst kräftiger Arme zum Kampfe ***). Um diese Zeit hatte der Erzbischof Ruprecht von Cöln, Bruder des erwähnten Pfalzgrafen, durch Ausschweifungen und Ungerechtigkeiten aller Art es dahin gebracht, daß mehrere Städte von ihm abfielen, das Domkapitel ihn verließ und ihren Domherrn Hermann, jenen Bruder des

*) Rommel II, 340. III, a. 43.

**) Sie war eine Schwester Eberhards des Bärtigen, ersten Herzogs von Würtenberg, der durch Kraft und Ansehn die Ehre des Hauses erhielt und vor dem Verfalle rettete.

***) Unter den Nachrichten hierüber vgl. außer der Chronik bei Senckenberg III, 493. bis 500. besonders die Urkunde Kaiser Friedrichs III. bei Günther cod. dipl. IV, 631.

Landgrafen, zum Verweser des Erzstiftes erwählten. Ruprecht rief zu seiner Hülfe Karl den Kühnen, Herzog von Burgund, einen der mächtigsten und reichsten, aber auch einen der unruhigsten und wildesten Fürsten seiner Zeit, der in der Verfolgung seiner ehrgeizigen Zwecke endlich seinen schrecklichen Untergang fand. Seinem allgewaltigen Heere konnte Hermann in der Feste Neuß nur wenige aber kühne Männer entgegen setzen. Hier vertheidigte er sich, während sein Bruder und der Kaiser sich rüsteten. Der Herzog von Burgund meinte, die Stadt mit Gewalt nehmen zu müssen. Nachdem er aber 10 Monate sie belagert und in 56 Stürmen die Blüthe seines Heeres (mehr als 12,000 Mann) verloren, wurde er genöthigt, seinen harten Sinn zu ändern. Der Kaiser vermittelte endlich einen Frieden, durch welchen nicht allein die lange bedrängte Stadt ihre Rettung erhielt, sondern auch der heldenmüthige Hermann als Verweser (Regierer) bestätigt wurde *).

In der Folge erhielt er die erzbischöfliche Würde von Cöln, die er mit Weisheit und Milde bis zu seinem (1508) erfolgten Tode behauptete. Sein Gegner Ruprecht aber, der von dem Herzogthum Westphalen aus, wo er immer noch Anhang hatte, Einfälle in Hessen wagte, wurde endlich gefangen genommen, und blieb, trotz der Bemühungen des Papstes, in Haft auf dem nun verwüsteten Schlosse Blankenstein (auf der Höhe bei Gladenbach), wo er auch als Gefangener und Excommunicirter 1480 starb.

Ein Jahr vorher (Juni 1479) war der letzte Graf von Katzenelnbogen gestorben.

### 2) Die Grafen von Katzenelnbogen **).

Eins der mächtigsten Grafengeschlechter ist es seit Jahrhunderten untergegangen. Nachdem die von ihnen benannten beiden Grafschaften in den neueren Zeiten dem Namen nach auch verschwunden sind ***), lebt ihr Andenken nur noch in der

---

*) Hermanns Hauptmann, Johann Laner von Breidbach, erhielt damals für sich und seine Nachkommen, zur Belohnung der treuen Dienste, die er bei der Belagerung von Neuß erwiesen, vom Kaiser das Recht, — in dem gemeinen Wald und den Gemarken von Unkel einen Viehtrieb zu haben. Günther cod. dipl. IV, 630.

**) Wencks hess. Landes-Gesch. 1r. Theil (ist blos der katzenelnbogischen Geschichte gewidmet).

***) Seit dem Jahr 1803 erhielt diejenige Provinz, in welcher Darmstadt liegt und deren größter Theil die Ober-Grafschaft Katzenelnbogen ausmacht; von jenem Schlosse bei Heppenheim,

Geschichte und in dem nassauischen Städtchen fort, das in der Nähe ihres alten Stammschlosses, von dem sie den Namen erhielten, erbaut wurde. (Ein anderes später erbautes Schloß, Neu-Katzenelnbogen, gewöhnlich „die Katz" genannt, ist in seinen Trümmern bei Goarshausen am Rheine zu sehen.)

Jenes „Heinrich von Katzenelnbogen", auf den man zuerst fußen kann, ist früher Erwähnung geschehen. Seine Besitzungen im Oberrheingau, so wie die arnsteinschen Erwerbungen von Isenburg im Einrich, gelangten an seinen gleichnamigen Sohn, der von Kaiser Friedrich I. mit Andern zum Tragen der Hunde verurtheilt wurde. Er nennt sich zuerst „Graf". — Dessen Enkel sind Berthold und Diether (I.), genannt von Hohenstein. — Berthold unternahm einen Kreuzzug und half dem Grafen Balduin von Flandern im J. 1204 Constantinopel erobern, zur Rache für die Treulosigkeit der Griechen. Beide Brüder wurden vom Abte zu Prüm zu Schirmvögten von St. Goar *) am Rhein ernannt. Weil aber Berthold unbeerbt starb, so theilten Diethers Söhne so, daß Diether II. von Katzenelnbogen (wohl auch von Lichtenberg), Heinrich (IV.) aber von Hohenstein sich benannte.

Als durch den unbeerbten Tod des Letzteren (um 1245) die Güter zum zweitenmale zusammen gekommen waren, theilten die Söhne Diethers II., Diether III. (der Reiche) und Eberhard I., zum drittenmale so, daß die Stadt St. Goar mit dem Zolle, die Stadt Reinheim und das Schloß Dornberg gemeinschaftlich blieben (Mutschar). Wir folgen zuerst der älteren Linie in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen.

Als damals das kaiserliche Ansehn keinen Schutz mehr gewährte, verbanden sich eine große Menge Fürsten und Städte zu gemeinsamem Schutz und errichteten (1256) den s. g. rheinischen Städtebund **). Ob aber gleich Diether III. selbst Mitglied war, so schien doch den Städten in der Er-

welches sonst für Hessen nicht von großer historischer Bedeutung ist, den Namen Fürstenthum Starkenburg.

*) Dort war schon im 6ten Jahrhundert durch jenen Heiligen, dem zu Ehren es den Namen erhielt, das Christenthum verbreitet.

**) Wir nennen unter den Verbündeten aus der Gegend: den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Worms, den Abt zu Fulda, die Landgräfinn Sophia von Hessen, die Grafen von Katzenelnbogen, Leiningen, Ziegenhain, die Herren von Münzenberg, Falkenstein, den Schenk von Erbach, den Truchseß von Alzei, die Städte Mainz, Worms, Wimpfen, Oppenheim, Friedberg, Gelnhausen, Marburg, Alsfeld, Grünberg, Hersfeld, Fulda, Seligenstadt, Bingen, Erbach u. s. w.

bauung von Rheinfels Gefahr zu drohen. Darum zogen 26 Städte mit ihren Mannen vor die Mauern und belagerten sie bei 16 Monate lang. Aber die Belagerungskunst war damals noch in der Wiege. Sie mußten unverrichteter Sache abziehen. Ja so groß war Diethers Ansehn, daß Wilhelm von Holland, der Gegenkaiser Friedrichs II., im Jahr 1248 die Hülfe des Grafen mit der Verpfändung der königlichen Dörfer (villae regiae) Trebur, Ginsheim, Wasserbiblos, Crumstadt und Dornheim erkaufte, der Abt von Fulda ihm die Hälfte der Vogtei Umstadt *) überließ. (Er gab dem Könige dafür 400 Mark.) Nach dem Absterben der Münzenberger machte er vergeblich Ansprüche auf das Grafengericht zu Haselberg, das Maigeding zu Langen (dessen oben Erwähnung geschah), behauptete dagegen seine Rechte auf's Schloß Wolfskehlen und das Landgericht zu Erfelden, und erwarb (1273) für Zwingenberg Stadtfreiheit. — Eben dieser Diether war ein Freund der Minnesänger. — Was aber damals gewonnen wurde, verdarb eine neue Theilung, die nach seinem Tode (1276) statt fand, und die das große Ansehn, in welchem zu ihrer Zeit die Väter standen, nicht ganz auf die Nachkommen forterbte. Die beiden Söhne theilten so, daß Wilhelm I. Rheinfels und Zwingenberg, Diether IV. aber Lichtenberg, Reinheim und Alt-Katzenelnbogen erhielt; die Einkünfte blieben gemeinschaftlich. — Wilhelm erbaute ein Schloß zu Reichenberg **), erhielt im J. 1330 von Kaiser Ludwig von Bayern zum Lohne für die Anhänglichkeit, die er für ihn gehabt, Stadtgerechtigkeit für Darmstadt ***), welches bald darauf mit einer Mauer umgeben wurde und 1375 auch ein Schloß hatte. Von jener Zeit an wurde dieser Ort die Residenz Einer Linie der Grafen. Eben dieser Wilhelm erhielt das Recht der Erhöhung des Rheinzolles bei St. Goar und vier und zwanzig Juden halten zu dürfen. Desto unglücklicher war er früher gewesen.

In dem Kampfe der rheinischen Churfürsten, besonders des Erzbischofs Gerhard von Mainz, gegen den Kaiser Albrecht I., den jene wie seinen Vorfahren zu stürzen gedachten, hatte Wilhelm Parthei gegen Kaiser Albrecht genommen.

---

*) Die Vögte von Umstadt hatten ein großes Obergericht zu hegen, das auch die Aemter Babenhausen und Otzberg in sich faßte.

**) Es liegt dieses Reichenberg ungefähr 1 Stunde von Goarshausen und ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen erbachischen Schlosse im Odenwalde.

***) Darmstadt, in der alten Grafschaft Bessungen, war würzburgisches Lehen.

Dieser zerstörte ihm nicht nur Zwingenberg (1301), sondern auch das neuerbaute Reichenberg. Der Erzbischof von Mainz schoß ihm zwar zur Wiedererbauung von Zwingenberg eine Summe Geldes von 200 Mark kölnischer Pfennige *) vor, so wie der Erzbischof von Trier das meiste Geld gab zur Wiedererbauung von Reichenberg. Dagegen mußte er Zwingenberg als Lehen von Mainz, und Reichenberg als solches von Trier nehmen. — So kam Wilhelm wieder in den Besitz seiner Schlösser. Er starb 1331 und hinterließ neben andern Kindern, als einzigen Nachfolger in seinen Ländern, Wilhelm II., nachdem er kurz vor seinem Tode das Majorat eingeführt hatte.

Wilhelm II. errichtete nicht nur Bündnisse mit mehreren Fürsten, sondern war auch sonst für Vergrößerung seines Hauses bedacht. — Seine erste Ehe mit einer schon bejahrten Wittwe, Johanna, gebornen Gräfinn von Mümpelgard, hatte wahrscheinlich keinen andern Zweck. Im J. 1346 und 47 verkauften ihm, jedoch mit dem Rechte des Wiedereinlösens (wovon aber niemals Gebrauch gemacht wurde) die Herren von Rodenstein die Hälfte ihres Schlosses Rodenstein **) nebst ihrem Eigenthum an Neunkirchen, Lützelbach, Brandau und Steinau. — Auch war er so glücklich, das ganze Stammschloß Katzenelnbogen wieder zu erlangen, indem Graf Adolph von Nassau die Hälfte, welche er bisher davon besessen, 1350 um 1200 Pfund Heller an ihn verpfändete. — Eben so erhielt er von der Wittwe seines Vatersbruders Diethers IV., Catharina, das Schloß Lichtenberg durch einen Vergleich Pfalzgraf Ruprechts wieder zurück. Durch seine zweite Vermählung mit Elisabeth, einer Tochter des Grafen Ulrich von Hanau, erhielt er ein Sechstel an der Burg Tannenberg und 400 Pfund Heller auf Schaafheim. — Eben derselbe erhielt auch eine Erhöhung des Rheinzolles bei St. Goar. — Aber so sehr er seine Besitzungen vermehrte, und so sehr er als Ritter sich hervorthat (durch seinen Antheil am Sterner- und Löwenbunde that er dem Landgrafen von Hessen großen Schaden), ward ihm doch das Glück nicht zu Theil, diese Besitzungen auf Nachkommen zu bringen.

Nach seinem, im J. 1384 oder 85 erfolgten Tode, kamen

*) Pfennig steht statt Geld überhaupt.

**) Die Familie Rodenstein erlosch 1671. Die Trümmer ihres Schlosses unweit der Neunkircher Höhe im Odenwalde sind dem Volke unvergeßlich. Wenn der Rodenstein auszieht mit dem wilden Heere von seinem Schlosse Schnellert, so deutet es auf Krieg und Blutvergießen; der Einzug verkündet friedliche Zeiten. — Viele Acten sind darüber geschrieben, noch aber ist das Räthsel nicht ganz gelös't.

sie an seinen Bruder Eberhard V. Eben dieser hatte die sämmtlichen Besitzungen der älteren Linie wieder vereinigt.

Jener Diether IV., ein Bruder Wilhelms I., hatte für seine Anhänglichkeit an Kaiser Heinrich VII., den er nach Italien begleitete, und bei der Eroberung von Mailand unterstützte, von dem Kaiser für Katzenelnbogen, Lichtenberg und Großbiberau Stadt- und Marktgerechtigkeiten erhalten. Aber schon im Jahr 1315 raffte ihn das Geschick dahin. Bei einem feierlichen Turnier, welches der Herzog Friedrich von Oestreich zu Basel veranstaltete, erhielt er durch Grat von Gebweiler eine solche Wunde mit dem Speer, daß er bald darauf seinen Geist aufgab. — Als sein Sohn Dietrich V. schon im Jahr 1325 minderjährig starb, erhub sich zwischen seinem Vetter Wilhelm und seiner Schwester Elisabeth, Gemahlinn des Grafen Philipp von Sponheim, ein langer Streit wegen der Erbfolge. Das Stammschloß Katzenelnbogen wurde zwischen dem Grafen Johann von Nassau und Wilhelm getheilt, und kam erst später, wie oben gesagt, wieder ganz an den Grafen Wilhelm.

Graf Eberhard V., ein ritterlicher Herr, der in damaliger Zeit vor Vielen durch seine Kriegsthaten *), auch als Mitglied des Sterner- und Löwenbundes, hervorstrahlte, ist der Erbauer der Burg Schwalbach. Er starb in hohem Alter und hinterließ nur Eine Tochter, Anna, durch deren Vermählung mit Johann III. von der jüngeren Linie, nach dem im Jahr 1403 erfolgten Tode ihres Vaters, die beiden Grafschaften wieder vereinigt wurden.

Es wird aber nöthig seyn, zuvor von dieser jüngeren Linie das Wichtigste anzudeuten.

---

Der obengenannte Stifter derselben, Eberhard I., erwarb sich nicht allein durch seine persönlichen ritterlichen Eigenschaften einen großen Ruf, sondern erweiterte auch durch seine Verhältnisse die ererbten Besitzungen. Durch seine Gemahlinn Elisabeth, eine Tochter Gerhards von Eppstein, erhielt er einen Theil von Homberg an der Höhe und Steinheim (am Main). Vom Kaiser Rudolph von Habsburg, den er auf seinen Kriegszügen begleitete, bekam er (1276) die Reichsgüter zu Trebur, Dornheim, die Hälfte von Crumstadt und den Wald Schlüchter als Burglehen zu Oppenheim, —

*) Von ihm sagt die Limb. Chronik (S. 110 der Wetzl. Ausgabe v. 1720), „der hatte große Dinge und Ritterschaft gethan, und beweiset in großen Streitten in diesen Landen, und über Meer in dem heiligen Land."

die schon vorher vom König Wilhelm von Holland an Diether III. verpfändet worden waren. Gottfried von Eppstein verschaffte ihm den Besitz von Braubach, welchem Orte Kaiser Rudolph (1288) Stadt- und Marktgerechtigkeiten ertheilte. — Eben dieser Kaiser machte ihn um diese Zeit zum Landvogt der Gegend des Mittelrheins; und dessen Nachfolger Adolph von Nassau bestätigte ihm nicht nur diese Würde, sondern gab ihm auch sonst viele Beweise seiner Gnade. Denn nicht allein war Adolph ein Schwestersohn Eberhards, sondern dieser unterstützte ihn auch mit Geld und Mannen, und begleitete ihn auf seinen Kriegszügen.

Als Albrecht, der neu erwählte Kaiser, seinem Gegner bei Gellheim (1298) eine Schlacht lieferte, worin Adolph Thron und Leben verlor, hatte Eberhard das Unglück, in Gefangenschaft zu fallen. Aber Albrecht, welcher Rücksicht auf die Verhältnisse nahm, und sich einen solchen Ritter befreunden wollte, schenkte ihm die Freiheit, bestätigte ihm die von den vorigen Kaisern erlangten Gerechtsame und ließ ihm seine Vogtei, während er die andern Vögte entsetzte.

In der That wurde Eberhard dadurch so an ihn gefesselt, daß er von jetzt an ihn auf seinen Zügen begleitete, wie er früher Adolph begleitet hatte. — In dem Kampfe gegen die rheinischen Fürsten nahm er für ihn Theil und öffnete ihm St. Goar; und während sein Vetter auf der Seite der Gegner des Kaisers war, erhielt Eberhard den Zoll zu Boppard. Ja der Kaiser schickte ihn sogar als Vermittler (1303) zum Papste Bonifacius VIII., und Eberhard war glücklich genug, den erzürnten Papst mit dem Kaiser zu versöhnen.

Weder die großen Eigenschaften noch das Glück erbten auf seine Söhne und Enkel. Gerhard, der älteste, starb fast zu gleicher Zeit mit dem Vater (um 1312). Er hinterließ zwar zwei Söhne, Eberhard II. und Johann II. *); aber beide starben ohne Erben, jener schon 1328, dieser um 1368. — Eberhards zweiter Sohn, Berthold II., war glücklicher. Er mutscharte mit seines Bruders Söhnen. In den Streitigkeiten Ludwigs von Bayern und Friedrichs von Oestreich hielt er es mit Ludwig. — Zwar empfing er dafür mehrere Privilegien; aber die Rückgabe der 12000 Mark Silber, welche er jenem vorgeschossen, erlebte er bei seinem früh erfolgten Tode (1319) nicht.

Seine beiden Söhne, Johann I. und Eberhard III.,

*) So nennt ihn Wenck, und seinen gleichnamigen Vetter darum den „Ersten", weil dieser früher zur Regierung gelangte.

verbanden sich zu gemeinschaftlicher Hülfe; des letzteren ökonomische Verhältnisse scheinen aber nicht sehr glänzend gewesen zu seyn; denn er verpfändete sein Viertheil von Homburg und Steinheim an Gottfried von Eppstein, der nicht lange nachher (1330) von Johann II. dessen Viertheil an beiden auch kaufte, und, um sicher im Besitz zu bleiben, es dem Pfalzgrafen Rudolph zu Lehen auftrug.

Eberhard III. starb schon 1329 und sein Sohn Eberhard IV. ums Jahr 1354 unvermählt. Johann I. hatte dagegen in seinem Sohne Diether VI. einen männlichen Erben. Dieser Diether VI. ist der Erbauer von Neu-Katzenelnbogen am Rhein, die Katz genannt. Er ist es, der mit der Stadt Cöln in Fehde gerieth und ihr vielen Schaden brachte; der in Verbindung mit dem Grafen Philipp von Nassau Elkershausen zerstörte, deren Ritter die ganze Gegend unsicher gemacht hatte. Von ihm sagt die Limburger Chronik *): „Der war ein gar strenger Herr seinen Feinden. Denn er die mit großem Volk, Rittern und Knechten allezeit überritt. Und das war alles sein Auffsatz, daß er seine Feinde überritt, und war geheißen Birbe" **). — Durch seine Thaten kam er zu großem Ansehn, daß Markgraf Jodokus von Mähren ihn zum Statthalter von Luxemburg (Lützelburg) ernannte. — Durch seine zweite Gemahlinn (die erste war Elisabeth, eine Tochter des Grafen Adolph von Nassau-Wiesbaden), Anna, Tochter Johanns von Nassau-Hadamar und Wittwe Ruprechts, Grafen von Nassau, erlangte er nicht nur beträchtliche Güter, sondern auch die Landvogtei der Wetterau, welche ihm Kaiser Wenzel 1398 um 7000 Gulden ***) verpfändete. — Er vermählte seinen Sohn Johann III. im J. 1393 mit Anna, der einzigen Erbinn der älteren katzenelnbogischen Linie, und dadurch kamen, wie oben gesagt, nach mehr als hundertjähriger Trennung beide Grafschaften wieder zusammen. Der Sohn und Nachfolger Johann III. (sein Vater war 1402 gestorben) erhöhte die Macht des Hauses noch durch andere Erwerbungen. Von seiner Stiefmutter Anna kaufte er (1403) das Dorf Ems „mit dem warmen Bade", die Herrschaften und Schlösser Driedorf, Hadamar, Lurenburg, die Vogtei Dietkirchen und Anderes; von Eberhard von Heusenstamm das Dorf Gräfenhausen; von Diether von Isen-

---

*) S. 110 der Wetzl. Ausg.

**) Nach der Mechtelschen Chronik, d. i. der Biderbe, biedere.

***) Jeden ungefähr 4 fl. unsern Geldes.

burg die Vogtei über das Dorf Trebur; von Eberhard von Eppstein (1425) die Dörfer Seilfurt *) und Raunheim.

Der Kaiser Sigismund verwilligte ihm Festungsfreiheit für Rüsselsheim (1437) und Kaiser Friedrich III. befreite (1442) ihn und seine Lande von der Gerichtsbarkeit der Landgerichte. Zu seiner Zeit (1403) war das merkwürdige Turnier zu Darmstadt, wobei zwischen den hessischen und fränkischen Rittern heftiger Kampf ausbrach. Hans Sachs singt davon:

„Der drei und zwanzigst Turnier spat
„War bei dem Rhein zu Darmstadt,
„Da blieben todt in Turnierschranken
„Neun Hessen und siebenzehn Franken."

Johann starb 1444.

Noch mehr hob den Glanz seines Hauses sein Sohn Philipp.

Fast allen Fürsten und Herren der Gegend schoß er Geld vor, so z. B. an Cöln gegen Verpfändung von Rense, wo sich der Königsstuhl befand; an Trier gegen den Zoll zu Boppard; an Mainz sogar 40,000 Gulden gegen Verpfändung von Gernsheim mit dem Zolle. Außerdem kaufte er die Hälfte des Dorfes Erzhausen, das Gericht Biebesheim, das Dorf Schwanheim u. s. w.

Zu den vorzüglichsten Erwerbungen gehört aber 1) der Kauf eines Viertels von Stadt und Amt Butzbach, wozu Ziegenberg, Langenhain **), Ostheim, Hochweisel, Münster, Fauerbach gehörten. Gottfried X. von Eppstein, tief verschuldet und der letzte Sprosse der älteren Linie, verkaufte solches im Jahr 1478 dem Grafen Philipp um 40,000 damaliger Gulden. — 2) Noch wichtiger war der Ankauf der Grafschaft Dietz von dem gleichnamigen Vater Gottfrieds um 30,000 Gulden.

Der Hof des Grafen Philipp war das Muster eines

*) Da dieses Dorf in der Folge abbrannte, so zogen die Bewohner in das benachbarte Rüsselsheim.

**) Langenhain und Ziegenberg erhielten nachher die von Draxdorf, und 1557 Curt Diede zu Lehen, bei dessen Familie sie bis in die neuesten Zeiten blieben.

Die Stadt Butzbach war von den Münzenbergern an Falkenstein vererbt, hatte 1321 Stadtgerechtigkeiten erhalten, und war von den Falkensteinern an die Herren von Eppstein gekommen. Ein Viertel kaufte damals Graf Philipp, ein anderes Viertel Graf Otto von Solms. Den Königsteinischen Antheil kaufte, wie später erzählt werden wird, Landgraf Ludwig IV. 1595, und das solmsische Viertel Landgraf Ernst Ludwig im J. 1714.

wohlgeordneten Haushalts, und nur dadurch erklärt sich's, wie er so ungeheure Summen zum Ankaufe neuer Besitzungen aufbringen konnte. Er aß aber auch von hölzernen Schüsseln!

Daß es ihm nicht an kriegerischen Eigenschaften fehlte, bewies er ebenfalls. Er war es, der in dem Kampfe Friedrichs des Siegreichen mit Mainz zuerst Frieden stiftete, nachher aber gegen den neuen Churfürsten Adolph von Nassau mit Friedrich sich verband. Mit diesem siegte er 1462 in jener obenerwähnten Schlacht bei Seckenheim, in welcher fast alle Gegner umkamen oder gefangen genommen wurden.

Aber in seiner Familie war er weniger glücklich. Von seiner ersten Gemahlinn Anna, einer Tochter des Grafen Ulrich von Würtemberg, ließ er sich durch den Papst Calixtus III. scheiden. Seine dritte Ehe blieb kinderlos. Sein Sohn Philipp der Jüngere starb (1454) vor ihm mit Hinterlassung Einer Tochter, Ottilia, welche sich später mit dem Markgrafen Christoph von Baden verband. So blieb ihm nur seine Tochter Anna, welche er mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen vermählte. Dadurch kam die ganze katzenelnbogische Erbschaft an Hessen. Aber sie war der Grund einer Spaltung zunächst in Hessen selbst, denn der alte Landgraf Ludwig der Friedfertige hatte schon bei der Verlobung (1446) versprochen, daß seine beiden Söhne Ludwig und Heinrich nach seinem Tode gleich theilen sollten.

Der alte Graf Philipp von Katzenelnbogen hatte überhaupt noch vor seinem Tode wegen der Erbschaft alles zu ordnen gesucht. Die Lehnsherrn *) waren zum Theil gewonnen. Aber dennoch schien Heinrich nach dem Tode seines Schwiegervaters (1479) eine so reiche Erbschaft nicht ohne bedeutende Widersprüche erlangen zu sollen.

Hatte ja schon vorher der Kaiser Friedrich III. dem Könige Georg Podiebrad von Böhmen für den ihm gegen die aufrührerischen Wiener geleisteten Beistand Katzenelnbogen

---

*) Mainz wegen Auerbach, Bickenbach, Pfungstadt, Zwingenberg, Alsbach, Gernsheim;

Trier wegen des Salmenfangs bei Braubach, eines Viertels von Ober-Rosbach, Borning, Reichenberg, Goarshausen, Patersberg, Offenthal (bei Reichenberg);

Abtei Prüm wegen Goar und Rheinfels;

Pfalz wegen Lichtenberg, Biberau, Braubach, Burglehn zu Oppenheim;

Würzburg wegen der Grafschaft Bessungen mit Darmstadt, Escholbrücken, eines Theils von Gräfenhausen;

Fulda wegen Rosdorf, Gundernhausen, Arheilgen, Massenheim.

als ein Lehen versprochen, ob er gleich gar kein Recht dazu gehabt. Aber auch der Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche hatte Ansprüche auf einen Theil der Erbschaft. Dieser wurde noch vor dem Tod des Grafen zum Abstand gebracht. Podiebrads Erben, die Herzoge von Münsterberg, wurden dagegen (1531) mit einer Geldsumme von 10,000 Gulden abgefunden. — Um den Tochtermann zu sichern, gab der Graf, mit Einwilligung der beiden Lehnsherrn Fulda und Würzburg, dem Landgrafen Heinrich schon 1470 die ganze Obergrafschaft amtsweise ein, so lange er nicht widerrufen würde. Allein die wichtigsten Gegner traten später auf. Unter diesen war der Markgraf Christoph von Baden, Gemahl Ottiliens, einer Enkelinn des letzten Grafen Philipp. Auf ihre Ansprüche verzichtete Ottilie bedingungsweise im J. 1482, in einem Vergleiche gegen eine beträchtliche Geldsumme. — Das meiste Recht zur Erbschaft glaubte in der Folge der Graf von Nassau-Dillenburg, Johann V., der Jüngere, zu haben. Seine Gemahlinn, Elisabeth, war eine Tochter des Landgrafen Heinrich und dessen Gemahlinn Anna. In der That schien, da ihre übrigen Geschwister alle ohne Erben starben, ihr die Erbschaft um so eher zu gebühren, als der letzte Graf von Katzenelnbogen selbst noch festgesetzt hatte, daß, im Falle des Absterbens Heinrichs und seiner männlichen Nachkommen, ihre Rechte an das mütterliche Erbe ihr bleiben sollten. Nassau that, obwohl ihm die Summe von 50,000 Gulden zur Abfindung angeboten wurde, das Mögliche, um in den Besitz dieses ihm so bequem gelegenen Landes zu kommen. Der Streit hierüber dauerte in dem folgenden Jahrhundert fast die ganze Regierungszeit Philipps des Großmüthigen hindurch, und wurde erst durch einen Vergleich zu Frankfurt im Jahr 1557 so beigelegt, daß Nassau 450,000 Gulden baar, und für weitere 150,000 Gulden den vierten Theil der Grafschaft Dietz, nebst den Aemtern Camberg, Weilnau, Werheim, Ellar, Driedorf, die Hälfte von Hadamar erhielt, und außerdem von dem Lehen, welches Hessen bisher über Herborn ausübte, befreit wurde *). — Um jene Summen zu erlangen, soll damals zuerst in Hessen die Tranksteuer eingeführt worden seyn.

### 3) Wilhelm I., Wilhelm II. und Wilhelm III.

Landgraf Heinrich III. überlebte seinen Schwiegervater nicht vier Jahre; er starb schon im Januar des Jahrs 1483,

*) Wenck I, 640.

im 42sten Lebensjahre, an einem Aussatze. Wegen seiner zum Theil ererbten Schätze hieß er der Reiche. — Außer Katzenelnbogen brachte er auch Friedewald (unweit Hersfeld) an Hessen, und baute diese verfallene Burg, so wie Hauneck, von Neuem auf *).

Von seinen vier Söhnen, welche ihm Anna von Katzenelnbogen gebar, starben zwei in früher Jugend; Ludwig, geboren 1460, wurde Mitregent des Vaters, starb aber schon 1478 als Verlobter der reichen und schönen Bianca Maria, einer Tochter des Galeazzo Maria (Sforza) von Mailand, welche sich nachher mit Kaiser Maximilian vermählte. Der 4te Sohn, Wilhelm III., folgte dem Vater. Von seinen Töchtern ist der mit Johann V. von Nassau vermählten Elisabeth schon Erwähnung geschehen, als der Ursache des langen Streites mit Nassau. Mechtild vermählte sich mit Herzog Johann II. von Cleve.

Da Wilhelm III. (genannt der Jüngere) bei seines Vaters Tod noch minderjährig war (er zählte noch nicht zwölf Jahre), so übernahm sein Oheim, der Erzbischof Hermann von Cöln, die Vormundschaft. Zugleich wurden ihm vier Räthe beigegeben, unter welchen Hans von Dörnberg, der bei dem Vater eine so große Rolle gespielt hatte, sich fort in seinem Ansehn erhielt. Vergebens hatten ihn seine Gegner zu stürzen gesucht; selbst gegen den Vorwurf, welcher ihm früher schon gemacht worden war, als wäre er der Anstifter des Mönches, der des letzten Grafen von Katzenelnbogen dritte Gemahlinn, Anna **), zu vergiften suchte, wußte Dörnberg sich zu reinigen. (Eine neuerdings von Arnoldi aufgefundene Urkunde scheint dennoch wider ihn zu zeugen ***).

Unter Wilhelm III. wurde die Feste Rüsselsheim erbaut und endlich, trotz der früheren Widersprüche von Seiten des Erzstiftes Mainz, das eine Neuerung des Mainzolles fürchtete (1486), vollendet. — Ein Jahr darauf wurde die Erbverbrüderung mit Sachsen erneuert, und Katzenelnbogen nicht nur mit eingeschlossen, sondern auch durch Hermann von Cöln bewirkt, daß das alte Herkommen in Hessen, wonach die Lande nur auf den Mannsstamm erben, auf Katzenelnbo-

*) Auch hierüber macht die Chronik bei Senckenberg (III, 503 bis 7.) dem Hans von Dörnberg und andern Dienern Vorwürfe.

**) Sie war eine geborne Gräfinn von Nassau und Wittwe des Herzogs Otto von Braunschweig.

***) Miszellaneen aus der Diplomatik und Geschichte v. J. von Arnoldi. Marb. 1798.

gen ausgedehnt wurde, so sehr auch Nassau sich dagegen verwahrte. — Beide Vetter in Oberhessen und Niederhessen vereinigten sich wegen der über die frühere Vormundschaft stattgefundenen Irrungen, und erlangten auch die kaiserliche Belehnung über das hessische Gesammthaus in der Reichsversammlung zu Worms (1495).

Gottfried X. von Eppstein verkaufte, wie früher erwähnt worden, Wilhelm dem III. die Hälfte der Herrschaft Eppstein (es blieb an Hessen bis 1803), und seinen Theil an Ober-Rosbach in der Wetterau (1492); vom Grafen Philipp II. von Hanau-Lichtenberg erhielt der Landgraf — gemeinschaftlich mit Philipp, dem Churfürsten von der Pfalz, — die Hälfte vom Gericht Klingenberg am Main. Aber nicht lange nachher brach er den Hals auf der Hirsch-Jagd bei Rauschenberg *). Er war seit 1496 vermählt gewesen mit Elisabeth, der Tochter des Churfürsten Philipp von der Pfalz. Aber so feierlich die Vermählung begangen wurde, blieb sie doch ohne Segen; er starb kinderlos. Hierdurch kam Oberhessen wieder an das niederhessische Haus.

Es wird hier nöthig seyn, die Geschichte der niederhessischen Landgrafen, Wilhelms I. und Wilhelms II., kurz zu erörtern.

Da Wilhelm I. (der ältere) zur Nachfolge des Vaters bestimmt war, so wünschte man seinen jüngeren gleichnamigen Bruder (Wilhelm der Mittlere genannt) für den geistlichen Stand zu erziehen, in welchem sein Oheim, Hermann von Cöln, einen so großen Ruf erlangt hatte. Zum Glücke für ganz Hessen entfaltete sich der lebensfrohe Sinn des Prinzen so schön, daß dieser Stand, wie er damals war, dem Geiste nur Fesseln angelegt haben würde, welche jener nicht ertragen konnte. Er zeichnete sich in ritterlichen Uebungen eben so aus wie in Gelehrsamkeit. Der Kaiser schlug ihn zu Aachen zum Ritter. — Als er herangewachsen war, verlangte er gleichen Theil an der väterlichen Erbschaft. Da kein Erstgeburtsrecht bestand, mußte der ältere Bruder nachgeben. Niederhessen wurde demnach abermals getheilt, so daß Cassel Residenz des ältern, Spangenberg die des jüngeren Bruders wurde. Beide Besitzungen waren aber durch eine Erbvereinigung gesichert.

Bald zeigte sich die verkehrte Geistesrichtung des älteren Bruders, die sich früher nur in dem damals ziemlich allgemeinen Hange zur Alchymie offenbart hatte. — Er unternahm

*) Ueber seinen Tod vgl. die Note bei Schmincke m. H. II, 567.

im J. 1491 mit mehreren Rittern *) eine Reise nach dem gelobten Lande, kehrte sodann über Neapel nach Rom, wo Innocens VIII. ein kostbares, geweihtes Schwerdt ihm verehrte. In Florenz offenbarte er zuerst eine Verstandes-Irrung, welche Einige den ausgestandenen Mühseligkeiten, Andere, besonders in damaliger Zeit, dem Liebestranke der Venezianerinnen zuschrieben, deren Reize er verschmäht hatte **). — Bald nach seiner Rückkehr verschlimmerte sich sein Zustand; er dankte (1493) ab gegen ein Jahrgehalt und überließ die Lande seinem Bruder. Weil er aber in seiner Geisteskrankheit durch sein Leben Anstoß gab, so wurde er nach Spangenberg in Verwahr gebracht, wo er vierzehn Jahre lang zubrachte ***). So unglücklich diese Verhältnisse für ihn als Menschen waren, so vortheilhaft erschienen sie für das Land, das nun wieder vereinigt wurde unter einem vortrefflichen Herrscher.

Wilhelm II. stand in engem Freundschaftsbunde mit dem nachmaligen Kaiser Maximilian I., und ein großer Theil seiner früheren Schicksale knüpft sich an dessen Begebenheiten. Er half ihn (1488) aus der Gefangenschaft zu Brügge befreien, unternahm (1490) mit 1000 Reutern an des Kaisers Seite den Zug gegen Matthias Hunyad von Ungarn, wo die Hessen zur Eroberung Ofens wesentlich beitrugen. — Später begleitete er den römischen König zur Reichsversammlung nach Worms (1495). Dort nahmen hauptsächlich durch Maximilian die Angelegenheiten wegen der katzenelnbogischen Erbschaft dadurch eine günstige Wendung, daß diese Lande dem Kaiser als hessisches Lehen aufgetragen wurden und beide damalige Landgrafen dem Lehensträger huldigten. Auch die Grafen von Hohenlohe leisteten damals auf Ziegenhain und Nidda gegen die Summe von 9000 Gulden Verzicht.

Fünf Jahre nachher wurden durch den Tod Wilhelms III. sämmtliche hessische Lande nach zwei und vierzigjähriger Trennung wieder vereinigt (1500). Bald darauf entsagte der alte Hofmeister von Niederhessen, Hans von Dörnberg, seinem bisherigen Wirkungskreise, und verlebte seine letzten Tage als Burgmann in Friedberg, zufrieden genug, daß die manchfachen Klagen gegen ihn nicht weiter geltend gemacht wurden †).

---

*) Unter welchen Dietrich von Schachten, der die Reise beschrieben. Justi hess. Denkwürdigkeiten III, 381. IV, 330.

**) Rohe bei Senckenberg V, 474.

***) Sein späteres Wiederauftreten wird seiner Zeit erwähnt werden.

†) Viele von denselben waren gewiß ungegründet und blos das Werk seiner zahlreichen Feinde. Große Thätigkeit kann diesem in seiner Art merkwürdigen Manne nicht abgesprochen werden, wiewohl er es

Schon früher hatte sich Hessen durch Wilhelm den Mittleren Achtung und Ansehn in Deutschland zu erwerben gewußt; die Stadt Mühlhausen erneuerte mit ihm auf sechs, dann auf zehn Jahre das Schutzbündniß, Erfurt (1491) auf zwanzig Jahre. Die Herren von Plesse nahmen von ihm ihre Herrschaft zu Lehen. Eben so verband sich Mainz enger mit Hessen. In besonders nahen und freundschaftlichen Verhältnissen stand er mit dem Grafen Philipp dem Aelteren von Waldeck. Dieser hob ihm auch seinen Sohn aus der Taufe. Eberhard, Graf von Wittgenstein, hatte schon 1493 sein Land Hessen unterworfen und es als erbliches Lehen wieder erhalten. Otto, Graf von Solms, besaß Königsberg und die Hälfte von Hermannstein als hessisches Lehen. (Die andere Hälfte hatte Wilhelm III. seinem Marschall Johann Schenk von Schweinsberg aufgetragen. Eben dieser bekam später als Afterlehn auch die erste Hälfte von Solms.)

Aber noch vor dem Tode Wilhelms III. kam durch die Herzoge von Braunschweig, welche ungern die Vergrößerung Hessens sahen, Zwiespalt zwischen Ober- und Niederhessen. Der ehrwürdige Oheim, Erzbischof Hermann von Cöln, trat ins Mittel, und indem er mit Bewilligung der Landstände sich mit Wilhelm II. verband, wurde der andere gezwungen, nachzugeben (1498). Damals erscheinen zum erstenmale die Prälaten unter den Landständen.

Als Wilhelm II. alleiniger Herrscher von Hessen geworden war, empfieng er (1501) fast von allen Lehnsherren der Grafschaft Katzenelnbogen, den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Cöln, den Bischöfen von Worms und Würzburg, den Aebten von Fulda und Prüm, die Belehnungen. Nur Pfalz weigerte sich wegen der Ansprüche der Gräfinn von Nassau. Da diese, nebst ihrer Schwester Mechtilde von Cleve, ganz Oberhessen zu erben glaubte, so nahmen sie auch die dargebotene Entschädigung von 50,000 Gulden nicht an. Eh aber ein Austrägal-Gericht, dem man sich von beiden Seiten unterworfen, darüber entschieden hatte, wandte sich der Graf von Nassau an das neu errichtete Reichs-Kammergericht. Hierüber starb er.

Eine der merkwürdigsten Begebenheiten während der Regierung Wilhelms II. ist die bayerische Fehde. Der letzte

---

bei seinem gewaltigen Einflusse bei den Landgrafen von Oberhessen mit der Gerechtigkeit nicht immer so genau genommen haben mag. Auch pflegte er sich selbst nicht zu vergessen, und ohne Zweifel wirkte der Eigennutz bei ihm oft schädlich.

Eine unpartheiische Lebensbeschreibung von ihm möchte ein interessantes Werk werden. Ueber die Anklagen vgl. Rommel III, Anmerk. S. 81—86.

Herzog von Bayern-Landshut, Georg der Reiche, hatte, mit Uebergehung der rechtmäßigen Erben aus der Linie Bayern-München, seinen Tochtermann Ruprecht, zweiten Sohn des Churfürsten und Pfalzgrafen Philipp, zum Erben eingesetzt. Ruprecht suchte sich nach Georgs Tode, trotz aller Gegenreden des Kaisers, in dem Besitze des neuen Erbtheiles zu erhalten. Alter Familiengroll mag dazu gekommen seyn, daß Kaiser Maximilian Ruprechten so wie dessen Vater Philipp in die Reichsacht erklärte, und zu Vollstreckern derselben, außer Herzog Ulrich von Würtenberg und Herzog Alexander von Pfalz-Zweibrücken, auch den Landgrafen Wilhelm ernannte. Eben dieser war wie sein Freund, der Kaiser, persönlich gegen Pfalz erbittert wegen der katzenelnbogischen Angelegenheit. — Nach der noch aus den Zeiten des Faustrechtes überkommenen Sitte suchte jede der Partheien Anhänger und Helfer sich zu verschaffen. — Mit einem Heere von 30,000 Mann zu Fuß und einigen tausend Reitern zog hierauf der Landgraf über den Mayn (1504); Umstadt, Otzberg, damals pfälzische Besitzungen *), wurden erobert; hierauf die Oerter Eberhards, Schenken von Erbach, nämlich Habitzheim, Bickenbach, Schönberg genommen. (Vergebens hatte der Befreundete des Landgrafen, Graf Eberhard von Königstein, sich für Hanau und Erbach verwendet.) Das flache Land wurde nach Sitte der Zeit mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Als Bensheim harten Widerstand leistete **), nahm man Lorsch und Schloß Lindenfels. Hierauf gieng der Zug an den Rhein, wo das Schloß Stein bei Worms fiel. Mit gleicher Wuth wurde der Zug durch die pfälzischen Besitzungen am linken Rheinufer unternommen. Das Dorf Münster bei Bingen, welches dieser Stadt des neu errichteten Marktes wegen schädlich schien, und gegen sie einen Thurm, Trotz-Bingen genannt, errichtet hatte, wurde in Brand gesteckt; schrecklich wurde in Nieder-Ingelheim (von dem Pallaste Karls des Großen Saal-Ingelheim genannt) von beiden Seiten gekämpft; andere Oerter, wie Ober-Ingelheim, geplündert. Unterdessen hatte der Landgraf Homburg vor der Höhe, ein pfälzisches Lehen des Grafen von Hanau, durch Unterhandlung erhalten. — Als hierauf Konrad Landschad mit pfälzischen Truppen bei Weißenau sich gestellt hatte und die Vereinigung mit Herzog Ulrich von Würtenberg nicht wohl möglich war, zog der Landgraf vor Caup. Hier scheiterte alle Tapferkeit und Kriegskunst. Nach neun und dreißig tägiger Belagerung erschienen

*) Die Hälfte Umstadts trug Hanau zu Lehen.

**) Noch rühmt's eine Inschrift an dem nördlichen Thore der Stadt.

Konrad Landschad und Prinz Ludwig von der Pfalz zu dem Entsatze dieser Feste, und nöthigten den Landgrafen, die Belagerung aufzuheben *) und das geschwächte Heer aus einander gehen zu lassen.

Unterdessen war der Urheber des Krieges, Ruprecht, gestorben. Um so leichter war die Fürbitte des Markgrafen Christoph von Baden für den Churfürsten von der Pfalz. Es kam auf dem Reichstage zu Cöln (1505) zu einem Vergleiche (welchen der Kaiser 1507 zu Constanz bestätigte), worin Hessen die eroberten und bisher besetzten Schlösser behielt; später aber doch Otzberg und die Hälfte von Umstadt an Pfalz, Schönberg und Habizheim an Erbach wieder zurückgab **); Stein bei Worms bekam zur Hälfte der Fürstbischof von Worms, die andere Hälfte gieng an Pfalz zurück. Mithin blieben dem Landgrafen für die großen Aufopferungen nur die Hälfte von Umstadt (dreihundert Jahre lang Gegenstand des Streites), das Schloß Bickenbach (auch dieses noch lange ein Zankapfel) und Homburg v. d. Höhe.

Wilhelm II. vermählte sich im J. 1497 mit der schönen Jolantha, einer Tochter des Herzogs Friedrich von Lothringen. So groß die Freude über das Glück dieser tugendsamen Fürstinn war, so schnell schwand sie. Jolantha starb in den Wochen (1500), und der Prinz, den sie geboren, folgte ihr bald nach. — Der Landgraf, auf welchem der Stamm der hessischen Fürsten allein beruhte, wurde bestimmt, sich bald darauf mit Anna, einer Tochter des Herzogs Magnus II. von Mecklenburg, zu vermählen (im October 1500). Diese gebar ihm außer einer Tochter Elisabeth, welche sich später mit Herzog Johann von Sachsen verband, den unsterblichen Philipp, von dessen Thaten in der Folge Erwähnung geschehen wird.

Wilhelm II. selbst, so kräftig er früher aufgetreten war, wurde später von der Venerie angesteckt, die damals furchtbar wüthete und unheilbar war. Mit der Zunahme des körperlichen Siechthums nahm auch der Geist ab, und es bemächtigte sich des früherhin so lebensfrohen Fürsten ein Geist der Melancholie, der auf alle Zweige der Verwaltung einwirkte. Er selbst glaubte sich von den von ihm selbst ernannten Regierungs-Bevollmächtigten gedrückt. Daß er nicht einen Kauf mit Friesland gegen Verpfändung des Stammlandes bewerkstelligte, daran verhinderte ihn der im J. 1509 den 11. Jul. erfolgte

*) Auch hiervon gibt eine Inschrift unweit Caup Zeugniß.

**) Von den ihm zugesprochenen Oertern Rheinberg, Odenheim und Caub, als hessischen Besitzungen, wird nie Erwähnung gethan.

Tod. — Auch als Gatte war er nicht glücklich gewesen. Die mit vielem Gepränge vollzogene Verbindung mit der schönen und sanften Jolantha wurde schnell wieder durch den Tod getrennt. Der Fürst konnte sie, die Verlorne, nicht vergessen.

### 4) Rückblick.

Wie anfänglich die Kirchen und Klöster, dann der Adel durch Schenkung und Erbschaft, hierauf die Städte durch Privilegien, Handel und Gewerbe reich und mächtig geworden waren, so wuchs das Ansehn der Fürsten im 15ten Jahrhundert durch den Reichthum der Städte, den sie zu benutzen wußten, und durch gemeinsame Verbindungen (Erbvereinigungen und Erbverbrüderungen). Dazu kam noch, daß sie durch den Verfall des geistlichen Ansehns das ihrige zu heben wußten, daß die Lehrer des römischen Rechtes die Vorrechte der alten römischen Kaiser immer mehr auf sie anwandten. Der sinkende Adel *) suchte Entschädigung in den Umgebungen der

*) Adel von Hessen und der Umgegend im 14. und 15. Jahrhundert:

Adeleps, Arheilgen, Assenheim, Baumbach; Beinsheim, Bellersheim, Berlepsch, Bertholdesheim, Bibra, Bicken, Biedenfeld, Bienbach, Birkelar, Bischofshausen, Blankenstein, Bleichenbach, Blumenstein, Bobenhausen, Bodenhausen, Bomese, Born, Boyneburg (Beymelburg), Breidenstein, Breidenbach, Brendel von Homburg, Buchenau, Buches, Budlar, Buseck, Canstein, Carben, Cleen, Clem von Hoinberg, Cronberg, Dalberg, Dalwig, Dernbach, Diede, Dörnberg, Dorfelden, Drahe (Trahe), Dudelsheim, Echter, Eisenbach, Elben, Elkerhausen (S. Klüppel), Engern, Erfershausen, Eppstein, Erlenbach, Eschbach, Eschwege, Falkenberg, Fechenbach, Fleckenbühl, Frankenstein, Frauenstein, Gans, Gaugrebe, Gilsa, Göns, Griffte, Groschlag (Graslog), Grumbach, Guttenberg, Gudensberg, Gulden, Gunse, Gunstat, Hanstein, Harnau, Hartheim, Hattenbach, Hattstein, Hatzfeld, Hauer, Hedesdorf, Heldenbergen, Helfenberg, Heppenheim, Herda, Heringen, Hertingshausen, Heßberg, Hilchener (zu Lorch), Hirschhorn, Hofheim, Hoheneck, Hohenfels, Hohenweisel, Holzapfel, Holzhausen, Holzsadel, Holzheim, Homberg, Hunde, Hune (Haune), Hunoldshausen, Huser (Hauser), Hutten, Ingelheim, Kalenberg, Keseberg, Kesselstadt, Kleen, Klüppel von Elkerhausen, Knebel von Katzenelnbogen, Kolmatsch, Krüfftel, Landschad von Neckarsteinach, Lehrbach, Lengsfeld, Liebenstein, Lindau, Linden, Linsingen (Waldvogel), Löw zu Steinfurt, Löwenstein, Lüder von Loshausen, Malsburg, Mannsbach, Massenheim, Merla, Meysenbuch, Milchling (Schutzbar), Muschenheim, Nauheim, Netra, Nordeck, Offenheim, Padberg, Papenheim, Rau, Rabenau, Rödelheim, Reifenberg, Reckerode, Rinberg, Ratsamhausen, Rörenfurt, Rodenstein, Rolshausen, Riedesel, Rona, Rückershausen, Rom-

Fürsten, in Kleiderpracht und unmäßigen Gastereien und Trinkgelagen, was bald auch in den unteren Klassen Nachahmung fand. Wilhelm II. war darum genöthigt, der ungeregelten Kleiderpracht und den Gelagen durch besondere Gesetze Einhalt zu thun. In Städten sollten zu Hochzeiten nicht mehr als 80 Personen eingeladen, bei Kindtaufen nicht mehr als Ein Viertel Wein getrunken werden. (Damals wurde, trotz der Gegenverbote, der Branntwein bekannt, aber anfangs nur als eine den Körper stärkende und das Leben erhaltende Arznei.)

Die Ehrenstellen bei Fürsten wurden nun bezahlt, freilich anfangs geringe, wie alle damaligen Besoldungen. Johann Stein erhielt als Kanzler 40 damaliger Gulden, Kost, Nägel und Eisen für 3 Pferde, 8 Ellen Tuch zur Hofkleidung, und außer Holz und Früchten 300 Häringe und 30 Stockfische jährlich *). — Der Münzmeister bekam 12 Gulden alle Jahre.

Die Fürsten schlichteten jetzt die Händel des Adels, die früher nur im Zweikampfe entschieden wurden, und die Parthei, auf deren Seite das Recht war, ließ sich gerne mit Geld abfinden. Immer mehr wurde dieses Geld der Hebel, und die Quelle für dasselbe öffnete sich den Fürsten in den Städten, welche selbst von Kaisern in der Noth verpfändet worden waren. Aber nachgerade reichte für den Adel das Erbtheil nicht mehr hin, um den immer mehr überhand nehmenden Luxus zu bestreiten; er mußte das Erbe versetzen oder verkaufen. Dafür waren die Gewänder um so prachtvoller. Die langen Locken, der Schmuck des Ritters, wurden abgeschnitten.

Bald zeigten sich in den Fehden jenes siegreichen Pfalzgrafen Friedrich die ersten Landsknechte, aus denen (wie

---

rod, Sand, Sassen, Schade, Scharfenstein, Schartenberg, Schelm von Bergen, Schenk zu Schweinsberg, Scheuernschloß, Schlitz, Schlottheim, Schrecksbach, Schönborn, Schwalbach, Schwarzenberg, Schwerzel, Seckendorf, Slimpf, Spanheim, Spiegel zum Desenberg, Stein, Stockhausen, Stockheim, Stürzelsheim, Sulzbach, Tann, Trott, Thüngen, Treusch, Truchseß, Urf (Orepha), Ursel, Ußlar, Utershausen, Venningen, Vilbel, Völkershausen, Wachenheim, Waldmann, Wallenstein (Waldstein), Wangenheim, Wasen, Weilbach, Weiß von Fauerbach, Werberg, Werdau, Weyhers, Wildungen, Windhausen, Winzingerode, Wolfershausen, Wolfskehl, Zobel.

Ein Verzeichniß der hessischen „Landsassen und Lehenleute aus dem Saal zu Rotenberg" liefert Winckelmann Beschreibung von Hessen. V, S. 579. In den Urkunden der Streitschriften über den deutschen Orden Nr. 80. kommen auch Verzeichnisse der hessischen Ritterschaft vor, welche 1514 bei Aufrichtung des Abschieds zu Treysa zugegen waren.

*) Justi hess. Denkwürdigkeiten Theil I, S. 135. folg.

aus den Rotten der Condottieri in Italien) in der Folge die stehenden Heere hervorgiengen, welche die Ritterkämpfe und das Lehnsaufgebot endigten, die Fürsten furchtbarer machten, aber auch die nachherigen Finanz-Verlegenheiten und deren Gefolge herbeiführten.

Ein neuer Nachtheil für den Adel bestand darin, daß manche Stellen, die sonst nur von seinen Gliedern besetzt waren, seit Einführung des römischen Rechtes an gelehrte Juristen vergeben wurden. Der Doctor Juris spielte nun eine bedeutende Rolle, und wurde dem Adligen gleichgesetzt.

Wilhelm II. mit seinen Leuten wurde durch den Kaiser auf dem Reichstage zu Worms (1495) von dem Hofgerichte zu Rothweil und den heimlichen Gerichten befreit. Letztere verloren bedeutend von ihrem Ansehn *), besonders seit Errichtung des Reichs-Kammergerichtes. — Damals wurde bekanntlich Deutschland in sechs Kreise getheilt, Hessen (1500) zum Rheinischen gerechnet.

Auf die Beobachtung des zu Worms errichteten Landfriedens hielt Landgraf Wilhelm II. sehr strenge, und bestrafte die Störer desselben, wie Konrad von Weyhers mit dem Verluste der Güter, oder gar mit dem Leben, wie Wigand von Lüdder. (Er wurde als Räuber öffentlich enthauptet.)

Für Hessen wurde im Jahr 1500 ein eignes Hofgericht zu Marburg angeordnet, welches wenigstens mit den alten Gerichten das gemein hatte, daß es aus 12 Gliedern bestand. Der Kanzler Mutianus (Muth), Bruder des berühmten Conradus Mutianus, Canonikus in Gotha, hatte dasselbe eingerichtet.

Wilhelm III. nahm durch strenges Verbot den geistlichen Gerichten das Recht, weltliche Angelegenheiten vor ihr Forum zu bringen, und gab 1497 eine neue Gerichts-Ordnung. Zwei Jahre später (1499) erschien die Sammlung der Gesetze und Gewohnheiten von Worms unter dem Titel: „der Stadt Worms Reformation.“

---

Im fünfzehnten Jahrhundert waren die meisten Klöster der Sitz des Lasters, der Ueppigkeit und Ausschweifung geworden **); selbst der deutsche Orden hatte seine ursprünglichen

*) Im Anfange des folgenden Jahrhunderts verloren die Freigrafen von Sachsenhausen, Freienhagen, Lichtenfels, Medebach, Corbach, Hachenberg, Dortmund, Neuenstadt, Arnsberg ihr Ansehn gänzlich. Niemand wollte mehr ihr Forum anerkennen.

**) Rommel III, S. 130—134.

Pflichten vergessen, und seine Anhänger gaben öffentliches Aergerniß. — Desto mehr zog unterdessen der Papst Geld nach Italien. Rom, der Sitz des Unglaubens, der unnatürlichsten Laster, wollte Deutschland fort im Aberglauben erhalten. Aber schon damals gab der Mißbrauch des Ablasses, dessen Ertrag gegen die Türken bestimmt war, vielen Anstoß, und der Landgraf Wilhelm II. begann, in Einverständniß mit den höheren Geistlichen, die Reformation der verdorbenen Klöster und Abteien. Ueberhaupt zeigte sich mit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, daß die Welt für eine geistige Aenderung reif war. Der Stoff dazu war aus früheren Zeiten herüber gekommen. Die Erfindung der Buchdruckerkunst und das Aufleben der klassischen Sprache durch die Eroberung Constantinopels, die Anwendung des Schießpulvers *), das Sinken des Adels ist schon oben berührt worden. Dazu kam die Auffindung des Seeweges nach Ostindien und die Entdeckung von Amerika — alles dies mußte von unberechenbaren Folgen seyn; alles trug dazu bei, dem Geiste einen Aufschwung zu geben, mit welchem der Druck, den ihm die Kirche auferlegte, nicht mehr zu vereinigen war.

---

Gelehrsamkeit fand sich bei Einzelnen immer häufiger; doch herrschte zum Theil noch bei der Masse des Volkes blinder Aberglaube, und Ketzer- und Hexenprozesse waren nichts Ungewöhnliches **).

Unter den hessischen Gelehrten zeichnen sich aus:

1) Gottfried von Eppstein, Kanzler des Landgrafen Heinrichs III., der letzte seines Stammes, dessen bei andern Gelegenheiten Erwähnung geschah;

2) Johannes Hinderbach von Rauschenberg, kaiserlicher Geheimschreiber;

3) Gabriel Biel aus Speier, Kugelherr zu Butzbach, nachher an die neuerrichtete Universität Tübingen berufen; einer der hellsten Köpfe seiner Zeit und Vorarbeiter Luthers auch hinsichtlich des Bibelstudiums. Er starb 1495;

4) Euricius Cordus, zuerst Gänsehirte, nachher Zögling der Ritterschule zu Wetter, wo immer drei hoff-

---

*) Schon seit 1380 gebrauchte man des schweren Geschützes, damals „Büchsen" genannt. Allgemein eingeführt war aber das Schießgewehr noch nicht einmal im Anfange des dreißigjährigen Krieges.

**) 1479 ward der Pfarrer von Worms, Dr. Joh. Reichard, zu Mainz als Ketzer verbrannt.

nungsvolle Knaben mit dem jungen Adel gebildet wurden. Er war als Dichter und Arzt bekannt.

5) Eobanus Hessus, der deutsche Ovid, geboren 1488 unter freiem Himmel unweit Frankenberg, gestorben 1540, einer der ausgezeichnetsten Männer seines Jahrhunderts.

Um eben diese Zeit glänzte zu Worms als Gelehrter und Freund der Wissenschaften der Bischof Johann von Dalberg, stiftete (1477) der Erzbischof Diether (von Isenburg) die Universität zu Mainz, welche 1802 ihr Ende nahm. (Nur die medicinische Facultät blieb.) Sein Nachfolger Berthold, der sich vor dem Misbrauche der Buchdruckerkunst fürchtete, errichtete 1486 eine Deputation aus den 4 Facultäten, als Censoren der neuerschienenen Bücher *).

Unter den Chronikschreibern jener Zeit führen wir an: 1) den unbekannten Verfasser der thüringisch-hessischen Chronik; 2) Nohe (Nohius) von Hersfeld; und 3) Wigand Gerstenberger aus Frankenberg. Lange vorher, schon um 1440, hatte Eberhard Windeck von Mainz die Geschichte des Kaisers Sigismund geschrieben.

---

Mehrere Städte hatten sich in den beiden letzten Jahrhunderten gehoben; andere waren durch Krankheiten, häufige Fehden oder durch Brand herabgekommen. So war schon 1370 Grünberg fast ganz ein Raub der Flammen geworden, daß der Landgraf (Heinrich) ihr auf 20 Jahre die Abgabe erließ; so wurde 1476 Frankenberg mit seinen Reichthümern eingeäschert. Weil die Privilegien und Freiheiten Raub der Flammen geworden waren, sammelte Johann Emerich die alten Rechte und Gewohnheiten der Stadt **). 1479 verbrannten Witzenhausen und Treysa; um dieselbe Zeit wurde Rotenburg von einem Spieler wegen eines Weißpfenniges angezündet. (Auf ähnliche Art wurde 1447 Friedberg fast ganz eingeäschert; der Brand war aus Rache von einem Menschen angestiftet, den man um 6 Pfennige bestraft hatte, weil er barfuß vor der Wollweberzunft erschienen war.) 1495 verbrannte Rosenthal bis aufs Schloß.

---

Seit Karl der Große von Einem seiner Landgüter zum andern zog und von dem Ertrage derselben lebte, hatten sich die Bedürfnisse der Fürsten vervielfältigt, und mußten andere Mittel gesucht werden, um die Ausgaben zu decken. — Zwar kommen die Namen verschiedener Abgaben schon in uralten Zeiten vor; aber das Abgaben-Wesen selbst war doch ganz

*) Guden. cod. dipl. IV, 469.

**) Sie stehen in Schmincke mon. Hass. II, 669—756.

anderer Art, wie später. Die Fürsten lebten früher meistens von dem Ertrage ihrer Ländereien von verschiedenen Leistungen, Vogt- und Frohndiensten, Zehnten, Pacht und Zins (census) ihrer Güter. Auch bei Gericht hatten sie freie Atzung für sich und ihr Gefolge.

Von den alten ursprünglich staatsrechtlichen Abgaben von Untergebenen an den König, die verschiedene Namen hatten, je nachdem sie auf dem Wege der Bitte oder des Befehls (daher Bede, precaria, petitio) oder einer Beisteuer (Steuer, stura) erhoben wurden, hatte sich nach und nach die Geistlichkeit durch Privilegien zu befreien gewußt. Neben ihnen hatten die Ritter, weil ihnen oblag, Kriegsdienste zu leisten, ebenfalls Abgaben-Freiheit erlangt. Außer diesen Abgaben gab es noch andere unter dem Namen von Zoll und Ungelt.

Ein großer Theil derselben gieng nach und nach auf die Fürsten über. Besonders wurden solche in Zeiten der Noth gezwungen, sich an die begüterten Städte zu wenden, die sich zuweilen mit einer bestimmten Summe abfinden ließen, oder, nach dem Beispiele der Kaiser, sie zu verpfänden. Grünberg gab 1272 dem Landgrafen Heinrich 90 Mark kölnischer Pfennige (d. i. Silbergeld), Cassel 1348 Heinrich dem Eisernen 158 Mark Silber.

Allmählig wurde die Landsteuer allgemein — und zuerst drückend in der bayerschen Fehde. Aber eben diese Verhältnisse hatten auch im Verlaufe der Zeit Veranlassung zur Entstehung der Landstände gegeben.

---

Die ersten, jedoch zweifelhaften Nachrichten über die hessischen Landstände finden sich ums Jahr 1247 bei Gelegenheit der Annahme Heinrichs des Kindes von Brabant *). Sodann erscheint eine Versammlung der Abgeordneten hessischer Städte zu Marburg, bei Errichtung des Sternerbundes 1372, und bei den Geld-Verlegenheiten des Landgrafen Hermann im J. 1375 und 1376 die sogenannte gemeine Landschaft (d. h. die Abgeordneten der Städte) zur Errichtung des Ungeltes **). — Ludwig der Friedfertige versammelte ebenfalls die Ritter und Städte als Schiedsrichter zwischen ihm und Cassel ***). Besonders wichtig werden sie aber in den Streitigkeiten zwischen den beiden Brüdern Ludwig III. und Heinrich III., wo sie in den Jahren 1464, 1467 und

*) Schmincke mon. Hass. II, 410. Kuchenbecker Analecta Hass. V, 173.

**) Kuchenbecker III, 27. Wenck II. Urk. 449.

***) Rommel II, 330.

1470 die Einigkeit herzustellen suchten. In Niederhessen kommen sie 1487 vor. Im Jahr 1498 werden zum ersten Male Prälaten auf dem Landtage genannt; dazu zeigen sich die Grafen von Wittgenstein, von Waldeck, von Solms, die Herrn von Eppstein als Vasallen ebenfalls auf denselben.

Als endlich im sechzehnten Jahrhunderte die Bedürfnisse der Fürsten wuchsen und Geldbewilligungen nöthig wurden, treten (z. B. 1514) die eigentlichen Landstände als „Prälaten, „Grafen, Ritterschaft und Städte gemeiner Landschaft zu Hes„sen" auf *).

---

Das Recht, goldne Münzen zu schlagen, erhielt Hessen mit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. Die ältesten sind von 1506. Die ersten Thaler sind von 1502. Längst vorher wurden schon seit Heinrich dem Kinde in Hessen Dickmünzen (solidi) und Hohlmünzen (bracteati), hierauf sogenannte Turnos **), dann böhmische Groschen, Löwenengel, Löwenpfennige u. s. w. geschlagen. An den späteren Münzen nahm auch Nassau und Frankfurt Theil ***). Die ältesten hessischen Münzen wurden zu Marburg geschlagen. Andere Städte, welche später zu Hessen kamen, haben noch früher gemünzt. Zu Mainz war schon unter Karl dem Großen, zu Worms unter Heinrich dem Finkler eine kaiserliche Münzstätte; von Hersfeld und Fulda sind Bracteaten aus dem zwölften Jahrhundert vorhanden; aus Umstadt will man Denarien von Kaiser Otto I. her haben. Von Katzenelnbogen, Büdingen und Oppenheim sind auch einige Stücke aus ziemlich alten Zeiten zu uns gekommen. Später finden sich solche von Bingen, Helmarshausen, Hanau, Hofgeismar, Ziegenhain. — Wimpfen erhielt das Münzrecht von Kaiser Ruprecht, das St. Alban-Stift zu Mainz von Maximilian I. im Jahr 1518. (Die Erbache, Burg- und Stadt-Friedberg erhielten das Münzrecht von Kaiser Karl V. im Jahr 1541. Von den einzelnen solmsischen Häusern finden sich erst seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts Münzen.)

---

*) Beurkundete Nachricht der Kommende Schiffenberg I. Urk. S. 40.

**) von der Stadt Tours, wo sie zuerst geprägt wurden, so genannt.

***) Im J. 1517 bestand der Gulden (nach **Gudenus cod. dipl. IV, 593.**) aus 27 Albus, 15 Rollbatzen 7 Schreckenbergern, 22 Grossi, 26 Räder-Albus. Setzt man den damaligen Gulden auf 3 fl. 36 kr. unsers Geldes, so läßt sich hiernach der Werth dieser einzelnen Münzen leicht berechnen.

## §. 7.

### Die Zeiten Philipps des Großmüthigen *).

Philipp, geboren am 13. November 1504 zu Marburg, war bei des Vaters Ableben noch nicht fünf Jahre alt. Gegen seines Vaters Testament, zu dessen Vollziehern die Städte Cassel, Marburg, Eschwege und Gießen ernannt waren, wurde kurz vor dem Absterben Wilhelms II. seine Gemahlinn Anna von Meklenburg zur Regentinn und Vormünderinn ernannt und derselben der Graf Philipp von Waldeck, Konrad von Mannsbach und der Dechant Dr. Roland beigegeben.

Nicht lange nachher aber erklärten sämmtliche am Spieß versammelte Landstände, aus 2 Prälaten, Grafen, Rittern und den Burgermeistern der Städte Cassel, Marburg, Homberg, Treysa, Eschwege und Wetter bestehend, solches für nichtig, und wählten mit Nichtachtung der Ansprüche der Mutter des unmündigen Landgrafen, so wie der Gemahlinn des blödsinnigen Wilhelm I., Anna's von Braunschweig, Ludwig von Boyneburg zum Landhofmeister, die Herren Dietrich von Kleen, Hermann Schenk, Kaspar von Berlepsch, Georg von Hatzfeld, Eitel von Löwenstein, Heinrich von Bodenhausen und Jost von Baumbach zu einstweiligen Regenten, den Churfürsten Friedrich den Weisen aber, dessen Bruder Johann, und die Herzoge Georg und Heinrich von Sachsen zu Obervormündern.

Vergebens waffneten sich für den blödsinnigen Wilhelm I. die Städte Treysa und Homberg; sie wurden von den Regenten mit Gewalt zur Ordnung gebracht, mußten schwer büßen und verloren ihre alten Privilegien. Vergebens reis'te Wilhelm selbst zum Kaiser Maximilian, forderte sogar öffentlich die Vasallen auf, demselben zu huldigen. Wilhelm erhielt zwar durch den Kaiser so viel, um sorgenfrei leben zu können; aber die Regierung bekam er nicht, und starb auch bald nachher zu Cassel 1513. — Die Regenten suchten unterdessen die alten Verträge mit den benachbarten Fürsten zu erneuern, neue zu schließen. Aber der Haß und Neid, den sich der Landhofmeister Ludwig von Boyneburg durch seinen Stolz und seine Erhöhung allgemein zuzog, führten schon nach fünf Jahren eine Aenderung der Dinge herbei.

---

*) Das Wichtigste über die Geschichte Philipps des Großmüthigen ist gesammelt in Rommels Geschichte von Hessen 3ter Theil, worauf ich hier den Leser verweise, der weitere gründliche Belehrung sucht. Die Urkunden dazu erscheinen in einem besondern Bande. (Beide bilden ein für sich bestehendes Werk.)

Als die meistentheils unzufriedenen Landstände (1514) zu Treysa zusammengekommen waren, brachte die Wittwe des verstorbenen Landgrafen, Anna von Meklenburg, in gerechter Besorgniß ihres Sohnes, durch Anmuth und Beredtsamkeit es dahin, daß eine Versammlung in Cassel statt fand. Hier erschienen außer den Landständen auch die erbverbrüderten sächsischen Fürsten entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vertreten. Während man hier unterhandelte, waffneten kühn sich die Bürger von Cassel und Marburg, welche fürchteten, man wolle den jungen Prinzen nach Sachsen führen, für ihren angestammten Fürsten und dessen Mutter. Da flüchteten die sächsischen Fürsten mit Boyneburg aus Cassel — und Anna wurde Vormünderinn und Regentinn, und nachher zu Homberg noch ein Ausschuß von mehreren Rittern und Abgeordneten der Städte ihr beigegeben *). — Sie schloß nun ein Bündniß mit Herzog Erich von Braunschweig, mit Erzbischof Richard von Trier **) und Herzog Georg von Sachsen; aber die Ruhe war für Hessen noch nicht erschienen.

Denn indem man sich an den bisherigen Regenten zu rächen suchte, machte man zunächst diese zu Feinden. — An Ludwig von Boyneburg wurde ein Fehdebrief geschrieben; er wurde seiner Güter für verlustig erklärt. Auch Jost und Heinrich von Baumbach, Hermann von Schenk, Georg von Hatzfeld und Kaspar Berlepsch wurden verfolgt. Dazu kam noch eine andere Angelegenheit.

Götz von Berlichingen, jener bekannte Ritter, dessen eiserne Hand damals Manchen schwer drückte, war in eine Fehde mit dem Erzbischofe von Mainz verwickelt, und hatte den Grafen Philipp den Aelteren von Waldeck, Statthalter von Ravensberg, beim Kloster Dalheim (an der Straße von Paderborn) aufgefangen (im April 1516) und erst gegen ein Lösegeld von 8000 Goldgulden fast nackend den Seinigen wieder zurückgegeben. — Noch wichtiger war in ihren Folgen die hersfeldische Unruhe. Abt Volpert (Riedesel von Bellersheim) hatte, um mancher Streitigkeit zu entgehen, seine Abtei dem Abte Hartmann (von Kirchberg) zu Fulda gegen eine Propstei vertauscht (1513), der Papst Leo X. in einer Bulle die Einverleibung bestätigt. Dagegen widersetzte sich nicht allein die Stadt Hersfeld, sondern auch die Regentinn; denn die Landgrafen von Hessen waren die Schirmvögte der Abtei. Als sie es dahin gebracht, daß der bisherige Abt von

*) Die Obervormundschaft behielten die sächsischen Fürsten, wurden aber von der Regentinn darin nicht anerkannt.

**) Hontheim hist. trev. dipl. II, 595.

Helmarshausen, Ludwig von Hanstein, zum Abte erkoren worden war, widerfuhr diesem, daß er von einigen durch den Abt zu Fulda bestellten Auflaurern beinahe erstochen wurde. Zur rechten Zeit kamen ihm noch die Hersfelder zu Hülfe, und nahmen die andern gefangen. — Als bald darauf Ludwig starb, wählte man Kraft Myle von Hungen einträchtig zum Abte. Dieser schloß mit Hessen den Vertrag, daß Hersfeld nie mit einem andern Stifte einverleibt, dort nie ein Fremder erwählt werden sollte. — Auch dafür suchten die Feinde anderwärts Rache.

Unterdessen wurde Philipp, kaum vierzehn Jahre alt (1518), vom Kaiser Maximilian für volljährig erklärt, und trat die Regierung an. Er war nicht groß von Körper, aber sein feuriges Auge verrieth den kühnen Geist *). — Franz von Sickingen, damals die Krone der Ritterschaft, aufgereizt von den Feinden, gedachte, die günstige Zeit, da ein Knabe die Regierung habe, benutzen zu können. In Verbindung mit einer Menge unzufriedener oder beleidigter Herren (die ehmaligen Regenten, der Abt von Fulda, waren namentlich dabei), schrieb er im Lager vor Metz **) einen Fehdebrief an den jungen Landgrafen, fiel sofort (1518) mit einer starken Macht verheerend in die Obergrafschaft Katzenelnbogen, und belagerte Darmstadt.

In dieser Noth brachte der Markgraf Philipp von Baden einen Vergleich zu Stande, wodurch die Stadt frei wurde. Aber der alte Kaiser Maximilian erklärte denselben selbst (mit Ausnahme von 50,000 Gulden Kriegskosten und 35,000 Gulden früherer Forderung, welche der junge Landgraf auch ausbezahlte) für nichtig. — Franz von Sickingen bestand auf der Erfüllung, und als dieselbe nicht erfolgte, erklärte er die Ritter, welche den Vertrag unterschrieben, für ehrlos. Sogar drohte er mit neuen Einfällen, welchen Landgraf Philipp nur durch seinen Beitritt zum schwäbischen Bunde entgehen konnte, der damals gegen den unruhigen Herzog Ulrich von Würtemberg errichtet war.

Als der Landgraf hier Ruhe hatte, konnte er dem Herzoge Erich von Braunschweig-Calenberg und dessen Vetter,

---

*) Als er in seinem 18ten Jahre nach Frankfurt kam, sagte er zu den wetterauischen Grafen und Herren, von deren Verein gegen ihn er Kenntniß hatte, die bedeutenden Worte: „Habt ihr den Bund schier geschlossen? Vergesset's nicht; ich will's auch nicht vergessen."

**) In Senckenberg Sel. Jur. et hist. V, 665. steht der Fehdebrief. Andere wollen in Metz eine Abbreviatur von Menz (Mainz) finden.

Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, zu Hülfe kommen, welche auf der soltauer Heide 1519 von ihren Gegnern, dem Bischofe Johann von Hildesheim und dem Herzoge Heinrich dem Mittleren von Braunschweig-Lüneburg auf's Haupt geschlagen worden waren. Beide letztere wurden später vom Kaiser in die Acht erklärt, die Erfüllung derselben dem Landgrafen und dem Könige von Dänemark aufgetragen. Mit Hülfe derselben gelangten Heinrich der Jüngere und Erich in den Besitz des reichen Bisthums Hildesheim als Ersatz für die Kriegskosten, und erreichten überhaupt den Zweck, weswegen jene berüchtigte Fehde, die unter dem Namen der hildesheimischen bekannt ist, begonnen hatte.

Bald nach der Erneuerung der Erbverbrüderung mit Sachsen (1521) unternahm Philipp mit 600 Reisigen den Zug zu jenem in der Geschichte so berühmten Reichstage nach Worms. Hier war es, wo er mit der Landgrafschaft Hessen feierlich vom Kaiser belehnt und in den alten Rechten bestätigt wurde. Zu gleicher Zeit wurde dort ein Vertrag zwischen ihm und der Pfalz geschlossen, wodurch letzteres Haus wieder in den Besitz der Hälfte von Umstadt kam. Beide Häuser schlossen sich durch eine Erbvereinigung näher an einander. — Auch der Streit mit dem Churfürsten Albrecht von Mainz wurde beigelegt, mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg ein Vergleich geschlossen, wonach dieser seinen Ansprüchen auf Dornberg und Großgerau entsagte, und die Erklärung gab, daß beim Abgange seines Hauses sein Antheil von der Herrschaft Schmalkalden an Hessen fallen sollte. — Auch Hanau wurde befriedigt; gegen eine Summe von 12,000 Goldgulden verzichteten die Grafen Philipp und Balthasar von Hanau-Münzenberg auf das Amt Homburg vor der Höhe. Selbst der Streit mit Nassau wegen der Erbschaft von Katzenelnbogen wurde seinem Ende näher gebracht, indem der Kaiser ihn 3 Commissarien übergab, welche darüber 1523 entschieden.

Wichtiger für die Welt war die Verhandlung mit D. Martin Luther. In diesem kühnen Augustiner-Mönche fand sich endlich der Held, der es wagte, gegen die veralteten Formen in die Schranken zu treten. — Während damals schon feurige Ritter sich seiner annahmen, sorgte wenigstens der junge Landgraf dafür, daß nicht Scenen sich erneuerten, wie in den Zeiten Hussens. Eben der Fürst, welcher in der Folge eine der ersten Stützen des Protestantismus wurde, war damals noch nicht entschieden. Wie aber gerne Kraft sich an Kraft anschließt, so näherte sich Philipp in der Herberge Luthern und gab ihm bei dem Händedrucke die ermuthigen-

den Worte: „Habt ihr Recht, Herr Doctor, so helfe euch Gott." — Es ist bekannt, daß Luther von Worms unter sicherem Geleite des Landgrafen zurückreis'te — über Friedberg, Grünberg, Ulrichstein, Alsfeld, Hersfeld *), bis sein Fürst ihn auf der Wartburg verbarg. — Damals schon wurde in Cassel die Messe deutsch gelesen.

Unterdessen ging der Ritter Franz von Sickingen **) seinem Verderben entgegen. Mit 8000 Fußgängern und 600 Reitern zog er seinem und Luthers Feinde, dem Erzbischofe Richard von Trier, entgegen, und fiel verheerend in dessen Land. Landgraf Philipp zog seinem Verbündeten mit 1000 Reitern und 8000 Fußgängern zu Hülfe, hielt eine Zusammenkunft mit dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz und drang auf kräftige Beendigung des Krieges.

Zuerst ergab sich Kronenberg an der Höhe; weiter wurde der Erzbischof Albrecht von Mainz wegen geheimer Theilnahme an Sickingens Unruhen um 25,000 Gulden gestraft. Als dieser in die Acht erklärt war, vereinigten sich die drei Fürsten enger zur schnellen Fortsetzung des Kampfes. Vergebens suchte Sickingen auswärtige Feinde, vergebens die Bürger gegen die Fürsten feindlich zu stimmen; umsonst suchte der Bischof von Speier die Sache zu vermitteln. — Mit dem Jahre 1523 zogen die Verbündeten vor die Festen Ebernburg und Nannstuhl. Hier, wo sich Sickingen selbst befand, wurde die Belagerung mit aller Kraft unternommen. Sickingen, später selbst verwundet, mußte zuletzt die halbzerstörte Burg übergeben, und verschied endlich bei den Fürsten den 7. Mai 1523, eines besseren Schicksales würdig. — Nachher wurden noch andere Burgen und Städte desselben zerstört oder erobert, Lützelburg, Ebernburg, Kaltenfels. In Ebernburg waren solche Schätze aufgehäuft, daß jeder Fürst an Beute 4000 Gulden bezog. Dem Landgrafen fiel von den eroberten Besitzungen der hartmuthische Theil der Stadt und Feste Kronenberg zu. Erst 20 Jahre später wurden die sickingenschen Kinder wieder in ihr Erbe eingesetzt.

Zwei Jahre nach dieser Fehde (1525) begannen Unruhen anderer Art. Die große Revolution, welche unter dem Namen des Bauernkrieges bekannt ist, und deren Ursache tief genug lag, traf auch Hessen. Daß die niedern Stände den

---

*) In allen diesen Städten ist noch die Erinnerung an den Glaubenshelden und seine Predigten.

**) Was Rommel in der Geschichte von Hessen über die sickingensche Fehde sagt, dient als Ergänzung von K. Langs und E. Münchs Schriften über Franz von Sickingen.

Druck tief fühlen mußten, unter welchem sie standen, war ihnen nicht zu verargen. Doch war man in den Einsichten noch nicht so weit, daß man Abstellung der Mißbräuche und Entfernung der Unbilden wohl wünschen könne, daß es aber gefährlich sey, sie von Regierungen gewaltsam zu fordern, wenn nicht alle Bande gelös't werden sollten. Man wähnte mit der geistigen Befreiung sich von allen rechtlichen Banden lösen zu dürfen, und verwechselte Zügellosigkeit mit Freiheit. — An dreißigtausend Bauern waren in Kurzem in und bei Hessen unter den Waffen, nahmen Hersfeld und suchten andere Städte für sich zu gewinnen. Da sammelte Philipp bei Alsfeld seine getreuen Hessen; sofort fiel ihm Hersfeld wieder zu, und erhielt Verzeihung; Fulda öffnete ihm die Thore. Nur die Rädelsführer wurden enthauptet; den übrigen Verblendeten verzieh er, selbst dem Coadjutor, welcher mit den Aufrührern gemeine Sache gemacht. Jedoch mußte sich das Capitel für ewig verpflichten und der verblendete Coadjutor 19,000 Gulden als Erstattung der Kriegskosten bezahlen. In Kurzem war die ganze Gegend beruhigt.

Unterdessen hatte Thomas Münzer, der Schwärmer, von Mühlhausen aus einen Theil des nördlichen Deutschlands, besonders Thüringen, mit seinem Genossen Pfeifer in Bewegung gesetzt. Philipp mußte seinem Schwiegervater zu Hülfe eilen. (Er war seit 1523 mit Christina, der Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, vermählt.) Mit ihm vereinte sich der Herzog Heinrich von Braunschweig. Mit vierthalbtausend Fußgängern und 1500 Reitern eroberten sie Eisenach und Langensalza wieder. Bei Frankenhausen stießen sie auf die bewaffnete Macht der Empörer von wohl 8000 Mann. Nachdem man umsonst zu unterhandeln gesucht (einigen Nachrichten zufolge sollen sie sogar einen Abgesandten in blinder Wuth ermordet haben), wurden sie hier am 15. Mai 1525 angegriffen. Vergebens warteten die Verblendeten auf die von Münzer verheißene göttliche Hülfe; in Kurzem waren sie geschlagen, zerstreut, bei 5000 derselben getödtet, Münzer selbst in Frankenhausen gefangen genommen. — Nachdem sich auch der neue Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, und die Herzoge Philipp und Otto von Braunschweig-Lüneburg mit den verbündeten Fürsten vereint, rückten sie vor Mühlhausen, das sich bald der Gnade der Sieger ergab, aber zu einer Brandschatzung von 40,000 Gulden, einem jährlichen Tribut von 300 Gulden und einer Ersatz-Summe von 80,000 Gulden bequemen mußte. Die Rädelsführer traf die Strafe; Pfeifer, der sich nach Eisenach geflüchtet, wurde mit seinen Gesellen gefangen und nebst Münzern bei Mühlhausen ent-

hauptet. Aus dessen letzten Worten ersieht man, daß er es wenigstens aufrichtig gemeint und den Druck des armen Landvolks zu entfernen beabsichtigt hat, wiewohl seine Verblendung und die Rohheit seines Sinnes nicht zu leugnen ist.

Mit weniger Mäßigung und mit ungeheuerem Blutvergießen war der Krieg im südlichen Deutschland gegen die Bauern geführt worden. Deutschland verlor damals viele Tausende sonst braver aber verblendeter und irregeleiteter Bewohner. Daß aber zur Bekämpfung in Thüringen Philipp durch seine Einsicht und sein Feuer das meiste beigetragen, leidet keinen Zweifel. Papst Clemens VII., der solches fühlte, dankte ihm deswegen in einem eignen Schreiben (unterm 23. Aug. 1525) für die Bekämpfung der „verruchten und gottlosen Lutheraner" (impios et nepharios Lutheranos) *).

Aber Philipp folgte bald darauf einer andern Stimme. Sein Beitritt zum Protestantismus ist hoher Beachtung werth. Es giebt in der Geschichte fast kein erhabeneres Schauspiel als die Reformation. Was Gegner auch dawider anführen, so viel bleibt dem unpartheiischen Beobachter gewiß: Die Zeit war erschienen, wo der zur Reife gekommene Geist die Fesseln nicht mehr ertragen konnte, die ihm in den Tagen der Unmündigkeit angelegt worden waren. Luther und Melanchthon, Zwingli und Chauvin bewirkten allein die Veränderung nicht; sie waren nur die von der Vorsehung auserkorenen würdigen Werkzeuge zur Befreiung des in Banden liegenden Geistes. Wäre die Sache nicht reif gewesen, nie würden sie Anhänger gefunden haben. Aber fast in jedem Lande hatten hochherzige Männer ihnen den Weg gebahnt **). Unter den Fürsten, welche beitraten, war aber keiner wichtiger, als Philipp. Schon vorher waren in Hessen die Stimmen wackerer Männer gehört worden, eines Gabriel Biel und Wendelin Steinbach in Butzbach. Später traten daselbst Caspar Wenix und Heinrich Rockenhagen, zu Schotten Johann Usener, zu Marburg Johann Limburg, in

*) Kuchenbecker A. H. IV, 415. — Ueber den Bauernkrieg im Allg. vgl. 1) Sartorius Gesch. des B. Kr. 2) Encyclopädie v. Gruber und Ersch. Bd. VIII. Das Nähere über Hessen s. m. in Rommels G. v. H. Band III. a. 287. fl., nebst den dazu gehörigen Anmerkungen.

**) Ueber die Reformation sind außer den Werken der Reformatoren die vorzüglichsten Schriften: Sleidanus de Statu religionis et reipublicae, de Thou (Thuanus) historia sui temporis und Seckendorf hist. Lutheranismi. Unter den Neueren aber besonders Plank Gesch. des protestantischen Lehrbegriffs. Das Wichtigste, was Hessen betrifft, findet sich bei Rommel III, a.

Alsfeld Thilemann Schnabel, in Cassel Johann Kirchheyn, in Hersfeld Heinrich Fuchs und Johann Ringk auf. — Philipp, durch die Bibel, durch Luthers und Melanchthons Schriften und deren mündliche Unterredung, endlich durch eignes Nachdenken eines Andern belehrt, faßte in frommer Ueberzeugung den Entschluß, sich an die Reformation anzuschließen. Umsonst widerriethen der Franziskaner Nikolaus Ferber, Guardian zu Marburg, umsonst selbst seine Mutter, „von Gottes Wort nicht zu weichen."

Noch vor dem Reichstage zu Speier brachte er zu Torgau ein Bündniß mit dem Churfürsten von Sachsen „zur Abstellung der Mißbräuche des Gottesdienstes" zu Stande (4. Mai 1526), welchem bald nachher noch andere bedeutende Fürsten für die Sache des Protestantismus beitraten. — Philipp war es, welcher 1527 in Speier den Beschluß bewirkte, daß binnen Jahresfrist eine Kirchenversammlung statt finden solle, und daß bis dahin jeder sich verhalte, wie er es bei Gott und dem Kaiser verantworten könne. — Zwei Monate darauf schrieb er das erste Religionsgespräch nach Homberg aus, wozu Balthasar Schrautenbach, der Kanzler Johann Feige (Ficinus), Lambert von Avignon und der Hofprediger Adam Kraft von seiner Seite erkoren wurden. Freilich waren die, welche in den Glaubenssachen entschieden, nicht das Volk, sondern nur die hohe und niedere Geistlichkeit, außer ihnen die Grafen, Ritter und Abgeordneten der Städte. Aber die Anwesenden waren mit dem Fürsten so gleich gesinnt in der Hauptsache, daß nur der Franziskaner-Guardian, Nik. Ferber, widersprach. — Bei der zweiten Versammlung, welche zu Marburg statt fand, trat nur der Augustiner-Prior dem allgemeinen Wunsche entgegen. Sofort wurde die Hierarchie mit deren Stützen in Hessen gestürzt. Mit ihr fiel das Mönchthum (in etwa 50 Klöstern waren bei 1000 Mönche und Nonnen *), von denen die meisten ihre dunkeln Wohnun-

*) Die vorzüglichsten Klöster waren außer dem deutschen Haus zu Marburg und den Kommenden zu Schiffenberg und Reichenbach, den Johannitter-Kommenden zu Nidda, Wiesenfeld und Grebenau:

die Karmelitter, das Martinsstift, die Kugelherrn } zu Cassel,
— Augustinerinnen zu Ahnaberg,
— Karthäuser bei Felsberg,
— Kugelherrn, — Franziskaner und Dominikaner } zu Marburg,
die Franziskaner zu Hersfeld,
die Franziskaner zu Hofgeismar,
— Antoniter zu Grünberg,
— Augustiner zu Alsfeld,
— Augustiner zu Eschwege,
— Augustiner zu Merxhausen,
— Augustiner zu Schmalkalden,
— Augustinerinnen zu Ahnaberg,
— Augustinerinnen zu Weißenstein,

gen gerne verließen; die älteren Personen konnten bleiben, die jüngeren wurden mit Geld abgefunden und der menschlichen Gesellschaft wiedergegeben) und die Ehelosigkeit der Priester. Das Evangelium wurde als Grundpfeiler des Glaubens erklärt. Die bisherigen Einkünfte der Klöster wurden für Dotation der Geistlichen und Schulen verwendet; den Kirchen blieben ihre alten Einkünfte. Die marburger Provinzialsynode bekam die oberste Entscheidung; die Aufsicht über die Kirchen aber erhielten später die Superintendenten (Visitatores) zu **Marburg**, **Cassel**, **Alsfeld**, **Darmstadt**, **Rotenburg** und **St. Goar** (1531) *). Mit dem Stuhle zu Mainz, welchem die geistliche Gerichtsbarkeit über fast ganz Hessen zustand, verglich man sich bis zur allgemeinen Kirchen-Versammlung. Sonst wurde das Abendmahl unter beiderlei Gestalten gereicht, der Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten, wurden Fasten nicht

---

die Augustinerinn. zu Immichenhain,
— Augustinerinnen zu Grünberg,
— Augustinerinnen zu Wirberg,
— Wilhelmiten zu Witzenhausen,
— Prämonstratens. z. Spießkappel,
— Prämonstratenserinnen zu St. Georg (bei Homberg),
— Prämonstratenserinnen zu Hachborn (bei Marburg),
— Prämonstratenserinnen zu Germerode,
— Benedictiner zu Hersfeld (Hochstift),
— Benedictinerinnen zu Frauensee (a. d. Werra),
— Benedictinerinnen zu Korenberg (bei Sontra),
— Benedictiner zu Blankenheim (bei Rotenburg), } Hersfelder,
— Benedictiner zu Kreuzberg (a. d. Werra), }
die Benedictiner zu Breitenau,
— Benedictiner zu Hasungen,
— Benedictiner zu Gronau,
reguläre Kanonissinnen zu Wetter,
die Benedictiner-Abtei zu St. Cyriaxberg (bei Eschwege),
— Reichs-Abtei zu Kaufungen,
— Cisterziensiserinnen zu Georgenberg (bei Frankenberg),
— Cisterzienser zu Caldern (bei Marburg),
— Cisterzienser zu Nordshausen (bei Cassel),
— Cisterzienser zu Heyda (bei Morschen),
— Cisterzienser zu Wahlhausen (a. d. Fulda),
— Cistercienser zu Hayna,
— Benedictinerinnen zu Lippoldsberg,
das freie Stift Helmwarshausen.

Die später erworbenen können hier nicht angeführt werden. Ein weitläufiges Verzeichniß der Klöster von Hessen und der Umgegend findet sich in (**Würdtwein**) **Notitiae historico diplomaticae de Abbatia Ilbenstadt. Mog. 1766. 4. praef.**, worauf wir den Leser, welcher weiter sucht, verweisen. Das Obige ist nach **Rommels** Gesch. Band III. S. 351. und folg.

*) Die ersten Superintendenten waren: 1) zu Marburg Ad. **Kraft**, 2) zu Cassel **a Campis**, nachher Joh. **Frontius**, 3) in Alsfeld **Tilemann Schnabel**, 4) in Darmstadt Bernh. **Wangersheim**, 5) in Rotenburg **Georg Meller**, 6) in St. Goar **Gerh. Eugenius**.

mehr geboten, die Bilder weggebracht u. s. w. Den Cultus überhaupt regelte die marburger Kirchenordnung von 1527 *).

Eine besondere Frucht der Reformation war die Errichtung der Universität zu Marburg im Jahr 1527, die mit den Gütern der aufgehobenen Klöster dotirt wurde. (Die kaiserliche Bestätigung **) erfolgte 1541.) Auch die neue Festung Ziegenhain wurde durch solche Klöster-Einkünfte aufgebaut. Kaufungen und Wetter wurden zur Versorgung armer adelicher Fräulein bestimmt. Hayna, Merxhausen, Gronau und Hofheim zu Hospitälern für Kranke, Gebrechliche und Wahnsinnige eingerichtet. — Als später auf manchfache Klagen wegen willkührlicher Aufhebung der Klöster ein kaiserlicher Commissar erschien, stellte der Obervorsteher Heinz (Heinrich) von Lüdder die Unglücklichen vor ihn hin, und — es bedurfte nur der weiteren Frage, „ob ihre Pflege oder die Ernährung träger Mönche vorzuziehen wäre", um jenen eines Andern zu belehren ***).

Die Gebeine der heiligen Elisabeth zu Marburg hieß Philipp, um ferneren Aberglauben zu verhüten, in dem Beinhause der St. Michaels-Capelle zerstreuen. Es geschah indessen nicht, und sie wurden später dem deutschen Orden zurückgegeben. Aber die Nachrichten von den Wundern verstummten. — Mit diesem deutschen Orden hatte Philipp die meisten Schwierigkeiten bei seinen Reformen (wie denn bis in die neueren Zeiten Hessen mit demselben in Zwist war), und verglich sich endlich, unter Vermittelung des Kaisers mit dem Deutschmeister im Jahr 1545 so, daß der Kommenthur die Kirchenordnung nicht ändere und seine Schuldigkeit thue †).

Frühe schon wurde die Reformation eine politische Angelegenheit. Bereits waren, wie oben erwähnt wurde, im J. 1526 der Landgraf Philipp und der Churfürst Johann von Sachsen genöthigt, zu Torgau ein Bündniß zu schließen, dem sich bald nachher andere Fürsten, wie die vier Herzoge von Lüneburg, Philipp, Otto, Ernst und Franz,

---

*) Ueber alle diese Veränderungen vgl. **Schmincke mon. Hass.** II, 588. fl.

**) Sie steht bei Winckelmann (Beschreibung von Hessen IV. S. 441.).

***) Diese 4 Anstalten blieben auch in der Folge Sammthospitale, bis sie in der neuesten Zeit durch einen Staats-Vertrag (vom 10. Juny 1810) zwischen Darmstadt und Westphalen getheilt wurden. Darmstadt, welches nur Hofheim behielt, bekam eine Dotation von 10,000 Gulden. Vgl. **Histoire gen. de Hesse I**, 431.

†) Ueber dieses vgl. Rommel III. a. 371—377.

der Herzog Heinrich von Meklenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt, die zwei Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, nebst der damals mächtigen Stadt Magdeburg, anschlossen. — Dagegen mußte Philipp erfahren, daß im J. 1527 der Bruder des Kaisers, König Ferdinand, mit den Churfürsten von Mainz und Brandenburg, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern, dem Herzoge Georg von Sachsen, des Landgrafen eignem Schwiegervater, dem Erzbischofe von Salzburg, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg ein Bündniß gegen die Anhänger Luthers und zur gewaltsamen Unterdrückung derselben geschlossen hätten *). — Schnell rüstete der Landgraf, und würde den Angriff nicht abgewartet haben, wenn die Verbündeten nicht die ganze Sache geleugnet hätten.

Die Churfürsten von Trier und der Pfalz bewirkten einen Vergleich, wodurch Philipp für seine nothgedrungenen Rüstungen von Mainz, Bamberg und Würzburg eine Entschädigungssumme erhielt. — Die Trennung wurde aber nur ernster; die Katholischen bewirkten im Jahr 1529 auf dem Reichstage zu Speier einen Beschluß, der die weitere Verbreitung der neuen Lehre verbot, gegen den aber die Evangelischen eine Protestation einlegten, die ihnen später den Namen Protestanten gab.

Es wäre um so mehr die Pflicht dieser letzteren gewesen, sich fester an einander zu schließen. Aber sie trugen selbst den Keim der Trennung in sich durch die Streitigkeiten, in welche die beiden Häupter der Reformation, Luther und Zwingli, über die Lehre vom Abendmahle gerathen waren.

Philipp, dem die Einigkeit am Herzen lag, glaubte sie durch ein Religionsgespräch herbeiführen zu können, welches er im J. 1529 zu Marburg veranstaltete. Hätten die beiden großen Männer weniger fest auf ihren Behauptungen, welche Folgen ihrer innigsten Ueberzeugung waren, beharrt, so wäre eine Vereinigung möglich gewesen. Aber man vergaß, daß eben der eiserne Wille eine nothwendige Eigenschaft der Helden des Glaubens seyn mußte. Zu Marburg trennte man sich, um dreihundert Jahre nachher für Deutschland ein Fest der Vereinigung zu bewirken.

Die kirchlichen Angelegenheiten sollten endlich 1530 zu Augsburg entschieden werden. Hier reichten am 25. Juny die Protestanten ihr von Melanchthon verfertigtes Glau-

---

*) Der Kanzler des Herzogs Georg, Pack, von dem die Händel den Namen haben, hatte dem Landgrafen die Sache gegen Geld verrathen. Er wurde in der Folge zu Antwerpen enthauptet.

bensbekenntniß (confessio) ein; aber das Oberhaupt nahm bereits selbst Parthei; es wurde eine Widerlegung (confutatio) derselben befohlen, und die Annahme der Rechtfertigung (Apologia) vom Kaiser verweigert. — Als nun, wie zu erwarten war, der Reichsabschied die Lehren der Evangelischen verdammte und die Beibehaltung der alten Lehre befahl, errichtete Philipp mit dem Churfürsten von Sachsen 1531 den schmalkaldischen Bund, dem anfänglich nur die drei Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, der Fürst von Anhalt, die beiden Grafen von Mansfeld, die Städte Strasburg, Ulm, Costnitz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Ysni, Lübeck, Bremen und Magdeburg beitraten.

In dieser Zeit war es, da Philipp sich des verbannten Herzogs Ulrich von Würtenberg annahm. Verkehrte Erziehung und unglückliche Verhältnisse hatten diesen Fürsten zu Handlungen verleitet, die nicht allein seine Unterthanen ihm entfremdeten, sondern auch den schwäbischen Bund gegen ihn waffneten, der ihn aus dem Lande seiner Väter verjagte. In dieser Zeit blieb ihm nur bei Philipp eine sichere Stätte in dem auerbacher und bickenbacher Schlosse, und als ihm nach sieben traurigen Jahren keine Hoffnung wurde, auf dem Wege Rechtens zu seinem an Oestreich verkauften Lande wieder zu gelangen, brach Philipp, von französischem Gelde unterstützt, plötzlich mit einer bedeutenden Kriegesmacht auf, schlug die Oestreicher bei Lauffen, lös'te den schwäbischen Bund auf und setzte Ulrichen gewaltsam wieder in sein Herzogthum ein *) (1534), das ihm der Vertrag von Cadan für die Zukunft sicherte.

Diese That Philipps fiel in eine Zeit der Ruhe. Die Gefahr vor den allgemeinen und furchtbaren Feinden der Christenheit, den Türken, hatte wenigstens einen einstweiligen Frieden für die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes zu Nürnberg am 23. July 1532 bewirkt. Der Kaiser hatte anderwärts — mit Tunis, mit dem Könige Franz von Frankreich — zu viel zu thun, als daß er sich jetzt schon wieder in die deutschen Angelegenheiten mischen konnte, und Philipp selbst kam für seine kühne That mit der Strafe davon, daß er dem Kaiser Karl und Könige Ferdinand Abbitte that, und sich anheischig machte, die Unruhen der Wiedertäufer in Münster dämpfen zu helfen.

Mit dem Tode Münzers war nämlich sein Anhang und

---

*) Diese kühne und uneigennützige Handlung ist es, die ihm mit Recht den Beinamen des Hochherzigen (Großmüthigen, magnanimus) in der Geschichte erwarb.

seine Lehre keineswegs vernichtet, so sehr letztere auch den Lehren des Christenthums und aller bestehenden Ordnung entgegen war. — Einige Niederländer, Johann Bockhold aus Leyden und Johann Matthias aus Haarlem, hatten sich zu Münster, namentlich durch den Prediger Rothmann und den Rathsherrn Knipperdolling, einen bedeutenden Anhang zu verschaffen gewußt und sich der Stadt bemächtigt, wo sie ein neues Reich Zion gründeten und in wilder Schwärmerei sich einer Menge von Ausschweifungen und selbst Grausamkeiten überließen. Die Stadt wurde endlich von den Gegnern, worunter Philipp sich auszeichnete, erobert (24. Juny 1535) und die Anführer des Unfuges grausam hingerichtet.

Durch Philipps Bemühen war unterdessen der schmalkaldische Bund so vermehrt, daß im J. 1536 der von ihm wieder eingesetzte Herzog Ulrich von Würtenberg, die übrigen Fürsten von Anhalt, die Herzoge von Pommern, die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hannover, Hamburg, Braunschweig, Goßlar, Göttingen, Eimbeck und Eslingen beigetreten waren. Dagegen hatten aber auch 1538 die katholischen Stände ihm ein anderes Bündniß entgegengesetzt, dessen Häupter der Herzog Ludwig von Bayern und der Herzog Heinrich von Braunschweig waren. Es fehlte nicht an Gelegenheit zu größeren Reibungen. Nicht allein beklagten sich die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes, daß ihnen bei dem aus lauter Katholiken zusammengesetzten Reichs-Kammergerichte keine Gerechtigkeit werden könne, sondern Philipp hatte auch durch Untersuchung der Papiere eines braunschweigischen Sekretärs, der bei seiner Durchreise durch Hessen aufgefangen worden, in Erfahrung gebracht, daß in der That der Herzog den Untergang des Landgrafen beabsichtige.

Während dieser Umstand die Erbitterung steigerte, wurde die Veranlassung zum Ausbruche bald gegeben. Der Pöbel von Goßlar hatte ein Kloster angezündet; dafür wurde die Stadt vom Reichs-Kammergerichte in die Acht erklärt. Indem Herzog Heinrich von Braunschweig die Vollziehung derselben schnell bewerkstelligen wollte, bewirkten die übrigen Mitglieder des schmalkaldischen Bundes beim Kaiser einen Aufschub. — Nichts desto weniger fuhr Heinrich fort, ihr hart zuzusetzen. Da brachen (1542) der Churfürst von Sachsen und Philipp mit einem Heere gegen ihn auf, vertrieben den Herzog und bemächtigten sich des Landes. — Während nun hier überall der Protestantismus verbreitet wurde, der Kaiser das Land unter Sequester legte, bis die Sache entschieden wäre, brach Heinrich, welcher nach Bayern geflohen war, mit einem Corps von zehnthalbtausend Mann geworbener Leute auf,

um sich seines Landes wieder zu bemächtigen. Aber der Landgraf zog ihm mit 25,000 Mann entgegen, schlug ihn und nahm ihn nebst seinem Sohne bei Nordheim gefangen.

Unterdessen hatte der Kaiser durch den mit König Franz von Frankreich geschlossenen Frieden zu Crespy freie Hand erhalten; um so eher konnte er jetzt gegen den schmalkaldischen Bund (eigentlich gegen die Protestanten, welche dem tridentinischen Concilium nicht beitreten konnten) auftreten. Sofort erklärte er am 20. July 1546 die Häupter des Bundes, den Churfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp in die Acht. Beiden blieb jetzt nicht übrig, als an Karl, „der sich Kaiser nennt," einen Fehdebrief zu schicken, und mit einem wohlgeordneten Heere ihm entgegen zu gehen. Da dieses dem kaiserlichen überlegen war, so hätte eine rasche Handlung einen glücklichen Erfolg herbeiführen können. Aber in der Verschiedenheit des Characters beider Fürsten lag der Keim des Unglücks. Während der Eine auf rasche That drang, suchte der andere durch Zögerung Gewinn. Dadurch gieng die gelegenste Zeit vorüber; das Beschießen des Lagers bei Ingolstadt brachte keinen Erfolg; wohl aber hatte der Kaiser unterdessen an dem Papste, an seinem Bruder, dem König Ferdinand, dem gewandten Herzoge Moritz von Sachsen und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg kräftige Unterstützung erhalten. Als letztere in das Gebiet des Churfürsten, der kaiserliche General Graf von Büren (Beuern) mit einem niederländischen Heere in die Obergrafschaft Katzenelnbogen eingedrungen war und sich der Stadt Darmstadt durch List bemächtigt hatte, trennte sich der Bund, damit jedes Glied sein eignes Land vertheidigte. — Zwar schlug der Churfürst den Herzog Moritz und den Markgrafen Albrecht glücklich aus seinem Lande; aber nun erschien der Kaiser selbst. Vergebens widersetzte er sich diesem; bei Mühlberg wurde er (24. April 1547) geschlagen und gefangen. Um sich der Todesstrafe zu entziehen, mußte er sein Churfürstenthum an Herzog Moritz abtreten und sich einer schmählichen Gefangenschaft unterziehen. — Für den Landgrafen brachte eben dieser Moritz, der neue Churfürst von Sachsen, Eidam Philipps, und der Churfürst Joachim von Brandenburg beim Kaiser eine Versöhnung zu Stande unter der Bedingung, daß er sich auf Gnade und Ungnade ergebe, dem Kaiser knieend Abbitte thue, die Summe von 150,000 Goldgulden *) erlege, sein schweres Geschütz ausliefere und seine Festungen bis auf Eine schleife, den Herzog Heinrich herausgebe, dem schmalkaldi-

*) Ungefähr 500,000 Gulden nach unserm Curs.

schen Bunde entsage und das Reichs-Kammergericht anerkenne *). Aber obgleich der Landgraf sich dazu bereit erklärte und zu Halle, vor dem Kaiser knieend (19. Juny 1547), um Gnade flehte, so erlangte er dennoch seine Freiheit keineswegs; im Gegentheile wurde ihm plötzlich nach der Tafel seine Gefangenschaft angekündigt und er in hartem Verwahre gehalten **). — Diese Zeit war für Hessen äußerst ungünstig; doch liefert die Geschichte auch hier einen schönen Zug treuer Anhänglichkeit. Als unter Andern die Festungen Cassel, Gießen und Rüsselsheim geschleift und bei 200 Stück Kanonen weggeführt waren, verlangte der Graf Reinhard von Solms als Commissär auch die Schleifung von Ziegenhain. Aber der Befehlshaber, jener Heinze von Lüdder, erklärte ihm fest, daß der Landgraf als Gefangener einen solchen Befehl nicht geben könne, und erst frei seyn müsse, wenn er ihm gehorchen wolle; darum werde er die Festung nicht herausgeben. Seiner Festigkeit verdankte der Landgraf die Erhaltung derselben; dieser war aber auch nicht unerkenntlich gegen ihn, und rettete ihn von der Strafe, welche der Kaiser ihm auferlegte.

Als nämlich in der Folge der Kaiser verlangte, Lüdder sollte für seinen Ungehorsam an dem Thore zu Ziegenhain aufgehängt werden, ließ der Landgraf ihn an einer goldnen Kette unter den Armen so schweben, daß er wieder unverletzt herabkam, und verehrte sodann dieselbe dem treuen Diener ***).

---

*) Sleidanus lib. XIX. fol. 328. Ed. Vignon. 1573.

**) Die näheren Umstände werden so erzählt: Während der demüthigen Stellung des Landgrafen habe der Kaiser ein bitteres Lächeln in seinen Zügen bemerkt, worauf er, der Kaiser, erklärt: „well, ik will di lacken lehren", und darum habe er in der Folge den Landgrafen nicht freigegeben, im Gegentheile härter behandelt. — Eine andere Bemerkung macht Thuanus (de Thou): Granvella, des Kaisers Kanzler, habe in dem den beiden Vermittlern vorgelegten Instrumente erklärt, daß der Landgraf nicht in einige Gefangenschaft kommen solle, und dann schlau das Wort „einige" in „ewige" umgeändert. — Beiden Angaben ist widersprochen worden. Auch die Aechtheit einer Münze, welche Philipp aus Knöpfen mit der Inschrift: bess(er). land. u. lud (leut) v(er)lorn. als en falsch. aid. geschworn. hätte schlagen lassen, wird von Einigen geleugnet. Endlich ist die Urkunde, welche Arnoldi (hist. Denkwürdigkeiten S. 96.) mittheilt, und nach welcher Philipp in seiner Gefangenschaft dem Kaiser sich bereit erklärt, das Interim anzunehmen, — obgleich psychologisch erklärbar, doch auch für unächt erklärt worden.

***) Diese von Einigen bezweifelte Thatsache ist um so gewisser, als später die aus 33 bis 34 ovalen Ringen bestehende Kette unter die Erben vertheilt wurde. Vgl Justi hess. Denkwürdigkeiten IV. 2. Abthl. S. 477. Der in Darmstadt verstorbene Obrist von Schenk besaß ein Drittheil derselben.

Ganz besonders nachtheilig war, daß während der Gefangenschaft Philipps Nassau seine Ansprüche an die katzenelnbogische Erbschaft vorzüglich thätig betrieb, und der Kaiser dieselben nicht nur für gültig erklärte, sondern diesem Hause auch als Entschädigung für die bisher verlorene Nutznießung 120,000 Goldgulden zuerkannte. (Es kam erst, wie früher erwähnt worden, 1557 ein endlicher Vergleich, und wird hier nur bemerkt, daß derselbe durch die Churfürsten Otto Heinrich von der Pfalz und August von Sachsen, den Herzog Christoph von Würtenberg und Wilhelm von Jülich *) vermittelt wurde, aber doch so sehr gegen die früheren Erwartungen abstach, daß Philipp im Unmuth sich äußerte: „Hätt' ich's gewußt, ich wollte meine Sache nicht durch Proceß, sondern durch's Schwerdt ausgemacht haben".)

Während der langen Gefangenschaft that der junge Wilhelm, welcher die Zügel der Regierung in Händen hatte, alles Mögliche, um die Selbstständigkeit des Landes zu erhalten, und die Stellung zu behaupten, die es durch Philipp erlangt hatte. Namentlich weigerte er sich, den unseligen Vergleichs-Vorschlag, welchen der Kaiser erlassen und der unter dem Namen Interim bekannt genug ist, aber weder den Protestanten noch den Katholiken genügte, anzunehmen, obgleich Philipp selbst in seinem unglücklichen Zustande zur Annahme desselben geneigt gewesen seyn soll.

Umsonst hatte dieser sich durch die Flucht zu retten gesucht; er zog sich dadurch nur eine härtere Gefangenschaft zu, und mußte dem Kaiser zuerst durch Deutschland folgen, kam dann nach Oudenarde und darauf nach Mecheln. Seine Gemahlinn erlag unterdessen dem Schmerze über die Trennung; sie starb im J. 1549.

Die Befreiung Philipps wurde endlich durch einen Mann bewirkt, der wenigstens zur Niederlage und Gefangenschaft des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen das Meiste beigetragen hatte, — nämlich den neuen Churfürsten Moritz von Sachsen. — Als dieser sah, daß seine Bitten um Loslassung seines Schwiegervaters vom Kaiser unbeachtet blieben, rüstete er sich in Verbindung mit dem jungen Landgrafen Wilhelm, dem Herzoge Johann Albrecht von Meklenburg, dem Markgrafen Albrecht dem Jüngeren von Brandenburg und dem Könige Heinrich II. von Frankreich. Die ihm von dem Kaiser übertragene Vollziehung der Acht über die Stadt Magdeburg verbargen sein eigentliches Vorhaben. — Plötzlich zog er nach Süden, nahm Augsburg, bemächtigte sich der eh-

*) Die Punkte stehen bei Wenck I, S. 640. fl.

renburger Clause, der Stadt Insbruck so schnell, daß der keinesweges zur Gegenwehr gerüstete Kaiser nur durch schnelle Flucht der Gefangenschaft entrann, daß die Versammlung von Trident sich eilends auflös'te, und der Kaiser darauf selbst, durch seinen Bruder Ferdinand vermocht, am 2. Aug. 1552 den passauer Vertrag unterzeichnete, durch welchen nicht nur der Landgraf Philipp und der Churfürst Johann Friedrich die Freiheit wieder erhielten, sondern auch den Protestanten eine völlige Gewissensfreiheit bis zum endlichen Vergleiche zu Theil werden sollte, und Mainz auf seine geistliche Gerichtsbarkeit Verzicht leistete. Dieser Vergleich kam bekanntlich zu Augsburg im Jahr 1555 zu Stande, und gab den Protestanten Religionsfreiheit, den Fürsten aber den Besitz der früher eingezogenen Klöster.

An diesem Frieden hatte der Landgraf, welcher nach fünfjähriger Abwesenheit in sein Land zurückgekehrt und von seinem treuen Volke wie ein lang vermißter Vater mit Jubel aufgenommen worden war, — thätigen Antheil. Ueberhaupt hatten seine Jahre und seine lange Gefangenschaft ihm den Frieden werth gemacht. Seine Völker kämpften nur noch in jenem Kriege, welchen Moritz mit dem wilden Markgrafen Albrecht von Brandenburg führte, und nahmen an dem Siege bei Sievershausen (1553) Theil, welcher dem Befreier seines Schwiegervaters das Leben kostete. Eben so waren sie neun Jahre später (1562) den Hugonotten in Frankreich zu Hülfe gezogen, und wohnten der Schlacht bei, welche der Prinz von Condé bei Dreux gegen die Katholiken verlor, und worin er selbst seine Freiheit einbüßte.

Die letzten Jahre Philipps waren durch die Ruhe dem Lande wohlthuend. Die politische Wichtigkeit, welche dieser Fürst sich erworben, hatten ohne schwere Opfer nicht erkauft werden können. Sonst gab's keine bedeutende Aenderung mehr.

Bemerkenswerth ist noch, daß die seit 1465 an Hessen verpfändete Stadt Gernsheim im J. 1520 vom Churfürsten Albrecht von Mainz wieder eingelös't wurde, daß Otzberg und die Hälfte von Umstadt im J. 1521 wieder an die Pfalz abgetreten wurden, daß die Grafen von Schauenburg (1516) ihre Schlösser dem Landgrafen zu Lehen auftrugen und daß er im Jahr 1536 durch einen Vertrag mit Nassau das Vogtei-Recht von Wetzlar und dem dabei gelegenen Schlosse Carlsmunt und das Schutzrecht über das Kloster Altenburg erhielt (ein Verhältniß, welches Hessen später in mancherlei unangenehme Streitigkeiten verwickelte). — Wie Philipp sonst für das Beßte seines Landes besorgt war, beweisen, außer der früher erwähnten Reformations- und Kirchen-Ordnung, der

Stiftung der Universität und anderer Schulen *), die strenge Handhabung der Gerechtigkeitspflege. Auch die Hofgerichts-Ordnung von 1524, die Halsgerichts-Ordnung von 1535, die Polizei-Ordnung von eben diesem Jahre zeugen von seiner Sorge für das Wohl des Landes.

So wie ihm Kraft und Heldenmuth, Einsicht und heller Verstand und Frömmigkeit, im wahren Sinne des Wortes, mit Recht zugeschrieben werden müssen, darf doch die Geschichte auch einzelne Schwächen dieses sonst ausgezeichneten Mannes nicht verschweigen. Daß er in jüngeren Jahren dem Spiele, in späteren der Jagd vielleicht zu viel sich ergab, möchte eher verzeihlich seyn, als daß er, freilich erst nachdem er Luthers und Melanchthons Gutachten vernommen, sich bei Lebzeiten seiner Gemahlinn mit Margaretha von der Saale heimlich verband **). Aus dieser Ehe entsprangen sieben Söhne und Eine Tochter. Die Söhne führten den Namen „Grafen von Dietz" und starben ohne Nachkommen, Einer sogar im Gefängnisse zu Ziegenhain. Dagegen pflanzte die Tochter, welche zweimal und zwar mit Grafen von Eberstein vermählt war, ihr Geschlecht fort. — Philipp soll sogar später noch mit einer Dritten in Verbindung gelebt haben.

*) Wir erwähnen hier noch der vorzüglichsten Gelehrten Hessens aus den Zeiten Philipps (nach Rommel III, a. 389. Anmerkung 325 ꝛc.).

Der Kanzler Joh. Feige (Ficinus) und Ferrarius Montanus (eigentlich Johannes Eisermann) verdienen zuerst genannt zu werden. Zwei andere große Männer, Euricius Cordus und Eobanus Hessus haben schon vorher sich ausgezeichnet, weswegen ihrer auch oben Erwähnung geschah.

Unter den Theologen nennen wir: Franz Lambert von Avignon, Adam Kraft, Erhard Schnepf, Joh. Drach (Draconites), Gerh. Geldenhauer, Andr. Gerhard Hyperius, Theobald Thamer, Bucerus, Ant. Corvin, Kymeus, Joh. Pistorius u. A.;

unter den Juristen: Ferrarius Montanus, Joh. Oldendorp, Herm. Vultejus, drei Lersner (Johann, Jakob und Christoph), Sixtinus;

unter den Medicinern: Joh. Meckebach, Valerius Cordus, Mithobius, Dryander, Joh. Cornarius;

unter den Literatoren: Herm. Busch, Petrus Paganus, Asklepius Barbatus, Reinhard Lorichius, Petr. Nigidius, Justus Vultejus, Lonicerus, Caspar Rudolphi, und unter den Schulmännern noch besonders Pincierus in Wetter. Auch der bekannte Fabeldichter Burkhard Waldis hat Hessen zum Vaterlande; seine Geburtsstadt ist Allendorf.

**) Ueber die zwiefache Ehe Philipps des Gr. S. Posselts kl. Schriften S. 262.

Er starb den 31. März 1567, im 63sten Lebensjahre, zu Cassel. Seine Gebeine ruhen in der Martins-Kirche.

Mit seiner Gemahlinn Christina, Tochter des Herzogs Georg von Sachsen (geb. 1506, vermählt 1523), erzeugte er folgende Kinder:

1) Anna, geb. 1527, vermählt 1544 an Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken. Sie starb 1591.

2) Agnes, geb. 1529, zuerst mit dem Churfürsten Moritz von Sachsen 1542 (?), dann 1553 mit Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Gotha vermählt, starb 1555.

3) Wilhelm, geb. 1532, dessen weiter unten erwähnt werden wird.

4) Philipp Ludwig, geb. 1534, starb 1535.

5) Barbara, geb. 1536, vermählt zum erstenmal 1555 mit Herzog Georg von Würtenberg-Mümpelgard, zum zweitenmal 1568 mit dem Grafen Daniel von Waldeck, starb 1597.

6) Elisabeth, geb. 1537, vermählt 1560 mit dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz, gestorben 1582.

7) Ludwig IV., geb. 1539. Von ihm weiter unten.

8) Philipp II., geb. 1541. Auch von ihm nachher.

9) Christina, geboren 1543, Gemahlinn des Herzogs Adolph von Holstein 1564, starb 1604.

10) Georg, geb. 1547. Auch von ihm in der Folge mehr.

---

Nach Philipps Testamente *), das im J. 1562 verfertigt, von seinen 4 Söhnen unterzeichnet, von den Landständen, den Grafen von Wittgenstein und Waldeck, dem Commandanten von Marburg, dem Rector und den Professoren daselbst, dreizehn Edelleuten und den Abgeordneten von zehn Städten untersiegelt wurde, blieben die Universität, die Hospitäler, das Hofgericht und der Gülden-Weinzoll gemeinsames Eigenthum; der älteste Sohn Wilhelm erhielt fast die Hälfte des Landes, nämlich Niederhessen, den größten Theil von Ziegenhain, die Hälfte von Schmalkalden, außerdem den größten Theil des baaren Geldes, der Kleinodien und des Geschützes. — Der zweite Sohn, Ludwig IV., bekam 20,000 Gulden baar, ungefähr den vierten Theil des Landes, nämlich Oberhessen mit Marburg, die Grafschaft Nidda und die Herrschaft Eppstein und den 4ten Theil des Geschützes für Gießen. Ihm wurde die Ober-Vogtei von Wetzlar und das Geleitsrecht von Frankfurt zu Theil. — Philipp, der dritte Sohn,

*) Es steht in Schmincke monimenta Hassiaca. T. IV.

bekam ungefähr den 8ten Theil, nämlich die Nieder-Grafschaft Katzenelnbogen, mit Rheinfels, St. Goar. — Endlich erhielt der jüngste Sohn Georg, ungefähr gleichen Antheil, nämlich die Obergrafschaft Katzenelnbogen mit Darmstadt. Beide letztere bekamen jeder 5000 Gulden und zusammen das letzte Viertheil des Geschützes für Rheinfels und Rüsselsheim. — Die Nebensöhne, die Grafen von Dietz, erhielten die Aemter Bickenbach, Umstadt, Homburg a. d. Höhe, Lisberg, Stornfels, Schotten und Ulrichstein. (Sie fielen nach ihrem Absterben an die Brüder zurück.) — Sämmtlichen Prinzen wurde treue Anhänglichkeit an die evangelische Lehre, feste Eintracht unter sich, Aufmerksamkeit auf die Sicherheit der Straßen, Unverletzbarkeit des hessischen Landes, strenge Gerechtigkeitspflege, sorgfältige Aufsicht über die Waldungen u. s. w. anempfohlen.

Das ganze Testament ist ein unübertreffliches Muster, und verräth in allen seinen Theilen den großen Geist eines Fürsten, der unter seinen Zeitgenossen eine seltene Höhe erreichte, von dem nur zu bedauern ist, daß er die Zersplitterung des Landes bewirkte. Hierdurch und durch die veränderten Zeiten geschah es, daß Hessen aufhörte, den Einfluß auf die Weltbegebenheiten zu äußern, welchen es bisher gehabt.

Dem Testamente gemäß errichteten die vier Brüder zu Ziegenhain am 28. May 1568 einen von ihnen besiegelten und unterschriebenen, von den Landständen mitunterstiegelten Erbvertrag, nach welchem sie für sich und ihre Nachkommen geloben, freundlich und brüderlich zusammen zu halten, treu zu bleiben den Lehren des Evangeliums, gemeinsam Synoden und Kirchen-Visitationen zu halten, gemeinsam zu behalten die Universität zu Marburg, die sechs hohe Hospitalia, Kaufungen, Wetter, Hayna, Merrhausen, Grünau und Hofheim, Recht und Gerechtigkeit zu schützen und dazu gemeinsam das Hofgericht, so wie das Appellations- und Revisionsgericht in Ordnung zu halten, die Erbfolge nur auf Mannspersonen und in Kraft der Erbverbrüderung erstrecken zu lassen, die weiblichen Nachkommen mit einer Summe von 20,000 Gulden abzufinden, das Erbtheil des ohne Nachkommen verstorbenen Bruders unter sich gleich zu theilen, alle Lehen insamt und zugleich zu empfangen, kein Theil des vom Vater ererbten Landes je zu veräußern, dagegen kräftig sich beizustehen, den Gülden-Weinzoll gemeinsam zu theilen, Zwistigkeiten durch ein Austrägalgericht auszugleichen *).

Von Allem diesem blieb, wie in der Folge erwähnt werden wird, Vieles gemeinschaftlich bis in die neueren Zeiten

*) Winckelmann Beschreibung v. Hessen V. S. 506—514.

herab, obgleich die hessischen Häuser oft feindlich einander gegenüber standen. Bemerken müssen wir nur hier, daß dem allgemeinen Landtage, der im Jahr 1576 zu Treysa gehalten wurde, die Art und Weise der ordentlichen und außerordentlichen Landessteuern festgesetzt wurde. Von den letzteren waren nur die vier Sammthospitäler nebst den Pfarr- und Schulgütern befreit; von den ordentlichen aber außer diesen auch die Rittergüter. — Auch die langbestandenen Irrungen mit dem Stuhle von Mainz wurden endlich 1583 in dem Vertrage zu Merlau durch die Brüder beigelegt.

---

Wir erwähnen hier zuerst diejenigen beiden Linien, welche mit den Stiftern auch wieder erloschen, nämlich die von Oberhessen und von Rheinfels. Darauf halten wir uns hauptsächlich an die von Georg I. gegründete hessen-darmstädtische Linie, werden jedoch nachträglich auch der ältesten oder jetzt sogenannten Churlinie kurz gedenken.

---

## Ludwig IV. zu Marburg.

Er war das siebente unter den ehelichen Kindern Philipps des Großmüthigen, der zweite unter den Söhnen, welche den Vater überlebten. Dieser hatte ihn eine Zeitlang nach Stuttgart geschickt und dem Herzog Christoph von Würtenberg mit dem Bemerken empfohlen, „daß er zwar Wein, Spiel und Frauen liebe, dabei zornig und halsstarrig sey, aber ein gutes Herz habe."

Später lebte er eine Zeitlang in Darmstadt, und begab sich alsdann in das ihm von dem Vater bestimmte Landes-Erbtheil.

Zu den Erwerbungen, welche er machte, verdient zuerst die fuldische Mark einer Erwähnung. — Schon seit Karl dem Großen hatte das Kloster Fulda Besitzungen in der Wetterau, wofür zu Bingenheim ein besonderes Gericht war, das unter der Linden bei dem Kirchhofe gehegt wurde. Der Abt Johann hatte (1423) diese fuldische Mark (mit Bingenheim, Reichelsheim, Echzell, Berstadt, Blofeld, Dauernheim, Leidhecken) um 26,500 Gulden an Philipp von Nassau verkauft. Das nassau-saarbrückische Haus überließ dagegen diese Besitzungen (jedoch ohne Reichelsheim) im J. 1570 an den Landgrafen Ludwig um 121,000 Gulden *). Mit eben die-

*) Ums J. 1400 betrug der Gulden nah an 4 fl. unsers Geldes, im J. 1570 aber kaum 2 fl. jetziger Münze. Danach erscheint der Unterschied nicht so auffallend. Vgl. Schmidt hess. Geschichte II, 113. 116.

sen Grafen, Albrecht und Philipp von Nassau-Saarbrücken, kam im J. 1585 auch eine Theilung des gemeinschaftlichen Hüttenbergs zu Stande, so, daß Loller, Daubringen, Meinzler, Kirchberg, Heuchelheim, Rodheim (bei Gießen), Fellingshausen und Großenlinden an Hessen fielen; Wismar, Launsbach, Kinzenbach, Weidenhausen, Vollprechtshausen, Reißkirchen, der hüttenbergische Theil von Nieder-Wetz und die Wüstungen Merzhausen und Geringshausen dagegen kamen an Nassau. (Die übrigen Orte blieben bis zum J. 1703 gemeinschaftlich.)

Als nach dem Aussterben des letzten Zweiges der Eppsteiner, des Grafen Eberhard von Königstein und seiner Erben, der Grafen Ludwig und Christoph von Stolberg, Chur-Mainz sich in den Besitz von Königstein gesetzt, verkaufte es dem Landgrafen Ludwig im J. 1595 seinen Antheil von Butzbach um 26,000 (nach Andern 33,000) damaliger Gulden, in den andern Besitzungen aber, wie Rockenberg, Ober- und Nieder-Mörle, Oberwöllstadt, der Hälfte von Vilbel, überhaupt dem ganzen nachherigen Oberamte Königstein, wußte es sich zu behaupten, und führte auch den katholischen Cultus gewaltsam wieder ein.

Die Erwerbung von drei Achteln des Grundes Breidenbach (1575 und 1594) ist von geringerer Bedeutung, zumal da sie in der Folge zu langwierigen Streitigkeiten mit der Familie von Breidenstein führte.

Die Herrschaft Itter bekam Ludwig zum Theil von seinem älteren Bruder Wilhelm; das Uebrige, welches von Mainz an Waldeck verpfändet war, erhielt er gegen Erlegung des Pfandschillings (1588). — Dagegen trat er (1602) seinem älteren Bruder Wilhelm das Drittheil von Braubach ab, welches ihm nach seines Bruders Philipps Tode zugefallen war.

Er führte mancherlei Bauten auf. Unter Anderm vergrößerte er 1570 das Schloß zu Marburg mit einigen Gebäuden *), das durch ein künstliches Druckwerk sein Wasser erhielt; verbesserte die Festungswerke zu Gießen, und erbaute (1586) das Zeughaus daselbst. Eben so ist die Erbauung des Jagdschlosses zu Romrod, die Verschönerung und Vollendung der Schlösser zu Merlau, Rauschenberg und Wolkersdorf, und die Errichtung des Wasserthurms zu Grünberg sein Werk.

In Verein mit den Grafen von Solms gab er im J. 1578

*) Eben daselbst war es auch zwischen dem Deutsch-Ordensmeister Heinrich von Bobenhausen und dem Landgrafen (1581) wieder zu Streitigkeiten gekommen.

eine reformirte Gerichts-Ordnung *) heraus. Es war dieselbe zwar zunächst nur für die Stadt Butzbach bestimmt; da aber bald die ganze Wetterau dieser Gerichts-Ordnung, welche zuerst im J. 1571 von Fichard entworfen wurde, und noch jetzt unter dem Namen der solmsischen Land-Ordnung bekannt und im Gebrauch ist, sich bediente, so erhielt sie auch in den hessischen Landen allmählig einen weiteren Wirkungskreis, der sich erst in neueren Zeiten wieder beschränkte.

Eben derselbe gab im J. 1572 mit seinen Brüdern eine strenge Kirchen-Ordnung und Reformation, wonach „männiglich die Predigt besuchen, insonderheit den Catechismus lernen, widrigenfalls mit einigen Weißpfennigen gestraft „werden solle, alles Fahren des Sonntags bei 2 Gulden Peen „verboten seyn, jeder sich der Cristallseher und Weissager ent„halten, besonders aber die Wiedertäufer entfernen solle ɾc." Eben diese Kirchen-Ordnung setzt ein Gericht der geistlichen Räthe fest.

Eine merkwürdige Erscheinung jener Zeit ist auch die im J. 1574 bekannt gemachte Landzoll-Ordnung. An „allen „Hauptzollstätten soll ein Landzöllner und Zeichenerheber, auch „wo möglich ein Zollschreiber angeordnet werden ɾc." Damit aber auch männiglich seinen gebührlichen Zoll und Wegegeld desto williger geben möge, so sollen die Beamten alle Straßen, Wege und Stege fleißig und wohl machen und bessern lassen.

Interessant sind endlich auch die unter Ludwig geschlagenen Thaler mit der Devise: „Ich getraw Got in aller Noth", besonders diejenigen, welche von dem aus den gladenbacher Gruben gewonnenen Silber geprägt sind.

Ludwig war zweimal vermählt, zuerst mit Hedwig, der Tochter des Herzogs Christoph von Würtenberg; dann, als diese 1590 gestorben war, mit Maria, einer Tochter des Grafen Johann von Mansfeld. Beide Ehen blieben kinderlos.

Wie nach seinem, den 9. October 1604 erfolgten, Absterben die Erbschaft lange Irrungen zwischen den Häusern Cassel und Darmstadt erzeugte, wird später erzählt werden. Sein Denkmahl steht in der Pfarrkirche zu Marburg.

---

## Philipp II. von Rheinfels,

achtes Kind Philipps des Großmüthigen. Er war zu Marburg geboren, und wählte nach des Vaters Tode das im J. 1245 von weiland dem Grafen Diether von Katzenelnbo-

---

*) Gedruckt zu „Marpurgk" 1573. Fol.

gen erbaute Schloß Rheinfels zu seiner Residenz. Er baute auch die zerstörte Philippsburg bei Braubach zu einem Wittwensitze seiner Gemahlinn wieder auf.

Daß er besorgt war, seinen durch den strengen Winter von 1571 in Noth gerathenen Unterthanen wieder aufzuhelfen, ist ein schöner Zug seines Herzens. Sonst ist nicht viel Gutes von ihm zu rühmen; er war dem Trunke ergeben.

Am 20. November 1583 verschied er; seine Hülle ruht in der Kirche zu St. Goar. — Seine Wittwe, Anna Elisabeth, eine Tochter des Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz, vermählte sich später noch einmal und starb 1609 *).

Schon im J. 1577 hatten sich die Brüder in die den Grafen von Dietz (ihren Nebenbrüdern) angewiesenen Aemter getheilt. Nach Philipps II. Tode kam 1584 eine neue Theilung zu Stande, worin Wilhelm von Cassel die Aemter Rheinfels, Reichenberg und Hohenstein, Georg I. von Darmstadt die Aemter Schotten, Stornfels und Homburg a. d. H. erhielt. Das Amt Braubach blieb bis 1602 der Wittwe Philipps.

---

*) Hist. généalogique de Hesse. I, 465.

# Drittes Buch.

## Die neueren Zeiten.

„Noch ist der Geist der alten Chatten im Volke nicht erloschen.“

Nach Joh. Müller.

### Linie Hessen-Darmstadt.

§. 1.

Georg I. *),

geboren während der Gefangenschaft Philipps, wurde zuerst am Hofe des Churfürsten Moritz von Sachsen, seines Schwagers, dann mit zehn jungen Edelleuten in Ziegenhain von Johann Buch erzogen und lebte später bis zu des Vaters Tode in Marburg. Schon frühe offenbarte er herrliche Anlagen, und die späteren Zeiten bewiesen, wie trefflich er sie entwickelte.

Die Verhältnisse waren für den Prinzen eines so mächtigen Vaters sehr unbedeutend; das ganze Gebiet bestand aus den Aemtern Auerbach, Zwingenberg, Darmstadt, Dornberg, Lichtenberg, Reinheim und Rüsselsheim; seine Baarschaft war gering, seine Residenz Darmstadt lag in Trümmern. — Diese Stadt, welche ihr Privilegium im J. 1330 von Kaiser Ludwig von Bayern erhalten und um diese Zeit mit einer Mauer versehen worden, hatte zwar seit 1375 ein Schloß; aber der wilde Graf von Büren hatte dasselbe im schmalkaldischen Kriege zerstört. — Als später der jüngere Ludwig seinen Aufenthalt auf einige Jahre in Darmstadt genommen, hatte

*) Georg der Erste. Eine hist. Skizze (von Steiner). Darmstadt 1826. Oratio funebris Georgii I.

er den Wieder-Aufbau des Schlosses übernommen, und sich dafür von seinem Bruder 7000 Gulden auszahlen lassen. Georg mußte sich das Tischgeräth von seinen Unterthanen leihen. Aber eben diese drückende Lage gewöhnte ihn an große Sparsamkeit. Von Natur heftig, griff er alles rasch an, und seiner Thätigkeit war nichts zu schwer. — Treulich unterstützte ihn in den Geschäften der Kanzler Kleinschmidt und der Ober-Amtmann von Buseck. Aus jener Zeit der Thätigkeit dieser Männer stammt das „katzenelnboger Landrecht." — Seiner Sorge verdankt das Land die Errichtung des Landgrabens durch das alte Neckarbett, und das Trockenlegen vieler Sumpfländer, die später sein Einkommen vermehrten, die Stadt Darmstadt die Anlegung des großen Wooges, eines neuen kostbaren Schloßbaues nebst der Schloßkirche, einer künstlichen Mühle ꝛc. Auch in Lichtenberg errichtete er einen schönen Bau, so wie zu Kranichstein. Durch den im J. 1583 erfolgten Tod seines Bruders Philipp von Rheinfels und das Absterben der Grafen von Dietz wurde sein Gebiet mit den Aemtern Stornfels, Schotten und Homburg a. d. H. und später, nach dem Absterben von Philipps Wittwe, mit dem dritten Theile des Amtes Braubach vermehrt. Dazu hatte er vom Johann von Rensdorf die Höfe Sensfeld und Kranichstein gekauft; tauschte er die Rechte und Gefälle zu Stockstadt und Wolfskehlen gegen die, welche er in Astheim und Dudenhofen hatte, von Mainz aus, und entschädigte eben dieses für die Ansprüche, welche es in Bischofsheim hatte; kaufte er vom Kloster Eberbach den Gehabörner Hof und von dem St. Stephans-Stifte in Mainz den Zehnten und die Pastorei zu Raunheim; legte er den Bruchhof in trockengelegtem Lande und den Hof Lusthausen an, und würde sein Land auch noch mit bedeutenden eppsteinischen Besitzungen durch Kauf von den Stollbergen vermehrt haben, wenn seine Hitze ihn nicht zu Uebereilungen verleitet hätte, die den Kauf vereitelten.

Dabei war er mit seiner liebenswürdigen Gemahlinn wohlthätig gegen die Armen, und erwarb sich durch die Errichtung von dreizehn neuen Schulen ein bleibendes Verdienst.

Um solches und Aehnliches leisten zu können, bedurfte es eines geordneten Haushaltes. In der That war sein Hof und sein Kameral-Wesen ein Muster; nichts wurde unnöthig verausgabt *), aber, wenn's nöthig war, größere Summen nicht

---

*) Ueber jene frugale Zeiten hier nur einige Beispiele. Als Georg seinen ältesten Sohn wegsandte, gab er ihm ein Empfehlungsschreiben mit, worin unter Andern die Worte: „Ich habe ihm auch einige Thaler mitgegeben, damit er Euerm Hofe Ehre mache." Die

gescheut. Viel gewann er durch vortheilhafte Einrichtung der Staatsgüter, anderes durch Speculationen. So kaufte er in der ganzen Gegend den Wein, der damals noch an vielen Orten gezogen wurde, wo jetzt keiner mehr wächst, und gewann ein Bedeutendes bei dem Wiederverkaufe.

Man machte unter ihm auch einen Versuch, die Seidenzucht einzuführen. — Im Jahr 1570 war er mit seinem älteren Bruder, dem er immer treue Anhänglichkeit bezeugte, zu Speier auf dem Reichstage. — 1574 ertheilte er der Stadt Zwingenberg ein neues Privilegium.

Bei seinem Tode fand sich, daß er einer Menge mächtiger Herren bedeutende Capitalien vorgeschossen hatte, im Ganzen ein Ersparniß von fast einer halben Million (beinahe eine Million unserer) Gulden. — Daß er die Juden aus übergroßem Religions-Eifer, oder weil er sie für ein Krebsübel der Bürger hielt, aus dem Lande gejagt, kann ihm um so weniger hoch angerechnet werden, als sein Superintendent, Johannes Angelus, selbstrühmend von ihm versichert, „er habe die Synagogen des Satans zerstört, um keine unschuldige Herzen von Christo abzuwenden."

Georg starb in seinen beßten Jahren an Stein- und Gicht-Beschwerden, den 7. Februar 1596. Seine erste Gemahlinn, Magdalena, eine Tochter des Grafen Bernhard von der Lippe, verlor er im Jahr 1587. Ihr errichtete er ein schönes Denkmal im Chor der darmstädter Stadtkirche, welche von jetzt an das Begräbniß der fürstlichen Familie wurde.

Georg hatte mit dieser Gemahlinn zehn Kinder:

1) Philipp Wilhelm, geboren 1576, starb in demselben Jahre;

2) Ludwig V., Regierungsnachfolger, geboren den 24. September 1577;

3) Christina, geboren 1578, vermählt 1595 an den Grafen Friedrich Magnus von Erbach, gestorben 1596;

4) Elisabeth, geboren 1579, vermählt 1601 an Johann Casimir, Grafen von Nassau-Saarbrücken, starb 1655;

5) Maria Hedwig, geboren 1580, starb 1582;

6) Philipp, geboren 1581. Bei der im Jahr 1606 eingeführten Primogenitur erhielt er eine jährliche Appanage von 24,000 Gulden (die Einkünfte vom hessischen Theile des Amtes Butzbach). Er ist der Erbauer des Schlosses zu Butzbach und

---

Rechnungen für seine Söhne ließ er sich von dem Hofmeister jedesmal vorlegen, und strich aus derselben ein Paar seidene Strümpfe, weil sie für einen solchen Prinzen zu kostbar wären.

Philippseck. Letzteres, nahe an dem Dorfe Münster *) liegend, wurde mit Festungswerken versehen. Dort beschäftigte er, der in 8 Sprachen bewandert war, sich mit den Wissenschaften, besonders mit der Verfertigung mathematischer und astronomischer Instrumente, welche noch jetzt in der Universitäts-Bibliothek zu Gießen aufbewahrt werden. Obgleich zweimal vermählt, starb er doch unbeerbt. Er verbrannte in einem Schwefelbade **) den 28. April 1643. Das Amt Butzbach fiel nun an Darmstadt zurück. (Sein Schloß zu Butzbach, lange Zeit zum Wittwensitze der Landgräfinnen bestimmt, wurde in neueren Zeiten zu einer Reiter-Caserne umgeformt. Von dem Schlosse zu Philippseck sind kaum noch Trümmer an der Anhöhe bei Münster sichtbar. Auch von den Weinbergen, die er am Hausberge angelegt, ist nichts mehr bemerkbar.)

7) Anna, geboren 1583, vermählt 1601 mit Albrecht Otto, Grafen von Solms-Laubach, starb 1631;

8) Friedrich, geboren den 5. März 1585, der Stifter der homburgischen Linie, deren später Erwähnung geschehen wird;

9) Magdalena, geboren und gestorben 1586;

10) Johann, geboren 1587, und gestorben in demselben Jahre.

Von der zweiten Gemahlinn Eleonora (sie starb im J. 1618), einer Tochter des Herzogs Christoph von Würtenberg, hatte Georg Einen Sohn

Heinrich, geboren 1590 und gestorben 1601.

## §. 2.

### Ludwig V., der Getreue,

stand weder an Gelehrsamkeit seinem Vater nach, denn er verstand die alten Sprachen so gründlich, wie Einer seiner Zeit, noch an Schärfe des Gedächtnisses (einer glücklichen Gabe, die der ganzen Fürsten-Familie zu Theil wurde). Ja er sah sich durch die Vermehrung des Landes und die Sparsamkeit seines Vorgängers in eine weit glücklichere Lage versetzt als jener. Dennoch hatte er weder die Kraft dieses seines Vorgängers, um mit Wenigem sich ein solches Ansehen zu erwerben, noch waren überhaupt die Zeiten für ihn günstig.

---

*) im jetzigen Landrathsbezirke Friedberg. In der Kirche ist noch das Monument der Landgräfinn. — Das von Wilhelm dem Mittleren erbaute Schloß zu Butzbach war nebst beinahe 100 Gebäuden im J. 1603 verbrannt.

**) Nach Andern in einem Schwitzbade, indem sich der Branntwein entzündete.

Nachdem ihn der Tod seines Vaters von seinen Reisen durch Italien zurückgerufen, trat er die Regierung an.

Einen weisen Gebrauch von dem ererbten Gelde machte er durch den Ankauf des Amtes Kelsterbach. Graf Heinrich, von der älteren isenburg-büdingischen Linie *), überließ nämlich dem Landgrafen im J. 1600, weil sein muthmaßlicher Erbe, Wolfgang Ernst, seine Schulden nicht bezahlen zu wollen erklärte, das Amt Kelsterbach mit den Dörfern Langen, Egelsbach, Mörfelden, Kelsterbach, Nauheim und Ginsheim um die Summe von 356,177 Gulden (größten Theils Ersparungen Georgs I.). Die übrige isenburgische Familie wollte in diesen Kauf nicht willigen. Es entstand darüber später ein Streit, der um so heftiger wurde, als der Kaiser Ferdinand II. ganz Isenburg als ein verwirktes Reichslehen an den Nachfolger, Georg II., überließ. Darauf suchten die Isenburger Hülfe bei den Schweden, und Georg II., des Streites müde, überließ ihnen endlich im J. 1642 Isenburg unter der Bedingung wieder, daß ihm Wappen und das Recht der Nachfolge im Falle des Erlöschens des Mannsstammes blieb, daß ferner Isenburg auf das Amt Kelsterbach verzichtete, und die Kellerei Kleeberg und das Dorf Königsstеden an Hessen überließ.

Der Tod seines Oheims, des Landgrafen Ludwig IV. von Marburg, veranlaßte einen noch heftigeren Streit. Nach seinem 1604 erfolgten Absterben sollten nämlich die beiden Linien, Cassel und Darmstadt, in näher bestimmten Theilen seine Erbschaft, jedoch nur unter der Bedingung erhalten, daß kein Theil Einwendungen gegen die Verfügung mache, jeder der augsburgischen Confession treu bleibe. — Ludwig V., welcher die Theilung nach den Köpfen verlangte, trug auf ein Austrägalgericht an, das aber 1605 dem Testamente gemäß entschied **).

Indessen führte der Landgraf Moritz in seinen neuen Landen die kirchlichen Gebräuche nach den Grundsätzen der reformirten Kirche ein.

Eben dieser Umstand hatte die Entstehung einer der wichtigsten Anstalten des Landes zur Folge, der Universität zu Gießen. Fünf und fünfzig Geistliche und Professoren zu Marburg waren nämlich brodlos geworden, weil sie die

---

*) S. 43. sind die Linien verwechselt. Es muß dort heißen: „Büdingen (Kelsterbach) und Birstein. Ersteres“ rc.

**) Nach demselben kam ihm zu: Gießen, busecker Thal, Hüttenberg, Staufenberg, Storndorf, Schwarz, Alsfeld, Romrod, Homberg a. d. Ohm, Burggemünden, Ulrichstein, Grebenau, Lisberg, Grünberg, Merlau, Butzbach, Rosbach.

vom Landgrafen Moritz festgesetzten sogenannten Verbesserungspunkte nicht hatten unterschreiben wollen. Sie suchten und fanden Zuflucht bei Ludwig, der dadurch Veranlassung nahm, an dem kaiserlichen Hofe Ansprüche auf die ganze marburger Verlassenschaft zu machen. Unter den Flüchtlingen wurden Leuchter, Winkelmann und Mentzer sofort in Gießen angestellt. Denn da Gießen neuerdings (seit 1602) nicht nur der Sitz eines Superintendenten war, sondern auch nach dem Willen des Landgrafen, den die Landstände hierin kräftig unterstützten, eine Canzley und im Jahr 1605 ein Pädagogium haben sollte, so waren solche Männer willkommen. Es wurde darum die Anstalt erweitert und ein Gymnasium illustre gegründet; und weil dieses einen trefflichen Fortgang nahm, so bildete sich hieraus die Universität, welche am 19ten Mai 1607 von Kaiser Rudolph ihre Bestätigung erhielt *). So stark war gleich anfangs der Zudrang junger Leute, daß bis Ende 1606 bereits gegen dreihundert Studenten eingeschrieben waren. Johann Winkelmann wurde der erste Rector magnificus, der gelehrte Jurist Gottfried Antoni wurde Kanzler und Konrad Dietrich der erste Pädagogiarch. Am 25ten August 1607 wurde der Grundstein zu einem neuen Colleg-Gebäude feierlich gelegt **).

---

*) Die kaiserliche Bestätigung findet sich bei Winckelmann Th. IV. S. 446.

**) Nebel kurze Uebersicht einer Geschichte der Univ. Gießen, in dem v. Justi herausgegebenen Almanach „die Vorzeit", Jahrg. 1827.

Winkelmann Beschreibung von Hessen. Theil IV. Seite 446 und folg.

Von dieser so wohlthätigen Anstalt bemerke ich hier nur, daß sie erst im J. 1823 auf ihre Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der Disziplinar-Gegenstände, verzichtete, daß 1813 und 1827 der Staat die bisherigen Vogteien Grünberg, Alsfeld, Gladenbach und Gießen gegen eine Aversionalsumme übernahm, daß sie überhaupt in den neuesten Zeiten bedeutende und zeitgemäße Verbesserungen erhielt. 1813 wurde von dem früher angewiesenen Capital ein Entbindungshaus mit einer Hebammen-Anstalt errichtet. Schon vorher (1800) hatte ihr der Freiherr Renatus Karl von Senkenberg sein Wohnhaus mit seiner bedeutenden Bibliothek geschenkt. Seitdem ist ein zoologisches Museum, ein Mineralien-Cabinet, eine Sammlung chirurgischer Instrumente, hingekommen, wurde ein Clinikum, ein philologisches Seminar gegründet, der Anfang einer Antiken-Sammlung gemacht, endlich (1824) eine Forstlehranstalt mit der Universität verbunden. (Der botanische Garten war schon früher vergrößert und zweckgemäß eingerichtet.)

Die Universität erhielt 1817 von dem ehmaligen mainzer Universitäts-Fonds jährlich noch 5000 Gulden; 10,000 Gulden bewilligten 1821 die Landstände, so daß die Einkünfte überhaupt 34,000 Gulden betragen mögen. — Ein geräumiges Lokal hat die Univer-

Auch sonst that er Manches für das Land: Grebenau erhielt 1605 Stadtgerechtigkeit, Nidda eine steinerne Brücke und eine neue Kirche, Rheinfelden und Jägersburg wurden angelegt, der Mönchsbruch erkauft, das Hospital am bessunger Thore zu Darmstadt durch Joh. Philipp von Buseck angelegt, die alte Vorstadt daselbst erbaut und die im dreißigjährigen Kriege eingeäscherte Kirche zu Bickenbach wieder aufgerichtet.

Das größte Verdienst erwarb sich Ludwig durch die im J. 1606 beschlossene und vom Kaiser Rudolph II. 1608 bestätigte Einführung des Erstgeburtsrechts. Hierdurch wurde wenigstens der weiteren Zerstückelung des Landes Einhalt gethan.

Wie groß überhaupt das Vertrauen war, welches man in den Landgrafen setzte, beweis't der Umstand, daß er im Jahr 1609 von Kaiser Rudolph II. zum Commissär in der jülich'schen Erbschaftsstreitigkeit ernannt wurde, daß ihm und dem berühmten Erzbischofe Johann Schweikard von Mainz im J. 1612 der Auftrag ertheilt wurde, die in Frankfurt ausgebrochenen Unruhen beizulegen. Beide brachten es auch dahin, daß noch in demselben Jahre ein Vergleich zu Stande kam. Als dennoch nachher die Aufrührer Fettmilch mit Schopp und Gerngroß neue Unruhen erregten, den Magistrat absetzten, gegen die Juden wütheten, wurde Strenge angewandt, die drei Rädelsführer 1616 enthauptet *), andere für immer verbannt und so die Ruhe hergestellt.

Unterdessen hatte auch Wetzlar sich den Gerechtsamen des Landgrafen entziehen wollen. Diese Stadt hatte sich in mehrfacher Hinsicht gekränkt gefühlt, und in dem Abte Joh. Friedrich von Fulda und dem Stadtrathe von Gelnhausen eine Commission zur Untersuchung der Sachen erhalten, die aber ihren Zweck nicht erreichte. Der Stadtrath von Wetzlar erklärte öffentlich, „da der Schutzherr sich mehr wider als für

---

sität an der 1818 erbauten Caserne vor dem Selzer-Thore erhalten. 1829 hatte die Akademie 25 ordentliche, 3 außerordentliche Professoren und 8 Privatdozenten. — Nach einer allerhöchsten Verordnung vom 22. Juny 1830 tritt vom Herbste 1830 an neben der protestantischen auch eine katholisch-theologische Facultät ins Leben.
Die verschiedenen Siegel der Universität mit ihren Facultäten sind bei Hagelgans orbis literatus fol. 7. zu finden. Ueber die Lehrer wird später noch Einiges folgen.

*) Die Begebenheit S. in Lerners Chronik Band I. S. 357. folg. Ihre Köpfe wurden an dem Brückenthurme aufgesteckt, wo noch vor 30 Jahren beim Abbrechen des Thurmes einer zu sehen war. Fettmilchs Haus in der Döngesgasse wurde niedergerissen und zu einem freien Platze geebnet.

die Stadt wende, so sähen sie sich genöthigt, sich nach einem andern Schutzherrn umzusehen." — Der Landgraf, hierdurch und durch Anderes beleidigt, erschien, nebst dem Statthalter von Darmstadt, dem Grafen Wolf von Mansfeld, am 1. Febr. 1613 mit vierthalb tausend Mann und 9 Stück Geschütz vor den Thoren, und da sich die Unterwerfung wegen inneren Zwistes verschob, erzwang er sich den Eingang. Hierauf versicherte der versöhnliche Fürst, daß er die Stadt nicht eher verlassen würde, als bis mit dem Becher in der Hand die Aussöhnung zu Stande gebracht wäre. In der That kam diese, da er auf seinen gemachten Aufwand verzichtete, bald zu Stande, indem Abgeordnete deswegen nach Gießen geschickt worden waren *).

Während sich das Verhältniß mit Cassel immer mehr feindselig gestaltete, entspann sich auch in der neugegründeten Universität ein Streit mit den Lehrern zu Tübingen über Fragen, die ganz im Geiste jener Zeit waren, „ob Christus seine göttlichen Eigenschaften auf Erden nur verborgen oder sich derselben ganz entäußert habe" **). Vergebens lud der Landgraf die vier Hauptkämpfer nach Darmstadt, um Frieden zu stiften. Der Streit wurde nur heftiger, und es war ein Glück, daß endlich eine Gesandtschaft in Stuttgart bewirkte, die Entscheidung den sächsischen Theologen zu überlassen, welche einen den Gießern günstigen Bescheid gaben.

Bald darauf brachte den Landgrafen der Tod seiner Gemahlinn und andere Unfälle, welche ihn betroffen, auf den Gedanken, eine Reise nach dem Grabe des Erlösers zu machen, um dort seinen Schmerz auszuweinen. Wirklich gelangte er über Marseille und Madrid nach Malta; da ihm aber hier die weitere Reise abgerathen wurde, so kehrte er über Neapel und Rom nach einer Abwesenheit von fast einem Jahre wieder in sein Land zurück (1619).

Während dieser Zeit war der unselige dreißigjährige Krieg, zu dessen Abwendung er vergebens Versöhnungsworte verschwendet, bereits ausgebrochen. Er selbst, dem kaiserlichen Hause unerschütterlich ergeben, war gefaßt, Ferdinand, dem er persönlich befreundet war, zu unterstützen. Dennoch wünschte er die Herstellung des Friedens, warnte den Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz vor der Annahme der böhmischen Königskrone und suchte die Unirten und Liguisten zu ver-

*) Ulmenstein Gesch. von Wetzlar. II, 86. folg.

**) Ueber die Κρυψις und Κενωσις in der Theologie. Jene nahmen Mentzer und Feuerborn, diese Osiander in Tübingen, Winkelmann und Gisenius in Gießen an.

söhnen, zu einer Zeit, da Versöhnung nicht wohl mehr möglich war *).

Bald fühlte sein Land die ersten Stürme des Krieges. Der Herzog Christian von Braunschweig rückte 1621 heran, um sich mit dem Churfürsten Friedrich V. zu verbinden. Als der Landgraf ihm den Durchzug verweigerte, gab er Alsfeld und Homberg a. d. Ohm den Flammen Preis, wurde aber darauf von dem bayerschen General Grafen von Anholt bei Großen-Buseck geschlagen und zum Rückzuge genöthigt.

Dafür wurde der Landgraf am 23. Mai 1622 von Peter Ernst von Mansfeld und dem Churfürsten Friedrich plötzlich mit einer bedeutenden Heeresmacht zu Darmstadt angegriffen und nebst seinem Sohne Johann gefangen genommen. Doch gab ihm der Sieg des Grafen von Tilly bei Höchst (19. Juny) seine Freiheit wieder. Daß ihm das solmsische Viertheil von Butzbach nebst Griedel, Gambach, Holzheim und Dorfgüll, als Gütern, welche der kaiserliche Fiscus für heimgefallen erklärte, weil Graf Joh. Albrecht sich zu Friedrich V. gehalten, geschenkt wurden; daß der Kaiser die ganze marburger Verlassenschaft dem Landgrafen, ja sogar von Pfalz Umstadt und Otzberg zusprach, — dies alles entschädigte das Land nicht für die Drangsale wilder Krieger, und war nur Stoff zu neuen Kämpfen mit Solms und dem Bruderhause von Cassel.

So lange das Haus Oestreich in Deutschland siegte, waren indessen die Verhältnisse günstig, und Ludwig konnte sogar die Universität von Gießen mit der zu Marburg vereinigen, wo am 25. May 1625 das Fest der neuen Gründung feierlich begangen wurde.

Um sich den Besitz der neuerlangten Länder zu sichern, unternahm er 1626 die Belagerung von Rheinfels, erlebte aber die Eroberung nicht.

Noch in demselben Jahre, nachdem er zwar sein Gebiet vielfältig erweitert, aber allen Schrecknissen des Krieges Preis

---

*) Einzelne Scenen aus dem dreißigjährigen Kriege findet man vielfältig aufgezeichnet. Die Grausamkeiten, welche zu Wetter begangen wurden, sind mitgetheilt in Justi heff. Denkwürdigkeiten II, 60. Die Begebenheiten in Babenhausen und der Gegend erzählt Steiner Gesch. des Bachgaus II, 279. Derselbe verspricht die Bekanntmachung der Chronik Kunkels von Umstadt. Aeußerst interessante Nachrichten von Lichtenberg und der Umgegend während des 30jährigen Krieges stehen in Retters hessischen Nachrichten I, 97—132.

gegeben sah, starb er im 49. Lebensjahre, den 27. July 1626 *). An ihm verlor Hessen einen frommen Herrscher **), welcher von seiner Gemahlinn Magdalena, einer Tochter des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg (sie starb 1616), 12 Kinder hatte, für deren ältesten er im J. 1625 das Recht der Großjährigkeit im 18ten Jahre erlangt hatte.

1) Elisabetha Magdalena, geboren 1600, vermählt an Herzog Ludwig Friedrich von Mömpelgard, starb 1624.

2) Anna Eleonora, geboren 1601, Gemahlinn des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg, starb 1659.

3) Maria, geboren 1602, gestorben 1610.

4) Sophia Agnes, geboren 1604, vermählt an den Pfalzgrafen Johann Friedrich von Neuburg-Hilpoltstein, starb 1664.

5) Georg II., der Nachfolger, geboren den 17. März 1605.

6) Juliana, geboren 1606, Gemahlinn des Grafen Ulrich von Ostfriesland, starb 1659.

7) Amalia, geboren 1607, gestorben 1627.

8) Johann, geboren 1609, diente zuerst in dem östreichischen, dann in dem schwedischen Heere und unter dem Herzoge Bernhard; später aber war er wieder als Befehlshaber der Truppen seines Bruders unter dem kaiserlichen General Grafen von Hatzfeld. In den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges zog er sich nach Braubach zurück, womit sein Bruder ihn abgefunden hatte. Er starb ohne Nachkommen zu Ems 1651. Dieser Prinz war ein Mitglied der im J. 1617 zu Weimar entstandenen gelehrten Gesellschaft, welche unter dem Namen der fruchtbringenden großen Ruf erlangt hatte. Er hieß als solcher der Stachlichte.

9) Heinrich, geboren 1612, gestorben zu Siena 1629.

10) Hedwig, geboren 1613, gestorben 1614.

11) Ludwig, geboren 1614, starb in demselben Jahre.

12) Friedrich, geboren 1616, wurde bei seinem Auf-

---

*) Sein Nachfolger errichtete ihm ein Denkmal in der Pfarrkirche zu Marburg.

**) Nach der Sitte der Gelehrten seiner Zeit schrieb er die Predigten in mehreren fremden Sprachen nach.

Bei seinem Tode erschien zu Marburg in Folio mit vielen Kupfern: „Ehrengedechtnus deß durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herren Herrn Ludwigen Landgraven zu Hessen 2c." Unter Andern findet sich dabei die Abbildung des Leichenbegängnisses und seines Nachfolgers Georgs II. — In den Personalien werden auch die Wunderzeichen (praesagia) angeführt, welche seinem Tode vorausgiengen.

enthalte in Italien katholisch, erlangte später die Würde eines Großmeisters des Johanniter-Ordens, wurde zuletzt Cardinal und Fürst-Bischof von Breslau, wo er 1682 starb. Er war unter dem Namen des Fliegenden Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft gewesen.

## §. 3.

## Georg II.

besaß einen durch Unterricht und vielfache Reisen sorgfältig gebildeten Geist; aber die Zeiten seiner Regierung waren durch den verderblichen Krieg, welcher ganz Deutschland heimsuchte, nur Jammerjahre.

Er begann kräftig mit der Eroberung von Rheinfels, die der Vater begonnen.

Auch hinderten ihn die Zeitläufte nicht an der Ausführung des schon von seinem Vater entworfenen Planes, der Errichtung des Gymnasiums in Darmstadt, einer Anstalt, welche auf das, am 1. Januar 1627 erschienene, Edikt durch seinen Kanzler Wolff von Todenwart, am 12. April 1629, in's Leben trat, deren erste Gesetze ein Muster für jene Zeiten genannt werden können; einer Anstalt, die zwar gleich bei der Entstehung wegen der herrschenden Pest Gefahr lief, unterzugehen, im Anfange des vorigen Jahrhunderts eine Zeitlang kränkelte, später aber um so schöner wieder aufblühte und bis auf unsere Zeiten dem Staate eine große Menge tüchtig gebildeter Männer lieferte *). (M. Balthasar Klinkerfuß war der erste Rector.)

Daß überhaupt den Fürsten ein schöner Sinn fürs Gute und Rechte und Liebe zu den Untergebenen beseelte, beweis't die im Jahr 1629 angestellte General-Kirchen-Visitation und die verbesserte Kirchenordnung, beweis't selbst der Umstand, daß er 1630 seine Landstände bei der Taufe seines Prinzen zu Gevattern einlud, beweisen endlich die Schritte, welche er zur Beilegung des Zwistes mit Cassel that, und die zuletzt, trotz der Widersprüche des Landgrafen Moritz, der die Regierung niedergelegt hatte, einen Vergleich mit Wilhelm V. herbei führten, gemäß welchem er alle bisher beseßenen Pfandgüter, bis auf Schmalkalden und die Niedergrafschaft Katzenelnbogen, ferner die Hälfte der Einkünfte der marburger Universität, wie-

---

*) Geschichte des Großherzogl. Gymnasiums zu Darmstadt. Womit 200 Jahre nach dessen Stiftung zu den — Schulfeierlichkeiten einladet Dr. J. F. K. Dilthey. Darmstadt (1829) 4to. Durch dieses Werk wurde einem lang gefühlten Bedürfnisse abgeholfen.

der herausgab. Georg war selbst im März 1628 auf dem Landtage zu Cassel, und dort kam der Vergleich zu Stande, welchem der Kaiser die Bestätigung ertheilte.

Der Krieg äußerte sich während dessen immer verderblicher. Daß Georg fest dem Kaiser anhieng, hinderte weder die ligistischen noch kaiserlichen Truppen, gegen die friedlichen Bewohner mit Mord und Brand zu wüthen. Jeder Befehlshaber hielt sich damals für berechtigt, zu brandschatzen, jeder gemeine Soldat glaubte sich alle Grausamkeiten erlauben zu dürfen gegen die unbewehrten Bewohner. Dazu kam, daß durch das Glück der kaiserlichen Waffen der Kaiser Ferdinand II. zur Bekanntmachung des Restitutions-Edikts vermocht wurde, welches ohne Unterschied alle seit dem passauer Vertrage von Protestanten in Besitz genommene geistliche Güter herauszugeben befahl. Nun erhub sich der alte Streit mit dem Hochmeister des deutschen Ordens zu Marburg von Neuem. — Dennoch waren die Verhältnisse Hessens, so lange das Kaiserhaus siegte, ziemlich günstig.

Als aber später, 1631, König Gustav Adolph mit seinen siegreichen Waffen vordrang, vermochte er den Landgrafen Wilhelm V. zu neuen Feindseligkeiten gegen die darmstädtischen Lande. Mit Mühe erlangte Georg durch die Zusammenkunft mit Gustav zu Höchst eine Art Neutralität gegen Räumung von Rüsselsheim an die Schweden *).

Sofort erhub sich auch das Haus Solms wegen des früheren Verlustes, erhub sich Isenburg wegen der an Darmstadt verlorenen Lande.

Als Gustav bei Lützen seinen Heldengeist ausgehaucht, die Schweden 1634 die Schlacht bei Nördlingen verloren hatten, brachte der Churfürst von Sachsen und Landgraf Georg (1635) den prager Frieden unter günstigen Bedingungen zu Stande.

Aber Freund und Feind wüthete vor wie nach. Mit Grausamkeit waren die Kaiserlichen 1633 in der Gegend von Frankenberg und Wetter, die Croaten in Bingenheim 1634 verfahren; schon 1621 war Lorsch durch die Spanier und 1622 durch Mansfelds Truppen die schöne Kirche zu Bickenbach ein Raub der Flammen geworden; 1635 war Arheilgen und Griesheim verbrannt, das auerbacher Schloß zerstört, Reinheim verwüstet. Nur feste Plätze wie Dornberg, Lichtenberg u. A. hielten sich. An solche Orte retteten sich die Bewohner des fla-

---

*) Unweit Erfelden steht zum Andenken an Gustavs Uebergang über den Rhein (1631) die „Schwedensäule", ein 56 Fuß hoher, aus Sandstein-Quadern verfertigter Obelisk.

chen Landes, oder zogen den Heeren nach; — andere starben aus. Denn was der Krieg verschonte, das raffte die Pest hin. Bereits im J. 1629 hatte deswegen der Hof mit der Kanzlei und der neuerrichteten Schule nach Lichtenberg flüchten müssen. 1636 brach die Hungersnoth aus, und als diese etwas nachließ, erschien mit dem J. 1638 die Pest mit erneuerter Wuth.

Schon vor dieser Zeit hatten die Bewohner der Umgegend von Hanau aus, nachdem dieses von der Belagerung Lamboys befreit war, durch den schwedischen General Lesle viel zu leiden gehabt, bis sie in den Neutralitäts-Vertrag mit eingeschlossen wurden. Als 1638 der General Graf Gallas auf kaiserlichen Befehl verordnete, die Länder des Landgrafen zu schonen, erließ der Fürst, um dem Reste der Unterthanen aufzuhelfen, auf drei Jahre die Abgaben. Im J. 1640 ward auch mit den Verbündeten, Frankreich, Schweden und dem evangelischen Bunde, zu Marburg ein Vertrag abgeschlossen, daß die Feindseligkeiten gegen Land und Leute des Landgrafen eingestellt seyn, alles Vieh- und Geld-Erpressen aufhören sollte. Der Landgraf machte von Gießen aus am 22. Januar dieselbe bekannt. (Dort hielt er sich lange Zeit auf.) Im folgenden Jahre erließ er von dorther eine Verordnung, beim Erscheinen von Räubern und herrenlosem Gesindel sogleich die Glokken zu ziehen und sich gemeinsam zu vertheidigen. — Damals hatten zuerst die Bayern, dann die Franzosen, und nach ihrem Abzuge die Kaiserlichen unter Piccolomini, endlich die hatzfeldischen Truppen Oberhessen überschwemmt; der Franzosen wegen mußte Georg selbst die Landgräfinn Amalia Elisabeth von Hessen, die weise Vormünderinn ihres unmündigen Sohnes, um Hülfe rufen. Was die Franzosen und ihre Nachfolger verschont haben mochten, vernichteten 1642 die Bayern. Im Jahr 1644 nahmen die Franzosen unter Türenne wieder Winterquartiere im Lande. Damals wurden u. A. die Bewohner Bensheims durch die Bayern erwürgt, wurde Wolfskehlen verbrannt. Als die Franzosen in Franken geschlagen waren, legten sie der Obergrafschaft Katzenelnbogen abermals eine starke Brandschatzung auf.

Im Jahr 1638 war zwischen Georg und Amalia Elisabeth ein neuer Vergleich wegen der marburger Verlassenschaft zu Stande gekommen, den aber der Kaiser nicht genehmigte. Als deswegen später die niederhessischen Truppen, vorher unter Eberstein, nachher unter Geise, mehrere glückliche Gefechte geliefert hatten, glaubte Cassel seine Ansprüche erneuern zu müssen. — Nun wurde das Land von Neuem der Schauplatz des Kriegs und der Verwüstung. Königsmark nahm mit seinen Schweden Einen Platz nach dem andern in

Oberhessen für Cassel weg; Butzbach war (1645) erobert; Marburg hatte sich im Jan. 1646 ergeben. Der Obrist-Lieutenant Willich wurde dafür auf dem Markte zu Gießen enthauptet.

Nun warb der Landgraf eilends mit spanischem Gelde ein Truppen-Corps von 6000 Mann (worunter 4 kaiserl. Regimenter) unter Anführung des Generals von Eberstein, der die casselschen Dienste verlassen und nun auch zum Gubernator aller festen Plätze ernannt wurde. Am 29. April ergab sich die Besatzung von Butzbach; als darauf das kaiserlich-bayersche Heer sich bei Gießen mit ihm vereinigt, bot man vergebens dem Feinde eine Schlacht an. Sobald aber diese Macht sich weggezogen, eroberten die Schweden und Niederhessen Homberg a. d. Ohm, vereinigten sich mit Türenne und nahmen Schmalkalden. Das von Eberstein im August eroberte Kirchhain gieng im September wieder durch Sturm an die Niederhessen über. Mit Muth vertheidigte sich Alsfeld unter seinem braven Bürgermeister Haas, bis es der Uebermacht weichen mußte. — Am 20. November wurde endlich Eberstein selbst von dem verstärkten Feinde bei Frankenberg so geschlagen, daß er sich kaum mit einigen Trümmern nach Westphalen rettete. — Nun gieng Ein Schloß nach dem Andern für Darmstadt verloren, u. A. in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen Goarshausen, Hohenstein, die Katz, Gutenfels, Caup, zuletzt auch Rheinfels. (Nur Marxburg blieb.) Dazu waren die Franzosen in die Obergrafschaft gerückt, hatten den Rest der Truppen zusammen gehauen, und mit der größten Härte Gelder zu erpressen gesucht.

Endlich wurde am 14. April 1648 durch einen von Herzog Ernst von Sachsen-Gotha gestifteten Vergleich dem unnatürlichen Kampfe ein Ende gemacht, der Vergleich aber, welcher sich auf jenen früheren von 1635 gründete, in dem Frieden zu Osnabrück und Münster (1648) bestätigt. Durch denselben blieben die Hälfte von Itter, die Aemter Königsberg, Blankenstein, Battenberg, überhaupt das s. g. Hinterland, dann Allendorf a. d. Lumde und die Herrschaft Eppstein an Darmstadt.

Eben jener unglückliche Friede, welcher Deutschland den Ausländern öffnete, vor Allen Frankreich das Recht gab, sich in deutsche Angelegenheiten zu mischen und deutsche Provinzen an sich zu reißen, gab Hanau die Aemter Babenhausen, Bischofsheim und Willstätt, dem Grafen Johann Albrecht von Solms das Viertheil von Butzbach und Isenburg seine

Lande zurück *). (Der Gesandte von Hessen-Cassel war Adolph Wilhelm von Grosieg, der von Hessen-Darmstadt Johann Jacob Wolff von Todenwart.)

In Deutschland war man endlich, nach dem (1649) zu Nürnberg gehaltenen Executions-Convent, wozu Darmstadt den Herrn von Wangenheim sandte, im Jahr 1650 so glücklich, das Friedensfest feiern zu können; aber alle Länder waren wie vom Würg-Engel durchzogen. Viele sonst blühende Oerter unsers Landes sind in diesem Kriege ganz untergegangen; andere hatten kaum noch einige Bewohner **). An vielen Kirchenbüchern aus jener Zeit zeigt sich eine Lücke von zehn bis fünfzehn Jahren. — Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn der Rest deutscher Kunst aus dem Mittelalter auch untergieng und erst mit der neuen Generation ein veränderter Kunstsinn erwachte.

Georg, der noch im Laufe des Krieges, nämlich 1629, ein großes Schloß-Gebäude hatte aufführen lassen, das aber schon im Jahr 1715 ein Raub der Flammen wurde, suchte, so sehr als möglich, seinem Lande wieder aufzuhelfen.

Das Jus de non appellando hatte er schon am 19. Sept. 1631 vom Kaiser erlangt. (Bestätigt und erweitert wurde dasselbe im Jahr 1747 von Kaiser Franz I.)

Einzelne strittige Punkte wurden später mit Cassel berichtigt, wozu besonders das Recht der Belehnung und die Universität gehörte. Da die Gemeinschaft zu Marburg mit Schwierigkeiten verbunden war, so wurde Gießen aufs Neue feierlich eingeweiht und für die Universitäts-Gebäude eine Vergütung von 8000 Gulden von Marburg gegeben.

---

*) „Domus Hanoica restituatur in Praefecturas Bobenhausen, Bischofsheim (am Steeg) et Wilstat. — Joannes Albertus Comes Solmensis, in quadrantem Oppidi Butzbacensis et quatuor pagos adjacenses restituatur. — Itemque restituatur Domus Solms Hohensolms in omnia bona et jura sibi an. 1637 ademta, non obstante transactione cum Domino Georgio Lantgravio Hassiae postea facta. — Comites de Isenburg gaudeant Amnestia generali supra art. 2. et 3. descripta, salvis tamen juribus Domino Georgio Lantgravio Hassiae vel cuivis tertio contra eosdem ut et contra Comites de Hohen-Solms competentibus. — Instrumentum Osnabrug. (pag. 28. 29. ed. Lugd. Bat. 1648. Ueber Hessen-Cassel p. 122 seqq. und Instrum. Monast. pag. 40. seqq.)

**) Ober-Ramstadt hatte 85 Feuerstellen, und 1650 noch 63 Seelen. Eulbach starb aus. Reinheim und Wolfskehlen wurden ganz verwüstet. — Groß-Bieberau, vorher 300 Seelen stark, hatte 1636 noch 10 Mann. „Noch im J. 1695 hatte Biesbesheim nur 34, Pfungstadt 44, Bickenbach 10, Seeheim 14 und Jugenheim 12 Mann." Wenck I, 649.

Nach mehreren Geschäftsreisen in das Ausland, namentlich nach Cassel (1650), nach Regensburg (1652), nach Sachsen (1655), unternahm der Landgraf auch eine Reise durch sein Land, um an Ort und Stelle der Noth abzuhelfen.

Von dem Grafen Johann Christian Ferdinand von Heusenstamm erkaufte er 1658 die Güter und Rechte in Gräfenhausen nebst der dortigen Burg für 22,000 Gulden, und 1661 die Hälfte von Eberstadt nebst vielen Zinsen vom Grafen Emil Maximilian Wilhelm von Schönburg um 21,000 Gulden *).

Nachdem er noch 1659 dem durch Frankreich und zwar, wie man sagt, zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens errichteten rheinischen Bunde beigetreten war, fühlte er bald nachher die Abnahme seiner Kräfte, und starb den 11. Juny 1661 am Schlage, im 57ten Lebensjahre **). — Sein Denkmal steht am südlichen Theile des Chors der Stadtkirche zu Darmstadt. — Seinem ältesten Sohne empfahl er „Liebe zur Gerechtigkeit als der höchsten Tugend; gleiche Sorge für Arme und Reiche; daß weder Reichthum noch Kriegsmacht, sondern Treu und Glauben eine Herrschaft befestigten."

Von seiner Gemahlinn Sophia Eleonora, Tochter des Churfürsten Johann Georg von Sachsen (sie starb 1671) hatte er folgende Kinder:

1) Ludwig VI., Nachfolger, geboren den 25. Jan. 1630.

2) Magdalena Sibylla, geb. 1631, gestorben 1651.

3) Georg, geb. 1632. Er nahm Kriegsdienste unter dem Könige Karl Gustav von Schweden und kämpfte in den polnischen Kriegen. Zur Abfindung erhielt er die Herrschaft Itter, wo er später seine Residenz zu Vöhl nahm, und im Jahr 1676 starb. Er war zweimal vermählt gewesen, hinterließ auch 2 Töchter von seiner zweiten Gemahlinn, einer gebornen Gräfinn von Leiningen, nämlich Eleonora Dorothea und Magdalena Sibylla, welche beide unvermählt starben.

4) Sophia Eleonora, geb. 1634, vermählt mit Wilhelm Christoph, Landgrafen von Hessen-Bingenheim, ältestem Sohne des Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, gestorben 1663.

5) Elisabetha Amalia, geb. 1635, vermählt an Philipp Wilhelm, Churfürsten von der Pfalz. Sie wurde katholisch, und starb 1709.

---

*) Wenck I. 649.

**) Bei seinem Tode erschien: Mausoleum, oder unverweslicher Cedernbaum, zum Andenken Georgs II. von Hessen. Gießen.

6) Louise Christiane, geb. 1636, vermählt mit Christoph Ludwig, Grafen von Stolberg, starb 1697 *).

7) Anna Maria, geboren und gestorben 1637.

8) Anna Sophia, geb. 1638, wurde Aebtissinn von Quedlinburg und starb 1683.

9) Amalia Juliana, geboren und gestorben 1639.

10) Eine todtgeborne Prinzessinn.

11) Henriette (Henrika) Dorothea, geb. 1641, vermählt mit Johann, Grafen von Waldeck, starb 1672.

12) Philippine Augusta **), geb. 1643, wurde Kanonissinn zu Gandersheim und starb 1672.

13) Agnes, geboren und gestorben 1645.

14) Maria Hedwig, geb. 1647, vermählt an Bernhard, Herzog von Sachsen-Meinungen, gestorben 1680.

## §. 4.

### Ludwig VI.

war in Gesellschaft junger Edelleute sorgfältig erzogen, hatte dann mit seinem Hofmeister, dem Grafen Georg Ernst von Erbach, Reisen nicht nur an die deutschen Höfe, sondern auch nach Schweden und Italien unternommen, und war bei seiner Rückkehr sogleich zu wichtigen Geschäften verwandt worden.

Gleich bei dem Antritte seiner Regierung erneuerte er den rheinischen Bund, zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens. Er wurde nicht lange nachher sowohl mit Mainz wegen der Geleitsgerechtigkeit, sondern auch mit Pfalz wegen Umstadt, das als gemeinschaftliche Besitzung immer Zankapfel war, in Streitigkeiten verwickelt, die aber doch wieder in Güte beigelegt wurden.

In dem damaligen Kampfe gegen die Türken errichteten die beiden hessischen Häuser ein gemeinschaftliches Regiment, das sich u. a. 1664 bei St. Gotthard rühmlich auszeichnete. Eben diese beiden legten vereint den Streit des Grafen Friedrich Casimir von Hanau mit der Stadt Hanau (1670) bei.

In dem Kriege Frankreichs gegen die Niederlande (1672) litten die Lande sehr mit Durchzügen. Obgleich der Landgraf

---

*) Der Kaiser Ferdinand III. hatte um ihre Hand für seinen Sohn Ferdinand IV. angehalten. Die Verbindung wurde aber wegen Glaubensscrupeln nicht angenommen.

**) Von dieser hat die Hist. généalogique (II, 163) noch einen im J. 1642 geborenen und 1643 zu Gießen verstorbenen Prinzen Johann. Hübner hat ihn nicht; nähere Hülfsquellen gehn mir ab, um die Richtigkeit darzuthun.

zu den Fürsten gehörte, welche für Herstellung des Friedens stimmten, war er doch dafür, daß die Franzosen und Schweden für Feinde des Reichs erklärt wurden, stimmte der Errichtung eines Reichsheeres gerne bei und war, da die Franzosen sich der zehn Reichsstädte jenseits des Rheines bemächtigt hatten, für ihre Vertreibung aus Philippsburg und das Verbot ihrer Waaren.

Ludwig vermehrte nicht nur die im dreißigjährigen Kriege verminderten Einkünfte der Universität und errichtete die Universitäts-Wittwenkasse, sondern ist auch der Gründer der Hof-Bibliothek zu Darmstadt *), und eines neuen Schloßbaues (des s. g. Glockenbaues, d. i. desjenigen Theiles, auf welchem sich das im J. 1670 verfertigte Glockenspiel befindet).

Zu den wichtigsten neuen Erwerbungen gehört: der Kauf des Schlosses Frankenstein unweit Darmstadt, nebst der andern Hälfte von Eberstadt, den Dörfern Ober-, Nieder- und Schmalbeerbach, Allertshofen und die Lehnschaft über das walbrunnische Dorf Horhohl von der Familie von Frankenstein um 88,000 Gulden. Das Schloß Frankenstein, zum Theil bis in die neuesten Zeiten bewohnt, bezog jährlich von Darmstadt Früchte und Geld für das sogenannte Esellehen. Dieses bestand darin, daß es auf Verlangen des Schultheißen und der Schöffen nach Darmstadt einen Esel senden mußte, worauf die Frau zu reiten kam, welche ihren Ehemann geschlagen **).

Von der Familie von Schrautenbach tauschte Ludwig das Dorf Rodau gegen einen Hof in Gundernhausen, und von den Familien von Walbrunn und Mosbach die Rheinau bei Ginsheim (1676) ***).

Einen Beweis von Ludwigs väterlicher Sorge für das Land geben mehrere seiner Verordnungen. So wurde 1663 und 1667 wiederholt denen, welche neu ins Land ziehen wollten, auf zwei Jahre Freiheit gestattet. Eine neue Schul-Ordnung erschien 1667. Eine Instruction von 1668 weis't den Metropolitanen ihre Verrichtungen an, befiehlt ihnen insbesondere das Halten der Kirchen-Convente alle 4 Wochen an dem Orte, wo der Amtmann wohnt. — Eine Ver-

---

*) Sie hatte, laut einem Programme Wencks, noch im J. 1789 erst 18,000 Bände. Gegenwärtig soll sie ohne die Manuscripte und Dissertationen bei 130,000 Bände betragen, kann aber nur von den Bewohnern der Hauptstadt benutzt werden.

**) S. Wenck I, 519. Es war ein an vielen Orten bestehender altdeutscher Brauch. **Grimm deutsche Rechtsalterthümer.** S. 722.

***) Wenck I, 650.

ordnung von 1668 betrifft die Feier des Gottesdienstes und befiehlt die Schließung der Stadtthore während derselben *). — Im Jahr 1669 wurde die frühere Verordnung, welche das „Tabaktrinken“ an gefährlichen Orten verbietet, wieder erneuert. Von eben diesem Jahre ist die Medicinal-, Apotheker-, Wundarzt- und Hebammen-Ordnung **), worin u. A. allen „Laboranten, Apothekern, Soldaten, Badern, Barbierern, Materialisten, alten Weibern, Köchen, Juden, Landfährern, Scharfrichtern, Störgern und Marktschreiern“ das Kuriren, den Quacksalbern und Krämern aber der Verkauf der Arzneien verboten wird ***). Eine Verordnung von 1672 schärft das frühere Verbot (von 1654) ein, daß Knechte und Mägde nicht ohne besondere Erlaubniß außer Landes Dienst nehmen sollen, mit Ausnahme des Fürstenthums Hessen-Cassel kraft alter Verträge. Eine andere von 1676 verbietet die Ausfuhr von Mehl und Früchten, und fordert die Beamten auf, das Ihrige zu thun, daß die Früchte nicht zu theuer würden. (Die Ansichten haben sich hierin merklich geändert). — Von ihm und dem Landgrafen Karl stammt auch die Sammt-Hofgerichts-Ordnung von 1673.

Ludwig war, wie sein Vater und Großvater, Gelehrter und Beförderer der Wissenschaften. Er, ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, gab die Psalmen in deutschen Reimen heraus.

Er erkrankte auf einer durch seine Lande unternommenen Reise zu Homberg a. d. Ohm, und starb am 19. April 1678 an Entkräftung im 49sten Lebensjahre (wie der Groß- und Urgroßvater) †).

Ludwig war zweimal vermählt gewesen. Von seiner ersten Gemahlinn, Maria Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp, hatte er folgende Kinder:

---

*) Dies war noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in Gießen und andern Städten gewöhnlich.

**) Gedruckt 1670 bei Fr. Kargern in Gießen.

***) Eine Verordnung von 1671 befiehlt, daß in Darmstadt alle Uhren sich nach der neuen Schloß-Uhr richten sollen.

†) „Höchst-verdiente Ehren-Seul. Auf beständiges Harren und glücklich vollbrachten Streit dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Ludwig dem Sechsten ꝛc. zu immerwährendem Ehren-Andenken ꝛc.“ Darmst. 1682. gr. Fol. mit dem schönen von Wagner gemalten und von Kilian gestochenen Bildnisse des Landgrafen und seiner beiden Gemahlinnen.

1) Magdalena Sibylla, geboren 1652, vermählt an Herzog Wilhelm Ludwig von Würtemberg, gest. 1712.

2) Sophia Eleonora, geboren und gestorben 1653.

3) Georg, geboren 1654, gestorben 1655.

4) Maria Elisabeth, geb. 1656, vermählt mit Herzog Heinrich von Sachsen-Römhild, gestorben 1715.

5) Augusta Magdalena, geboren 1657, gest. 1674.

6) Ludwig VII. war durch das Erstgeburtsrecht zum Nachfolger seines Vaters bestimmt. Geboren den 22. Juny 1658, widmete er sich früh den Wissenschaften, nahm schon im 18ten Jahre seinen Sitz im geheimen Rathe ein, und gieng 1676 auf Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Italien. Nachdem er zurückgekommen und der Leichenbestattung des Vaters beigewohnt, begab er sich mit seiner Stiefmutter weg, um seine Braut Erdmuth Dorothea, Tochter des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeiz, abzuholen, starb aber plötzlich zu Gotha den 31. August 1668, den gewöhnlichen Nachrichten zufolge an der Ruhr *).

7) Friedrich, geb. 1659, verlor durch einen Sturz das Leben 1676.

8) Sophia Maria, geb. 1661, vermählt an Herzog Christian von Sachsen-Eisenberg, starb 1712.

Nach dem im J. 1665 erfolgten Tode seiner Gemahlinn vermählte sich Ludwig im J. 1666 mit Elisabetha Dorothea, Tochter des Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha, welche ihm folgende Kinder gebar:

1) Ernst Ludwig, den Regierungsnachfolger.

2) Georg, geb. 1669. Er trat frühe in Militär-Dienste, wohnte den Feldzügen in Irland, den Niederlanden u. s. w. bei, wurde von Kaiser Leopold zum General-Major ernannt und trat zur katholischen Kirche über. Hierauf gieng er in spanische Dienste, wurde Grande und Vice-König von Catalonien, verlor aber Barcelona an die Franzosen aus

---

*) In den Personalien, welche sich in dem „Immergrünenden Grabmahl des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Ludwig des Siebenden rc." befinden, und welche von Balthasar Mentzer verfertigt wurden, sind die letzten Lebenstage des jungen Fürsten so genau erzählt, daß die Sage, er sey eines unnatürlichen Todes gestorben, bedeutend an Glaubwürdigkeit verliert. — Merkwürdig bleibt indessen der Umstand, daß man sich auch von dem folgenden Prinzen Friedrich das Lebensende verschieden erzählt, indem Einige sagen, er wäre von einem Gerüste gefallen, Andere, er wäre herabgestürzt worden. — Wir bemerken noch, daß in dem oben erwähnten Werke „Immergrünendes Grabmahl rc." das Bildniß Ludwigs VII. sich befindet.

Mangel an Unterstützung. — In dem spanischen Erbfolgekrieg suchte er in Vereinigung mit dem englischen Admiral Rock Barcelona 1704 wieder zu nehmen, und als dies fehl schlug, überfielen sie Gibraltar und nahmen es weg. (So sehr diese Handlung damals mißfiel, so wichtig war sie in ihren Folgen bis in die neuesten Zeiten.) Zum drittenmal versuchte er hierauf die Eroberung von Barcelona, erhielt aber bei dem Angriffe eine Wunde, an deren Folgen er den 14. Sept. 1705 starb.

3) Sophie Louise, Zwillingsschwester eines todtgebornen Bruders, geb. 1670, vermählt an den Fürsten Albrecht Ernst von Oettingen, gestorben 1758.

4) Philipp, geb. 1671, wurde, wie sein Bruder, katholisch und diente zuerst in dem spanischen Erbfolgekrieg. Im J. 1708 wurde er Feldmarschall und Gouverneur von Mantua, und starb 1736 zu Wien. Er hatte von seiner Gemahlinn, Theresia Josephina, Tochter des Herzogs Ferdinand Franz von Havre und Croy, zwei Söhne, Joseph, „Abbé von Darmstadt", nachherigen Bischof von Augsburg, und Leopold, Feldmarschall-Lieutenant und Gouverneur von Mantua, und eine Tochter, Theodora, vermählt mit Anton Ferdinand, Herzog von Guastalla.

5) Johann, geboren 1672, gestorben 1673.

6) Heinrich, geb. 1674, wurde ebenfalls katholisch, trat in östreichische Dienste, half seinem Bruder Georg bei der Eroberung Gibraltars, und wurde nachher Befehlshaber von Lerida. Nachdem er aber, wie sein Bruder Philipp, sich mit dem General Stahremberg überworfen, kehrte er nach Deutschland zurück, wurde wieder Protestant, und starb zu Butzbach 1741.

7) Elisabetha Dorothea, geb. 1676, vermählt mit Friedrich Jakob, Landgrafen von Hessen-Homburg, gestorben 1721.

8) Friedrich, geb. 1677, wurde, wie seine drei andern Brüder, katholisch, war eine Zeitlang Domherr zu Breslau und Cöln, und gieng dann in russische Dienste, wo er unter Peter dem Großen General wurde, aber 1708 an seinen in der blutigen Schlacht von Leszno erhaltenen Wunden starb. Seine Gemahlinn, welche 1751 zu Wien starb, verwickelte Darmstadt in weitläufige und unangenehme Processe.

## §. 5.

### Ernst Ludwig,

dessen Regierung einen Zeitraum von 61 Jahren einnimmt, war

geboren am 15. November 1667 auf dem Schlosse Friedenstein (bei Gotha), und erst eilf Jahre alt, da sein Bruder Ludwig VII. starb, daher seine Mutter Elisabetha Dorothea bis zu seinem vollendeten 21sten Jahre die Vormundschaft über ihn führte. — Die auswärtigen Angelegenheiten Deutschlands, welche durch die empörenden Reunions-Kammern Ludwigs XIV. von Frankreich und die treulose Wegnahme der alten Reichsstadt Strasburg sehr verwickelt wurden, besorgte sie an ihrem Theile mit Einsicht, und gab gerne ihre Einwilligung zur Vermehrung der deutschen Streitkräfte und zur Errichtung eines Bündnisses gegen Frankreich, um dessen Eroberungssucht Gränzen zu setzen. Eben so bereitwillig erklärte sie sich auf dem Kreistage in Friedberg zu Beiträgen an Geld und Mannschaft gegen die drohende Gefahr von Seiten der Türken. Diese damals gestellte Mannschaft zeichnete sich bei der Eroberung von Stuhlweißenburg aus; selbst der Prinz Georg nahm freiwillig Dienste bei dem kaiserlichen Heere. Bis nach Griechenland zog später ein hessen-darmstädtisches Regiment, und zeigte großen Heldenmuth in jenem Sturme, welchen die Venezianer auf Negroponte 1688 unternahmen.

Die mit Hessen-Homburg bei dem Absterben des Landgrafen Wilhelm Christoph von Hessen-Bingenheim entstandenen Streitigkeiten wurden unter ihrer Vormundschaft durch Vermittelung des Churfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm des Großen, und des Landgrafen Karl von Hessen-Cassel 1682 so beigelegt, daß das Amt Bingenheim an Darmstadt zurückfiel, Homburg dagegen jährlich 14,000 Gulden Deputatgelder erhielt. — Im J. 1687 empfieng die Landgräfinn vom Kaiser zu Wien die Mitbelehnung über die Lausitz und das Fürstenthum Querfurt. — Eben so kaufte sie den schönauer Hof im J. 1687 von Isenburg um 9000 Gulden.

Nachdem sie zehn Jahre die Zügel der Regierung in Händen gehabt, ihren Sohn nicht nur längst mündig, sondern auch vermählt sah, zog sie sich im Jahr 1688 von den Geschäften zurück und lebte bis zu ihrem Tode (1709) auf ihrem Wittwensitze zu Butzbach.

Ernst Ludwig hatte kaum die Regierung angetreten, als Ludwig XIV. mit der Kriegserklärung (1688) an Deutschland zugleich seine Heere einbrechen ließ. Speier, Worms, Heilbronn, selbst Mainz wurden fast ohne Schwerdtstreich erobert, Philippsburg belagert und eingenommen, Mannheim und Frankenthal giengen über. Nur Coblenz widerstand mit Tapferkeit. Wohin Melac kam, da wurden alle Orte geplündert und den Flammen Preis gegeben. Hunderte sonst blühender Städte und Dörfer in der Pfalz wurden

vernichtet; zertrümmert wurde das Schloß zu Heidelberg, verbrannt Mannheim, Rohrbach, Leimen, Wisloch, Bretten, Pforzheim, Bruchsal, Baden, Rastadt, Offenburg, Ladenburg, Frankenthal, Alzei, Oppenheim, zerstört die ehrwürdigen Reichsstädte Speier und Worms, selbst die Gräber der Todten dort nicht geschont. — So handelten die Franzosen auf des Louvois Befehl, der die Gränzen zur Einöde machen wollte, und theilweise machte!

Auch die Obergrafschaft Katzenelnbogen mußte durch einen solchen Mordbrenner-Krieg unendlich leiden. Der Hof hatte sich nach Nidda, und von da nach Gießen begeben. Mittlerweile eroberten die Franzosen die beiden Festen Darmstadt und Rüsselsheim; und daß sie nicht alles, wie Dornberg und andere Oerter, den Flammen Preis gaben, daran hinderte sie die Ankunft der sächsischen und anderen Reichstruppen. Mainz wurde ihnen wieder entrissen; aber selbst 1691 bedrohten sie es zum zweitenmal. Während die Anwesenheit der befreundeten Truppen das Land lange gedrückt, erschienen im Jahr 1693 die Franzosen unter de Lorges abermals, eroberten Zwingenberg, brandschatzten Darmstadt, verbrannten Bensheim, Heppenheim und Weinheim, und kehrten dann beute- und fluchbeladen zurück. — Deutschland fehlte es zum Theil nicht an festem Willen und Kraft, dem Feinde zu widerstehen, aber an Einheit und Ordnung. — Als Frankreich mächtige Feinde gegen sich sah, neigte es sich zum Frieden; aber die Bestimmungen zu Ryswick (1697) waren für Deutschland wieder ein Saame künftiger innerer Zwietracht, wie Frankreich wünschte. Die Clausel, „daß in allen zurückgegebenen Orten der katholische Gottesdienst beibehalten werden sollte", trug hauptsächlich dazu bei. Eben darum widersetzte sich auch Ernst Ludwig mit Nachdrucke jener unseligen Clausel.

Noch waren die Truppen nicht verabschiedet, als es zwischen Darmstadt und Nassau-Weilburg zu ernstlichem Streite kam. In dem noch gemeinschaftlichen Amte Hüttenberg hatte der Landgraf den Bewohnern ihren Rückstand an den Beiträgen zu den s. g. Römermonaten (Kriegsbeiträgen) erlassen; Nassau war, weil dies ohne sein Vorwissen geschehen, dagegen, und ließ pfälzische Truppen gegen die „Ungehorsamen" marschiren. Diese Truppen wurden jedoch durch hessendarmstädtische Mannschaft geschlagen; von beiden Seiten rüstete man sich zu größerem Kampfe. Aber dieser wurde durch Unterhandlungen verhütet, und zuletzt führten dieselben einen Vergleich herbei, durch welchen, mit Ausnahme des Amts Kleeberg, welches bis in die neueren Zeiten gemeinschaftlich blieb, im Jahr 1703 das Amt Hüttenberg so getheilt wurde, daß

Langgöns, Kirchgöns, Pohlgöns, Allendorf, Annerod und Hausen an Darmstadt, dagegen Dudenhofen, Lützelinden, Hörnsheim, Hochelheim, Nieder-Kleen, Dornholzhausen, Groß-Rechtenbach und außerdem das bisher auch gemeinschaftliche Vollenkirchen und der hessen-darmstädtische Ort Klein-Rechtenbach an Nassau-Weilburg übergiengen.

Um dieselbe Zeit waren zwischen Darmstadt und Homburg neue Streitigkeiten wegen „Einquartierung, Contribution und des Reservat-Kellers" ausgebrochen. Nachdem der Kaiser Leopold selbst im J. 1699 in der Sache entschieden, daß die hessen-darmstädtischen Truppen sich aus dem homburgischen Gebiete entfernen sollten, kam endlich im J. 1707 ein Vergleich zu Stand, worin doch Hessen-Darmstadt die Landes-Hoheit bestätigt und bestimmt wurde, daß es fortwährend seinen Reservaten-Amtmann (Hoheits-Beamten) daselbst haben solle *).

Mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts nahm Ernst Ludwig, nebst den übrigen protestantischen deutschen Fürsten, endlich den neuen gregorianischen Kalender an, was einem langen Wirrwarre ein Ende machte. — Eben so stellte sich der Landgraf in die Reihe derjenigen Fürsten, welche wegen der von Seiten des Kaisers errichteten neunten Churwürde protestirten. — Der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges machte jenem ohnehin unbedeutenden Streite ein Ende. — An diesem heftigen Kriege nahmen nicht nur die hessen-darmstädtischen Truppen Theil, sondern der Bruder des Landgrafen, Prinz Philipp, befehligte gleich Anfangs einen Flügel des Heeres, das Landau einnahm. Unmittelbar nach der Ankunft des Königs Joseph I. war auch der Landgraf bei dem Heere erschienen, und konnte jenem zur Eroberung Glück wünschen. Später zeigten die Truppen sich thätig bei den Gefechten an den lauterburger Linien, bei der Einnahme von Hagenau, dann unter dem Churfürsten von Hannover u. s. w. Mit letzterem hatte der Landgraf einen Tractat geschlossen, nach welchem mehrere Jahre hindurch einige hessische Regimenter in seine Subsidien gestellt wurden.

Um diese Zeit erhob sich ein langwieriger Streit mit den Gan-Erben von Buseck wegen der früher anerkannten, nun bestrittenen Landeshoheit und Obergerichtsbarkeit über das busecker Thal, wozu bekanntlich die neun Oerter Alten-Buseck,

---

*) In der homburgischen Streitschrift: „Kurzer Begriff und Vorstellung, wie solches an H. Darmstadt in Form eines Schreibens den 14. Oct. 1699 von H. Homburg abgelassen", befinden sich auch die früheren Vergleiche zwischen den beiden Häusern.

Großen-Buseck, Beuern, Rödchen, Bersrod, Reiskirchen, Oppenrod, Burkhardsfelden und Albach gehören. Im J. 1702 traten die Unterthanen mit ihrer Klage auf; die mittel-rheinische Reichsritterschaft nahm sich ihrer bei dem Reichshofrathe an, und es erschien im Jahr 1706 ein für Darmstadt ungünstiges Urtheil von Seiten dieses Gerichtes, gegen welches aber der Landgraf seinen Rekurs an den Reichstag ergriff. Nach langwierigem Streiten und vielem Schriftenwechsel erkannte endlich der Kaiser Karl VI. im Jahr 1725 dem Hause Darmstadt die Gerichtsbarkeit und Lehnsherrlichkeit des busecker Thales mit Bestätigung des älteren Vertrages von 1576 zu. Aber es dauerte lange, bis die Reichsritterschaft sich darin fügen, der Streit ganz beigelegt werden konnte *).

Um diese Zeit nahmen auch die Streitigkeiten mit Wetzlar einen ernsteren Charakter. Die „Huldigung", oder wie die Stadt es genannt wissen wollte, die „Schutzerneuerung" mußte wohl in einem so kleinen Staate, in welchem weder die regierende Behörde Kraft noch die Bürgerschaft Gehorsam kannte, öftere Reibungen hervorbringen. Die kleine Besatzung, welche der Landgraf hineingelegt, war den Bürgern besonders ein Gegenstand der Eifersucht. Während hierüber Streitigkeiten entstanden, waren auch zwischen dem Stadtrathe und den Bürgern Unruhen ausgebrochen, zu deren Beilegung der Kaiser Joseph 1708 den Churfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz und den Landgrafen als Commissäre ernannte. Ehe noch die Commission Ruhe gestiftet, bewirkte die Stadt durch den Reichshofrath, daß der Kaiser den Landgrafen ermahnte, die Stadt in ihren Rechten und Freiheiten ungekränkt zu lassen **).

Zu den vorzüglichsten Erwerbungen unter Ernst Ludwig gehört: der Austausch des Dorfes Holzburg, eines Theils von Hattendorf und der Höfe Crausenberg und Afferoda an Cassel gegen den vierten Theil von Umstadt, welcher seit dem westphälischen Frieden jenem Hause wieder zugefallen war (1708). Dieser Tausch war für Darmstadt keineswegs günstig, da es dadurch außer den Reibungen, welche gemeinschaftliche Besitzungen immer mit sich führen, auch noch in kirchliche Streitigkeiten mit Chur-Pfalz gerieth ***). — Ferner fiel der noch von den alten Grafen von

*) Noch im J. 1731 erschien unter dem älteren Titel Weyrich Wettermanns Wetteravia illustrata, eine weitläufige Deduction gegen Darmstadt, die wegen der vielen mitgetheilten Urkunden auch jetzt noch Werth hat.

**) Ulmenstein Gesch. v. Wetzlar II, 352, 439, 513.

***) Wenck I, 626.

Katzenelnbogen an die von Sternenfels zu Lehen gegebene Antheil von Kürnbach (im Kraichgau) um diese Zeit an Hessen zurück.

Auch wurden im J. 1710 die noch unerledigten Punkte mit Isenburg beseitigt. Darmstadt entsagte seinen Forderungen gegen eine Summe von 100,000 Gulden und die Versicherung, daß im Falle des Aussterbens einer der isenburgischen Hauptlinien die Dörfer Sprendlingen und Neu-Isenburg (Welsch-Dorf) an Darmstadt fallen sollen *). — Wichtiger noch sind andere Erwerbungen: Nach langen Streitigkeiten mit den Schenken von Erbach vermochte endlich eine gewaltige Schuldenlast den Grafen Georg Albrecht von Erbach, das bisher gemeinschaftliche Amt Seeheim und Tannenberg, wozu die Oerter Bickenbach, Jugenheim, Seeheim, Malchen, Balkhausen, Staffel, Wurzelbach und Beedenkirchen gehörten, im Jahr 1714 an Darmstadt gegen die Summe von 221,750 Gulden auf ewige Zeiten zu verkaufen **). — Von den Herren von Walbrunn wurde 1722 der Hof von Hardenau für 20,000 Gulden, die Oerter Ernsthofen, Aßpach, Klein-Bieberau, Horhohl und Neutsch für 71,750 Gulden angekauft. — Endlich brachte Ernst Ludwig im Jahr 1714 noch den solmsischen Antheil von Butzbach käuflich an sich.

Diese Käufe, die Kriege mit Frankreich, besonders der spanische Erbfolgekrieg, weiter die große Baulust des Landgrafen (der neue Schloßbau nach dem Brande von 1715, die Errichtung des alten Opernhauses, des großen Orangerie-Gebäudes ***) zu Bessungen, der Jägersburg, des s. g. griesheimer Hauses, des Mönchsbruches), und endlich seine Neigung zu den damals sehr beliebten alchymistischen Versuchen, stürzten ihn in eine große Schuldenlast, welche unter dem Nachfolger noch vermehrt wurde, und das Land in eine drückende Lage brachte.

Furcht vor dem allgewaltigen Frankreich und übertriebener Religions-Eifer hielt den Landgrafen ab, den von Ludwig XIV. vertriebenen Hugonotten die Erlaubniß zu ertheilen, sich in Darmstadt anzusiedeln und Gewerbe und Handel dahin zu verlegen. Doch erlaubte man 1699 den fleißigen Waldensern, sich in Rohrbach, Wembach und Hahn (bei Reinheim)

*) Wenck I, 650.

**) Wenck I, 632. Es ist dieses Kaufes schon früher Erwähnung geschehen.

***) Das nach dem Adreß-Kalender von 1782 im Jahr 1774 zum Theil wieder abbrannte.

niederzulassen. Eben so legten andere Flüchtlinge später Walldorf und den alten Gundhof an.

Zu den wohlthätigsten Verordnungen Ernst Ludwigs, wodurch er sich bleibenden Ruhm erwarb, gehört die Proceß-Ordnung vom J. 1724 und die peinliche Gerichts-Ordnung vom J. 1726 *).

Auch die Entdeckung der reichen Kupfergruben zu Thal-Itter im J. 1710 kann als ein Landesgewinn angesehen werden. — Bedeutende Verbesserungen fanden bei dem Militär statt. Hierhin gehört u. A. die Einführung der Flintensteinschlösser und der Bayonette an den Musketen.

Manche Freude erlebte noch Ernst Ludwig besonders in den letzten Jahren seiner Regierung. Ich rechne dahin die Jubel-Feier der Universität zu Gießen (1707), des Pädagogiums zu Darmstadt (1729). Einige Jahre vorher (1722) war er von den oberrheinischen Kreisständen feierlich zum Kreis-Obersten ernannt worden. Endlich hatte er das seltene Glück, im J. 1738 sein fünfzigjähriges Regierungs-Fest zu begehen.

Anderthalb Jahre später, den 12. September 1739, starb er in Jägersburg.

Von seiner Gemahlinn Dorothea Charlotte, einer Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Anspach (sie starb 1705), hatte er fünf Kinder:

1) Dorothea Sophia, geb. 1689, vermählt an Johann Friedrich, Grafen von Hohenlohe-Oeringen, starb 1723.

2) Ludwig VIII., der Nachfolger.

3) Karl Wilhelm, geboren 1693, gestorben 1707 zu Gießen.

4) Franz Ernst, geb. 1695, starb 1716 **).

5) Friedericke Charlotte, geb. 1698, vermählt mit dem Prinzen Maximilian von Hessen-Cassel, starb 1777. — Im J. 1726 hatte Ernst Ludwig eine morganatische Ehe mit der Wittwe des Grafen von Seyboltsdorff, Louise Sophie, geb. von Spiegel, geschlossen. Aus dieser Ehe entstanden zwei Töchter, welche den Namen Gräfinnen von Eppstein führten ***).

---

*) Sie sind beide mehrmals gedruckt.

**) Die hist. généal. de Hesse II, 188. hat wohl unrichtig 1717.

***) Daselbst S. 188 und 189.

## §. 6.

### Die Grafen von Hanau *).

Ueber den Ursprung der Grafen von Hanau ist früher geredet worden.

Ulrich I., Reinhards Sohn, von 1290—1306, gelangte wieder in den Besitz des von seinem Vater verkauften Bachgau's. Er wurde von Kaiser Albrecht I. zum Landvogt der Wetterau ernannt.

Sein Sohn Ulrich II., von 1306—1346, erhielt vom Kaiser Heinrich VII. als Pfandschaft die Lehn über die Juden im Hanauischen und dessen Sohn Ulrich III. von 1346—1370 in der Folge durch Karl IV. auch über die in den wetterauischen Reichsstädten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen. Eben so verpfändete ihm der Kaiser das Gericht des bornheimer Berges bei Frankfurt. Diese aus 19 Oertern bestehende Grafschaft begriff in sich die letzten Reste der Reichs-Domänen in der Gegend, und war wahrscheinlich nicht vor dem eilften Jahrhundert in ein Ganzes gebildet. Einen großen Theil derselben umfaßte das nachherige Amt Bergen. — Eben diesem Ulrich III. wurde auch der Zoll zu Kesselstadt und die Münze zu Babenhausen.

Ulrich IV. (bis 1380) trug das Schloß Babenhausen dem Kaiser zu Lehen auf. Er erscheint als Mitglied des gegen den Landgrafen Heinrich den Eisernen und dessen Nachfolger errichteten Sternerbundes, wurde gefangen und genöthigt, für seine Befreiung ein schweres Lösegeld zu zahlen.

Als sein Sohn Ulrich V. blödsinnig geworden und die Städte Hanau und Babenhausen dem Erzbischofe Johann übergeben hatte, übernahmen seine Brüder Reinhard II. und Johann die Regierung und forderten die Rückgabe der Städte; und als Mainz ihnen nicht willfahrte, erlangten sie durch den Beistand der treuen Bürger ihr Besitzthum. Dazu erhielt Reinhard den bornheimer Berg vom Kaiser zu Lehen, und brachte den Besitz der Reichspfandschaft von Gelnhausen, welches der Kaiser an Günther von Schwarzburg übergeben, an sich. Im Jahr 1429 wurde er zum Reichsgrafen ernannt.

Ob nun gleich schon seit Ulrich II. das Erstgeburtsrecht eingeführt war, so fand doch nach seinem Tode (1451) eine Theilung statt, so daß der ältere Sohn Reinhard III. ihm

*) Vgl. 1) „Kurz gefaßte Gesch. der Herren und Grafen v. Hanau; 2) hanau-münzenbergische Landesbeschreibung.

nachfolgte, der jüngere Bruder Philipp I. das Amt Babenhausen bekam, und da er die Erbtochter der Herren von Lichtenberg heirathete, so erhielt er durch sie nach dem Tode Jakobs von Lichtenberg *) (1480) dessen Land, und ist der Stifter der Grafen von Hanau-Lichtenberg, welche zuletzt das ganze hanauische Gebiet wieder an sich brachten.

Denn als die ältere oder hanau-münzenbergische Linie (Reinhard III. bis 1452, Philipp bis 1500, Reinhard IV. bis 1512, Philipp II. bis 1529, Philipp III. bis 1567, Philipp Ludwig I. bis 1580, Philipp Ludwig II. bis 1612, Philipp Moritz bis 1638, Philipp Ludwig III. bis 1641, Johann Ernst, Sohn Albrechts von der schwarzenfelsischen Nebenlinie, bis 1642) ausgestorben war, erhielt Friedrich Casimir, Nachkomme des Stifters (Philipp I. bis 1480, Philipp II. bis 1504, Philipp III. bis 1538, Philipp IV. bis 1590, Philipp V. bis 1599, Johann Reinhard I. bis 1626, Philipp Wolfgang bis 1641) beide Theile. — Unterdessen war das Land bedeutend vergrößert worden. Nauheim, Ortenberg und Homburg waren 1476 unter dem Grafen Philipp erworben, unter dessen Nachfolger Reinhard IV. Homburg in der bayerschen Fehde 1504 wieder verloren gieng. Durch Balthasar, den Bruder Philipps II., hatte die Reformation in dem Gebiete große Fortschritte gemacht. Unter Philipp III. wurde Naumburg, unter Philipp Ludwig I. 1578 Dorheim, Schwalheim und Rädgen gekauft; unter Philipp Ludwig II., welcher nicht allein selbst der Lehre der Reformirten huldigte, sondern auch dieselbe (nach Sitte der Zeit) in seinem ganzen Lande einführte, hatte sich Hanau durch die Aufnahme der Hugonotten und geflüchteten Niederländer (1597) vergrößert. Aber eben diese Stadt litt im dreißigjährigen Kriege um so furchtbarer, als Philipp Moritz ein Gegner des Kaisers war. Von der harten Belagerung durch den kaiserlichen General Lamboy befreite sie (1636) der Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Cassel, dessen Gemahlinn, die heldenmüthige Amalie Elisabeth, eine Schwester des Grafen war. (Noch wird alljährlich das Andenken an die Befreiung in der Gegend von Hanau gefeiert.) Philipp Moritz söhnte sich mit dem Kaiser aus.

Friedrich Casimir, der Besitzer des Gesammtlandes, schloß wegen der Erbfolge von Hanau-Münzenberg 1643 mit Hessen-Cassel einen Vergleich, wonach es letzterm im Falle des Aussterbens des Hauses zufallen sollte; erhielt im westphäli-

*) dessen Vorfahren sich zum Theil in Strasburg finden.

schen Frieden Babenhausen und Schlüchtern, die im Kriege verloren worden, wieder zurück, unternahm aber manche verkehrte Pläne, wozu unter Anderm der Ankauf eines großen Striches Land in Süd-Amerika gehörte, welche unglücklich ausliefen, und ihn nöthigten, mehrere Landestheile zu veräußern. Einer Verpfändung der hanau-lichtenbergischen Lande an Lothringen wurde glücklich durch einen Receß vorgebeugt; dagegen wurde er genöthigt, dem eroberungssüchtigen Ludwig XIV. von Frankreich wegen dieser Lande als Oberlehnsherrn zu huldigen.

Nach seinem Tode (1685) erhielt sein älterer Neffe Philipp Reinhard Hanau-Münzenberg und Babenhausen, der jüngere, Johann Reinhard, aber Hanau-Lichtenberg.

Philipp Reinhard wurde als mächtiger Herr zum Director des Grafen-Collegiums (1692) ernannt. Er vergrößerte Hanau durch die Aufnahme der Franzosen, welche die Aufhebung des Edicts von Nantes ihrem Vaterlande entwendet.

Nach seinem Tode (1712) vereinigte sein Bruder Johann Reinhard die Lande wieder. — Auch er wurde Director des wetterauischen Grafen-Collegs, aber weder er noch sein Bruder verlangten die Erhebung in den Fürstenstand, weil ihnen „der erste Graf zu seyn, lieber war, als der letzte Fürst." — Da er aber keine männliche Erben hatte, so mußte er noch bei seinen Lebzeiten bittere Erfahrungen machen. Er hatte im Jahr 1718 seinem Lehnsherrn, dem Churfürsten Karl Philipp von der Pfalz, förmlich gehuldigt wegen der pfälzischen Leben. Nichts desto weniger wollte der Churfürst im Jahr 1730 dieselben seinem Eidam, dem Pfalzgrafen Joseph Karl von Sulzbach, überantworten, und selbst gewaltsam davon Besitz ergreifen. Kaiser Karl VI. hatte sogar im Jahr 1722 eine Commission angeordnet, um nach dem Absterben des Grafen die Beamten in „Sequester und Pflicht" zu nehmen wegen der Reichslehen. Seit der Graf seine Tochter Charlotte Christine Magdalene Johanne mit dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, Ludwig VIII., vermählt und dadurch einen Enkel erlangt hatte, war er darauf bedacht, unter solchen Umständen demselben das Amt Babenhausen, welches allerdings mit größerem Rechte zur Grafschaft Hanau-Münzenberg zu gehören schien, zu sichern, und ließ demnach (1729) durch ein Notariats-Instrument seinem Schwiegersohne das Amt nebst Burg und Stadt als Eigenthum übergeben.

Landgraf Karl von Hessen-Cassel trug dagegen dem Grafen an, hessische Truppen nach Hanau verlegen zu dürfen, dem Angeben nach, „um ihn gegen Churpfalz zu schützen", in der That aber, um beim Absterben des Grafen sogleich militäri-

schen Besitz ergreifen zu können. Allein Hessen-Darmstadt hatte sich Schaafheims einstweilen durch einen Vertrag mit Churpfalz gegen Erlegung einer Summe von 52,000 Gulden versichert.

Alles dieses ließ voraussehen, daß Johann Reinhards Tod nicht allein das Erlöschen des männlichen Stammes dieses mächtigen Grafengeschlechtes herbeiführen, sondern auch der Zunder zu Spaltungen zwischen den beiden hessischen Fürstenhäusern werden würde.

## §. 7.

### Ludwig VIII.,

geboren den 5. April 1691, hatte früh schon mit seinem Hofmeister von Miltiz Holland, Frankreich und die Schweiz durchreis't, dann eine Zeitlang sich in Gießen aufgehalten, und im Jahr 1717 mit der Gräfinn Charlotte Christine Magdalene Johanne von Hanau vermählt. Diese, die einzige Tochter jenes vielbegüterten Grafen Johann Reinhard, ließ eine bedeutende Erbschaft hoffen. — Als Johann Reinhard im Jahr 1736 gestorben war, nahm Hessen-Cassel, vermöge eines im J. 1724 mit Chur-Sachsen, welches die Anwartschaft auf Hanau hatte, geschlossenen Vergleiches, die Grafschaft-Hanau-Münzenberg in Besitz; Hanau-Lichtenberg dagegen, wozu die zehn unter französischer Hoheit im Elsaß liegenden Aemter Brumath, Buchsweiler, Hatten nebst Kuzenhausen und Wörth, Staab Offendorf, Ingweiler, Pfaffenhofen, Westhofen und Wolfisheim, die Aemter Lichtenau und Willstätt disseits des Rheines und endlich Lemberg gehörten, fielen an Darmstadt. Das Amt Babenhausen dagegen so wie die Mobiliar-Verlassenschaft waren strittig, indem jeder der beiden Erben auf sie Ansprüche machte. Gewaltsam setzte sich Hessen-Cassel in den Besitz der Oerter Babenhausen, Harreshausen, Langstadt, Kleestadt, Harpershausen, Altheim und Dudenhofen, Hessen-Darmstadt aber in den von Schaafheim, Schlierbach und Dietzenbach. Ein Urtheil des Reichskammergerichtes fiel günstig für Darmstadt aus; auch der Gerichtshof zu Colmar entschied 1750 für den Erbprinzen. Cassel wandte sich aber an den Reichstag. Nach langem Streite wurde endlich zuerst zu Celle im Jahr 1762, dann zu Darmstadt im Jahr 1771 die Angelegenheit definitiv so entschieden, daß das Amt Schaafheim mit den Orten Schaafheim, Schlierbach, (Spitz-) Altheim, Harpershausen und Dietzenbach

nebst der Mobiliar-Verlassenschaft Darmstadt, die übrigen Orte Cassel zu Theil wurden *).

Der neue Länder-Erwerb setzte den Fürsten in Abhängigkeit von Frankreich, konnte aber für das Land selbst nur nachtheilig seyn schon wegen des Streites und neuen Verhältnisses. Ohnehin wurden die hanauischen Lande nur als Privat-Besitzungen angesehen, deren Ertrag in die fürstliche Chatoulle floß. Sonst sollten sie ihre alten Rechte und ihre besondere Regierung zu Buchsweiler behalten.

Außer dem oben erwähnten wurde Darmstadt noch in einen andern langwierigen Streit mit Cassel verwickelt, theils wegen der Universitäts-Vogteien, theils wegen Braubach, dessen Auslösung Cassel verlangte. Nach ein und zwanzig Jahren kam endlich der Vergleich 1767 zu Stande; nach demselben gelangten die im Casselischen gelegenen Universitäts-Vogteien zu Kaldern, das Kugel- und Prediger-Haus zu Marburg gegen eine Abfindungs-Summe von 80,000 Gulden ganz an Cassel; Braubach dagegen blieb bei Darmstadt, das aber dafür jährlich eine Summe von 500 Gulden vom Gülden-Weinzoll entrichten mußte.

Ein Jahr später wurden auch die alten Streitigkeiten mit Hessen-Homburg beigelegt. Ludwig VIII. glaubte um so weniger fest mehr auf mehreren Punkten bestehen zu dürfen, als der junge Prinz von Hessen-Homburg, Ludwig Wilhelm Christian, wegen dessen Vormundschaft zum Theil die Mishelligkeit begonnen, nun mündig geworden war und um die Hand einer Enkelinn des Landgrafen anhielt.

Von dem östreichischen Erbfolgekrieg ist hier weiter nichts zu bemerken, als daß der Landgraf 2 Regimenter in holländische Subsidien gab. Dagegen führte der Ausbruch des siebenjährigen Krieges (1756) mancherlei Unannehmlichkeiten herbei. Des Umstandes nicht zu gedenken, daß der Landgraf als großer Anhänger des östreichischen Hauses (er stieg in dem östreichischen Heere nach und nach bis zu einem General-Feldmarschall) diesem seine Macht widmete, während der Erbprinz eine große Liebe zu Preussens Könige, Friedrich II., zeigte **), — war hauptsächlich das Land eine Zeitlang der Schauplatz des Krieges. Die Franzosen, unter Broglio, welchen die Festung Gießen (1759) eingeräumt worden war, hatten ihr

*) Bei Steiner Alterthümer und Geschichte des Bachgaus Theil II. S. 297 und folg. Theil III. S. 206—270 sind die beiden Verträge von 1762 und 1771.

**) In der unglücklichen Schlacht bei Rosbach waren das h. darmstädtische und ein östreichisches Regiment die einzigen, welche Stand hielten. Sie allein konnten aber das Kriegsglück nicht ändern.

Hauptquartier zu Annerod, die Alliirten unter dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig zu Krofdorf. Als jene sich nach Frankfurt gezogen, auch das Zeughaus zu Gießen geleert, wurde letzteres drei Wochen belagert, konnte aber wegen der Ueberschwemmung der Umgegend nicht erobert werden.

Nicht minder wurden die Gegenden von der Wetterau und Oberhessen auch in den folgenden Jahren der Schauplatz des Krieges und litten darum bedeutend von Freund und Feind. Die Heere zogen zwar später weiter nördlich; allein im Jahr 1762 waren die Franzosen wieder an verschiedenen Orten nach dem Abgange Broglio's unglücklich, bis am 30sten August 1762 der Erbprinz von Braunschweig an dem Johannesberge bei Nauheim verwundet und zurückgeschlagen wurde, worauf die französischen Heere unter Condé und Soubise sich vereinigten, die Offensive ergriffen und sich nach Amöneburg und der Ohm zogen. In der Gegend von Ziegenhain fanden die letzten Kämpfe in diesem Kriege statt, welchem der zu Hubertsburg geschlossene Friede (1763) ein Ende machte.

Ein Jahr nachher empfieng der Landgraf den Kaiser Franz mit dem römischen Könige Joseph II. bei Heusenstamm. Es war der schönste Tag für den Greisen, als der Kaiser, nach inniger Umarmung, ihn „seinen beßten Freund" nannte *).

Nachdem er auch noch erlebt, daß die Mißhelligkeiten mit dem Erbprinzen beigelegt, Homburg besänftigt war (ein Werk des bekannten Freiherrn von Creuz), starb er plötzlich im Theater, eben als der Vorhang niederfiel, den 17. October 1768 im 78sten Lebensjahre. Seine übergroße Neigung zur Jagd (darum hielt er sich auch meistens in Kranichstein auf) und seine die Gränzen oft überschreitende Freigebigkeit vermehrten die frühere Schuldenlast unter seiner Regierung so, daß er nicht selten in große Verlegenheiten kam **). Um sich zu helfen, übergab er im J. 1752 dem Landrath und Ober-Commis-

*) Zwei seltne Medaillen wurden zum Andenken jenes 29. März 1764 geschlagen.

**) Schon im Jahr 1746 war zu Wien eine Gelegenheitsschrift erschienen: „Erörterung der Frage: Ob? und in wie weit des jetzt regierenden Herren Land-Grafens zu H. Darmstadt Hochfürstl. Durchl. Dero Höchstseligsten Herrn Vaters — hinterlassene Passiva zu bezahlen verbunden, wobey — daß dergleichen Verbindlichkeit sich wenigstens — auf die nicht qualificirte sondern heimlich gemachte s. g. Cabinets - Schulden keineswegs erstrecken könne — bewiesen wird." — Unter letzteren werden (nach §. 28.) „die größtentheils zum laboriren und Goldmachen verwendete, von Wucher- und Gewinnsüchtigen Creditoribus blos um ihres eigenen, mehr als Jüdischen Profits willen vorgeschossene Gelder, mithin auf Reisen, im Wald — gemachte Schulden" verstanden.

far Schulz die Leitung der Finanz-Geschäfte. Gegen diesen wurde jedoch eine Commission aus den angesehensten Beamten niedergesetzt. Während 1756 die Bezahlung von 300,000 Gulden Interessen zurückblieb und die Ausgabe über eine Tonne Goldes die Einnahme überstieg, forderten auswärtige Gläubiger mit Ungestüm bei den Reichsgerichten die Bezahlung von mehr als einer halben Million Gulden Capital und Interessen. Es drohte dem Lande eine kaiserliche Executions-Commission. (Für den Augenblick halfen die Landstände mit einer Geldbewilligung.) — Die Erwerbung von Hanau-Lichtenberg war für solche Verlegenheiten, in welche der Mangel eines geordneten Haushaltes führte, wenig Ersatz *). Die Erbauung des Spinnhauses (1742) und des neuen Waisenhauses (1748) waren dagegen für das Land von Nutzen.

Ludwig VIII. hatte von seiner Gemahlinn (sie starb schon 1726) sechs Kinder:

1) Ludwig IX., seinen Nachfolger.

2) Charlotte Wilhelmine Fridericke, geb. 1720, gestorben 1721.

3) Georg Wilhelm, geb. 1722, gieng zuerst in preußische Dienste, wurde später kaiserlicher General der Cavallerie und Gouverneur von Philippsburg, und diente im siebenjährigen Kriege als General beim Reichsheere. Von seiner Gemahlinn Marie Albertine Louise, einer Tochter des Grafen Christian Reinhard von Leiningen-Heidesheim, durch welche er die Herrschaft Broich (unweit Duisburg) erbte, hatte er fünf Prinzen. (Ludwig, geb. 1749, gest. 1823; Georg Friedrich Wilhelm, geb. und gest. 1750; Georg Karl, geb. 1754, gest. 1830; Karl, geb. 1757, gest. 1795; Friedrich, geb. 1759, gest. 1808) und vier Prinzessinnen (wovon 1) Friedericke Caroline Louise, geb. 1752, vermählt mit dem Herzog Karl von Meklenburg-Strelitz, gest. 1782, 2) Charlotte Wilhelmine Christiane Maria, geb. 1755, vermählt nach dem Tode ihrer Schwester mit demselben Herzoge; 3) Louise Caroline Henriette, geb. 1761, nachherige Großherzoginn von Hessen; 4) Augusta, geb. 1765, vermählt 1785 mit Maximilian Joseph, Herzog von Zweibrücken, nachherigem König von Bayern, starb 1796.) Georg Wilhelm starb 1781 zu Darmstadt. Seine Gemahlinn lebte später zu Strelitz, wo sie in einem Alter von 89

*) Die große Menge zum Theil sehr schöner Medaillen, welche er bei allen nur einigermaßen wichtigen Gelegenheiten, selbst bei interessanten Jagdvorfällen, schlagen ließ, ist in Schwarzenau's Werk beschrieben. Sie sind für den Münzliebhaber wichtig.

Jahren 1818 starb; fast alle Fürsten Europa's zählte sie bei ihrer großen Nachkommenschaft zu ihren Verwandten.

4) Caroline Louise, geb. 1723, vermählt mit Karl Friedrich, jenem Markgrafen, nachherigem Großherzoge von Baden, dessen Regenten-Tugenden ihn zum Muster eines weisen Fürsten machten; — gestorben 1783.

5) Louise Auguste Magdalena, geboren 1725, gestorben 1742.

6) Johann Friedrich Karl, geb. 1726, gest. 1746.

## §. 8.

## Ludwig IX.,

geboren den 15. Dezember 1719, erzogen mit seinen Brüdern zuerst von Wieger, dann von Herrn von Wildenberg, war eine Zeitlang zu Strasburg, nachher zu Paris und folgte schon im Jahr 1736 seinem mütterlichen Großvater in der Regierung der hanau-lichtenbergischen Lande. Seine große Verehrung des Königs Friedrichs II. vermochte ihn, nachdem er zuerst unter den Franzosen gedient und im Jahr 1742 unter Bellisle jenem furchtbaren Rückzuge von Prag nach Eger beigewohnt, — später preußische Dienste zu nehmen, trotz der Vorliebe seines Vaters für das östreichische Haus. Früher verlebte er mehrere Jahre zu Buchsweiler, dann 5 Jahre lang als preußischer General zu Prenzlau (von 1750 bis zum Ausbruche des siebenjährigen Krieges, wo er den Bitten des Vaters nachgeben und mit Berücksichtigung der politischen Lage des Landes den activen Dienst verlassen mußte). 1764 wurde er östreichischer Feldmarschall-Lieutenant. Später erkor er sich einen kleinen Ort von 34 Häusern im Amte Lemberg, Pirmasens, zu seiner Residenz. Da er hierhin mehrere Fremde zog, bald sein Grenadier-Regiment daselbst errichtete, den Soldaten das Heirathen erlaubte, so wuchs dieser Ort nachgerade zu einer ziemlich bedeutenden Stadt, die im Jahr 1789 an 7000 Seelen und über 750 Häuser zählte. Kein Wunder, daß er auch als regierender Landgraf diesen Lieblingsort nicht verließ, was aber für die Stadt Darmstadt von großem Nachtheile wurde.

Dort beschäftigte er sich mit seinem Militär, das sich in der That durch Schönheit und Gewandtheit damals auszeichnete. Aber ein schöner, großer Soldat bekam auch einen zwei- ja dreifachen Sold und wurde wohl noch dazu aus der Hofküche gespeis't. Dagegen durften nur wenige aus der Stadt heraus;

der größte Theil lebte, Gefangenen gleich, innerhalb der Mauern.

So groß diese Neigung zum Militär war, so sehr ist von ihm zu rühmen, daß er nicht, wie andere Fürsten seiner Zeit, die Truppen in ferne Länder verkaufte, und daß besonders die Wildbahnen aufhörten, welche früher dem Landmanne den Ertrag seines Feldes verzehrten.

Eben derselbe brachte durch einen Vergleich die zerrütteten Finanzen wieder so in Ordnung, daß die Kassenscheine, deren Werth unter Ludwig VIII. sehr herabgekommen war, wie Obligationen galten. Um unnöthige Ausgaben zu vermeiden, entsagte er gänzlich einem glänzenden Hofe und entfernte den Adel. Einige Offiziere waren seine ganze Gesellschaft.

Eben so zeigte er sich auch sonst als ein äußerst gerechter und überaus thätiger Fürst *), weswegen ihm jene Neigung gerne verziehen wurde.

Seiner Zeit gehört an: die Veranstaltung einer Sammlung der Landesgesetze, einer Landesgeschichte, die Aufhebung der Tortur (1771), die Errichtung einer Brand-Assecuranz, die Aufnahme der Saline zu Salzhausen, deren Bau damals etliche Tonnen Goldes kostete, der Bau mehrerer Chausseen (es waren die ersten), der Casernen, die Aufführung des Collegien-Gebäudes (1777) und zweier kostbaren Exerzier-Häuser (zu Darmstadt und Pirmasens).

Als im Jahr 1772 der berühmte Friedrich Karl von Moser als erster Staatsminister **), Präsident sämmtlicher Landes-Collegien und Canzler nach Darmstadt berufen wurde (auch sein Bruder Wilhelm Gottfried trat als geheimer Rath und Oberjägermeister in hessen-darmstädtische Dienste), begann dort ein besonders reges Leben.

Aber die um jene Zeit errichtete Land-Commission ***) war nicht von langer Dauer, weil sie den davon gehegten Erwartungen nicht entsprach, und Moser selbst fiel schon im Jahr 1780 so in Ungnade, daß sich ein langwieriger Proceß seinetwegen entspann, welchen erst der Regierungs-Nachfolger auf edle Weise, um allenfallsiges Unrecht wieder gut zu machen, so endete, daß er das in Beschlag genommene Vermögen

*) Noch 2 Tage vor seinem Tode hatte er ein zweistündiges Referat, und unterschrieb sechs und zwanzigmal.

**) Vor ihm stand von Gemmingen an der Spitze des Ministeriums, nachher lange Jahre Andreas Peter von Hesse.

***) Der bekannte Schriftsteller Matthias Claudius war u. A. Mitglied derselben.

Mosers herausgab, die Interessen für den bisherigen Nichtgebrauch vergütete und eine starke Pension zufügte.

Ludwig IX. konnte sich früher manchen häuslichen Glükkes rühmen, das auf das Land wohlthätig zum Theil zurückwirkte. Seine holdselige Gemahlinn lebt noch jezt in dem Andenken der Bewohner Darmstadts. Seine Töchter wurden fast alle glänzend vermählt (wir werden ihrer unten erwähnen), und durch die enge Verbindung mit dem russischen Hofe gelangte auch der Landgraf zur Würde eines russischen General-Feldmarschalls. (Er war auch Inhaber zweier französischen Regimenter.)

Aber schon im Jahr 1774 wurde ihm die liebenswürdige Gemahlinn entrissen *). Zwei Jahre darauf raffte ein unglückliches Wochenbett ihre Tochter, die Großfürstinn von Rußland, dahin.

Den Landgrafen selbst hatte der unglückliche Rückzug von Prag (1742) so angegriffen, daß er sich von da an keiner festen Gesundheit mehr erfreute. Später mußte er selbst im Sommer das Ofenfeuer benutzen, und seine gereizten Nerven verursachten ihm oft Sprachlosigkeit und eine unglückselige Bangigkeit. Den 6ten April 1790 raffte ihn ein Schlagfluß dahin. Zu Pirmasens wurde er beerdigt **).

Von seiner Gemahlinn Henriette Christiane Caroline, einer Tochter des Herzogs Christian III. von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld (sie starb den 30. März 1774), hatte er folgende Kinder:

1) Caroline, geb. 1746, vermählt an den Landgrafen Friedrich Ludwig zu Hessen-Homburg, starb 1821.

2) Friedericke Louise, geb. 1751, Gemahlinn Friedrich Wilhelms II., Königs von Preußen, starb 1805.

3) Ludwig, Regierungsnachfolger.

4) Amalie Friedericke, geb. 1754, vermählt mit dem Erbprinzen, nachmaligen Churprinzen Karl Ludwig von Baden, dem ältesten Sohne Karl Friedrichs. Er starb 1801, ehe er zur Regierung kam, an einem unglücklichen Sturze in Schweden.

5) Wilhelmine, geb. 1755, vermählt unter dem Na-

---

*) Ihre Gruft ist in dem Garten zu Darmstadt, ihr schönstes Denkmahl aber in den Herzen derer, die sie kannten.

**) Danach ist eine frühere Angabe in meinem „Versuche einer Gesch. der Residenzst. Darmstadt" zu berichtigen.
Ein schönes „Ehrendenkmal" stiftete H. B. Wenck seinem Fürsten in den mit Würde und Wahrheit geschriebenen Personalien. Ich habe sie zur Geschichte Ludwigs IX. hauptsächlich benutzt.

men Natalie Alexandrewna an den Großfürsten, nachmaligen Kaiser Paul Petrowitsch von Rußland, starb 1776.

6) Louise, geb. 1757, Gemahlinn des Herzogs, nachmaligen Großherzogs Karl August von Sachsen-Weimar, starb 1830.

7) Friedrich Ludwig, geboren 1759, gestorben 1802.

8) Christian Ludwig, geb. 1763. Er war in deutschen und holländischen Diensten und eine Zeitlang Gouverneur von Grave. Nach der Schlacht bei Fleurus begab er sich mit der Familie des Erbstatthalters nach England, von wo er nach dem allgemeinen Frieden nach Darmstadt zurückkehrte. Hier starb der gebildete und liebenswürdige Prinz am 17. April 1830.

## §. 9.

## Rückblick.

In einem Zeitraume von mehr als zwei Jahrhunderten, vom Tode Philipps des Großmüthigen an bis zum Tode Ludwigs IX., hatte sich der kleine Erbtheil, welchen jener seinem jüngsten Sohne überlassen, zu einem ziemlich bedeutenden Umfange vergrößert. Das Meiste war durch die Erbschaft von Philipp von Rheinfels, Ludwig von Marburg und den letzten Grafen von Hanau zugefallen; anderes war in verschiedenen Zeiten durch Kauf zugekommen; und obgleich die Linie Hessen-Darmstadt noch eine Neben-Linie stiftete, so konnte doch bei der Regierung Ludwigs IX. das Land zu 115 Quadrat-Meilen mit einer Bevölkerung von 300,000 Seelen angenommen werden.

Aber manchfache Kriege hatten in der langen Zeit dem Lande harte Wunden geschlagen, die nur schwer vernarbten, der dreißigjährige, die französischen unter Ludwig XIV., der nachherige spanische, der östreichische Erbfolgekrieg, der siebenjährige Krieg. Dazu kam, daß nicht jeder der Nachfolger Georgs I. sparen konnte, wie er, daß namentlich Ernst Ludwig und sein Nachfolger Bedürfnisse hatten, die für das Land drückend wurden.

Dennoch fehlte es weder den Fürsten noch den von Zeit zu Zeit zusammenberufenen Landständen an gutem Willen. Aber jene mußten sich an das Alte, Herkömmliche halten, diese hatten weder die Rechte noch die Stellung, um gehörig wirken zu können. Die allgemeinen Landtage für beide hessische Häuser waren schon längst außer Gebrauch gekommen und zum letzten Male im Jahr 1628 gehalten worden. Die besonderen wurden meistens nur zusammenberufen, wenn neue Be-

willigungen nöthig waren. — Die h. darmstädtischen Landstände (Hanau-Lichtenberg hatte keine) bestanden 1) aus Prälaten, dem Ordens-Kommenthur zu Schiffenberg, und der Universität Gießen, welche ihren Kanzler mit einem Professor sandte, 2) der Ritterschaft und 3) den Städten, insbesondere Darmstadt und Gießen, welche je 2 Abgeordnete sandten, dann Butzbach, Alsfeld und Grünberg. Ein Riedesel präsidirte als Erbmarschall bei den engeren Landtags-Congressen. (Bei den eigentlichen Landtagen, schickten auch andere Städte ihre Deputirten.)

Seit Philipp dem Großmüthigen hatte sich in Hessen das Steuer- und Abgaben-Wesen erst gebildet. Was aber früher nur für bestimmte Zeiträume bewilligt worden war, wurde nach und nach beibehalten. Die s. g. Tranksteuer war (nach Einigen) im J. 1553 zum ersten Mal auf acht Jahre bewilligt (nach Andern 1557); sie wurde 1630 „nach Vergleich mit treugehorsamer Landschaft" verdoppelt und blieb nachher bis in die neuesten Zeiten, doch mit Bewilligung der Landstände. — Im Ganzen blieb hierin, wie anderwärts, viel Willkühr. Eine Verordnung von 1653 sagt zwar, „wie es mit dem Satz und „Extraordinarii Gelder gehalten werden solle, damit kein Unterthan vor dem andern beschwert, und nicht nach Gutdünken und Freundschaft, sondern nach dem Steuerstock verfahren werde. Die Steuern sollen nicht von den Beamten ohne „Wissen der Regierung und Rentkammer ausgeschrieben und „mit Zuziehung der Burgermeister und etlicher vom Rath und „Gericht und ehrbarer, gewissenhafter Burger und Landleute „nach dem renovirten Steuerstock vertheilt und das Ansatzregister halbjährlich in die Rentkammer oder Regierungskanzlei eingeschickt werden ꝛc." Doch scheint hierdurch nicht gründlich abgeholfen worden zu seyn. Eine eigentliche Steuer-Instruction erschien zuerst unter Ernst Ludwig im Jahr 1703. — Daß aber diese der nachherigen Geldnoth nicht abhalf, ist oben angedeutet worden.

Als Reichsmitglied betrug für Hessen-Darmstadt nach späteren Bestimmungen der s. g. Matricular-Anschlag bloß für die althessischen Lande 663 Gulden 31 Kr., und das Kammerziel 313 Thaler 18½ Kr., wozu noch 14 Thaler 38½ Kr. für Hanau-Lichtenberg kamen.

Zu dem Reichs-Kammergerichte präsentirte der oberrheinische Kreis sechs Assessoren; davon gehörte H. Darmstadt die sechste Präsentation. Sonst hatte in Reichs-Angelegenheiten Darmstadt mit Cassel gleiche Rechte; beide alternirten. Beide Linien hatten seit 1666 von Kaiser Leopold I. das Prädikat Durchlaucht. Beide Häuser empfiengen vom Kaiser und

Reiche gemeinsam zu Lehen: die Landgrafschaft Hessen, das Fürstenthum Waldeck, den Zoll zu St. Goar und Boppard, Hersfeld und andere kleinere Theile; von Chur-Mainz das Erzmarschallamt; von Chur-Pfalz Lindenfels und Castorf. Dagegen gab zu Lehen der Aelteste von beiden Häusern: das Fürstenthum Waldeck, Godelsheim und Grünbeck an die von Gaugreben und die Erb-Hofämter. (Erbmarschälle waren, wie oben berührt worden, die Riedesel, Erbschenken die Schenke von Schweinsberg, Erbkämmerer die von Berlepsch, Erbküchenmeister nach den von Hertingshausen die von Dörnberg.) — Das gemeinschaftliche hessische Wappen hatte im Mittelschilde den hessischen Löwen, im ersten silbernen Felde ein rothes Patriarchen-Kreuz wegen Hersfeld, im zweiten Felde oben einen silbernen Stern im Schwarzen und unten Gold wegen Ziegenhain, im dritten goldnen Felde einen aufrechten rothen Leoparden für Katzenelnbogen, im vierten rothen Felde zwei goldne Löwen wegen Dietz. Das fünfte Feld war oben schwarz mit zwei silbernen Sternen und unten Gold wegen Nidda; das sechste Feld hatte drei silberne Nesselblätter und Nägel für Schaumburg. (Hessen-Cassel nahm später noch das ganze hanau-münzenbergische Wappen auf, Hessen-Darmstadt aber wegen Isenburg und Büdingen ein silbernes Schild mit zwei schwarzen Querbinden und wegen Hanau drei aufgerichtete rothe Sparren im goldnen Felde.)

Gemeinsam waren die adeligen Stifter zu Kaufungen und Wetter, die Sammt-Hospitale Haina, Merrhausen, Gronau und Hofheim, das Sammt-Hofgericht zu Marburg, das Revisionsgericht, abwechselnd in Marburg und in Gießen, das Archiv zu Ziegenhain, die Prinzessinnen-Steuer (zu 20,000 Gulden), der Gulden-Weinzoll (d. i. von jedem Fuder fremden Weins 1 Gulden), die Zölle von St. Goar und Boppard, die Anwartschaft auf das erbverbrüderte Sachsen und Brandenburg, endlich die Ansprüche auf Brabant und Teklenburg.

Die alten Erbverbrüderungs-Verträge bestanden fort. (Sie bestehen noch jetzt.) Wenn Hessen ausstirbt, so soll Sachsen zwei Drittheile, Brandenburg Ein Drittheil erben. Eben so sollen beim Aussterben Sachsens 2 Drittheile an Hessen und Eins an Brandenburg fallen. Beim Aussterben Brandenburgs sollen Sachsen und Hessen gleiche Theile erhalten.

Beide hessische Häuser hatten in ihrem Gebiete fortwährend eigne Landposten, und die kaiserliche Post trotz der Bemühungen des Hauses Thurn und Taxis, das schon lange im Besitze des „Reichs-General-Erb-Postmeisteramtes“ war, nicht angenommen. (Erst durch einen Vertrag vom 28. Juny 1807 wurde der Fürst Karl Alexander von Thurn

und Taxis zum Erb-Land-Postmeister des Großherzogthums Hessen ernannt und das Verhältniß mit den Posten geordnet. Wegen der Gebiets-Veränderungen war ein neuer Vertrag nöthig geworden, welcher auch am 31. März 1818 geschlossen wurde. Nähere Bestimmungen über die Posten erschienen im Großherzogthum Hessen am 16. April 1824. — Churhessen errichtete mit Thurn und Taxis einen Vertrag wegen Uebernahme der Posten am 29. July 1816.)

Hessen-Darmstadt für sich trug zu Lehen:

1) von Chur-Mainz Auerbach, Alsbach, Pfungstadt, Bickenbach, Zwingenberg, den Zehnten zu Gernsheim und endlich Grünberg;

2) von Chur-Trier den Salmenfang bei Braubach und ein Viertel von Ober-Rosbach bei Friedberg;

3) von Chur-Pfalz Lichtenberg, Biberau, Hausen, Braubach, Homburg an der Höhe mit Seulberg, Ober- und Niederstetten, Dornholzhausen, Köppern, Götzenhain (im Amte Buchsweiler), das Burglehn zu Oppenheim, das Hofiggericht zu Ober-Erlenbach, die Gerechtigkeit zu Heddernheim, die Höhe rc.;

4) vom Bisthum Würzburg Darmstadt nebst dem ausgegangenen Clappach, Bessungen, Escholbrücken und einem Theile von Gräfenhausen;

5) vom Bisthum Fulda Rosdorf, Gundernhausen, Arheilgen, Nidda, die fuldische Mark, die Hälfte von Echzell, Staufenberg, Stornfels, Krainfeld mit Burkhards und Massenheim;

6) vom St. Ferrutius-Stift zu Bleidenstadt Wallau und Schloß Katzenelnbogen.

Dagegen empfiengen von Darmstadt zu Lehen: 1) die Grafen (nachherigen Fürsten) von Wittgenstein, 2) ein und fünfzig Familien des wetterauischen Adels und 3) ein und vierzig hanau-lichtenbergische Vasallen — ihre Länder und Güter von dem Lehenhofe. Das Oeffnungsrecht und Geleit zu Wetzlar, Vogtei, Schutz und Schirm am (zerstörten) Schlosse Carlsmunt, die Schutzherrschaft von Freiensee, das Vogteirecht zu Florstadt, und Cent-, Geld- und Vogteigericht zu Melbach stand Hessen-Darmstadt ebenfalls zu.

---

Außer einem geheimen Ministerium waren besondere Regierungen zu Darmstadt, Gießen und seit der Erwerbung Hanau's auch zu Buchsweiler; eben daselbst befanden sich zugleich Consistorien für die geistlichen Angelegenheiten. Das Land hatte 4 Superintendenten. Was später die In-

spectoren, das waren früher die Metropolitane. Sie erscheinen unter Ludwig VI. (1668). Eben dort kommt das Collegium der geistlichen und weltlichen Bedienten vor. (Dies ist der Anfang der Consistorien.) — Ein Ober-Appellations-Gericht war zu Darmstadt für Hessen und Katzenelnbogen; für Hanau-Lichtenberg gieng in neueren Zeiten die Appellation an das Parlament zu Colmar.

Das Kriegs-Collegium zu Darmstadt besorgte das Militärwesen, eine Steuer-Deputation daselbst das Steuerwesen. Das Cameral-Wesen besorgte eine Rentkammer daselbst und neuerdings auch zu Buchsweiler; das Forstwesen (4 Oberforste waren je unter einem Oberjägermeister), das Oberforstamt, die Fischereien 2 Oberteichmeister. In den Aemtern und Oertern besorgten die Justiz-, Cameral- und Administrations-Geschäfte der Amtmann, Rentmeister, Keller, Centgraf und Schultheiß.

Die Haupt-Einrichtungen blieben wie zur Zeit Philipps des Großmüthigen und seiner Söhne. (Ist ja noch jetzt außer den alten einheimischen Rechten an manchen Orten das pfälzer Landrecht (von 1611), an andern das solmser (von 1571), in einigen das mainzer, und endlich wieder in andern das erbacher Landrecht (von 1520) im Gebrauche.) Doch wurden dann und wann zeitgemäße Veränderungen vorgenommen. Eine neue Canzlei-Ordnung war 1628 unter Georg II. erschienen. Nach derselben soll von den Canzlei-Räthen nicht an den Fürsten und die geheime Räthe appellirt werden dürfen, wenn nicht die Summe 100 Gold-Gulden beträgt. — Von eben diesem Fürsten ist die neue Kammer-Ordnung. (Die Direction der Rentkammer hatte der Kammermeister.)

Wir wollen hier noch einiger andern früheren Verordnungen erwähnen, weil sie am beßten einen Blick in jene Zeiten gewähren.

Eine im Jahr 1606 *) erschienene Hochzeit-Ordnung befiehlt, daß nicht über 100 Personen sollen zu Tisch geladen werden, daß der dritte Tag, genannt Hühnertag, wegfallen, keine Mahlzeit über vier Stunden dauern, keine mehr als sechs Speisen ohne das Gemüse enthalten solle. Weder Geschenke noch Feldzeichen sollten mehr gereicht und von den Hochzeitgästen nicht mehr als ein Königsthaler, Goldgulden, zum Höchsten ein Dukat gegeben werden. Da bei Kindtaufen oft 2 Tage mit „Panketiren" zugebracht wird, so sollen nur „zwei

*) Sie wurde 1618, 1633 und 1641 wiederholt eingeschärft.

besetzte Tische und 1 Imbs" erlaubt und die Vierzehntag- oder Vierwochengastungen verboten seyn.

Der Burgfriede von 1624 schärft nach altem Brauche wiederum ein, „Niemand soll sich in den fürstlichen Häusern, Kanzleien, Marställen, Jäger-, Zeug- und Amthäusern schmähen oder beleidigen. Wer den Andern schlägt, sticht, blutrünstig macht, soll mit dem Schwerdt hingerichtet werden; wer nur sein Wehr zucket, soll die rechte Hand verwürkt haben.

Eine Jäger-Ordnung von 1629 befiehlt, es solle dem Jäger in der Regel die Kost zu Hof gegeben werden. Bei Abwesenheit solle derselbe wöchentlich 1 Reichsthaler bekommen.

Im Jahr 1629 *) erschien eine Juden-Ordnung. Sie sollen bei Annehmung des Schutzbriefes versprechen, keine Lästerung wider unsern Erlöser und Seligmacher zu treiben, keine neue Synagoge aufrichten, auf den Märkten den Nachkauf haben, auf liegende Güter kein Geld leihen, keinen Christen zulassen, ihre Beschneidung zu schauen, an Feiertagen die Christen nicht in der Andacht mit Schuldfordern rc. stören, keine gestohlne und geraubte Güter kaufen. Die Schänder der Christenweiber und Jungfrauen sollen mit dem Tode bestraft werden. — (Ganz eigenthümlich war die Art, wie der Jude vor dem Richter den Eid ablegte. Es mußte dabei ein Fenster ausgehoben und sobald der Jude um die Ursache fragte, ihm geantwortet werden, damit, wenn den Juden der T. . . hole, das Fenster nicht Schaden leide.)

Am strengsten lauteten die Verordnungen, welche die Kirchenzucht betrafen. Es ist einer solchen vom Jahr 1572 schon in der Geschichte Ludwigs IV. von Marburg erwähnt worden. Im Jahr 1644 erschien eine Verordnung, welche (mit Berücksichtigung der im Jahr 1574 publicirten Kirchen-Ordnung und der Erklärung über etliche Punkte bei der General-Kirchen-Visitation von 1629) befiehlt, daß männiglich sich hinkünftig fleißig und andächtig in der Kirchen und öfters zum Gebrauch des heil. hochwürdigen Abendmahls bußfertiglich einstelle, daß die Eltern Kinder und Gesinde zur Kinderlehre schicken, die Schulmeister die Knaben **) zu verständlicher und deutlicher Aussprache der zehn Gebote gewöhnen, daß das eingerissene Fluchen und Schwören hart bestraft, die Strafen des Ehebruchs und der Fornication verstärkt, und, zur Wegwendung der Ursachen des Unglücks, das Fressen und Saufen und der unnöthige Besuch der Wirthshäuser, besonders unter dem

---

*) Wiederholt 1662.

**) lernten die Mädchen nicht lesen?

Predigen, bestraft und den Wirthen verboten werden solle, in der Zeit Sackpfeifer, Geiger rc. zu halten.

Eine ähnliche Verordnung von 1654 beginnt, „wie man mit Wehmuth erfahren müssen, daß Hurerei, Fluchen, Schwören hin und wieder einreißen, also, daß kein Wunder wäre, wenn der gerechte Gott unser liebes Vaterland um solcher Sünde willen noch mehr als geschehen, heimsuchte."

War man damals zu strenge, so sind die jetzigen Zeiten zu nachsichtig. Früher wähnte man, durch eine feine äußerliche Zucht dem zunehmenden Verfalle der Sitten Einhalt thun zu können. Das 17te Jahrhundert war aber weder einem sittlichern Wandel noch dem Christenthum überhaupt günstig. Dieses wurde in die orthodoxen Fesseln symbolischer Bücher eingezwengt, daß der Geist desselben fast nicht mehr zu finden war, und die Lehren der Liebe dem Wortglauben und den Ceremonien weichen mußten. Gut war's nur noch, daß die alten frommen Sitten in vielen Familien zur Gewohnheit geworden waren, sonst wäre bei dem furchtbaren Kriege alles Heilige untergegangen. Das 18te Jahrhundert war der Religiosität noch ungünstiger. Der kalte Verstand glaubte der religiösen Wärme ganz entbehren zu können; der Unglaube nahm anderwärts sehr überhand, bei uns der Indifferentismus.

## Künste und Wissenschaften.

Obgleich mehrere der trefflichsten Anstalten (das Pädagog und die Universität zu Gießen, das Gymnasium zu Darmstadt) dem 17ten Jahrhundert ihren Ursprung verdanken, so kann man doch annehmen, daß es weder der Kunst noch der Wissenschaft günstig war. Die Kunst blühte früher zwar nicht wie zu Rom, noch Wissenschaft wie in Sachsen; doch war in dieser Hinsicht das Land nie das letzte in Deutschland.

Wie während des Mittelalters die Baukunst herrliche Werke in unserem Vaterlande schuf, ist schon oben berührt worden. Allmählig hatte sich der ächt deutsche Styl *) verloren und einem fremden Platz gemacht, der weder eigenthümliche Schönheit noch Einfachheit verrieth. Der dreißigjährige Krieg vernichtete fast alle Erinnerung an deutsche Kunst. Doch findet sich noch in der Mitte des 17ten Jahrhunderts in einigen Städten ein Rest von alter Kunst der Glasmalerei. Wie geschmacklos im 17ten Jahrhundert gebaut wurde, verrathen viele Gebäude jener Zeit. Das schönste Werk dieser Art aus dem An-

*) Eins der letzten Gebäude in demselben ist das im J. 1538 erbaute Weinhaus zu Alsfeld.

fange des 18ten Jahrhunderts ist unstreitig das neue Schloß zu Darmstadt. Ueberhaupt fingen unter Ernst Ludwig die Künste wieder an, sich zu heben. Schon zeichnete sich Graupner als Tonkünstler aus *). Bald nachher traten als Maler Joh. Christian Fiedler und sein Freund, der Schlachtenmaler Christian Ludwig von Löwenstern auf. Dieser starb im Jahr 1754, jener 1765. Johann Konrad Seekatz erlangte erst nach seinem Tode (er starb 1768) den ihm gebührenden Ruhm. Im Leben blieb er arm — und edel. — Stolz kann das Vaterland auf einen der größten Kupferstecher Europa's, Joh. Georg Wille seyn, der 1714 auf der Obermühle unweit dem Dünsberge geboren war, und im 93sten Jahre (1808) zu Paris starb. — Der große Tonkünstler Ernst Christian Hesse starb 1762. Seine Gattinn hatte als Sängerinn außerordentlichen Ruf. Einige Jahre darauf wurde Joh. Gottlieb Portmann in Darmstadt angestellt, dessen Name in Deutschland ehrenvoll fortlebt.

Immer mehr fand die Kunst ihre Verehrer und Pfleger, besonders seit unter Ludwig IX. die gebildete und liebenswürdige Landgräfinn so wie der Erbprinz mit seiner jungen Gemahlinn sich an die Spitze derselben stellten. Wir wollen hier nur an das damals aufblühende Theater erinnern; einzelner Männer werden wir später gedenken. — Unter den Gebäuden, welche unter der Regierung Ludwigs IX. aufgeführt wurden, zeichnet sich vor allen das im J. 1771 in kaum 8 Monaten errichtete Exerzierhaus, und die im J. 1777 erbaute s. g. Canzley aus. Beide zeugen von dem Genie des Meisters. (Es war der Baumeister Schuknecht, der Rom nicht gesehen hatte.)

---

In der Gelehrten-Geschichte der früheren Zeit ragen die Landgrafen, besonders Ludwig V. und Georg II. selbst hervor, und um so mehr, als ihre Gelehrsamkeit mit Frömmigkeit innig verbunden war. Von jenem ist schon früher das Nöthige mitgetheilt; von diesem verdient bemerkt zu werden, daß er schon vor dem 18ten Jahre die Bibel 3mal deutsch, 2mal lateinisch, Einmal französisch und Einmal spanisch, später dieselbe noch 28mal durchgelesen. Alle Ausschreiben an die Beamten, Keller ꝛc. sind von ihm und seinen Nachfolgern bis Ernst Ludwig eigenhändig unterschrieben.

Auch unter den Räthen der Landgrafen zeichnen sich mehrere vortheilhaft aus, u. A. die Canzler Joh. Strupp,

*) Er starb im J. 1760 im 77sten Lebensjahre. Die 10 letzten Jahre seines Daseyns verlebte er als Blinder.

Wolff von Todtenwart, der Vice-Canzler Fabricius u. A.

Unter den Gelehrten nennen wir hauptsächlich zuerst die Superintendenten zu Darmstadt M. Peter Volz (st. 1578), M. Johannes Angelus (st. 1608), Dr. Heinrich Leuchter (st. 1623), Dr. Johannes Vietor (st. 1628), Sohn des alsfeldischen Superintendenten Justus Vietor; M. Tobias Plaustrarius (st. 1632), Dr. Simon Leisring (st. 1635), Dr. Konrad Greber (st. 1667), Dr. Balthasar Mentzer II., Sohn des gleichnamigen Professors in Gießen (st. 1679), Dr. Abraham Hinckelmann (st. 1695), Dr. Joh. Urias Wildt (st. 1691), Dr. Joh. Christoph Bielefeld (st. 1727). Die letzten sind Joh. Heinrich Gebhard, Friedrich Andreas Panzerbieter, Joh. Konr. Lichtenberg, Friedr Wilh. Berchelmann, Joh. Hector Dietz, Joh. Balth. Weitz, J. F. D. Olff, Chr. H. Zimmermann. Die 3 Superintendenten zu Gießen waren gewöhnlich auch Professoren der Theologie.

Von den Rectoren des Gymnasiums ist Balthasar Klinkerfuß (st. 1635) schon genannt; M. Joh. Daniel Arcularius (st. 1650), M. Heinrich Schröder (st. 1663), M. Heinrich Phasian bis 1667, M. Joh. Georg Petri bis 1670, M. Joh. Otto Gorr bis 1689, Martin Michaelis (st. 1690), M. Gregorius Daniel Gernand bis 1695, Georg Matthäus Weiler bis 1705, Joh. Konrad Arnoldi rettete die Anstalt vor dem Untergange; die Rectoren nach ihm sind: Mikelius, Panzerbieter, Joh. Martin Wenk, Helfrich B. Wenk und J. G. Zimmermann *).

Die ersten Lehrer der neugestifteten Universität Gießen waren die Theologen Johann Winckelmann, Balthasar Mentzer der Aeltere, Heinrich Eckhardi, Christoph Helvicus, Kaspar Fink, Johann Gisenius, Just Feuerborn, Johann Steuber, nachher Peter Haberkorn, Balthasar Mentzer d. J., Joh. Nik. Misler, Mich. Siricius, Ph. L. Hanneken, Kilian Rudrauff, Dav. Clodius, Dav. Christiani, Joh. Dan. Arcularius, Joh. Chr. Bielenfeld, J. E. Gerhard (wovon mehrere oben bei den Superintendenten und Rectoren zu Darmstadt vorkamen); die Rechtsgelehrten Gottfried Antoni, Johann Kitzel, Heinrich Nebelkrae,

*) Von dem jetzigen Director Dilthey rührt die oben schon erwähnte Geschichte des Ghzl. Gymnasiums zu Darmstadt her, welche bei der Säcular-Feier 1829 erschien.

Peter Friderus, Helfrich Ulrich Hunnius, Theodor Reinking, Johann Breidenbach, — später Just Sinold (Schütz), Gregor Tülsner, Martin Müller, Joh. Helwig Sinold (Schütz), J. D. Tabor, Huldr. Eyben, Malcomesius, H. P. Haberkorn, Lynker, Hartmann Jacobi, Friedr. Nitzsch, Joh. Strauch, N. Thilenius; die Aerzte Johann Münster, Joseph Lautenbach, Gregorius Horst, Michael Döring, Ludwig Jungermann, Samuel Stephani, — in der Folge Johann Daniel Horst, Johann Tack, Chr. Bunke, G. B. Metzger, M. Heiland, H. Rötel, Ludw. Chr. Tack, J. F. Dillenius, Bötticher, Möller; die Philosophen Konrad Dietrich, Konrad Bachmann, Pet. Hermann Nigidius, Joh. Stumpf, Nicolaus Hermann, Matthias Hoffstetter, Philipp Garnier, Joachim Jung, Christoph Scheibler, Anton Hagenbusch, Anton Breidenbach, Heinrich Wideburg, Christian Liebenthal, Jakob Müller, Philipp Krebs, Martin Helvicus, Johann Heinrich Tonsor, Marcellus Oliva — nachher Kaspar Ebel, Johann Konrad Dietrich, David Christiani, Jakob le Bleu, Joh. Weisse, Fr. Müller, H. Phasian, B. Mentzer III., Schlosser, Gregor Nitzsch, Hedinger, D. Gernand, Vagetius, Rüdiger, Arnold, Lange, Weber, Kortholt, Plönnies. In der Folge zeichneten sich unter den Theologen aus: Johann Heinrich May (Vater), Schupart, Rambach, Benner, Pfaff, Bahrdt, Rosenmüller, Schultz; unter den Rechtsgelehrten Hert, die drei Mollenbeck, Meyer, M. D. Grolman, Weber, Ludovici, Gruber, Wahl, Estor, Senkenberg, Kortholt, Jenichen, Gatzert, J. C. Koch, Höpfner, Jaup, Schnaubert, Grolman; unter den Medizinern Valentini, Barthold, Verdries, 2. Hensing *), G. A. Müller, Baumer, Cartheuser, Dietz, Thom, Posewitz; in der philosophischen Facultät der jüngere May, Roos, Liebknecht, Böhm, Ayrmann, Jak. Fr. Müller, Schlettwein, Neubauer, C. H. Schmid, Köster, Snell, Walther, Rumpf **).

Während hier eine Menge der ausgezeichnetsten Männer

*) Der erste Professor der Chemie auf deutschen Universitäten.

**) Vgl. Nebel kurze Uebersicht einer Gesch. der Univ. Gießen. Die sämmtlichen ersten Lehrer der Gießer Universität finden sich bei Winkelmann Beschr. v. Hessen Th. IV. S. 455 u. folg.

des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Zeiten nur dem Namen nach angegeben werden konnten, haben wir aus den neueren Zeiten nur die Vorzüglichsten unter den Verstorbenen genannt, um von den Lebenden keinem zu viel noch zu wenig zu thun.

Wie viele könnten wir anführen, die in andern Verhältnissen lebten, oder später sich aus dem Vaterlande entfernten, wenn es hier der Raum gestattete! Phil. Balth. Sinold, genannt Schütz, welcher durch mancherlei Werke, die er zum Theil unter andern Namen herausgab, auf sein Zeitalter bedeutend einwirkte, war 1657 zu Königsberg bei Gießen geboren. Er starb 1742 zu Laubach.

Jener Joh. Konrad Dippel, der als Chemiker und als Theosoph eine so große Rolle spielte, war im Jahr 1693 auf dem frankensteiner Schlosse geboren; der große Diplomate Friedr. Karl von Buri starb im Jahr 1767 als Geheimerath in Darmstadt; Joh. Maximilian von Günderode war bis 1748 Oberamtmann in Bingenheim. Moser's so wie des Dichters Claudius ist schon oben Erwähnung geschehen. Helfrich Peter Sturz, der Freund Bernstorfs und Klopstocks, war 1736 zu Darmstadt geboren. Deutschland kennt ihn als geistreichen Schriftsteller. Der Kriegsrath Merk hat nicht allein als Freund Göthe's Ruf erlangt; er ist auch sonst als Gelehrter bekannt. Der große Lichtenberg in Göttingen war 1744 zu Oberramstadt geboren. Sein Freund, der liebenswürdige Christian Heinrich Zimmermann, blieb bis an sein Lebensende (1806) im Vaterlande. Und wem ist dessen Bruder Joh. Georg Zimmermann, wem der Geschichtschreiber Helfrich Bernhard Wenk, wem der Tribunalrath Höpfner (er starb 1797) nicht im Andenken? Joh. Aug. Stark, der 1781 als Oberhofprediger angestellt, 1811 geadelt wurde, und 1816 starb, war nicht minder wegen seiner Gelehrsamkeit, als wegen früherer Verbindungen und weil man ihn des Kryptokatholicismus beschuldigte, in Deutschland bekannt. — Wir könnten diesen Männern Namen wie Ph. E. Klippstein, J. W. Langsdorff, Scriba, Borkhausen, Haas, W. Th. Schmidt und noch vieler Anderer beifügen, wenn es der Raum gestattete.

## §. 10.

### Die Zeiten Ludewigs X., des ersten Großherzogs.

Gleichwie zu Philipps des Großmüthigen Zeiten die Welt für eine kirchliche Aenderung reif war, so schien sie es zu Ludewigs Zeiten für eine politische. Bis dahin gal-

ten diejenigen Formen und Einrichtungen, welche zum Theil aus uralter Zeit herübergekommen und darum zuweilen veraltet waren. Bald sollten sie in diesem und jenem Lande zusammengeworfen werden, als wenn sie nichts Heiliges, nichts Ehrwürdiges enthielten, und blos weggewünscht würden, weil sie alt waren. In andern Ländern beobachtete man das Entgegengesetzte; hier blieb alles nur darum, weil es alt war. Hier und dort wurde gefehlt, weil es an „Weisheit und Mäßigung" gebrach; die Leidenschaften kamen dazu, so daß fast alle größere und kleinere Staaten einer furchtbaren Krisis ausgesetzt wurden, viele zusammenstürzten, die meisten wankten.

In einer solchen Zeit beherrschte Ludewig einen kleinen Staat. Aber in den gewaltigen Stürmen, welche die französische Revolution über Europa herbei führte, in den Gefahren und Kämpfen, wo hinein nachher Napoleon die Völker und Fürsten stürzte, rettete und schützte Ludewig Volk und Land, und erhielt sich den Thron, während um ihn größere Thronen wankten und einstürzten; erhielt er von dem Alten, was nöthig war, nahm das Neue, welches sich bewährt, klug an. (Um so mehr wird sein Leben einst der würdige Gegenstand eines Geschichtschreibers werden, der den Lauf der Begebenheiten selbst gesehen und die Triebfedern, die sie leiteten, durchschaut hat. Je strenger er sich an die Wahrheit hält, desto reiner und schöner wird das Lob des Fürsten hervorgehen, dem die Wahrheit, selbst wenn sie hart klang, nie mißfiel, der die freie Rede immer schützte, und der in Liebe zum Gemeinwohl und in Anhänglichkeit zum Vaterlande seinen Untergebenen stets Vorbild war *).

Ludewig war am 14. Juny 1753 zu Prenzlau geboren, wo damals der Vater als General-Major stand. Während dieser später zu Pirmasens sich dem Militär und den Regierungsgeschäften widmete, übernahm die Mutter die Erziehung des Sohnes. Nachdem er mehrere Reisen unternommen, wurde er 1773 General-Major in russischen Diensten, und zeichnete sich als solcher in dem damaligen Türkenkriege aus **). — Einer Verbindung mit einer Prinzessinn von Würtenberg traten politische Hindernisse in den Weg; da folgte Ludewig seinem Herzen und vermählte sich 1777 mit des Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt Tochter, Louise Caroline Henriette, mit welcher er über 52 Jahre verbunden blieb.

*) Eine „Lebens- und Regentengeschichte" desselben (von Friedr. Hild) erschien 1827 in dem Regenten-Almanach.

**) Mehrere Trophäen waren bis in die neusten Zeiten noch zu sehen, u. A. das Zelt eines vornehmen Türken, ein Säbel ꝛc.

Als 1790 der Vater gestorben war, trat er als Landgraf Ludewig der Zehnte die Regierung an.

Damals hatte die französische Staats-Umwälzung bereits ihren Anfang genommen. Bald war die Mäßigung von den Machthabern vergessen, und nicht lange, so artete die Freiheit, welche man gesucht und gewünscht, aus in Zügellosigkeit. Aber auch auf der andern Seite war nicht Erfahrung genug, um einem Strome, der ausgebrochen war, seinen ruhigen Lauf wieder anzuweisen. Sobald die benachbarten Staaten beleidigt, die Fürsten gekränkt waren, brach der Krieg aus. — Der Herzog von Braunschweig glaubte, mit leichter Mühe Paris und Frankreich wieder zur Ordnung bringen zu können, und mußte nach der Kanonade von Valmy 1792 mit einem unglücklichen Rückzuge aus der Champagne endigen. Da benutzte Cüstine die Schwäche des deutschen Reiches und nahm in schnellem Zuge das feste Mainz und das reiche Frankfurt.

Der Landgraf, welcher vorher schon auf seine überrheinischen Besitzungen vor der Hand verzichten mußte, war nun genöthigt, auch seine Residenz zu verlassen und nach Gießen sich zu begeben.

Bald war indessen Frankfurt von Preußen und Hessen wieder erstürmt; die hessen-darmstädtischen Truppen aber nahmen an der Belagerung von Königstein (Dezember 1792) Theil.

Die gemeinschaftlichen Kriegsrüstungen wurden im Jahr 1793 mit größerer Thätigkeit betrieben *), Mainz den Franzosen wieder entrissen, und der Krieg in Deutschland wie in den Niederlanden mit Kraft geführt, aber nicht glücklich beendigt. Denn während Frankreich sich im Innern zerfleischte, strömten seine Jünglinge zu den Waffen und bildeten zahlreiche Heere kampflustiger Leute, denen der gewöhnliche Aufwand an Mannschaft und die bisherige Kriegs-Manier für die Dauer trotz alles Muthes nicht widerstehen konnte. — Der General von Düring führte gemäß dem mit England am 26ten September geschlossenen Subsidien-Vertrage ein über 3000 Mann starkes hessen-darmstädtisches Corps, aus Dragonern, Infanterie, Artillerie und Jägern bestehend, am 24. October nach den Niederlanden. Dort vertheidigten sie Rechin (bei Courtray). Nachdem sie durch beständigen Dienst und Gefechte im Winter viel gelitten, zeichneten sie sich (1794) in den blutigen Gefechten an der Lys und bei Courtray aus, kämpften muthig, aber unglücklich gegen einen zwanzigmal stärkeren

---

*) Damals wurde u. A. auch unter dem Hauptmann von Schäfer ein Jäger-Corps errichtet.

Feind bei Boxtel (14. Sept.), zogen dann im Jan. 1795, als die Niederlande den Franzosen Preis gegeben waren, nach Münster *) und kamen erst im folgenden Jahre nach Darmstadt zurück.

Unterdessen war, nach einem mit dem Kaiser am 17. September 1793 **) geschlossenen Vertrage, ein zweites hessen-darmstädtisches Corps von 2400 Mann, unter dem General von Schmalkalder, zum wurmserschen Heere am Oberrheine gezogen, hatte Theil an der Eroberung von Weißenburg und andern Gefechten genommen, folgte im J. 1795 dem Kriegsschauplatze am Mittelrheine, der Nahe u. s. w., wo es viele und harte Gefechte auszustehen hatte.

Nachdem Preußen den unseligen Frieden zu Basel geschlossen, und eine s. g. Demarcations-Linie ausgehalten, welche unglücklicher Weise mitten durch das Land zog (die Nidda machte die Gränze), waren die hessen-darmstädtischen Truppen unter Schmalkalder, dann unter Werner fortwährend thätig gegen den Feind am Mittelrheine, besonders in dem jetzigen Rheinhessen, bei Mainz, im Rheingau, dann eine Zeitlang disseits Rheins, und später an der Nahe.

Im J. 1796 zeichneten sie sich zweimal in harten Gefechten bei Neuwied und Bendorf, später wieder bei Mainz, dann auf der Platte bei Wiesbaden unter dem Grafen von Wittgenstein aus.

Aber wenig vermochte ihre Tapferkeit, um den Gang des Kriegs zu ändern. Als der französische General Jourdan mit seinen Truppen erschienen war, mußte die fürstliche Familie nach Franken fliehen; der Feind legte Darmstadt eine harte Kriegssteuer auf, und nahm zu seiner Sicherheit sechs angesehene Bürger als Geißel mit. Daß Gießen milde behandelt wurde, verdankte man den menschenfreundlichen Gesinnungen des Generals Bernadotte (jetzigen Königs von Schweden). Die Stadt Friedberg, damals noch Reichsstadt, wurde dagegen am 10. July hart mitgenommen. Fünf Tage darauf brannte zu Frankfurt ein Theil der Judengasse ab. Bernadotte hatte um diese Zeit Darmstadt besetzt.

Nachdem aber der Erzherzog Karl den General Jourdan bei Amberg und Würzburg geschlagen, dadurch auch Moreau zum Rückzuge gezwungen hatte, wurde Deutschland bis zum Rheine wieder von den Franzosen befreit, und die fürst-

---

*) Am 19. Mai erschoß sich der tapfere Düring. Er liegt zu Gehrden begraben.

**) Beide Verträge stehen in **Martens** recueil des traités etc. Tom. V.

liche Familie konnte im Dezember in ihre Residenz zurückkehren, wo sie mit Jubel empfangen wurde.

Unterdessen hatte Napoleon Buonaparte das Schicksal des Krieges an seine siegreichen Fahnen in Italien geknüpft, und was er dort im Jahr 1796 glücklich begonnen, endete er im J. 1797. Durch ganz Europa erscholl der Ruf seiner Thaten, während in Deutschland Moreau unaufhaltsam gegen Wien vordrang. Dem Kaiser blieb endlich nichts übrig, als zu Campo Formio das linke Rheinufer Preis zu geben, um einstweilen seine und die übrigen Länder zu retten.

Noch im Jahr 1796 waren, einem Subsidien-Tractate mit England gemäß, 2500 Mann hessen-darmstädtischer Truppen nach Triest gezogen, um dort nach Gibraltar eingeschifft zu werden. Dies änderte sich; in der Folge kamen sie nach Carlstadt und Laibach, und kehrten im Dezember 1797 wieder nach Darmstadt zurück. — Nachdem Mainz übergegangen war, begab sich ein hessen-darmstädtisches Truppen-Corps zu dem östreichischen Beobachtungsheere nach Bayern, von wo es erst im April 1799 wieder in die Heimath kehrte *).

Unterdessen hatte nach dem Frieden von Campo Formio der Friedens-Congreß zu Rastadt **) begonnen, welcher Deutschlands Ehre gefährdete. Als er durch die Ermordung der französischen Gesandten einen unglücklichen Ausgang genommen, Napoleon Buonaparte das große Unternehmen gegen Aegypten ausgeführt hatte, brach der Krieg in Italien und Deutschland von Neuem aus.

Der Hof hatte zum dritten Male die Residenz verlassen müssen. Nachdem aber schon früher die größeren Mächte Deutschlands das Beispiel gegeben, dem eignen Vortheile das allgemeine Wohl aufzuopfern, glaubte auch Hessen-Darmstadt der Noth weichen zu müssen. Durch eine im März 1799 mit Bernadotte abgeschlossene Uebereinkunft rettete der Landgraf sein Land und gab seinen durch die Lasten des langwierigen Krieges erschöpften Bewohnern eine Zeitlang Ruhe.

Der im Jahr 1801 geschlossene Friede von Lüneville, welchen große Schlachten, wie die zu Marengo, herbei geführt hatten, nahm Deutschland seine gesegneten Fluren jenseits des Rheines und in den Niederlanden. Endlich waren durch den ersten und zweiten Reichs-Deputations-Haupt-

---

*) Ueber das, was die h. darmstädtischen Truppen während des Revolutionskrieges gethan, findet man hinlänglichen Aufschluß im 2ten Theile von Hilds Militär-Chronik. Darmstadt 1830.

**) Der berühmte von Gatzert war damals für Hessen-Darmstadt dorthin abgesandt. Er zog sich später von allen Geschäften zurück.

schluß von 1802 und vom 25. Februar 1803 die deutschen Angelegenheiten geordnet *). Zur Entschädigung des Verlustes jenseits des Rheins mußten die geistlichen Fürsten ihre bisherigen Besitzungen hergeben, der größte Theil der freien Reichsstädte auf ihre alten Privilegien Verzicht leisten.

Hessen-Darmstadt, welches, mit Ausnahme des Amtes Schaafheim, der ganzen Grafschaft Hanau-Lichtenberg jenseits des Rheins zu Gunsten Frankreichs entsagte, gab die beiden Aemter Lichtenau und Willstätt an Baden, die Aemter Braubach, Katzenelnbogen, Ems, Kleeberg, die Herrschaft Eppstein nebst dem Dorfe Weiperfelden an Nassau ab. Dazu wurde das hohe Geleit von Frankfurt, das Schutzrecht über Wetzlar aufgehoben.

Für diesen Verlust, der zu 40 Quadratmeilen mit 100,000 Seelen angeschlagen wurde, und für die bisher entbehrten Einnahmen erhielt es:

1) die mainzischen Aemter Gernsheim (es gehörte schon früher einmal zu Hessen), Heppenheim, Lorsch, Fürth, Steinheim, das Freigericht Alzenau **), die Hälfte von Vilbel, Rockenberg, Haßloch, Astheim und Hirschhorn, die Höfe Mönchhof, Gundhof und Klarenberg; 2) die pfälzischen Aemter Lindenfels, Umstadt (die andere Hälfte gehörte ihm längst) mit der Feste Otzberg, die Reste der Aemter Alzei und Oppenheim disseits Rheins, 3) den disseitigen Rest des Bisthums Worms, 4) die Benedictiner-Abtei Seligenstadt, die Propstei Wimpfen und die Cisterzienser-Abtei Marienschloß bei Rockenberg, 5) die alte Reichsstadt Friedberg ***) neben der kaiserlichen Burg gleiches Namens, 6) endlich das Herzogthum Westphalen, wobei namentlich Volkmarsen, worauf der neue

*) Als Minister war bei diesem Geschäfte hauptsächlich von Barkhaus Wiesenhütten thätig.

**) Dieses Freigericht gab am schwierigsten seine alten Vorrechte auf. Die Conscription mußte mit Gewalt der Waffen eingeführt werden.

***) Seitdem Kaiser Karl IV. diese Stadt im Jahr 1349 an Günther von Schwarzburg verpfändet, hatte sie, die früher oft mit andern, namentlich den wetterauischen Städten, sich verbunden, durch das drückende Verhältniß mit der Burg, durch Brand, Krankheiten, Kämpfe u. s. w. bedeutend von ihrem alten Glanze, von welchem jetzt fast nur noch die schöne Kirche zeugt, verloren. Dreimal hatte sie vergeblich gesucht, sich in die Arme von Hessen zu werfen (1382, 1653 und 1713). Selbst die Bezahlung des Pfandschillings war von der Burg nicht angenommen und in einem kaiserlichen Mandate für strafbar erklärt worden. So blieb sie abhängig bis zur Vereinigung mit Hessen.

Churstaat, die ältere Linie Hessen, Ansprüche machte. (Als Heinrich der Löwe von Kaiser Friedrich Barbarossa seiner Herzogthümer verlustig wurde, war dieses ursprünglich zum Lande der Sachsen gehörige Herzogthum dem Erzbisthume Cöln zugefallen, bei dem es bis in die neueren Zeiten geblieben war). — Bald wurden noch durch einen Vertrag mit Baden die mainzischen und wormsischen Orte jenseits Neckars nebst Eschelbach, Bargen und Aglasterhausen gegen Wimpfen, Hochstädten und Darsberg ausgetauscht. — Der Ehrenberg wurde an Herrn von Racknitz verkauft.

Wir bemerken hier zugleich, daß durch eben diesen Deputations-Schluß der alte Streit wegen der Ansprüche des Hauses Stolberg an die Grafschaft Königstein dadurch geschlichtet wurde, daß dieses Haus eine Rente von 30,000 Gulden auf die Rheinschifffahrts-Octroy angewiesen bekam. Der Fürst von Isenburg erhielt für den Verlust von Okriftel das bisher mit dem Kloster St. Jakobsberg gemeinschaftliche Dorf Geinsheim unweit Oppenheim auf der rechten Rheinseite und das churmainzische Dorf Bürgel bei Offenbach. — Die solmsischen Häuser wurden mit der reichen Bernhardiner-Abtei Arnsburg in der Wetterau, deren Einkünfte man auf 30,000 Gulden schätzte, und dem Kloster Altenburg bei Wetzlar entschädigt. Die ältere Linie von Leiningen-Westerburg bekam die Prämonstratenser-Abtei Ilbenstadt nebst einer Rente von 3000 Gulden auf die Rheinschifffahrts-Octroy, die jüngere Linie aber das Cistercienser-Kloster Engelthal *) (beide in der Wetterau). Eine Menge anderer Fürsten und Herren waren auf die Rheinschifffahrts-Octroy angewiesen; wie groß mußte aber ihr Erstaunen seyn, als der Chur-Erzkanzler am 4. Juny 1804 zu Regensburg die Erklärung abgab, daß diese Octroy nicht einmal dasjenige zu decken vermöge, worauf man ihn angewiesen habe!

Man rechnete den neuen Länderzuwachs von Hessen-Darmstadt zu 100 Quadratmeilen mit 220,000 Einwohnern. Aber es war für Darmstadt die Verpflichtung zugesetzt, eine Million für jenseits Rheins abzugeben, die Deputat-Gelder für den Landgrafen von Homburg wenigstens um ein Viertel zu erhöhen und dem Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Berlenburg als Ersatz für eine an Westphalen radizirte Rente jährlich 15,000 Gulden zu zahlen.

Allerdings war auch so noch die Entschädigung glänzend. Aber der Krieg hatte dem Lande viele Menschen gekostet, dem-

*) Das Haus Westerburg verkaufte dasselbe dem Grafen Solms-Wildenfels, von dem es später durch Verloosung in andere Hände kam.

selben bedeutende Schulden aufgewälzt, und für alte Unterthanen waren neue hinzugekommen, denen man es ja nicht ganz verargen konnte, wenn sie, schon des Interesses wegen, vorerst wenig Anhänglichkeit an das neue Vaterland theilweise verriethen. Auch giengen wohl nicht immer die Männer, welchen die Geschäfte der Anordnung in den neuen Besitzungen anvertraut wurden, mit der nöthigen Schonung zu Werke.

Der Landgraf erhielt eine Bestätigung des jus de non appellando und am (veralteten) Reichsgerichte 3 Stimmen. Zugleich erschien der neue Titel *) des Fürsten.

Eine neue Organisation wurde unterm 30. October 1803 bekannt gemacht. Nach derselben wurde das ganze Land in 3 Provinzen, 1) Starkenburg, 2) Oberhessen und 3) Herzogthum Westphalen, getheilt. Die oberste Leitung behielt das geheime Ministerium, das der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, womit eine Oberrechnungs-Justificatur und die General-Kasse verbunden war. Das Ministerium, das Ober-Appellationsgericht, die neu errichtete Gesetzgebungs-Commission, das Ober-Forst-Colleg und das vom geheimen Ministerium ganz unabhängige Kriegs-Collegium hatten ihren Sitz zu Darmstadt.

Jede der Provinzen erhielt eine Regierung, ein Hofgericht, eine Rentkammer (nachher seit 1809 Hofkammer genannt), eine Provinzial-Kammerkasse, einen Kirchen- und Schulrath (früher das Consistorium) **) u. s. w. zu Darmstadt, Gießen und Arnsberg. — Auch der Geschäftsgang wurde vorgeschrieben.

Während die neue Ordnung der Dinge in Stand gesetzt wurde, hatten hessen-darmstädtische Truppen sich plötzlich am 21. Januar 1804 der kaiserlichen Burg Friedberg bemächtigt. In jenen Zeiten, wo eine Vermehrung des Gebiets mit Staats-Verbesserung für synonym gehalten wurde, andere Staaten nur nach Vergrößerung trachteten, schien es nicht unpolitisch, diese alte Reichsburg an sich zu bringen, an deren Besitz der der Grafschaft Kaichen mit 12 Dörfern hing, wenn

*) „Landgraf zu Hessen, Herzog in Westphalen und Engern, Pfalzgraf bei Rhein, Fürst zu Hersfeld und Starkenburg, Graf zu Arnsberg und des heil. röm. Reichs Vorfechter zwischen Rhein und Weser, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Hanau, Schaumburg, Isenburg und Büdingen, Herr zu Friedberg und Wimpfen rc. rc."

**) Das Consistorium hatte die geistliche Gerichtsbarkeit, aber der Kirchen- und Schulrath seit 1803 nicht mehr.

auch nur, um Andern zuvor zu kommen. Churhessen hatte sich bereits eines Theiles der Grafschaft Kaichen bemächtigt.

Aber noch war ja ein Reichs-Oberhaupt, das den Befehl ertheilte, fremdes Eigenthum zu ehren. Die Truppen zogen wieder ab, und man gab den Besitz auf.

---

Größere Begebenheiten bewegten hierauf die europäischen Staaten. Nachdem Frankreich sich gegen außen furchtbar gemacht, wußte der glücklichste seiner Feldherrn sich zuerst zum Consul und dann zum Kaiser über ein Volk aufzuwerfen, das kaum zehn Jahre vorher im Eifer für seine Freiheit des Königs Haupt abgeschlagen. — Schon war England wieder mit Frankreich in Krieg verwickelt, das einer Universal-Monarchie mit starken Schritten entgegen gieng. Rußland und Oestreich glaubten sich widersetzen und die am Völkerrechte begangenen Unbilden ahnden zu müssen.

Aber Bayern, Würtenberg und Baden sagten sich vom Reichskörper los, und verbanden sich mit dem neuen Kaiser Napoleon, der durch die Schlacht bei Austerlitz Oestreich zum Frieden von Preßburg und zu bedeutenden Abtretungen zwang. Preußen hatte während des Krieges selbst seinen Gebietsverletzungen ruhig zugesehen; was sollten die übrigen Staaten thun?

Um einer allenfallsigen Unannehmlichkeit zu entgehen, hatte sich der Landgraf in jenen verhängnißvollen Zeiten, wofür der Erfahrenste oft keinen andern Rath wußte, als ruhig abzuwarten, nach Gießen begeben.

Unterdessen wurde der König von Neapel vertrieben und durch einen Bruder Napoleons ersetzt, Preußen zur Annahme von Hannover gezwungen, um England zu reizen, der Schwager Napoleons zum Großherzog von Berg, sein Minister zum Fürsten von Neufchatel, der Bruder zum König von Holland gemacht. Der Kaiser Franz II. legte die deutsche Kaiserkrone am 1. August 1806 nieder. Das deutsche Reich war ja schon vorher faktisch untergegangen; zu was sollte der Titel eines Oberhauptes? Was nun die deutschen Fürsten zu thun hatten, zeigten ihnen Bayern und Würtenberg, die unter Frankreichs Schutz nebst einer bedeutenden Gebietsvergrößerung die Königskrone erlangt hatten, so wie Baden, das mit dem neuen Gebiete die großherzogliche Würde erhielt. Noch zögerte der Landgraf, da wurde, man sagt, wegen eines von der Fürstinn an den König von Bayern gerichteten Briefes *), den man aufgefangen, das Land von Augereau

*) Mémoires du Général Rapp, p. 54.

besetzt. Dem Landgrafen blieb, um sich und das Land zu retten, nichts übrig, als sich den Umständen zu fügen.

Unterm 12. July 1806 errichtete nämlich der Kaiser Napoleon als Protektor für die deutschen Fürsten einen Rheinbund, an welchem außer Bayern, Würtenberg und Baden — der neue Großherzog von Berg, der bisherige Churerzkanzler, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen und Weilburg, Hohenzollern, Salm, Isenburg, Aremberg, Lichtenstein und von der Leyen, später noch andere deutsche Fürsten Antheil nahmen, weil es das einzige Mittel zur Erhaltung des Staates war *). — Als Sitz des Bundestages wurde Frankfurt bestimmt. (Nie fand indessen dort ein Bundestag statt.) Der Landgraf erhielt durch die rheinische Bundes-Acte den Titel eines Großherzoges **) mit dem Prädikat „königliche Hoheit" und dadurch alle mit der königlichen Würde verbundenen Rechte, dabei, wie alle Mitglieder des Rheinbundes, Souveränität, zwar nicht in Beziehung auf den Protektor, aber doch auf andere Staaten, vielleicht auch auf die Untergebenen. Ein Patent vom 13. August 1806 machte solches mit der dem Herzen des Großherzoges zur Ehre gereichenden Bemerkung bekannt, daß ihm die mit der neuen Würde verbundene Gewalt die Aussicht eröffne, das Glück der Angehörigen und die Wohlfahrt des Staates noch wirksamer als bisher erhöhen und befestigen zu können. Wer konnte damals ahnden, daß die Errichtung des Rheinbundes nur zur Machtvergrößerung Napoleons dienen sollte? Wie mußte die Ueberzeugung davon später dem Herzen eines Fürsten wehe thun, welchem das Wohl der Untergebenen am Herzen lag!

Die Stiftung eines neuen Ordens mit der Devise: Gott, Ehre, Vaterland, und in 4 Klassen getheilt, führen wir hier an, ob sie gleich erst in etwas spätere Zeiten fällt (nämlich den 25. April 1807).

Mit der neuen Würde kamen noch verwickeltere Verhältnisse. Dem nunmehrigen Großherzoge wurde zugleich die Oberhoheit des Burggrafthums Friedberg, der Herrschaften Breuberg, Heubach und Habizheim, der Grafschaft Erbach, der Herrschaft Ilbenstadt, des stolberg-gedern-

*) Der Freiherr August von Pappenheim unterzeichnete den Vertrag für Hessen-Darmstadt.

**) Statt des weitläufigen früheren Titels wurde jetzt nur gesetzt: „Großherzog von Hessen, Herzog in Westphalen ꝛc."

schen Theiles der Grafschaft **Königstein** *), der Besitzungen der fürstlich- und gräflich-**solmsischen** Häuser in der Wetterau, mit Ausnahme der Aemter Hohensolms, Braunfels und Greifenstein, der Grafschaften **Wittgenstein-Wittgenstein** und **Wittgenstein-Berlenburg**, des Amtes **Homburg** vor der Höhe, der bisherigen unmittelbaren **Riedeselischen** **) nebst mehreren reichsritterschaftlichen Besitzungen" ***) so übergeben, daß er über die Gebiete dieser vormals **reichsständischen**, nunmehr **mediatisirten** Herren die Gesetzgebung, die Obergerichtsbarkeit, die Oberpolizei, die Militär-Hoheit und das Recht der Auflagen erhielt. Insbesondere sollte das Burggrafthum **Friedberg** nach dem Tode des Burggrafen (**Clemens August Wilhelm**, Grafen von Westphal) als volles Eigenthum an Hessen übergehen. Die „kaiserliche und des heiligen römischen Reichs freie Burg Friedberg" war aus uralter Zeit herüber gekommen. Noch im Jahr 1804 bestand sie aus 77 altadeligen Burgmannen, die von einem Burggrafen und zwölf Regiments-Burgmannen regiert wurden. Ihr gehörte die Grafschaft **Kaichen** (welche aus den Dörfern Ilbenstadt, Ocarben, Großen-Carben, Klein-Carben, Rendel, Büdes-

---

*) Eigentlich 1) die nach dem Aussterben der Familie Stolberg-Gedern (1804) an St. Wernigerode gefallenen Orte **Gedern**, **Glauberg**, 1 Drittheil von **Effolderbach**, **Ranstadt**, **Usenborn** und **Volkartshain**, 2) die stolberg-rosla'schen Orte **Ortenberg** (zu 2/3), **Heuchelheim** (zu 5/12), **Hirzenhain**, **Münzenberg** (11/48), **Ober**-, **Mittel**- und **Nieder-Seemen** und **Steinberg**.

**) Ein Theil, nämlich der **Wöhrd** (die Vorstadt von Lauterbach) mit 6 Dörfern der Cent **Lauterbach**, das Gericht **Engelrod** mit 12 Dörfern und das Gericht **Ober-Ohmen** mit 6 Dörfern, stand schon vorher unter hessen-darmstädtischer Hoheit.

***) In Starkenburg kamen folgende Patrimonial-Gerichtsherrlich-Orte damals an Hessen: Birkenau und Hetschbach, den Herren **von Wambold** gehörig, Fränkisch-Crumbach, dem Herrn **von Gemmingen**, Georgenhausen, den Herren **von Harthausen**, Messenhausen, den Herren **von Frankenstein**, Messel, früher der Familie **von Groschlag**, später dem Herrn **von Albini** gehörig.

In Oberhessen: Beyenheim, dem Herrn **von Rau zu Holzhausen**, Höchst (an der Nidder), dem Herrn **von Günderode**, Lindheim, dem Herrn **von Venningen**, Melbach, dem Herrn **von Wetzel**, Ockstadt, dem Herrn **von Frankenstein**, Steinfurt und Wisselsheim, der Familie **von Löw** gehörig. Ober- und Unter-Florstadt, Staaden und Stammheim gehörten zur alten **Ganerbschaft Staaden**, welche 1820 so getheilt wurde, daß 1) Staaden selbst an Isenburg-Büdingen, 2) Ober- und Unter-Florstadt an die Familie von Löw und 3) Stammheim an den Staat unmittelbar, als Erben der Burg Friedberg, fiel. Früher war der Antheil dieser drei Betheiligten im Verhältnisse, wie 13 ; 32 ; 12;

heim, Kaichen, Heldenbergen, Altenstadt, Rodenbach, Oberau und Rommelhausen bestand). Im Jahr 1817 trat der Burggraf gegen einen Jahrgehalt und mit Beibehaltung der Würde eines Standesherrn die Burggrafschaft ganz an den Staat ab. (Er starb 1819.)

So human in der Folge die Rechte der Standesherren geordnet wurden *), immer blieben die Verhältnisse verwickelt, und die Unterthanen derselben wußten lange nicht, ob sie Einem oder zweien Herren dienten; indessen ist auch für sie trotz der Zeiten und der Verhältnisse schon mancher Schritt gethan worden, und eine herzlichere Annäherung wird bei einer Regierung, die das Beßte Aller bezweckt, nicht ausbleiben.

Daß in Folge der neuen Stellung, der Verhältnisse, des Länderzuwachses eine besondere Thätigkeit nöthig wurde, ist begreiflich. Vieles Alte war nun veraltet, vieles mußte neu geordnet werden **).

Einen schmerzlichen Eindruck würde die durch Erlangung der Souveränität erfolgte Aufhebung der Landstände (1. October 1806) gemacht haben, wenn die bisherigen Landstände wirklich das gewesen wären, was ein gebildeter Staatsbürger und eine erleuchtete Regierung von ihnen verlangt. Unter jenen Umständen wurde es bald vergessen. — Ohnehin drängte Eine große Begebenheit in Europa die Andere, daß man das minder Wichtige eher übersah, als sonst. (Die Landstände waren 1803 zum letzten Male in Darmstadt versammelt gewesen.)

Preußen hatte seit 1795 ruhig Allem zugesehen, und fast nur an Vergrößerung gedacht. Nachdem der Friede zu Preßburg geschlossen, war für dasselbe die günstige Zeit, in den Angelegenheiten Europa's eine wichtige Rolle zu spielen, vorüber, und es wurde so behandelt von dem Sieger, daß man sah, er wünsche einen Kampf. In der That blieb dieser nicht aus.

Wie durch die einzige Schlacht bei Jena und Auerstädt (Oct. 1806) nach und nach fast das ganze preußische Gebiet in die Hände der Franzosen gerieth, wie Eine Festung nach der andern feige sich ergab, dies weiter zu erzählen, gehört hierher nicht. Wir haben hier nur anzuführen, daß die neuen

*) Durch die Declaration vom 1. August 1807, 31. März 1808 und das Edict vom 17. Februar 1820 u. s. w. Durch Vertrag vom 30. Dezember 1808 wurde der Patrimonial-Gerichts-Herr, Karl, Graf von Schlitz, genannt Görz, auch zum Standesherrn erhoben.

**) Die von Eigenbrodt veranstaltete Sammlung der gh. Verordnungen aus jener Zeit enthält das Wichtigste.

Mitglieder des Rheinbundes zuerst inne wurden, was ihnen als solchen und als Souveränen oblag. — Ohne zu bedenken, daß hier deutsche Brüder gegen Brüder kämpften, befreundete Fürsten gegen Fürsten, mußten sie gegen Preußen ihre Truppen in das Feld stellen. Es blieb den Fürsten ja kein anderes Mittel ihrer eignen Erhaltung übrig. — Indessen nahmen die großherzoglich-hessischen Truppen an den Hauptschlachten damals nicht Theil; ihnen wurde die Belagerung von Graudenz aufgetragen. Aber gerade diese Festung war eine von den wenigen, deren Befehlshaber sich bis aufs Aeußerste vertheidigte.

Durch den Frieden von Tilsit (1807) gab's in Deutschland noch furchtbarere Veränderungen. Nicht allein verlor Preußen fast die Hälfte seiner Besitzungen; sondern es wurde auch mitten in Deutschland ein französisches Königreich unter dem Namen eines Königreichs Westphalen gegründet. Man nahm dazu die im Norden Deutschlands weggenommenen Länder. Der Bruderstaat Churhessen war verfallen, weil der Fürst neutral bleiben wollte, Braunschweig, weil der Herzog im preußischen Heere gefochten; Hannover war längst besetzt gewesen, weil es dem König von England gehörte. Immer enger umspann Napoleon die deutschen Länder, immer gefährlicher wurde die Lage der Fürsten. Der Handel mit England war verboten. Später wurden auf Frankreichs Befehl alle englischen Waaren öffentlich verbrannt. In mehreren Ländern wurde das französische Gesetzbuch eingeführt; selbst dem Großherzogthume Hessen stand, nach einem Edikt vom 1. August 1808 und 25. May 1811, die Einführung desselben und des französischen Maaßes und Gewichts bevor.

Unterdessen war der hartnäckige Krieg mit dem spanischen Volke ausgebrochen, weil es keinen französischen Prinzen zu seinem Könige haben, seine Unabhängigkeit behaupten wollte. So fremd diese Verhältnisse dem rheinischen Bunde waren; dennoch wurden mehrere deutsche Fürsten genöthigt, auch dorthin ihre Truppen zu senden.

Vier Jahre kämpfte das Regiment „Groß- und Erbprinz" daselbst *). Nachdem es an vielen Gefechten, namentlich an der blutigen Schlacht von Talavera de la Reyna (July 1809) Theil genommen, zuletzt Badajoz heldenmüthig vertheidigt, wurde der Rest von den Engländern, welche diese Stadt am 7. April 1812 erstürmt, nach Portugal und von da nach England in Gefangenschaft gebracht, von wo die,

*) Im August 1808 zog es ab.

welche nicht zum Dienste sich zwingen ließen, im Frühjahre 1814 ins Vaterland zurückkehrten.

Ein neuer Kampf hatte während des spanischen begonnen. Noch einmal mußte Oestreich auftreten, neue und alte Unbilde zu rächen, die Ehre des Staates zu retten (1809). — Mit größerem Aufwande als vorher mußten auch jetzt die Fürsten des Rheinbundes gegen das alte Oberhaupt Deutschlands zu Felde ziehen. Der Kampf war hart. Allein auch hier zeichnete der Muth die hessischen Truppen bei mehreren Gelegenheiten aus, in der Schlacht bei Aspern, wo nach langem Blutvergießen der Sieg sich auf die östreichische Seite wandte und das französische Heer auf der Insel Lobau verloren schien; an dem Brückenkopfe von Preßburg, bei Raab, und endlich in der Schlacht bei Wagram, welche abermals das Schicksal des Krieges für Napoleon entschied.

Es war nicht genug, daß Oestreich wiederum mehrere Millionen treuer Unterthanen abgeben mußte, von der See ganz abgeschnitten wurde; auch die Tochter wurde verlangt, um als Kaiserinn später in dem Könige von Rom dem Weltherrscher einen Nachfolger zu geben, ihn mit dem ersten Hause der Christenheit zu verbinden.

Aber so hoch er gestiegen war; die Kämpfe sollten nicht aufhören. Ja der härteste sollte erst beginnen; er sollte entscheiden, ob Frankreich noch eine Macht zu berücksichtigen habe oder nicht. Seit dem Frühjahre 1811 war an dem Kriege mit Rußland nicht mehr zu zweifeln; denn schon damals mußte ein hessisches Regiment mit andern in das ferne Danzig, welches man zu einer freien Stadt gemacht, um es zu einem Militärplatze benutzen zu können. Zu dem unermeßlichen Heere, welches sich nach und nach an den Gränzen Rußlands gesammelt, hatte Hessen einen bedeutenden Beitrag an kräftiger, schöner und geübter Mannschaft unter Anführung des Prinzen Emil gegeben.

Bis nach Moskau zog das Schicksal Napoleon (1812). Dort gab der Brand das Zeichen zu einer Aenderung der Dinge in Europa. Mit den Hunderttausenden, welche bei dem Rückzuge das Schwerdt der Feinde *), noch mehr aber die Kälte und der Hunger hinraffte, gieng auch die Blüthe der hessischen Mannschaft fast ganz unter.

Noch weinten Väter und Mütter über den Verlust ihrer Söhne, die in fernen Steppen erbarmungslos gefallen waren, als im Frühjahre 1813 zur Bildung neuer Heere neue Trup-

*) In dem Gefechte bei Crasnoy hatte das Leibregiment allein 9 Offiziere verloren.

pen ausgerüstet werden mußten, um in den Schlachten von Lützen und Bauzen gegen Rußland und Preußen mit zu kämpfen. Endlich wurde am 18. October 1813 die große Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen, Napoleon besiegt und zum Rückzuge gezwungen. Hier erlag der Rest der hessischen Truppen nach blutigem Kampfe, oder wurde mit dem bisherigen Befehlshaber, dem Prinzen Emil, der so oft die Seinigen heldenmüthig zum Kampfe geführt, gefangen genommen.

Napoleons Macht in Deutschland war nun gebrochen, der Rheinbund aufgelös't, und wie früher in Preußen, so vereinten sich in den andern Ländern die Wünsche der Völker mit denen der Fürsten, die Unabhängigkeit zu behaupten. Es war eine schöne, vielbewegte Zeit, in welcher den Völkern geschah, wie dem Individuum, welches langwieriger Fesseln ledig wird.

Am 2. November 1813 schloß Hessen mit den verbündeten Mächten den Vertrag zu Dörnigheim, der dem Staate das Fortbestehen sicherte.

Aber es kostete neue und größere Opfer bis die gemeinsame Sicherheit errungen wurde. Schon war ein großer Theil der Gemeinden durch die endlosen Truppen-Durchzüge, wo nicht verarmt, doch übermäßig verschuldet. Dazu hatten die rückkehrenden Franzosen, deren viele unterwegs erkrankt waren, ansteckende Seuchen gebracht, die sich schnell weiter verbreiteten und manches theuere Glied den Familien raubten. Der Staat selbst wurde aufs Neue in Anspruch genommen. Nicht allein Geldbeiträge verlangte die zu Frankfurt neu errichtete Central-Commission (unter dem Freiherrn von Stein); es wurde abermals ein stärkeres Truppen-Corps als je gebildet, so daß im Frühjahre 1814 fünf Regimenter unter dem Prinzen Emil auszogen, dazu noch das aus der freiwilligen jungen Mannschaft des Landes gebildete Schützen-Bataillon von mehr als 800 Mann (unter Lynker's Befehl. Seine Offiziere hatte es selbst gewählt) *). Der Feldzug nach Frankreich und die Eroberung von Paris ist noch in Jedermanns Gedächtniß.

Wir bemerken hier nur, daß die großherzoglich-hessischen Truppen nur Einmal Gelegenheit hatten, sich auszuzeichnen. Dies war in dem Gefechte bei St. George, wo das Leibregiment die von dem Feinde besetzten Höhen erstürmte.

Als im Jahr 1815 noch einmal Napoleon von Elba aus Frankreich und Europa in Bewegung setzte, ein neuer

*) Damit auch die Frauen in jener Zeit nicht zurückblieben, gründete die Großherzoginn am 17. März 1814 einen Frauen-Verein, dessen Zweck war, Kranken und Verwundeten zu helfen.

Feldzug nöthig wurde, hatten die Hessen ebenfalls nur Einmal Gelegenheit, sich mit dem Feinde zu schlagen, nämlich am 28. Juny in dem Gefechte bei Suffelweyersheim (oder vielmehr bei Mundolsheim) unweit Straßburg.

In dem Tractat, welchen hierauf Frankreich mit den verbündeten Mächten am 21. November 1815 schloß, machte sich ersteres anheischig, eine Entschädigungs-Summe von 700 Millionen Franken zu zahlen. Von dieser Summe kamen fünf Millionen Franken an das Großherzogthum Hessen. (Wenn diese Summe richtig ist, so waren wohl noch andere Leistungen darunter begriffen.) Außerdem verstand sich Frankreich nach einem späteren Vergleiche vom 25. April 1818 zu einer Aversional-Summe von 3,965,000 Franken für diejenigen Bewohner des Großherzogthums, welche noch Reclamationen an dasselbe zu machen hatten.

Nach so vielen stürmischen Jahren war es an der Zeit, die verwickelten Angelegenheiten der Völker zu ordnen, diesen Ruhe, den Staaten Festigkeit zu geben. Es ist bekannt, daß der wiener Congreß diese Aufgabe zu lösen hatte. Wir werden Einiges in Betreff des Vaterlandes nachholen müssen.

Wie alle Staaten durch die großen Bewegungen und Umwälzungen bis ins Innere erschüttert wurden, so war auch Hessen gewaltig angegriffen. Die häufigen Truppenmärsche durch das Land hatten den einzelnen Bürger viel gekostet, und, wie oben berührt, fast alle Gemeinden, wie die Provinzen, tief in Schulden gebracht. Eine Menge kräftiger junger Bürger hatte das Schwerdt verzehrt, denn von Lissabon bis nach Rußland lagen Hessen auf Schlachtfeldern. Dabei waren zu den Ausrüstungen und Unterhaltungen der Truppen die gewöhnlichen Hülfsmittel nicht mehr hinreichend. Die Staatspapiere waren tief gefallen, und der Haushalt nicht geordnet genug, um den Gläubigern Bürgschaft für die Zukunft zu geben. Und weil eben darum keine neue Anleihen gemacht werden konnten, so mußte zu andern härtern Mitteln geschritten werden. Zweimal wurde eine allgemeine Vermögenssteuer zu einem halben ja zu dreiviertel vom Hundert, zweimal eine außerordentliche Kriegs-Steuer erhoben. Kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen mancher neue Unterthan, der das Verhältniß der Abgabe zum Maaßstabe seines Glückes machte und der früheren Zeiten sich erinnerte (wo aber auch die Althessen weniger Abgaben entrichtet hatten), sich nicht für glücklich hielt. Er vergaß den Drang der Noth zu bedenken.

Was hierdurch das Land im Innern verlor, konnte der Länderzuwachs nicht gut machen.

Schon im Jahr 1809 waren *) Schiffenberg, eine Kommende des deutschen Ordens, und der Ort Kloppenheim dem Staate zugefallen. Im folgenden Jahre (1810) waren durch einen vom Freiherrn von Pappenheim mit Baden (am 8. September) geschlossenen Staatsvertrag die fürstlich-leiningischen Aemter Amorbach und Miltenberg, der löwenstein-werthheimische Ort Klein-Heubach, das fechenbachische Dorf Laudenbach und das trautmannsdorfische Dorf Umpfenbach unter die Oberhoheit von Hessen gekommen. Eben so waren zugleich die ehmaligen churhessischen Aemter Babenhausen und Dorheim (mit Ausnahme der Saline zu Nauheim, welche der Marschall Davoust erhielt), ferner die Aemter Rodheim, Heuchelheim, Münzenberg, Ortenberg **) und die Stadt Herbstein (ehmals fuldisch) mit dem Großherzogthume vereinigt worden, was im Ganzen abermals einen Zuwachs von neun Quadratmeilen mit 30,000 Menschen betragen konnte.

Auch dieser Besitzstand konnte nicht von Dauer seyn. Durch die wiener Congreß-Acte fiel das Herzogthum Westphalen an Preußen ***). Eben dahin wurde die bisherige Oberhoheit und Lehnsherrlichkeit von Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berlenburg durch einen Vertrag vom 30. Juny 1816 abgegeben. Der Großherzog dankte den Bewohnern dieser Länder für den Gehorsam und die Anhänglichkeit, „welche sie im Drucke schwerer Zeiten bewiesen.“ (Die Zeiten waren so arg gewesen, daß auch die besseren Fürsten keine Gelegenheit hatten, den Völkern Wohlthaten zu erzeigen.) — Das Amt Dorheim nebst Großkrotzenburg, Großauheim, Oberrodenbach und die Oberhoheit des solms-rödelheimischen Dorfes Praunheim giengen an den wieder aufgerichteten Staat von Chur-Hessen über. — Das Amt Alzenau, die leiningischen Aemter Amorbach und Milten-

---

*) In Folge eines von Regensburg aus ergangenen Dekrets vom 24. April 1809, worin Napoleon den deutschen Orden aufhob und dessen Besitzungen den Fürsten zutheilte.

**) Von Heuchelheim selbst sieben Zwölftheile (die andern 5/12 gehören, wie oben bemerkt, zu Stolberg), von Münzenberg 18/48 (15/48 gehören Solms-Braunfels, 5/48 Solms-Laubach, 10/48 Stolberg-Rosla), von Ortenberg 1/3 (die 2 andern Drittel sind stolbergisch).

***) Article 47. „S. A. R. le Grand-Duc de Hesse obtient, en échange du Duché de Westphalie, qui est cédé à S. M. le Roi de Prusse, un territoire sur la rive gauche du Rhin dans le ci-devant département de Mont-Tonnère, comprenant une population de cent quarante mille habitans etc.“

berg und das löwenstein-werthheimische Amt Heubach kamen an Bayern. — Eben so entsagte (nach §. 48 der Congreß-Acte) der Großherzog allen Hoheitsrechten von Homburg.

Für alle diese Abtretungen fielen als Entschädigungen zu: 1) Mainz mit Costheim und Castell, 2) der Kreis Alzei ohne den Canton Kirchheim-Boland, die Cantone Worms und Pfeddersheim.

Diese Länder waren in den letzten 20 Jahren integrirende Theile von dem großen französischen Reiche gewesen. Vordem gehörte der größte Theil dieser Besitzungen zu Chur-Mainz und Chur-Pfalz. Aber außer diesen hatte noch eine Menge anderer Herren theils allein, theils gemeinschaftlich an dem Gebiete Theil gehabt *).

Von den Städten, welche hierdurch an Hessen fielen, war

*) Von den 190 Städten, Flecken, Dörfern ꝛc., welche Hessen zufielen, gehörten 92 Churpfalz allein, darunter namentlich Oppenheim, Alzei, Pfeddersheim, Gauodernheim, Osthofen, Ober- und Nieder-Ingelheim, Westhofen, Ober- und Nieder-Flörsheim, Armsheim, Nierstein, Dienheim ꝛc.; Churmainz hatte außer Mainz, Castell, Costheim, Weissenau, Ober- und Nieder-Olm, Büdesheim, Gqualgesheim, Neu-Bamberg ꝛc. im Ganzen 35 Orte; dem Dom-Capitel zu Mainz gehörte Bingen und Kempten: dem Hochstift Worms: Horchheim, Weinsheim, Wachenheim, Rheintürkheim und Neuhausen; dem Markgrafen von Baden: Sprendlingen und St. Johann; Nassau-Saarbrücken: Jugenheim und Tiefenthal; dem Fürsten von Bretzenheim: Planig; den Fürsten und Grafen von Salm: Bornheim, Flonheim, Obersaulheim, Steinbockenheim, Uffhofen, Wendelsheim; den Fürsten und Grafen von Leiningen: Bechtheim, Dolgesheim, Guntersblum, Monsheim, Waldülfersheim, Wallertheim, Wiesoppenheim; dem Grafen von Falkenstein: Biebelsheim, Dalheim, Eckelsheim, Framersheim, Harxheim, Hohensülzen; dem Grafen von Werthheim: Köngernheim (b. Alzei); dem Grafen von Wartenberg: Mettenheim; dem Grafen von Ingelheim: Gaulsheim; dem Grafen von Sickingen: Köngernheim (b. Oppenheim); dem Grafen von Grehweiler: Eichloch; der Familie von Dalberg: Abenheim, Gabsheim, Hernsheim und Heßloch; dem Herrn von Hunoldstein: Nack und Nieder-Wiesen; dem Herrn von Köth: Sorgenloch; dem Herrn von Dienheim: Friesenheim, Hahnheim und Rudolsheim; dem Herrn von Hettersdorf: Lörzweiler; der Familie von Greifenklau: Gundheim; dem Grafen von Elz: Bendersheim; ganerbschaftlich waren: Bechtolsheim, Mommernheim, Niedersaulheim, Schornsheim; der Ritterschaft: Badenheim und Fürfeld; dem Kloster Eibingen gehörte Bermersheim. Die drei Orte Gumsheim, Pleitersheim und Wöllstein waren Mainz und Nassau gemeinschaftlich. Eben so war Udenheim pfälzisch und badisch; Wörrstein grumbachisch und salmisch; Ippesheim war zwischen Falkenstein und dem Grafen Riancour, Partenheim aber zwischen den Herren von Walbrunn und von Wambold getheilt.

Mainz ohne Zweifel die wichtigste, nicht blos wegen ihres Umfanges, sondern auch in geschichtlicher Hinsicht. Sie, einst schon wichtiger Ort unter den Römern, war der Sitz der Erzbischöfe von Mainz, dabei seit Willigis mit vielen Rechten und seit 1245 mit der „goldnen Freiheit" begabt und 1256 das Haupt des rheinischen Städtebundes. Etwas über 100 Jahre nach Heinrich Frauenlob, dem Meistersänger (er starb 1318), erfand Joh. Gensfleisch von Sorgenloch, genannt von Guttenberg, die Buchdruckerkunst, welche bald mit Hülfe des Bürgers Faust (Fust) von Mainz und Peter Schöffers von Gernsheim weiter ausgebildet wurde. Mainz verlor aber, wie in der Geschichte Ludwigs des Freimüthigen erzählt wurde, seine Freiheiten durch den Erzbischof Adolph II. nach dem Blutbade von 1462 und glänzte in der Folge nur noch als Handelsstadt mit Stapelrecht und als wichtige Reichsfestung.

Nächst Mainz ist die ehmalige freie Reichsstadt Worms von hoher Bedeutung, weswegen ihrer auch schon früher, so wie der ältesten Bischöfe von Worms, Erwähnung geschah. Zur Zeit, da Kaiser Friedrich II. die alten von Heinrich V. erlangten Freiheiten herstellte, zählte sie 60,000 Seelen. Aber die fast ununterbrochenen Kämpfe im Innern und nach außen untergruben ihren Wohlstand. Zwar glänzt die Stadt noch durch große Reichsversammlungen, wie die von 1521, bei welcher Luther erschien; aber der dreißigjährige Krieg wirkte so verderblich, daß sie zuletzt nur noch 200 Familien besaß. Was er verschont hatte, vernichteten 1689 die mordbrennerischen Fakkeln der Franzosen. Eben diese legten noch im Anfange der Revolution der Stadt eine unerschwingliche Summe auf, vernichteten den Palast des Bischofs.

Außer diesen können wir hier nur noch Oppenheim nennen. Auch dieses, einst freie Reichsstadt, aber später verpfändet von den Kaisern (1402 an den Pfalzgrafen Ludwig), verlor durch den 30jährigen Krieg seinen alten Glanz; auch es wurde 1689 mit seiner „Landskron" von den Franzosen den Flammen preisgegeben, und besitzt jetzt nur noch seine Katharinen-Kirche, deren herrliche Kunst Zeuge ist einer längst verschwundenen schöneren und reicheren Zeit.

Bingen und Alzei werden schon zu den Römerzeiten genannt.

In der Erklärung vom 8. July 1816 hatte der Großherzog ausgesprochen, „daß die Reste des Feudal-Systems, die Zehnten und Frohnden für immer unterdrückt seyn, das wahrhaft Gute, was Aufklärung und Zeitverhältnisse herbeigeführt, ferner bestehen, und nur die Wunden einer verhängnißvollen Zeit,

und die Unvollkommenheiten, welche sie mit sich gebracht, zur Freude seines Herzens geheilt werden sollten" *).

Eben so erhielt der Großherzog durch einen Vertrag mit Oestreich die Oberhoheit über die fürstlich- und gräflich-isenburgischen Lande, über die gräflich-schönbornische Herrschaft Heusenstamm, den gräflich-lerchenfeldischen, früher freiherrlich-groschlagischen Ort Eppertshausen, die solms-rödelheimische Hälfte von Nieder-Ursel und den gräflich-ingelheimischen Ort Ober-Erlenbach, die churhessische Hälfte von Vilbel und die hessen-homburgische Hälfte von Peterweil — jedoch unter der Bedingung der unverzüglichen Wieder-Abtretung der isenburgischen Gerichte Diebach, Langenselbold, Meerholz, Lieblos, Wächtersbach, Spielberg und Reichenbach und des Ortes Wolfenborn an Churhessen.

Wir fügen hier noch bei, daß durch einen späteren Vertrag vom 29. Januar 1817 die Oberhoheit über die 4 Orte Umpfenbach, Lautenbach, Windischbuchen und Reichartshausen an Bayern gegen die 3 Orte Dornbiel, Radheim und Mosbach ausgetauscht wurden, wodurch, wohl zum Nachtheil Hessens, Bayern in den ausschließlichen Besitz des dortigen Mainufers kam. — Im Ganzen mochte die Bevölkerung der neuen Länder die der abgegebenen übertreffen. Doch war dies nicht der Fall mit dem Länder-Umfange, der noch 1815 größer war als nun **). Dies konnte indessen nicht hoch angeschlagen werden. Aber es waren abermals neue Bürger hinzugekommen in einer Zeit, die noch litt an alten Wunden und vielfach im Innern bewegt war, wie nach solchen Stürmen sich erwarten ließ.

Der Großherzog, welcher seit dem 7. Juny 1816 den Titel „Großherzog von Hessen und bei Rhein" angenommen, war unterdessen Mitglied des neuen deutschen Bundes, in welchem ihm die neunte Stimme (nach Art. 56 der wiener Congreß-Acte) zukam, und war später (27. Apr. 1817) ***) auch dem s. g. heiligen Bunde (sainte alliance) beigetreten. Die vielfach veränderten Verhältnisse machten neue Verordnungen, neue Anstalten nöthig. Das Land wurde in 3 Provinzen getheilt: Starkenburg, Rheinhessen und Oberhes-

*) Schon am 7. August 1818 erhielt die Provinz einen aus ihren Bewohnern selbst gewählten Provinzialrath.

**) Das Herzogthum Westphalen wird allein zu 72 Quadratmeilen geschätzt.

***) Dies der Tag der Erklärung an Rußland. Die an Preußen erfolgte am 1. Juny und die an Oestreich den 24. Juny 1817.

sen. Rheinhessen erhielt eine Regierung in Mainz, welches zu einer Bundesfestung erklärt und als solche von Oestreich und Preußen besetzt wurde. Sonst blieben in Rheinhessen die französischen Gesetze und übrigen Einrichtungen, weil man sie lieb gewonnen. Allein auch dieses trug dazu bei, die Aufgabe, die Landestheile einander näher zu bringen, schwierig zu machen *).

Was seitdem von Seiten der Regierung gethan wurde, die Stimmung blieb wenigstens theilweise gereizt, weil das Interesse im Spiel war. Denn die Capitalien, welche der Krieg gebracht hatte, verloren sich im Frieden, und doch blieben die Bedürfnisse des Staates und die Schulden der Gemeinden. — Der am 25. Juny 1818 bekannt gemachte Schuldentilgungsplan wurde öffentlich als drückend getadelt, daß der Großherzog ihn wieder zurücknahm. Die im Jahr 1814 errichtete Landwehr schien in ihrer Ausdehnung besonders unerträglich. Selbst die am 10. Dezember 1817 befohlene Einführung eines allgemeinen Maaß- und Gewichts-Systems schien nicht an der Zeit. Mancherlei Stimmen erhoben sich außerdem, theils wegen Steuerbedrückung im Lande, theils wegen der Gemeindeschulden, theils hinsichtlich der Landstände. — Ueber letztere hatte der Minister von Türkheim bereits beim wiener Congresse seine Erklärung abgegeben. Die Standesherren, welchen das eigene Verhältniß drückend vorkommen mochte, erließen darüber schon im Jahr 1816 eine Schrift. Die Stadt-Syndici erhielten als ehmalige landständische Behörden anonyme Schreiben mit der Aufforderung, sich zu vereinigen. Man schien in die Weisheit und das Versprechen des Fürsten, welches er durch Unterzeichnung der deutschen Bundes-Acte gegeben, wenig Vertrauen zu setzen. Das Verhältniß zwischen Regenten und Regierten schien überhaupt theilweise gespannt. Dazu kam die Noth oder Theuerung in den Jahren 1816 und 1817, nachher die Sage von heimlichen Verbindungen, besonders unter der Jugend (demagogischen Umtrieben), eine Sage, die an Glauben gewann, als durch einen verirrten Jüngling Kotzebue ermordet wurde. Man mochte wohl später Beweise von dem wirklichen Daseyn solcher Verbindungen erhalten haben, denn bald fanden an verschiedenen Orten (auch in Darmstadt) Verhaftungen statt, wurden Vorrichtungen getroffen, welche von Furcht mancher Regierungen zu zeugen schienen. Und doch hat auch in gefährlichen Zeitläuf-

*) In jene Zeit fällt die Stiftung einer Bibel-Gesellschaft (25. Aug. 1816), einer allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt (18. Nov. 1816) u. s. w.

ten eine solche, welche Kraft mit Gerechtigkeit und Liebe zu den Untergebenen verbindet, wenig von diesen zu fürchten. Mit großer Mäßigung verfuhr man damals zu Darmstadt, was die hochherzigen Gesinnungen des Großherzogs so recht offenbarte. Er litt nicht, daß fremde Regierungen seine eignen Unterthanen verurtheilten, und man merkte, daß er in den Verhafteten seine irrenden Kinder erkannte. — Eben so hatte man vorher Anstalten zur Abwehr der drückenden Noth getroffen, die aber nicht überall die gewünschte Wirkung hervorbrachten.

Die Stelle eines Staats-Ministers war nach Hesse, Lehmann und Barkhaus-Wiesenhütten eine Zeitlang unbesetzt geblieben, indem geheime Referendäre die Ministerial-Geschäfte besorgten. Darauf erhielt der Freiherr von Lichtenberg die Stelle eines Ministers zu einer Zeit, wo mit kräftiger Hand und mit Weisheit das Ruder des Staatsschiffes, das durch die vielen Stürme so sehr gelitten, geführt werden mußte. Manche trauten ihm nicht alle in solchen Fällen nöthige Eigenschaften zu. Als er in der Mitte des Jahrs 1819 abgetreten war, wurde der bisherige Kanzler und Professor Dr. Karl von Grolman *) zum Staatsminister ernannt. In der That zeigte sogleich die Staatsregierung eine größere Kraft, als sie bisher bewiesen.

Schon unterm 18. Februar 1819 hatte der Großherzog das Versprechen gegeben, im Jahr 1820 die Landstände zu berufen. Ehe dies abgewartet wurde, fanden Vereinigungen von Deputirten der Aemter und Gemeinden statt. Eine Verordnung vom 1. April d. J. untersagte solche nicht autorisirte Versammlungen. Als fernere Gesuche einliefen, erklärte der Fürst wiederholt (17. Sept.), „daß er sein fürstliches Wort „lösen würde, und durch eine Verfassungs-Urkunde das Band „der Liebe und des Vertrauens zwischen ihm und seinen Unter„thanen fester zu knüpfen gedenke.“ Hierdurch und durch die am 20. November erfolgte Erklärung der Auflösung der Landwehr **) war der erste Schritt zur Beruhigung der Unterthanen gemacht.

Als jedoch am 18. März 1820 endlich das Edikt über die Landstände erschien, brachte es, statt die Gemüther ganz zu beruhigen, neue Zweifel. Ist, so fragte man, dieses Edikt

---

*) Ein Mann, der sich als Rechtslehrer zu Gießen einen großen Ruf erworben. Er starb am 14. Februar 1829.

**) Sie war allerdings eine herrliche Anstalt. Aber man hatte sie zu weit ausgedehnt (es waren über 100,000 Mann) und die ohnehin schon schwer belasteten Bürger gezwungen, sich theuere Uniformen anzuschaffen, worauf es doch gar nicht ankam.

die versprochene Verfassungs-Urkunde? — Es war sie nicht. Denn als die Männer, so nach demselben berufen waren, den Eid verweigerten, neue Mitglieder, denen der Fürst feierlich erklärt, „er werde überall gerne helfen, wo zu helfen sey“, für sie einberufen wurden, kam erst in Vereinigung mit ihnen und der Staatsregierung unterm 17. Dezember 1820 jene Verfassungs-Urkunde zu Stande, worauf das Vaterland stolz, und welche des schönsten Lorbeerkranzes um das Haupt des weisen Fürsten würdig ist.

Es liegt schon in dem Institute der Landstände, so lange die gewöhnlichen Sitzungen öffentlich sind und die Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht werden, ein unberechenbarer Nutzen. Durch sie wird Stagnation verhütet, das nöthige Leben erhalten und eine gewisse Aufsicht über alle Geschäftszweige bewirkt. — Aber die Verfassungs-Urkunde ist der Anker, an welchem alle Rechte der Bürger halten. Sie ist das Band, welches alte und neue Bürger als Hessen an das gemeinsame Vaterland und an das gemeinsame Fürstenhaus fesselt.

Alles, was früher geschah, brachte theilweise gute Früchte, bildete aber kein Ganzes. Jetzt gieng die Organisation des Staates in allen ihren Theilen rasch vor sich. Vor allen Dingen wurden die Finanzen geordnet, die Civilliste festgesetzt, Einnahme und Ausgabe verglichen, ein Staats-Schulden-Tilgungs-Gesetz (29. Juny 1821) bekannt gemacht, und damit die Masse der Schulden getilgt werden könnte, gab der Großherzog ein Drittheil der Domänen zum Verkaufe. Bald hob sich auch der Staats-Credit und die Papiere erhielten den Werth baaren Geldes.

So wie überhaupt seit 30 Jahren die äußere Gestalt des Landes ganz sich geändert, so geschah nun nach und nach dasselbe im Innern. Vorher bemerkte man überall Mangel eines geordneten Haushaltes, trotz des guten Willens von Seiten des Staats-Oberhauptes. Vieles wurde verschleudert, oder entwendet; anderwärts sah man die Willkühr einzelner Beamten, die hier und dort oft hart in ihren Bezirken handelten, manchmal sich bereicherten. — Das alles änderte sich in kurzer Zeit. — Aber Vieles von dem, was nun geschah, ist uns noch so neu, daß es keiner Erwähnung bedarf. Wir machen deswegen hier nur auf Einiges aufmerksam, was hauptsächlich wohlthätig einwirkte: auf das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister (5. July 1821); die Pragmatisation der Staatsdiener (12. April 1820), die dem gewissenhaften Manne Sicherheit für die Zukunft gewährt; auf die so heilsame Trennung der Justiz von der Verwaltung durch Einfüh-

rung der Landräthe und Landrichter (14. July 1821) *), die Aufsicht über die Gerichte, die Errichtung einer Rechnungskammer (23. Juny 1821), Aufhebung der Leibeigenschaft, der Frohnden und anderer Bevorrechtungen, des Druckes der Juden, Verwandlung des Zehntens, Abkauf fiskalischer Grundrenten, Ordnung des Medicinal-Wesens und Bestimmung einer Medicinal- und Apotheker-Taxe, und was besonders in das Leben des Volkes eingreift, das neue Recrutirungsgesetz **) und die neue Gemeinde-Ordnung ***).

Die neuen Einrichtungen über die Besteuerung zeugen von dem Willen der Staats-Regierung, Unterschleif zu verhüten und die Lasten wo möglich gleich zu vertheilen, nicht, wie früher, auf den Landmann allein. Eben von dieser Seite, und weil die Verbindung mit Preußen den Erzeugnissen des Landes einen größeren Markt verschaffte, müssen wir die neue Mauth-(Zoll-) Einrichtung von 1828 betrachten, so nachtheilig sie den Sitten seyn mag, und so lästig sie den Gränzbewohnern und Reisenden ist †). (Die reine Abfindungssumme ist 600,000 Gulden jährlich.)

In dem Militär-Wesen geschahen besonders heilsame Veränderungen. Unterm 13. July 1822 erschien das Militär-Strafgesetzbuch. — Man beschränkte nach und nach unnöthige Ausgaben, sorgte für Reinlichkeit und Ordnung, für Trennung der Lager, für Erbauung gesunder Casernen u. s. w. und was langwierige Kriege noch Sittenverderbliches zurückgelassen haben mögen, wird durch sorgfältige Aufsicht nach und nach verschwinden.

Was Unterricht und geistige Bildung überhaupt betrifft, so bleiben wohl Wünsche noch übrig; doch ist auch hier nach und nach viel geschehen, wie sich von einer aufgeklärten Regierung und einem Fürsten erwarten läßt, der selbst hoch gebildet und ein Freund der freien Rede war. Wir erwähnen hier der so heilsamen Errichtung eines Schullehrer-Seminars zu

---

*) Damals schwand die bisherige Aemter-Eintheilung, welche manches Nachtheilige hatte. Aber die neuen Landgerichts-Bezirke wurden zu groß, als daß sie gehörig übersehen werden könnten.

**) vom 6. August 1821, revidirt am 20. July 1830.

***) vom 30. Juny 1821.

†) Ein geringes Aufsichts-Personal an der Gränze war zwar schon früher; aber erst in Folge des Finanzgesetzes von 1824 wurde der animus defraudandi als vorausgesetzt ausgesprochen, und die persönliche Visitation, obschon sie gesetzlich nicht statt finden sollte, hier und da angewendet. Durch die Vereinigung mit Preußen wurde ein bedeutendes Aufsichts-Personal nöthig, die Visitation strenge, und das Schmuggelwesen erzeugt.

Friedberg (1817) und Bensheim, der Gründung neuer Schulen, Verbesserung mancher Lehrerstellen, Errichtung der Schullehrer-Wittwenkasse, die Errichtung von Realschulen, namentlich der zu Darmstadt, die Verbesserung der Gymnasien, vorzüglich aber der Universität (wovon schon früher das Nöthige mitgetheilt wurde). Mehr als früher wurden die Wissenschaften gepflegt, in vielen Fächern Männer von großer Gelehrsamkeit und Erfahrung angestellt. Aber vor Allem schätzt der Gebildete eine Freiheit der Rede und der Presse, wie sie in wenigen Ländern besteht.

Was für Künste seit 30 Jahren gethan wurde, und wie sehr sie sich in dieser Zeit hoben, ist Jedem bekannt *). Als feiner Kenner der Musik und des Theaters errichtete der Großherzog Anstalten, welche Darmstadt einen großen Ruf im Auslande erwarben. Die Sammlungen von Gemälden, Handzeichnungen, Kupferstichen, Antiken, die naturhistorische Sammlung daselbst sind weit und breit berühmt. Alle verdanken dem Fürsten ihre Entstehung. — Maler, Kupferstecher, Baukünstler sind jetzt zu Darmstadt, welche dem Lande Ehre machen. Viele junge Künstler wurden vom Großherzoge bei ihrem Streben unterstützt.

Nicht allein gelangte die Residenz zu einer größeren Bevölkerung (sie hatte im Jahr 1794 nicht mehr als 6700 Seelen und im Jahr 1825 nahe an 20,000) und zu dem Umfange einer großen Stadt, sondern erhielt auch öffentliche Gebäude, welche ihr zur Zierde gereichen. Wir führen hier nur an: das Corrections- und Armenhaus, den Marstall, das groß- und erbprinzliche Palais, die Artillerie-, Infanterie- und Cavallerie-Caserne, das Militär-Lazareth, das Main-, Rhein- und Neckarthor, das Gesellschaftshaus, das neue Opernhaus, die katholische Kirche, die Freimaurer-Loge ꝛc.). Unter den übrigen Gebäuden im Lande zeichnet sich die Caserne zu Gießen aus, welche jetzt Universitäts-Gebäude ist. — Nach allen Gegenden des Landes, wohin man sich sonst nur mühsam auf schlechten Wegen begeben konnte, sind jetzt Kunststraßen mit den dauerhaftesten Brücken errichtet. Der Uferbau an den Landesflüssen wurde sorgfältig unterhalten, besonders dem

*) Nach einer Verordnung vom 22. Januar 1818 sollen alle Ueberreste alter Baukunst, welche artistischen oder historischen Werth haben, aufgezeichnet und für deren Erhaltung, so wie auch für die Erhaltung sonstiger aufgefundener Alterthümer, von den Beamten Sorge getragen werden.

Ein interessantes Actenstück für die Kunstgeschichte; doch erinnere ich mich nicht, daß für Anwendung dieser Verordnung später Sorge getragen worden wäre.

Rheine an der großen Krümmung bei Stockstadt ein neues Strombette angewiesen (1828). Wenn freilich solche Fluthen kommen, wie jene von 1784 und 1824 (letztere hauptsächlich am Neckar), so machen sie oft die festesten menschlichen Werke zu nichte.

Von großem Nutzen für das Land sind die seit 1802 und 1809 betriebenen Braunkohlenwerke in Oberhessen, das Auffinden der Salzquellen bei Wimpfen (1814), und neuerdings die Torfgruben, besonders in dem alten Neckarbette hinter Griesheim.

---

Was das Heiligste des Menschen, den religiösen Glauben, betrifft, so sah man aus Allem, daß der Fürst von jedem kleinlichen Sektengeiste frei war. Er gab, früher stillschweigends, später durch die Constitution den christlichen Confessionen freie Ausübung, Jedem den Genuß der Gewissensfreiheit. Aber er duldete nicht, daß eine kirchliche Macht sich der weltlichen anmaße und einen Staat im Staate bilde. Eine Vereinigung der Confessionen befahl man nicht. Seit aber 1817 das Reformationsfest gefeiert worden war, wurde hülfreiche Hand geleistet, wenn irgend wo die Protestanten sich vereinigen wollten. Durch einen solchen Weg entfernte man Auftritte, welche eine überschnelle Vereinigung anderwärts herbeiführte. Die neuen Streitigkeiten unter den Wortführern der protestantischen Kirche (über Rationalismus und Supranaturalismus) wurden, als das eigentliche religiöse Leben des Volkes wenig berührend, übersehen. Der Fürst „vertraute auf die Eintracht zwischen der Vernunft und dem Glauben" *). — Manche wünschten eine größere Theilnahme der Staatsregierung an den kirchlichen Angelegenheiten, zur Beförderung eines religiösen Lebens unter dem Volke. In neuester Zeit wurde zwar, besonders durch die Verordnung vom 30. Januar 1830, das Verhältniß der katholischen Kirche geregelt, aber mehr nur in Rücksicht auf die Staatsregierung. Manches blieb besonders in Betreff des protestantischen Cultus bisher noch unerörtert.

Das 18te Jahrhundert war in Sachen der Kirche und der Religion lau, die Franzosen der Revolution glaubten beides ganz entbehren zu können. Aber die Geschichte sagt eben so

---

*) „Denkmal des Allerdurchlauchtigsten Großherzogs und Herrn, Herrn Ludewig des Ersten, Großherzogs von Hessen und bei Rhein ꝛc. K. H. bei Gelegenheit der Allerhöchst-Demselben den 9. Mai 1830 angeordneten Gedächtnißfeier." Wir haben uns dieser meisterhaften, (vom Prälaten Hrn. **Dr.** Schmidt verfertigten) Personalien in dem Leben des Großherzoges hier und da bedient.

vernehmlich, daß Religion und Sittlichkeit die Stützen des Staates sind, wie eine innere Stimme dem einzelnen Menschen verkündet, daß er ohne sie würdelos ist. Da die früheren unglaubigen und wilden Zeiten sie untergruben, so ist doppelte Pflicht der Regierungen, auf das religiöse und sittliche so wie auf das kirchliche Leben wachsames Auge zu haben. Sie vermögen zwar hierin nicht alles, können aber viel durch sanfte Mittel, ohne gerade der Gewissensfreiheit Fesseln anzulegen, und durch das Beispiel derer, zu welchen das Volk hinauf sieht.

---

Ludewig hatte als Familien-Vater manches Glück. Nicht nur sah er sich von Kindern und Enkeln umgeben, die ihn innig liebten; er hatte sogar die seltene Freude, am 19. Februar 1827 sein goldnes Vermählungsfest zu begehen, woran das Land herzlichen Antheil nahm. — Aber am 24. Oktober 1829 nahm ihm der Tod seine geistreiche Gemahlinn. Sie starb zu Auerbach, wo früher das Fürstenpaar oft in Zurückgezogenheit und in einer schönen Natur sich des Lebens erfreute. Als am 3. November zum viertenmale die Stände des Landes sich versammelten, sagte der fürstliche Greis in tiefer Rührung: „er habe an ihr eine theuere Freundinn, das Land eine wohlwollende Mutter, der Arme eine mildthätige Beschützerinn verloren." Eben derselbe, welcher früher den Landständen erklärt, „auf ihn könnten sie stets rechnen," sprach sodann, im Bewußtseyn, alles, was von ihm abhieng, für sein Land gethan zu haben, die denkwürdigen Worte: „Vieles lasse ihn glauben, daß sich seinen Unterthanen, und folglich auch ihm, — denn beide trenne er nicht in seiner Gesinnung — eine bessere Aussicht in die Zukunft eröffne" *).

Ein solcher Gedanke war allerdings geeignet, ihm das Lebensende zu versüßen. Er starb an dem Todes-Tage seines Vaters und Regierungsvorfahrers, den 6. April 1830, und wurde den 10. April in der Fürstengruft seinen Vätern beigesetzt. Der Schwager, Landgraf Georg Karl, war ihm am 28. Januar, die Schwester, die verwittwete Großherzoginn von Sachsen-Weimar, am 14ten Februar in ein besseres Leben vorausgegangen; der Bruder, Landgraf Christian, folgte ihm schon am 17. April dahin nach.

*) In der That wurde schon nach dem ersten Finanz-Gesetze der folgenden Regierung die directe Steuer um 144,000 Gulden vermindert und die Schlacht-Accise (sie betrug 190,000 Gulden jährlich) ganz aufgehoben. Dennoch konnten allein 56,000 Gulden jährlich zur Beendigung der Steuer-Regulirung und 92,000 Gulden zum Baue neuer Staatskunststraßen neben den laufenden Ausgaben verwendet werden.

Wir würden die ohnehin schon kurze Darstellung der Denkwürdigkeiten seines Lebens und seiner Regierungszeit zu unvollständig lassen, wollten wir nicht noch einige wenige Züge zu seiner Charakteristik beifügen. Er erschien in Gesellschaft als ein durchaus heiterer Fürst; seine Rede war nicht selten gewürzt durch treffende Ausdrücke. Aeußerer Prunk war ihm Tand. Wie er sich einfach (aber sorgfältig geordnet) kleidete, so waren seine Zimmer. Er speis'te eben so einfach, und wenn er die Natur sehen wollte, gieng er allein und zu Fuße in die nahgelegenen Wälder. Erst später ließ er sich, der Altersschwäche wegen, dahin fahren. An äußeren Höflichkeitsbezeugungen konnte er nicht leicht übertroffen werden; er grüßte jeden, der ihm begegnete, war gegen jeden, der zu ihm kam, herablassend.

Eben derselbe zeigte unermüdlichen Fleiß. Er stand früh auf, um den Geschäften sich zu widmen, bei denen er eben so ernst war, wie in Gesellschaften heiter. — Was er einmal als recht und wahr erkannt, davon gieng er nicht ab. Wenn er aber eines Bessern belehrt wurde, so hielt er auch als Fürst es keineswegs für einen Staatsfehler, zu Gunsten seiner Unterthanen einen Befehl zurückzunehmen. Um unter solchen Umständen noch zu beharren, war er viel zu hellen Verstandes (diese Seelenkraft war bei ihm vorherrschend).

In späteren Jahren war das Theater seine einzige Erholung. Ihm opferte er, wo nicht zu viel Zeit, doch zu viel Geld. (Nach öffentlichen Angaben 230,000 Gulden jährlich.)

Er hatte von Natur einen kräftigen Körperbau; seine einfache Lebensweise sicherte ihm lange seine Gesundheit. Ueble Witterung brauchte er nicht zu scheuen, und er machte sich eine Freude daraus, stundenlang im Regen zu wandeln. Als er älter geworden war, setzte er diese Weise fort; das schadete.

Frühe schon gieng er mit dem Haupte etwas gebückt; in den letzten Lebensjahren senkte sich dasselbe sehr stark.

Ludewig hatte von seiner Gemahlinn folgende Nachkommenschaft:

1) Ludwig II., jetzigen Großherzog, geboren den 26. Dezember 1777, vermählt den 19. Juny 1804 mit Wilhelmine Louise, einer Tochter des Erbprinzen Ludwig Karl von Baden.

2) Louise Karoline Theodore Amalie, geboren den 16. *) Januar 1779, vermählt 1800 mit dem Prinzen Ludwig von Anhalt-Cöthen, gestorben den 18. April 1811.

*) nach histoire généalogique etc. den 17. Januar.

Der aus dieser Verbindung entsprossene Sohn Ludwig ererbte noch minderjährig von seinem Oheime das Herzogthum, starb aber 1818 zu Leipzig, ehe er volljährig geworden.

3) Ludwig Georg Karl Friedrich Ernst, geboren den 31. August 1780, trat in östreichische Dienste, und vermählte sich 1804 mit Karoline Ottilie, Prinzessinn von Nidda, gebornen Törrök de Zeudrö aus Ungarn *).

4) Friedrich August Karl Anton Emil Maximilian Christian Ludwig, geboren den 14. Mai 1788 **).

5) Emil Maximilian Leopold Karl August, geboren den 3. Sept. 1790. Er befehligte in den mancherlei Kämpfen neuerer Zeit die hessischen Truppen mit Auszeichnung.

6) Gustav Ferdinand Wilhelm Friedrich, geboren den 18. Dezember 1791, gestorben den 30. Januar 1806.

---

Die Nachkommenschaft des Großherzoges Ludwigs II., welcher am 6. April 1830 die Regierung übernahm, ist folgende:

1) Ludwig, Erbgroßherzog, geboren den 9. Juny 1806.

2) Ein Prinz, todtgeboren 1807.

3) Karl Wilhelm Ludwig, geboren den 23. April 1809, ist in östreichischen Militärdiensten.

4) Amalie Elisabeth Louise Karoline Friedericke Wilhelmine, geboren den 20. Mai 1821, gestorben zu Lausanne den 27. Mai 1826.

5) Alexander Ludwig Georg Friedrich Emil, geboren den 15. July 1823.

6) Maximiliane Wilhelmine Auguste Sophie Marie, geboren den 8. August 1824.

---

*) Aus dieser Ehe gieng hervor Louise Charlotte Georgine Wilhelmine, Prinzessinn von Nidda, geb. den 11. November 1804.

**) Soll katholisch geworden seyn.

# Zugabe.

## §. 1.

### Hessen-Homburg, jüngere Linie von Hessen-Darmstadt.

Es ist oben erzählt worden, daß bei Einführung der Erstgeburt in dem Hause Hessen-Darmstadt der dritte am Leben gebliebene Sohn des Landgrafen Georgs I., Namens Friedrich, 20,000 Gulden zur Abfindung bekam. Nach den im J. 1622 ausgefertigten Urkunden wurde demselben dafür auf Abschlag Stadt und Amt Homburg mit den Dörfern Seulberg, Köpern, Gonzenhain und Ober-Stedden „mit Hoch- und Obrigkeit, auch oberherrlich-Recht und Gerechtigkeit doch mit ausgedrucktem Vorbehalt etzlicher in dem Anweisungsbrief specificirter Reservaten erb- und eigenthümlich" zugetheilt. Wie dieses Homburg „vor der Höhe" als pfälzisches Lehen durch die bayersche Fehde (1504) an Hessen kam, ist ebenfalls früher erzählt worden.

Friedrich, der mit seinem Bruder Philipp Frankreich, Italien, die Niederlande, Spanien, Portugal und England durchreis't, den ältesten Bruder Ludwig aber bei dessen Fahrt nach dem gelobten Lande bis Marseille begleitet hatte, hielt sich später meistentheils in Homburg auf, das aber während des dreißigjährigen Krieges, besonders 1635 und 1640 sehr viel zu leiden hatte. Im Laufe des Krieges (1638) war der Landgraf gestorben. Er zeichnete sich durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wie seine Brüder aus; als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft hieß er der Klebrichte *).

Von seiner Gemahlinn Margaretha Elisabeth, einer gebornen Gräfinn von Leiningen, hatte er sechs Kinder:

1) Ludwig Philipp, geb. 1623 zu Kelsterbach, starb bald nach dem Vater 1643.

---

*) Wilhelm Christoph zu Bingenheim hatte den Namen „der Geschmückte", und Georg Christian hieß „der Beherzte."

2) Georg, geb. und gest. 1624.

3) Wilhelm Christoph, geb. 1625, Stifter der bingenheimischen Linie, wovon nachher.

4) Georg Christian, geb. 1626, der Nachfolger.

5) Anna Margaretha, geb. 1629, vermählt mit Philipp Ludwig, Herzog von Holstein-Wiesenburg, gest. 1686.

6) Friedrich II. „mit dem silbernen Bein", geb. den 30. Mai 1633, welcher Georg Christian in der Regierung nachfolgte.

---

Nach dem Tode des Landgrafen Philipps III. zu Butzbach wurden durch einen Vertrag von 1648 die Einkünfte auf 30,000 Gulden festgesetzt und dafür das Amt Bingenheim nebst Philippseck, Lisberg, Münster, Bodenrod und Maibach abgegeben.

Wilhelm Christoph, der dasselbe zur Abfindung erhielt, nannte sich darum Landgraf von Hessen-Bingenheim. — Seine erste Gemahlinn, Sophia Eleonora, Tochter des Landgrafen Georgs II. von Hessen-Darmstadt, gebar ihm 10 Kinder, wovon aber die 7 Knaben vor ihm starben. Töchter: 1) Christine Wilhelmine, geboren 1653, vermählt mit Friedrich, Herzog von Meklenburg-Grabow, gestorben 1721. 2) Magdalena Sophia, geboren 1660, vermählt mit Wilhelm Moritz, Grafen von Solms-Greifenstein, starb 1720. Der einzige länger am Leben gebliebene Sohn, Leopold Georg, geboren 1654, starb auch noch vor dem Vater und vor der Vermählung — 1675. — Daher kams, daß nach dem Tode Wilhelm Christophs *) Bingenheim, trotz der Ansprüche des andern Bruders, im Jahr 1681 wieder an Darmstadt fiel.

Georg Christian, der in spanischen Diensten General der Cavallerie geworden war, dort auch den Protestantismus abgelegt hatte, erhielt von seinem älteren Bruder Homburg gegen eine Summe Geldes von 120,000 Gulden, versetzte es an Darmstadt und lös'te es nachher wieder ein. Nach seinem im Jahr 1677 erfolgten Tode **), kam Homburg wieder an den Bruder —

Friedrich II. „mit dem silbernen Bein". Er zeichnete sich in schwedischen und brandenburgischen Diensten aus und

---

*) Von seiner 2ten Gemahlinn, Anna Elisabeth, Tochter des Herzogs August von Sachsen-Lauenburg, ließ er sich scheiden. Sie gebar ihm keine Kinder.

**) Seine Gemahlinn, Anna Catharina, geb. Dettlew Pockwisch von Farbe, gebar ihm keine Kinder.

hatte mancherlei Schicksale. — Bei der Belagerung von Danzig wurde er verwundet; bei Copenhagen *) zerschmetterte ihm eine Kanonenkugel das linke Bein; er hatte den Muth, es selbst mit einem Messer abzuschneiden. In der Folge wurde er Gouverneur von Pommern, und zeichnete sich in jener Schlacht bei Fehrbellin aus (1675), worin Schwedens Kriegsglück auf lange Zeit untergieng. Durch seine erste Gemahlinn, Margaretha, Wittwe von Oxenstirn, Tochter des Grafen Brahe, bekam er bedeutende Geldsummen, welche er zum Kaufe beträchtlicher Güter anwandte, wie des Amtes Hötensleben im Herzogthum Magdeburg, des Amtes Winningen im Fürstenthum Halberstadt. Weferlingen und Neustadt a. d. Dosse, die er auch besaß, kamen nachher wieder durch Kauf und Tausch an Brandenburg, das ihm das Amt Oebsfeld überließ. (Diese Besitzungen sind noch jetzt dem Hause.)

In der Folge ließ er sich zu Homburg nieder. Er kam aber mit dem Hause Darmstadt wegen der Erbschaft von Bingenheim und der Garnison zu Homburg in langwierige Streitigkeiten. Die erste Angelegenheit wurde von den Vermittlern, Brandenburg und Hessen-Cassel, zu Gunsten Darmstadts entschieden und dafür die Abfindungssumme bedeutend erhöht. Dagegen währten die Zwiste wegen der Garnisonen noch bis ins folgende Jahrhundert fort.

Friedrich II. verschönerte Homburg durch Anlegung der Neustadt; er erbaute das Schloß und die reformirte Kirche daselbst (er war reformirt geworden), und bevölkerte die neu angelegten Oerter Friedrichsdorf und Dornholzhausen durch vertriebene französische Protestanten (Hugenotten).

Er starb am 24. Januar 1708. Von seiner 2ten Gemahlinn (die erste, oben genannte, gab ihm keine Kinder), Louise Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Jakob von Kurland, hatte er 12 Kinder:

1) Charlotte Sophia Dorothea, geb. 1672, verm. mit Johann Ernst, Herzog von Sachsen-Weimar, gest. 1738.

2) Friedrich III. Jakob, geb. 19. Mai 1673, Nachfolger.

3) Karl Christian, geb. 1674, gest. 1695 an den Folgen einer bei der Belagerung von Namur erhaltenen Wunde.

4) Hedwig Louise, geb. 1675, Dekanissinn zu Herforden, verm. an Adam Friedrich, Grafen von Schlieben, gestorben 1760.

---

*) Nach der hist. généalogique (II, 255) bei Danzig.

5) Philipp, geb. 1676 gieng in hessen-casselsche Dienste und starb in der Schlacht bei Speierbach 1703.

6) Wilhelmine Maria Amalie, geb. 1678, verm. mit Anton, Grafen von Altenburg, gest. 1771.

7) Eleonora Margaretha, geb. 1679, wurde Dekanissinn von Herforden, und starb 1763. Sie hatte die Hand des Kaiser Joseph in früheren Jahren ausgeschlagen.

8) Elisabeth Juliane Franziska, geb. 1681, verm. mit Friedrich Wilh. Adolph, Fürsten von Nassau-Siegen, gest. 1707.

9) Friederike Ernestine Henriette, geb. 1682, gest. 1698.

10) Ferdinand, geb. und gest. 1683.

11) Karl Ferdinand, geb. 1684, gest. 1688.

12) Kasimir Wilhelm, geb. 1690. Seiner wird nachher erwähnt werden.

Von der dritten Gemahlinn Sophia Sibylle, der Tochter Joh. Ludwigs, Grafen von Leiningen-Westerburg, hatte Friedrich II. drei Kinder:

13) Ludwig Georg, geb. 1693, verm. mit Christine Magdalene Juliane, Tochter des letzten Grafen Volrath von Limburg-Sontheim, welche ihm einen Theil der väterlichen Erbschaft zubrachte, aber nur Eine Tochter, Maria Sophia Friedericke, gebar, die an Karl Philipp Franz, Grafen, nachher Fürsten von Hohenlohe-Bardenstein, vermählt war. — Ludwig Georg wurde katholisch, und starb 1728 zu Sontheim in der Grafschaft Limburg, dem Erbtheile seiner Gemahlinn.

14) Friedericke Sophie, geb. 1693, gest. 1694.

15) Leopold, geb. und gest. 1695.

## Friedrich III. Jakob

war erzogen unter den Augen des großen Churfürsten, gieng in holländische Dienste, wo er sich in den Feldzügen von 1690 bis 97 und während des spanischen Erbfolgekrieges in vierzehn Schlachten und mehreren Belagerungen hervorthat, so daß die vereinigten Staaten ihm die wichtigsten Plätze anvertrauten. Er starb zu Herzogenbusch den 8. Juny 1746.

Vergebens lag ihm Peter der Große von Rußland an, in seine Dienste zu treten.

Seine Gemahlinn, Elisabeth Dorothea, Prinzessinn von H. Darmstadt *), gebar ihm 10 Kinder, von welchen 8

*) Sie verstand fünf Sprachen und war selbst Schriftstellerinn.

in der Kindheit starben. Zwei seiner Söhne, Ludwig Johann Wilhelm Gruno *), geb. 1705, und Johann Karl Wilhelm Ernst Ludwig, geb. 1706, traten in russische Dienste. Der erstere **) schwang sich zum geheimen Kriegsrath, General-Gouverneur von Astrachan und den persischen Provinzen empor, schlug mit 4000 Russen den Chan der krimmischen Tataren mit 25,000 Mann in die Flucht; vertrieb als General-Feldzeugmeister die Türken aus Litthauen, und stürmte unter Münch die furchtbaren Linien von Perekop, worauf der Oberbefehlshaber mit ungeheuern Menschenopfern die Krimm verheerte. Der Prinz von Homburg hatte wesentlichen Antheil an der Erstürmung Oczakows. — Nachdem er sich 1738 mit Anastasia, Tochter des Fürsten Trubetzkoy vermählt, und mit ihr die Vaterstadt Homburg gesehen, wurde er von der Kaiserinn Elisabeth zum General-Feldmarschall ernannt und hochgeehrt, starb aber schon den 23. October 1745 zu Berlin.

Sein Bruder Johann Karl Wilhelm Ernst Ludwig war von Peter dem Großen zum Gemahle der Prinzessinn, nachmaligen Kaiserinn Elisabeth bestimmt gewesen. Er wurde Hauptmann der preobrasenskischen Garde und Inhaber des Regimentes Narwa, starb aber schon 1728 im 22sten Lebensjahre an den Blattern.

---

So sah sich der alte Landgraf Friedrich Jakob am Ende seiner Tage kinderlos. Deswegen fiel nach seinem Absterben die Erbschaft an den Sohn seines jüngeren Bruders, Casimir Wilhelm.

Auch dieser war früher in brandenburgischen Diensten gewesen, hatte sie aber 1720 verlassen und im Jahre 1722 mit Christine Charlotte, Tochter des Grafen Wilhelm Moritz von Solms-Braunfels, vermählt, welche ihm 3 Kinder gebar:

1) Friedrich IV. Karl Ludwig Wilhelm, den Nachfolger.

2) Eugen, geb. und gest. 1725.

3) Ulrike Sophie, geb. 1726, Kanonissinn von Herforden.

---

*) Den Namen Gruno gaben ihm die Staaten von Gröningen, welche zu Gevattern standen.

**) Schon in seinem 10ten Jahre hatte er zu Helmstädt öffentlich disputirt.

Da Casimir Wilhelm schon in seinem 36. Lebensjahre, den 9. October 1726, verschied, so übernahm sein Sohn

Friedrich IV. (Karl Ludwig Wilhelm),

geb. den 15. April 1724, nach seines Oheims, Friedrich Jakob Tode, 1746 die Regierung von Homburg.

Er, unter der Ober-Vormundschaft seines Oheims, des Grafen Anton von Altenburg, und der Leitung seiner Mutter zu Varel erzogen, von ausgezeichneten Männern, wie Sack und Trembley, unterrichtet, hatte in dem Heere Friedrichs II. mit Auszeichnung gedient, bis der Tod seines Oheims ihn nach Homburg rief.

Das Verlangen des Landgrafen Ludwigs VIII., die Vormundschaft über ihn zu übernehmen, verwickelte ihn in unangenehme Streitigkeiten, in Folge deren hessen-darmstädtische Truppen das Land besetzten, bis eine Ausgleichung erfolgte *).

Bald nachher raffte ihn eine Brustkrankheit, den 7. Februar 1751, im 27. Lebensjahre weg.

Er hinterließ eine junge Wittwe, Louise Ulrike, Tochter des Fürsten Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels, welche ihm den 30. Januar 1748 einen Prinzen,

Friedrich V. (Ludwig Wilhelm Christian),

geboren hatte **). — Die Vormundschaft über denselben übernahm neben der Mutter, früheren Bestimmungen gemäß, der Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt. Aber eben dieses Verhältniß führte neue Streitigkeiten herbei, welche endlich im Jahr 1768 durch seine Vermählung mit der Prinzessinn Karoline ein Ende erreichten. Der Vergleich vom 27. März 1768 räumte dem Hause Homburg, außer verschiedenen Rechten, welche ihm bisher streitig gemacht wurden, den Besitz der Hälfte von Peterweil ein. Darmstadt behielt sich nur das Directorium bei Lehns-Erledigungen, das Geleitsrecht und die Erhebung des Güldenweinzolls vor ***).

Friedrich V. erlebte, nachdem er lange väterlich für seine kleine Besitzung gesorgt (die Errichtung einer patriotischen Gesellschaft (1776) hatte keinen andern Zweck), die trüben Zeiten der Revolution. Zwar wurde ihm in dem Reichs-Depu-

---

*) Die Bewerbung Friedrichs IV. um das Herzogthum Curland, (der letzte Herzog war ein Bruder seiner Großmutter) war erfolglos.

**) Außer ihm hatte sie 1749 eine Prinzessinn, Maria Christina, geboren, die aber schon 1750 wieder starb.

***) Hist. de Hesse II, 272.

tations-Hauptschlusse, welcher dem lüneviller Frieden folgte, sein Deputat von Darmstadt um wenigstens Ein Viertel erhöht; aber Sitz und Stimme im Fürsten-Colleg erhielt er nicht. — Ja bei dem Umsturze des letzten Restes vom alten deutschen Reiche und der Errichtung des unseligen Rheinbundes (1806) mußte er es sich gefallen lassen, unter die Souveränität seines Schwagers, des neuen Großherzogs von Hessen, zu kommen.

Die wieder erlangte Unabhängigkeit des deutschen Vaterlandes änderte auch dieses Verhältniß. Durch den wiener Congreß erhielt er nicht nur (nach §. 48. und 49. der Congreßacte) die Unabhängigkeit seines alten Gebietes wieder, mit Ausnahme der Hälfte von Peterweil, sondern auch eine Vermehrung desselben von 10,000 Seelen jenseits des Rheines im ehmaligen Departement Donnersberg *).

Am 7. July 1817 wurde der Landgraf nachträglich Mitglied des deutschen Bundes. Nach einer Erklärung der deutschen Bundes-Versammlung vom 20. July 1819 wurde die homburgische Angelegenheit näher berichtigt, dem Landgrafen selbst das Souveränitätsrecht über die Landgrafschaft Hessen eingeräumt.

Diese glückliche Aenderung hatte er dem Heldenmuthe seiner Söhne zu verdanken, welche in östreichischen und preußischen Kriegsdiensten standen und im Kampfe gegen Frankreich die Aufmerksamkeit der ersten Mächte auf sich gezogen.

Friedrich, welcher am 20. Januar 1820 starb, hatte von seiner Gemahlinn Karoline, einer Tochter des Landgrafen Ludwigs IX. von Hessen-Darmstadt, vierzehn Kinder:

1) Friedrich Joseph Ludwig, erster Nachfolger.

2) Ludwig Wilhelm Friedrich, zweiter Nachfolger.

3) Karoline Louise, geb. 1771, vermählt (1791) mit Ludwig Friedrich, Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt.

4) Louise Ulrike, geb. 1772, seit 1793 Gemahlinn des Prinzen Karl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt.

5) Christiane Amalie, geb. 1774, vermählt 1792 mit dem Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau, Wittwe seit 1814.

6) Paul Emil, geb. 1775, gest. 1776.

7) Auguste Friederike, geb. 1776, vermählt 1818 mit Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin, Wittwe seit 1819.

---

*) Dies ist die früher zu Pfalz-Zweibrücken gehörige Herrschaft Meisenheim, welche in der Einleitung zu 13,000 Einwohner geschätzt wurde.

8) Victor Amadeus Friedrich, geboren 1778, gestorben 1780.

9) Philipp August Friedrich, geb. 1779, zeichnete sich aus in den letzten Feldzügen. Er ist jetzt östreichischer Feldmarschall-Lieutenant.

10) Gustav Adolph Friedrich, geb. 1781. Auch er nahm östreichische Dienste, wo er als General-Feldwachtmeister angestellt ist. Ihm gebührt, wie seinen Brüdern, das Lob der Tapferkeit. Von seiner Gemahlinn, Louise Friederike, Prinzessinn von Anhalt-Dessau, hat er folgende Kinder: a) Karoline Amalie Elisabeth, geb. 1819; b) Louise Friederike Elisabeth, geb. 1823; c) Friedrich Ludwig Heinrich Gustav, geb. den 6. April 1830.

11) Eine Prinzessinn, geb. und gest. 1782.

12) Ferdinand Heinrich Friedrich, geboren 1783, östreichischer General-Feldwachtmeister und Brigadier.

13) Amalie Marie Anna, geb. 1785, vermählt 1804 mit Friedrich Wilhelm Karl, Prinzen von Preußen.

14) Leopold Victor Friedrich, geb. 1787, starb an der Spitze der preußischen Garden den Heltentod bei Lützen (2. Mai 1813). Von seiner Schwester wurde ihm an dem Orte, wo er fiel, ein Denkmahl errichtet mit der einfachen Inschrift: „Hier fiel Prinz Leopold von Hessen-Homburg."

### Friedrich Joseph Ludwig

war am 30. July 1769 geboren. Er gieng in östreichische Dienste, zeichnete sich bei vielen Gelegenheiten, namentlich in den letzten Feldzügen im südlichen Frankreich als General der Cavallerie aus, und folgte 1820 dem Vater in der Regierung nach.

Durch die Vermählung mit Elisabeth, einer Prinzessinn von England, im Jahr 1818 erschienen glänzendere Zeiten für Homburg. Nicht allein kamen nun jährlich 6000 Pfund Sterling mehr dahin; die beiden fürstlichen Personen hatten auch viel Sinn, wie für Verbesserung, so für Verschönerung des kleinen Landes. Aber die Ausgaben standen nicht immer im Verhältniß zur Einnahme. Als der sonst wackere Fürst am 2. April 1829 kinderlos starb, bedurften, wie versichert wurde, die Finanzen einer neuen Ordnung. Ihm folgte

### Ludwig Wilhelm Friedrich,

geb. den 29. August 1770. Er trat in preußische Militär-Dienste, zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten aus und

wurde zuletzt General der Infanterie und Gouverneur von Luxemburg.

Von seiner Gemahlinn Auguste Amalie, einer Prinzessinn von Nassau-Usingen, hat er bis jetzt, obgleich seit dem 2. August 1804 vermählt, keine Kinder.

## §. 2.

### Uebersicht der Geschichte der älteren Linie zu Cassel.

### Wilhelm IV.,

Philipps des Großmüthigen Sohn, erhielt, wie oben erwähnt worden, nach des Vaters Tode Niederhessen, und nahm seinen Sitz zu Cassel. Ihm gebührte in doppelter Hinsicht der größere Theil des Erblandes: er war von den Söhnen der älteste; er war es, welcher hochherzig und kräftig die Regierung des Landes annahm, als der Vater in Gefangenschaft war. Eben dieser hielt im Sinne des Vaters fest an den Brüdern, so daß sie alle wichtige Geschäfte in Eintracht mit einander vollendeten *). Er war namentlich dem jüngsten ein kluger Rathgeber und treuer Beistand. Nicht mit Unrecht wird er darum von Manchen mit dem Beinamen des Weisen belegt.

Gleichwie noch zu Lebzeiten des Vaters die hessischen Truppen bei vielen Gelegenheiten sich ausgezeichnet, so kämpften sie nun unter Anführung des Christoph von Malsburg und Dietrich von Schönberg in Frankreich für die Hugonotten (1568), später unter Friedrich von Rolzhausen in den Niederlanden gegen die spanische Macht, welche Herzog Alba zur Unterdrückung des Landes und Glaubens anführte.

Wilhelm erwarb 1571 die Herrschaft Plesse, nahm 1582 von der Verlassenschaft des Grafen Otto von Hoya die Aemter Uechte und Freudenberg als heimgefallene Lehen in Besitz, und 1585 Auburg und Wagenfeld nach dem Tode des Grafen Friedrich von Diepholz. Zwei Jahre vorher war, gemäß der Erbverbrüderung mit Henneberg, die zweite Hälfte von Schmalkalden nach dem Absterben des Grafen Georg Ernst von Henneberg und durch den merlauer Vertrag in demselben Jahre Hofgeismar ihm zugefallen.

Wie nach dem unbeerbten Tode der beiden Brüder, Phi-

---

*) Eben diesen Brüdern widmete Friedrich Sylburg, geboren zu Wetter 1536, der gelehrteste Philologe seiner Zeit, seine neue Ausgabe des Aristoteles.

lipp von Rheinfels und Ludwig von Marburg sein Land sich vergrößerte, ist früher erwähnt worden. Durch jenen erhielt er die Aemter Rheinfels, Reichenberg, Hohenstein und Katzenelnbogen. Noch größer war der Länderzuwachs durch den Tod Ludwigs; eben diese Ländereien wurden aber, wie oben erzählt worden, der Zunder langen Zwistes und mancher Kämpfe, welche erst durch den westphälischen Frieden ihr Ende erreichten.

Wilhelm erneuerte zweimal die Erbverbrüderung mit Sachsen (1567 und 1571), erbaute das Schloß zu Melsungen, die Wilhelmsburg in Schmalkalden, und vollendete die Festungswerke von Ziegenhain.

Er starb im 60. Lebensjahre, den 25. August 1592. Von seiner Gemahlinn Sabina, einer Tochter des Herzogs Christoph von Würtenberg, hatte er 2 Prinzen und 9 Prinzessinnen:

1) Anna Maria, geb. 1567, vermählt mit Ludwig, Grafen von Nassau-Weilburg, gest. 1626.

2) Agnes, 3) Hedwig, } geb. 1569. Agnes starb bald, Hedwig wurde Gemahlinn des Grafen Ernst von Schaumburg, und starb 1644.

4) Sophia, geb. und gest. 1570.

5) Moritz, Nachfolger.

6) Sabina, geb. und gest. 1573.

7) Sidonia, geb. 1574, gest. 1576.

8) Christian, geb. 1575, gest. 1578.

9) Elisabeth, geb. 1577, gest. 1578.

10) Christina, geb. 1578, vermählt mit Joh. Ernst, Herzog von Sachsen, starb 1658.

11) Juliane, geb. und gest. 1581.

## Moritz,

geb. am 25. Mai 1572, war ein sehr gelehrter Herr *), der aber nicht allein für sich den Glaubenslehren der Lutheraner untreu wurde, sondern auch seine Unterthanen zwang, der reformirten Kirche anzuhängen. Dadurch verlor er eine Menge tüchtiger Geistlichen und Professoren, welche um so bereitwilliger von Landgraf Ludwig V. von H. Darmstadt aufgenommen wurden, als der Streit wegen der marburger Verlassenschaft bereits heftig geworden war. Eben diese Männer wur-

---

*) Als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft hieß er der Wohlgenannte. — Ueber seine lakonischen Resolutionen vgl. Justi hess. Denkwürdigkeiten. IV. b. Seite 466. fl.

den, wie oben berührt, zum Theil bei der neugestifteten Universität Gießen angestellt. Das Schlimmste war, daß der Glaubenswechsel einen Grund für Darmstadt abgab, die ganze marburger Erbschaft zu fordern, während doch ein Austrägal-Gericht eine gleiche Theilung ausgesprochen hatte.

Unterdessen waren jene kirchlich-politischen Verhältnisse herbeigeführt, deren Folge der dreißigjährige Krieg war. Moritz selbst war ein thätiges Mitglied der protestantischen Union, an deren Spitze Friedrich V., Churfürst von der Pfalz, stand. Als dieser die unselige Königskrone von Böhmen angenommen, aber schnell durch die Schlacht am weißen Berge bei Prag wieder verloren, wurde auch Moritz durch das ligistische Heer (1621) gezwungen, einen Vertrag einzugehen, wodurch er der Union entsagte.

Während abwechselnd bald Herzog Christian von Braunschweig mit seinen Schaaren, bald das ligistische Heer unter Tilly Hessen besetzten und die Bewohner allem Elende Preis gaben, erschien (1623) das kaiserliche Urtheil, welches nicht allein die ganze marburger Erbschaft dem Landgrafen Ludwig V. von H. Darmstadt zusprach, sondern auch den Ersatz für den bisherigen Nichtgenuß; eine Summe, welche auf mehr als 1,300,000 Gulden angeschlagen wurde. Da bei den drückenden Verhältnissen dieselbe nicht aufgebracht werden konnte, so mußte Moritz einstweilen die Niedergrafschaft Katzenelnbogen, Vach, Schmalkalden, Ziegenhain, Jesberg und die Hälfte von Borken an Darmstadt zum Versatz geben. Um das Maß des Uebels voll zu machen, verlangte das ligistische Heer das Besatzungsrecht von Ziegenhain.

In dieser verzweifelten Lage hielt Moritz es für das Beßte, im Jahr 1627 die Regierung zu Gunsten seines Sohnes niederzulegen.

Vortheilhaft war für Hessen, daß schon 1604 sein Sohn Otto Coadjutor, dann (1606) Administrator der Abtei Hersfeld wurde.

Moritz that in früheren Zeiten Vieles zur Hebung seines Landes. Das Collegium Mauritianum war seine Stiftung. Eben derselbe schenkte der Universität zu Marburg die von dem Grafen von Dietz um 70,000 Gulden erstandene Bibliothek, beförderte überhaupt die Wissenschaften. Eben so lag ihm das kirchliche Leben am Herzen. Zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten schickte er 4 Gelehrte *) zur großen Synode nach Dortrecht. Eben derselbe führte eine Menge Ge-

*) Georg Cruciger, Paulus Stein, Daniel Angelokrator, Rud. Goklenius.

bäude auf; die Vollendung des Schlosses, des Zeughauses zu Cassel, die Rennbahn, der Bau des 80 Klafter tiefen Brunnens zu Homberg, das Schloß zu Weißenstein, so wie andere Gebäude zu Schmalkalden, Rotenburg, Friedewalde rc. sind sein Werk. Besonders verdienstlich ist, daß er die Fulda von Cassel bis Hersfeld schiffbar machte.

Er starb den 15. März 1632 an den Folgen eines Beinbruches.

Von seiner ersten Gemahlinn, Agnes, einer Tochter des Grafen Joh. Georg von Solms, hatte er folgende Kinder:

1) Otto, geb. 1594, Coadjutor und Administrator von Hersfeld. Dieser war zweimal vermählt, starb aber ohne Erben vor dem Vater (1617) an den Folgen eines unglücklichen Schusses, wie man sagt *).

2) Elisabeth, geb. 1596, vermählt mit Joh. Albrecht, Herzog von Meklenburg, gest. 1625. Eine gelehrte Dame; sie verstand 5 Sprachen, dazu war sie in Logik, Mathematik, Musik und Dichtkunst sehr erfahren.

3) Moritz, geb. 1600, gest. 1612.

4) Wilhelm V., der Nachfolger.

Von der 2ten Gemahlinn, Juliane, einer Tochter des Grafen Johann von Nassau-Siegen, hatte Moritz 14 Kinder:

1) Philipp, geb. 1604, wurde dänischer Obrist und nahm als solcher 1626 an der Schlacht bei Lutter am Barenberge Theil, wo er gefangen und bald darauf ermordet wurde.

2) Agnes, geb. 1606, vermählt mit Joh. Casimir, Fürsten von Anhalt-Dessau, gest. 1650.

3) Hermann, geb. 1607, ein sehr gelehrter Herr und selbst Schriftsteller **). Von 1617 bis 1648 war er Administrator von Hersfeld. Obgleich zweimal vermählt, hinterließ er doch keine Kinder, und starb 1658.

4) Juliane, geb. 1608, gest. 1628.

5) Sabina, geb. 1610, gest. 1620.

6) Magdalena, geboren 1611, vermählt mit Erich Adolph, Grafen von Solms (nach Andern wohl mit mehr Recht von Salm-Reiferscheid), gest. —

7) Moritz, geb. 1614, gest. 1633.

---

*) Bis auf die neueste Generation starb der älteste Prinz des Hauses frühe weg — von jener Zeit an.

**) Er gab u. A. einen Anhang zu Merians **Topographia Hassiae** heraus.

8) Sophia, geb. 1615, vermählt mit Philipp, Grafen von Lippe-Bückeburg, gest. 1670.

9) Friedrich, geb. 1617, wurde General der Cavallerie in schwedischen Diensten und blieb in Polen 1635. Von seiner Gemahlinn Eleonore Catharine, Prinzessinn von Pfalz-Zweibrücken, hatte er 4 Prinzessinnen.

10) Christian, geb. 1622, gest. (an Gift?) 1641.

11) Ernst, Stifter der rheinfels-rotenburgischen Linie, wovon unten.

12) Christine, geb. 1625, gest. 1626.

13) Philipp, geb. 1627, gest. 1629.

14) Elisabeth, geb. 1628, gest. 1633 (oder 1636).

## Wilhelm V., der Beständige,

geb. am 14. Februar 1602, trat unter ungünstigen Verhältnissen die Regierung (1627) an. Seiner Ausdauer aber und den ausgezeichneten Eigenschaften seiner Gemahlinn gelang die Rettung durch die gefahrvollen Zeiten.

Trotz des Widerspruches seines Vaters wurde (1627) ein Vergleich mit Darmstadt wegen der marburger Erbschaft geschlossen, wodurch wenigstens ein Theil der verpfändeten Besitzungen zurückfiel. Ebenso vereinigte man sich hinsichtlich der Primogenitur, welche Darmstadt schon vorher angenommen, und die 1628 vom Kaiser bestätigt wurde.

Unterdessen führte Ferdinand das allen Protestanten verhaßte Restitutions-Edikt ein. Insbesondere wurde Wilhelm gezwungen, auf Hersfeld zu verzichten, welches der Kaiser seinem eignen Sohne Leopold Wilhelm übertrug.

Landgraf Wilhelm war zwar dem leipziger Bunde beigetreten, dessen Zweck war, sich dem Restitutions-Edikte gewaltsam zu widersetzen. Allein der furchtbare Tilly verlangte dagegen mit Gewalt der Waffen Abdankung des Kriegsvolkes, Besatzungsrecht in Cassel und Ziegenhain und dazu noch eine bedeutende Geldsumme.

In dieser mißlichen Lage erschien von Norden der Retter der Protestanten, König Gustav Adolph von Schweden. Mit ihm schloß Wilhelm (1631) persönlich einen Vertrag zu Werben, wonach er 10,000 Mann zum schwedischen Heere stoßen ließ, welche in den Gefechten bei Nürnberg und bei Lützen kräftigen Antheil nahmen. Hessen hatte in dieser Zwischenzeit zwar noch Manches von kaiserlichen Truppen erdulden müssen; allein Gustav Adolph überließ ihm dafür die Abtei Fulda mit ihren reichen Besitzungen. Daß nun auch die bisherigen Verhältnisse wegen der marburger Erbschaft sich

änderten, ist in der Geschichte der darmstädter Linie erwähnt worden.

Nach Gustav Adolphs Heldentod bei Lützen (1632) zeichneten sich Wilhelms Truppen unter Melander (Holzapfel) in der Schlacht bei Oldendorp aus, in Folge deren Hameln fiel und ein Theil Westphalens eingenommen wurde. Aber alles bisherige Glück vernichtete die Schlacht bei Nördlingen.

Der Landgraf Wilhelm war schon 1633 vom Kaiser in die Acht erklärt, und der Landgraf von Hessen-Darmstadt bekam die Administration der Länder. Die Kaiserlichen überschwemmten und verheerten dieselben. 18 Städte, 47 Rittersitze, 300 Dörfer wurden verbrannt. Wen des Feindes Schwerdt verschonte, den raffte die Pest oder der Hungertod weg.

Vergebens verwandte sich in dem Frieden zu Prag (1635) der Churfürst Johann Georg von Sachsen für den Landgrafen. Es blieb diesem nichts übrig, als sich an Frankreich und Schweden anzuschließen. Damals war es, wo er dem von Lamboy bedrängten Hanau zu Hülfe eilte; ein Glück für diese Stadt, welches sie noch jetzt alljährlich in einem Volksfeste dankbar anerkennt.

Dazu war endlich durch den Sieg der Schweden bei Witstock das Land von den Bedrückungen des Generals Götz befreit.

Aber der Landgraf starb in der Blüthe seiner Jahre, den 21. Sept. 1637, im Lager bei Lier (Leer in Ostfriesland) — vergiftet, wie Einige sagen, von seinem eignen General Melander *).

Von seiner Gemahlinn Amalia Elisabeth, Tochter des Grafen Philipp Ludwig von Hanau, hatte er 14 Kin-

*) Dieser Melander (er selbst schrieb sich Milander), Peter Holzapfel genannt, hieß eigentlich Peter Eppelmann (Aepfelmann) und war der Sohn eines Landmannes aus N. Hadamar. Erzogen bei einem angesehenen Oheim in Holland, nahm er wohl dort zuerst Kriegsdienste, dann wurde er Obrist in der Schweiz, hierauf bei den Venetianern. 1633 wurde er als General und Geheimerath bei dem Landgrafen angestellt, und zeichnete sich bei Oldendorp und andern Gelegenheiten aus. Haß gegen Frankreich und Unzufriedenheit mit der Landgräfinn Amalia E. vermochten ihn, die bisherige Stelle (1640) zu verlassen. 1641 wurde er vom Kaiser in den Grafenstand erhoben; er kaufte von Nassau das zu einer Reichs-Grafschaft erhobene „Holzapfel" (eigentlich die Esterau und Vogtei Isselbach) um 64,000 Gulden, welches durch seine Tochter an Nassau-Dillenburg, darauf an Anhalt-Bernburg-Schaumburg kam. — Melander wurde bekanntlich 1642 östreichischer Feldmarschall und später oberster Feldmarschall. Die besten Nachrichten über ihn finden sich in Arnoldi hist. Denkwürdigkeiten, S. 157—183.

der, von welchen 10 in ihrer ersten Kindheit starben. (Von Einigen derselben weiß man die Zeit der Geburt nicht. Agnes, geb. 1620, starb 1626; Moritz, geb. und gest. 1621; Elisabeth, geb. 1623, gest. 1624; Wilhelm, geb. 1625, gest. 1626.) Die übrigen sind:

1) Amalia, geb. 1626, vermählt mit dem Herzoge von Tremouille, Prinzen von Tarent, gest. 1693. Sie hatte eine Tochter, Charlotte Emilie.

2) Charlotte, geb. 1627, vermählt mit dem Churfürsten von der Pfalz, Karl Ludwig, von welchem sie in der Folge geschieden wurde. Sie starb 1686.

3) Wilhelm VI., der Nachfolger.

4) Elisabeth, geboren 1634, Aebtissinn von Herforden, starb 1688.

## Wilhelm VI.,

geb. am 23. Mai 1629, war bei des Vaters Tode erst 8 Jahre alt. Amalie Elisabeth *), die hochherzige Mutter, übernahm, den Verfügungen des verstorbenen Landgrafen gemäß, mit 5 Gehülfen die Vormundschaft in jenen gefährlichen Zeiten, in welchen sogar die Unterthanen durch eine kaiserliche Verordnung ihres Eides entbunden wurden.

Ein Vergleich zwischen Cassel und Darmstadt (1628) wurde vom Kaiser nicht genehmigt. Die Unterhandlungen mit dem Kaiser, welche der General Melander gewünscht, zerschlugen sich ebenfalls. Um so mehr glaubte sich die Landgräfinn berechtigt, sich enger an Frankreich und Schweden anzuschließen. Gegen das Versprechen von 200,000 Thaler jährlicher Subsidien, stellte sie 10,000 Mann. Aber Melander, der bisherige Anführer, trat aus ihren Diensten. Dagegen focht sein Nachfolger, der Graf von Eberstein, in verschiedenen Gefechten, namentlich bei Kempen (1642), mit vielem Glücke. Als auch er abtrat (er gieng in darmstädtische Dienste), zeichneten sich die Truppen unter Geise (Geiso), besonders bei Allersheim aus. — Hierauf erneuerte sich der Kampf mit Darmstadt; Marburg fiel (1646) und der kaiserliche Feldmarschall Melander vermochte nicht, es wieder zu nehmen.

Dafür gab er das Land, man glaubt, aus Rache, allen Verwüstungen Preis. Indessen gieng eine Stadt nach der andern für Darmstadt verloren. Durch die Schlacht bei Frankenberg wurde die ganze Macht des letzteren Hauses vernichtet,

---

*) Vgl. das Werk: „Amalie Elisabeth, Landgräfinn von Hessen, von K. W. Justi." Gießen 1811.

und es war ein Glück für Georg II., daß der Herzog Ernst von Sachsen-Gotha noch einen Vergleich stiftete, der wenigstens den größeren Theil Oberhessens für Darmstadt rettete. Schmalkalden und die Niedergrafschaft Katzenelnbogen kamen dagegen wieder an Cassel.

So hatte am Ende des dreißigjährigen Krieges Amalia Elisabeth ihr Land nicht nur gerettet, sondern noch vergrößert. In dem westphälischen Frieden erhielt Cassel, außer der Bestätigung des mit Darmstadt geschlossenen Vertrages, Hersfeld nebst Gellingen, und baar eine Summe von 600,000 Thalern, zahlbar von Mainz, Cöln, Münster, Paderborn und Fulda, die Bestätigung des Erstgeburtsrechtes und des mit Waldeck (1635) geschlossenen Vergleiches. In den von Darmstadt zurückgegebenen Landestheilen blieb die lutherische Kirche ungekränkt. Außer diesem Länderzuwachs hatte die Landgräfinn schon 1643 das Erbfolgerecht auf die Grafschaft Hanau-Münzenberg erworben. Eben so war (1640) die Hälfte von Schauenburg (Schaumburg) nach dem Tode des Grafen Otto von Schauenburg Hessen anheimgefallen; die andere Hälfte wurde im westphälischen Frieden als hessisches Lehen dem Grafen Philipp von der Lippe nach dem Vergleiche bestätigt.

Nachdem der Friede vollzogen, das Friedensfest gefeiert war (1650), übergab Amalia Elisabeth die Regierung ihrem Sohne. Ein Jahr darauf starb sie zu Cassel; ihr bleibt der Ruhm, kräftig und weise gehandelt zu haben in gefährlicher Zeit.

Wilhelm VI. lebte friedlichere Zeiten; in ihnen konnte sich das allzuhart und lange mitgenommene Land wieder erholen.

Er schloß sich an Schweden an, verband sich zu Hildesheim (1652) mit Braunschweig und Paderborn und trat dem rheinischen Bündnisse bei, welches 1658 vom Kaiser Leopold bestätigt wurde.

Eben derselbe hob die Gemeinschaft der Universität Marburg (1653) auf; Hessen-Darmstadt wurde, wie früher berührt worden, entschädigt und gründete die eingegangene zu Gießen aufs neue.

Unzufriedenheiten der Unterthanen mit dem bisherigen Postwesen veranlaßte den Landgrafen, die Posten selbst anzulegen, was trotz des Widerspruches des Grafen von Thurn und Taxis, als Reichs-Erbpostmeisters, ausgeführt wurde (1663).

In den Vergleichen mit der jüngeren rotenburgischen Linie erhielt letztere zwar das Eigenthumsrecht der ihr übergebenen

Niedergrafschaft Katzenelnbogen, Cassel behielt sich aber die Oberhoheit vor.

Nachdem Wilhelm *) noch 13 Jahre allein regiert, starb er am 16. July 1663.

Von seiner Gemahlinn Hedwig Sophia, einer Tochter des Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, hatte er folgende Kinder:

1) Charlotte Amalia, geb. 1650, vermählt mit Christian V., König von Dänemark, starb 1714.

2) Wilhelm VII., Regierungsnachfolger.

3) Louise, geb. 1652, gest. 1653.

4) Karl. Von ihm weiter unten.

5) Philipp, Stifter der Linie Hessen-Philippsthal. Auch von ihm nachher.

6) Georg, geboren 1658, gest. zu Genf 1674 **), wo er studirte.

7) Elisabethe Henriette, geboren 1661, Gemahlinn Friedrichs, Churfürsten von Brandenburg, ersten Königs von Preußen, starb 1683.

## Wilhelm VII.

war am 21. Juny 1651 geboren. Da er bei dem Ableben seines Vaters noch unmündig war, so übernahm seine Mutter, Hedwig Sophia, die Schwester des „großen Churfürsten", die Vormundschaft. Sie schloß mit ihrem Bruder ein Bündniß, brachte den Frieden zwischen Bremen und Schweden zu Stande, gieng nach Beendigung des rheinischen Bündnisses (1667) einen neuen Bund ein mit Brandenburg, Chur-Cöln, Braunschweig-Lüneburg und Osnabrück gegen die Anmaßungen Frankreichs, und erhielt überhaupt das Ansehn des Hauses.

Die in dem Jahre 1668 entstandenen Unruhen zwischen dem Militär und den Bürgern wurden zur Ehre des Magistrats beigelegt; die Mitglieder des letzteren erhielten das Recht, Degen zu tragen.

Bald darauf ließ sie auf Ersuchen der Stadt Hanau eine bewaffnete Macht aufbrechen, um die Projekte des Grafen Friedrich Casimir, hinsichtlich des Ankaufs eines großen Landstriches in Süd-Amerika, zu hintertreiben. Bei dieser Veranlassung wurden auch die kirchlichen Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformirten beigelegt. Eben von dorther nahm sie auch den berühmten Moscherosch (er hieß eigentlich

---

*) Er führte bei der fruchtbringenden Gesellschaft den Namen des „Auserkorenen".

**) Nach Hist. gén. geb. 1657, gest. 1675.

Kalbskopf) in ihre Dienste. Unter dem Namen Philander von Sittewalt gab er seine „satyrische Gesichte" heraus.

Unter eben dieser Landgräfinn hatten die hessischen Truppen in jener Schlacht bei St. Gotthard in Ungarn, wodurch die Türken zu einem zwanzigjährigen Waffenstillstande gezwungen wurden, ehrenvoll sich ausgezeichnet.

Als Wilhelm VII. herangewachsen war, daß man bereits an seine Vermählung denken konnte, starb er auf einer Reise zu Paris am 21. November 1670 *).

Da sein zweiter Bruder

## Karl,

geb. am 3. August 1654, auch noch unmündig war, so behielt Hedwig Sophia die Regierung bis zum Jahr 1677. — In dieser Zeit nahmen die Truppen an dem Kriege gegen Frankreich, insbesondere an der Eroberung der Feste Philippsburg (1676) Theil.

Die lange Regierungszeit Karls zeichnete sich durch mancherlei blutige Kämpfe gegen Frankreich, die Türken, durch den spanischen Erbfolgekrieg und die nordischen Kriege aus.

Frankreichs Nichtachtung des nimweger Friedens, seine schändliche Errichtung von Reunions-Kammern, die noch schändlichere Wegnahme der ehrwürdigen Reichsstadt Straßburg hatten einen großen Theil der Fürsten wenigstens zu einem gemeinsamen Bündnisse gegen Frankreich vermocht. Karl nahm an demselben thätigen Antheil.

Fast zu eben der Zeit hatte Sultan Muhamed IV. mit ungeheurer Macht die östreichische Monarchie angegriffen. Diese Gefahr gieng zwar bald und glücklich vorüber. Aber die Kämpfe mit Frankreich erneuerten sich schon wieder im J. 1688. Die Truppen des Landgrafen befreiten unter Anführung des Grafen von der Lippe Coblenz, zeichneten sich in der Folge bei Frankfurt, bei der Wiedereroberung von Mainz (1689), später (1691) an der Mosel und dem Rheine, bei Lüttich und Ebernburg (1692) aus. Mit Muth vertheidigte sich Rheinfels gegen den Marschall Tallard. Eben so hatten im J. 1695 die Hessen rühmlichen Theil an der Eroberung von Namur.

Der Friede zu Ryswick (1697) machte zwar den bisherigen Kämpfen mit Frankreich ein Ende, war aber für den Landgrafen Karl in doppelter Hinsicht ungünstig. Nicht al-

*) Ueber seinen Tod vgl. Justi heff. Denkwürdigkeiten II, 141 ff.

lein wurde er durch denselben genöthigt, die Feste Rheinfels, für welche er in jeder Hinsicht bisher viel gethan, an die Nebenlinie Hessen-Rotenburg wieder abzutreten; sondern er gehörte auch zu denjenigen Fürsten, welche durch jene berüchtigte Clausel (deren oben in der Geschichte des Landgrafen Ernst Ludwig Erwähnung geschah) sich gekränkt hielten und muthig sich ihr widersetzten.

Auch an dem spanischen Erbfolgekriege nahm Karl thätigen Antheil. Der Erbprinz Friedrich führte selbst die Truppen an, welche zur Eroberung von Bonn so wie von Limburg wesentlich beitrugen. Zwar wurden sie beim Speierbache geschlagen; dagegen waren sie Theilnehmer an der Erstürmung vom Schellenberge bei Donauwerth und an jenem großen Siege bei Blenheim und Hochstädt, worin Eugen und Marlborough den Marschall Tallard selbst gefangen nahmen (1704). Dafür waren die Tage bei Castiglione (1707) und bei Toulon auch für sie, wie für die andern Bundesgenossen, unglücklich.

Desto größere Thaten wurden in den Niederlanden verrichtet. Nicht nur kämpften die Hessen in der großen Schlacht bei Malplaquet (1709), in welcher die Helden des Krieges, Eugen und Marlborough, den Sieg errangen, sondern sie nahmen auch an der Eroberung mehrerer festen Plätze rühmlichen Antheil.

Wie aber überhaupt auf so große Siege ein für Deutschland wenig rühmlicher Friede (zu Rastadt und Baden 1714) folgte, so sah sich insbesondere Karl selbst des Vortheiles beraubt, Rheinfels behaupten zu dürfen. Trotz der Friedensbestimmungen, wonach er im Besitze desselben bleiben sollte, wurde er zur Herausgabe durch kaiserliche Execution gezwungen (1718).

Unterdessen kämpften seine Truppen auch in dem Türkenkriege und waren namentlich bei der Belagerung und Eroberung Belgrads unter Eugen (1717).

Ueberhaupt war der Landgraf bei allen wichtigen Angelegenheiten jener Zeit. So war er einer der Richter in der münsterschen Sache; so half er bei den Untersuchungen des Reichskammergerichtes. In der Folge erklärte er sich für die sogenannte hannöversche Allianz und schloß dem gemäß einen Subsidien-Tractat mit England, wonach er 8000 Fußgänger und 4000 Mann Reiter gegen die Summe von 125,000 Pfund Sterling ausrüstete. Insbesondere hatte der Protestantismus an ihm eine bedeutende Stütze. — Es ist schon oben seiner Verbindung mit andern Fürsten gegen die den Protestanten nachtheilige Clausel des ryswicker Friedens gedacht worden.

Später setzte er sich den beiden katholischen Directoren des oberrheinischen Kreises entgegen. Und als Churpfalz seine reformirten Unterthanen zum Nachtheile der katholischen drückte, half er ihnen — dem Geiste jener Zeit angemessen — durch Repressalien.

Wegen ähnlicher Punkte hatte Karl mit der deutschen Ordens-Ballei wieder mancherlei Zwistigkeiten, welche endlich (1681) so beigelegt wurden, daß künftig die Land-Kommende abwechselnd von einem Katholiken, Lutheraner und Reformirten besetzt werden sollte. August, Graf von Lippe-Schaumburg, war der erste Reformirte, welcher 1684 Land-Kommenthur wurde.

Nach dem Tode des Grafen Ferdinand Maximilian von Rittberg, der als Vasall von Hessen ohne männliche Erben starb, hatte das Haus Lichtenstein seine alten Ansprüche an die Grafschaft durch den Reichs-Hofrath zu Wien geltend zu machen gesucht. Aber Karl nahm sich des Grafen von Kaunitz, dessen Gemahlinn eine Tochter des Grafen von Rittberg war, kräftig an, und bewirkte endlich durch den Reichstag (1705) eine günstige Entscheidung für letzteren. Indessen kam Kaunitz doch erst im Jahr 1724 in den Besitz der Grafschaft Rittberg selbst.

So wie der Landgraf hier thätig war, das Ansehn des Hauses zu erhalten, so war er auch für Vergrößerung des Gebietes besorgt. Des Tausches mehrerer Oerter gegen die Abgabe seines Antheiles von Umstadt an das Bruderhaus Darmstadt ist schon früher gedacht. Beide Häuser lebten überhaupt damals sehr einträchtig gegen einander. — Karl kaufte mehrere bedeutende romrodische Güter im Amte Hauneck, das Amt Schildschlag in Buchenau, erhielt pfandweise das Amt Brandenstein von Hanau, und bekam, gegen die Summe von 130,000 Gulden, von Churpfalz die Anwartschaft auf die Belehnung des Amtes Ortenberg.

Insbesondere lag ihm die Erwerbung der Grafschaft Hanau-Münzenberg am Herzen, da das Erlöschen des hanauischen Mannsstammes vorauszusehen war. Schon lange vorher hatte man, in Folge des Vergleiches von 1643, welcher dem Hause Hessen-Cassel die Grafschaft im Falle des Aussterbens der männlichen Linie zusicherte, von den hanauischen Unterthanen, wiewohl vergeblich, die Mithuldigung verlangt. Dies geschah hauptsächlich, um sich gegen das Haus Sachsen zu sichern, welches vom Kaiser die Anwartschaft auf den Besitz von Hanau-Münzenberg erlangt hatte. Nach mancherlei andern Versuchen und Verträgen verglich sich endlich Karl im Jahr 1724 mit dem Churfürsten August von Sachsen dahin, daß Hessen gegen Erlegung einer Summe von 600,000 Thalern, und Abtre-

tung der Aemter Frauensee und Landeck, so wie der Ganerbschaft Treffurt, nach dem Erlöschen des hanauischen Mannsstammes, in den Besitz der Grafschaft Hanau-Münzenberg als sächsisches Afterlehen kommen sollte.

Daß aber noch bei dem Leben des alten Grafen Johann Reinhard von Hanau hessen-cassel'sche Truppen Hanau und die Umgegend besetzten, mußte um so schmerzlicher für den Grafen seyn, als er wenigstens auf dem Krankenbette einer größeren Schonung verdiente.

Karl war Kenner und Beförderer der Künste und Wissenschaften, besonders der mathematischen. Auch hierin verdankt ihm das Land vieles. — Den Philosophen Christian von Wolf, der durch die religiöse Unduldsamkeit einiger Professoren aus Halle vertrieben worden, nahm er gerne zu Marburg auf. — Karln verdankt nicht allein das fast ganz in Verfall gekommene Gymnasium zu Hersfeld sein Wieder-Aufleben und das Collegium carolinum zu Cassel, sondern auch das Observatorium, das Kunst-, Naturalien- und Antiken-Cabinet, das anatomische Theater ꝛc. sein Entstehen. Er ist der Schöpfer vieler Prachtgebäude, welche Cassel berühmt machten. Die großen Anlagen auf dem Winterkasten, welcher von ihm den Namen des Karlsberges erhielt, wurden unter ihm begonnen und durch Guernieri ausgeführt. Von ihm rührt das Marmorbad, das Kunsthaus, die Orangerie u. A. Eben so ist er der Erbauer von Karlshafen und des Schlosses zu Wabern.

Durch die von Frankreich vertriebenen Hugonotten, welche er gerne aufnahm, wurde die Ober-Neustadt zu Cassel erbaut, und die Anlage von mehr als vierzehn neuen Dörfern bewirkt.

Auch der Glanz des fürstlichen Hauses hob sich unter Karl, besonders wie wir später sehen werden, durch die enge Verbindung mit Schweden. Ob aber zum Vortheile des Landes, möchte zu bezweifeln seyn.

Karl starb am 23 März 1730 nach einer langen und, obgleich zum Theile unruhigen, doch im Ganzen glücklichen Regierung.

Von seiner Gemahlinn, Maria Amalie, einer Tochter des Herzogs Jakob von Curland (sie starb 1711) hatte er vierzehn Kinder:

1) Wilhelm, geboren 1674, gestorben 1676.
2) Karl, geboren 1675 und gestorben 1677.
3) Friedrich, Nachfolger. Von ihm weiter unten.
4) Christian, geb. 1677, gestorben in demselben Jahre.

5) Sophie Charlotte, geboren 1678, vermählt mit Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg-Schwerin und gestorben 1749.

6) Karl, geboren 1680. Er zeichnete sich als holländischer General im spanischen Erbfolge-Kriege aus, starb aber schon 1702 an seinen bei der Belagerung von Lüttich erhaltenen Wunden.

7) Wilhelm, der Nachfolger seines Bruders Friedrich. Auch von ihm in der Folge.

8) Leopold, geboren 1684, starb 1704 an den Blattern.

9) Ludwig, geboren 1686, trat ebenfalls in holländische Dienste, und starb 1706 in der Schlacht bei Ramelies als Obrist eines Regiments.

10) Marie Louise, geboren 1688, vermählt mit dem Prinzen von Oranien, Johann Wilhelm Friso, welcher in der Blüthe seiner Jahre den Tod in den Fluthen der Maas fand. Seine Wittwe starb 1765.

11) Maximilian, geboren 1689 und gestorben 1753. Er diente zuerst in den Niederlanden, dann gegen die Türken, hierauf in Sizilien. Später erlangte er die Würde eines Reichs-General-Feldmarschalls. Sein Bruder kaufte für ihn Jesberg, welches er zu seiner Abfindung erhielt, und wo er ein Schloß erbaute. Von seiner Gemahlinn Friederike Charlotte, einer Tochter des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, hatte er sieben Kinder: a) Karl, geboren 1721 und gestorben 1722, b) Ulrike Friederike Wilhelmine, geboren 1722, vermählt an Friedrich August, Herzog von Holstein-Gottorp, gest. 1787. c) Charlotte Christina, geboren 1725, wurde Coadjutorinn zu Herforden, und starb 1782. d) Maria, Zwillingsschwester der folgenden, geboren 1726 und gestorben 1727. e) Wilhelmine, vermählt mit jenem Prinzen Heinrich von Preußen, Bruder Friedrichs II., welcher von dem großen Könige selbst das Lob erhielt, daß er als Feldherr sich nie eines Fehlers schuldig gemacht. Sie starb 1808. f) Elisabetha Sophie Louise, geboren 1730, gestorben 1731. g) Karoline Wilhelmine Sophie *), geboren 1732, vermählt mit dem Fürsten von Anhalt-Zerbst, Friedrich August, und gestorben 1759.

12) Georg, geboren 1691. Nachdem er zuerst unter Eugen und Marlborough gedient, trat er in preußische Dienste. Später wohnte er der Belagerung von Belgrad bei.

---

*) Die Hist. gén. de Hesse nennt sie Karoline Amalie Sophie.

Nachdem ihn sein Bruder eine Zeitlang in Schweden behalten, befehligte er die schwedischen Hülfsvölker beim Kaiser, und nach dessen Tod die hessischen Truppen, welche England für Maria Theresia bezahlte. Eben diese ernannte ihn in der Folge zum Marschall. Zu seiner Abfindung erhielt er das Amt Völkerhausen, sonst zur Abtei Hersfeld gehörig. Er kaufte und verschönerte die Naumburg, unweit Windecken, früher ein Benedictiner-Kloster. Im Jahr 1755 starb er zu Cassel.

13) Antonie Eleonore, geboren und gestorben 1694.

14) Wilhelmine Charlotte, geboren 1695 und gestorben 1722.

## Friedrich I.,

geboren am 28. April 1676, zeichnete sich früh als Anführer in den Kriegen gegen Frankreich aus, an welchen der Vater Theil genommen. Eben darum hatte ihn König Karl XII. von Schweden zu seinem Reichsverweser und zum Generalissimus während seiner Abwesenheit ernannt. — Nachdem seine Gemahlinn Louise Dorothea Sophie, eine Prinzessinn von Preußen, kinderlos gestorben, vermählte er sich mit Ulrike Eleonore, der Schwester und Erbinn Karls XII. Wie schon früher Hessen nach Schweden gekommen waren (jener merkwürdige Begleiter Karls XII., Düring, war ein Hesse), so wurde nun das Band zwischen beiden Ländern noch enger, aber zum Nachtheile des Stammlandes. Denn als Karl XII. sein Leben verloren, bewirkte die Nachfolgerinn, daß ihr Gemahl 1720 ebenfalls als König gekrönt wurde. Aber der Reichsrath hatte die Macht in Händen, und das Land war wie von Männern so von Hülfsmitteln fast ganz entblößt. Friedrich sah das Land seiner Väter nur noch Einmal; denn es war ihm Nebenland geworden, dessen Kräfte kaum hinreichten, eine so schwere Krone zu halten.

Die Verwaltung des Landes übernahm, in Auftrag des Königs, der jüngere Bruder, Wilhelm, der auch zum Grafen von Hanau ernannt wurde. Die hessischen Truppen nahmen zu seiner Zeit wie früher Theil an den wichtigsten Kriegsbegebenheiten.

Als im Jahr 1734 der Krieg gegen Frankreich beschlossen wurde, trat ein bedeutendes Corps zum Reichsheere. Zugleich erhielt damals Hessen-Cassel das Besatzungsrecht von Rheinfels, worüber früher mit dem Hause Hessen-Rotenburg so viele Zwiste stattgefunden. — Eben so machten im Jahr 1741 die Truppen, in englischem Solde, einen Theil des Heeres an der Weser aus. — Später theilten sie das Schicksal, welches die

Macht Karls VII. gegen das Haus Oestreich schützen sollte. Sie geriethen in östreichische Gefangenschaft (1745), nach welcher sie in englische Dienste traten. Unter dem Befehle des Prinzen Friedrich nahmen sie rühmlichen Theil an der Schlacht bei Fontenoy. Darauf kämpften sie in Schottland gegen die Parthey des Hauses Stuart.

Unter Friedrich I. kam Hessen in den Besitz der Grafschaft Hanau-Münzenberg, deren fruchtbares Gebiet an den Ufern des Maines mit den Städten Hanau, Windecken, Bergen u. s. w., besonders die seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in Aufnahme gekommene Saline zu Nauheim, die Einnahme um ein bedeutendes vermehrte. — Auch Gelnhausen wollte man zu der Grafschaft rechnen. Diese ehemalige Reichsstadt, deren Burg von Kaiser Friedrich Barbarossa gegründet worden, war eine geraume Zeit Mitglied des wetterauischen Städte-Bundes gewesen. Karl IV. verpfändete sie, wie viele andere, an Günther von Schwarzburg (1349). Die Pfandschaft kam durch Kauf an Churpfalz und Hanau, und dadurch verlor die Stadt ihre Unabhängigkeit. Vergebens erklärte noch im Jahr 1734 das Reichs-Kammergericht sie für reichsunmittelbar. Durch Krieg und andere Unglücksfälle herabgebracht, war sie nicht im Stande, den kostspieligen Proceß gegen ihre Pfandherren fortzusetzen, und mußte sich ihnen unterwerfen. Die Pfalz verkaufte ihr Antheil 1749 an Hessen-Cassel.

Wie der Besitz von dem Amte Babenhausen und der Mobiliar-Verlassenschaft des verstorbenen Grafen Johann Reinhard von Hanau lange Streitigkeiten zwischen den Häusern Cassel und Darmstadt herbeiführten, die erst im Jahr 1771 gänzlich beigelegt wurden, ist in der Geschichte des Landgrafen Ludwigs VIII. von Hessen-Darmstadt bemerkt worden.

Da Friedrich als König von Schweden sich zur lutherschen Kirche bekennen mußte, so wirkte dies auch wohlthätig auf die Lutheraner in Cassel, welche unter ihm größere Freiheiten und die Erlaubniß erhielten, sich eine Kirche zu bauen.

Im Jahr 1743 erhielt Hessen-Cassel durch eine von Kaiser Karl VII. ausgestellte Urkunde das unumschränkte Recht der Appellation (jus de non appellando illimitatum), wodurch das früher von Kaiser Ferdinand II. 1650 ertheilte Appellationsrecht erweitert und verbessert wurde *). Es wurde dem zu Folge zugleich ein Ober-Appellationsgericht zu Cassel angeordnet.

---

*) Winckelmann Theil V, Seite 568. und Kuchenbecker von den Erb-Hof-Aemtern. Urk. T. T. T. 2. S. 130.

Friedrich I. starb am 5. April 1751, ohne von seinen beiden rechtmäßigen Gemahlinnen Erben zu hinterlassen *). Es folgte ihm deswegen der bisherige Regierungs-Verweser (Statthalter) und „Graf von Hanau":

## Wilhelm VIII.,

geboren am 10. März 1682. Er hatte in früheren Kriegen, an welchen der Vater Theil genommen, mit Auszeichnung gedient, war aber so unglücklich, mit dem Besitze von Hanau auch mehrere schwierige Processe zu übernehmen. Des ersteren mit Hessen-Darmstadt wegen des Amtes Babenhausen und der hanauischen Mobiliar-Verlassenschaft, so wie eines zweiten wegen Gelnhausen, ist schon früher gedacht.

Ein anderer betraf das Freigericht Alzenau, auch Wilmundsheim vor dem Berge genannt. Die Bewohner dieser alten Besitzung der längst ausgestorbenen Grafen von Berbach hatten althergebrachte Rechte. Durch die Herren von Ronneburg kamen die Herren von Eppenstein und von Hanau in den Besitz von Berechtigungen im Lande. Ersteres verkaufte sein Recht an dem ungetheilten Lande an Chur-Mainz, und der Kaiser Maximilian belehnte dieses und Hanau 1500 mit dem gesammten Freigerichte. Darüber entstanden bei dem zahlreichen Adel und den freien Märkern Unruhen, die erst spät beigelegt wurden. Da der letzte Graf von Hanau keine männliche Erben hinterließ, so suchte Mainz, welches sich schon vorher eines kaiserlichen Machtspruches versichert, mit Hülfe des Kammergerichtes und des Reichshofrathes in den alleinigen Besitz des Freigerichtes zu kommen **). Aber Hessen-Cassel setzte sich mannhaft dagegen, bis endlich im Jahr 1748 durch englische und hannöversche Vermittelung zu Hannover ein Vergleich zu Stande kam, nach welchem die drei Gerichte Hörstein, Alzenau und Somborn in vier Theile getheilt wurden, von welchen Mainz 3 Theile, nämlich Hörstein und Alzenau nebst Albstadt, Hessen-Cassel aber Einen Theil, das Gericht Somborn (mit Ausnahme von Albstadt)

---

*) Aus seiner Verbindung mit Hedwig Ulrike von Taube, wodurch er in den Augen der rechtlichen Schweden viel von seiner Achtung verlor, weil sie mindestens eine Undankbarkeit gegen seine Gemahlinn verrieth, welcher er den Thron verdankte, giengen zwei Söhne hervor, die den Namen Grafen von Hessenstein erhielten und nachher in den Fürstenstand erhoben wurden.

**) Mainz hatte sogar noch bei Lebzeiten des Grafen Besitz ergreifen lassen. So schonte man auch hier des Kranken!

erhielt *). — (Der mainzische Theil kam 1803 unter Hessen-Darmstadt und wurde 1816 Bayern zugetheilt. In dieser Zwischenzeit fielen mehrmals Unruhen vor, weil die Märker auf alte Freiheiten nicht verzichten, besonders die Conscription nicht annehmen wollten.)

Eben so verwickelte den Landgrafen die Besitzergreifung (1741) des Fleckens Holzhausen (Burg-Holzhausen, zwei Stunden von Vilbel) mit den bisherigen Besitzern, den Grafen von Ingelheim, in einen langwierigen Proceß, welcher erst 1764 durch Maria, die Vormünderinn Wilhelms IX., in einem Vergleiche geendet wurde.

Auch mit dem rotenburger Hause waren neue Streitigkeiten wegen des Erstgeburts-Rechtes, welches Landgraf Constantin eingeführt, ausgebrochen, die erst im Jahr 1754 durch einen Vergleich ihr Ende nahmen, worin Rheinfels für immer dem Hause Hessen-Cassel zugetheilt wurde.

Ganz besonderen Kummer machte dem Landgrafen der Glaubenswechsel seines ältesten Sohnes. Im Jahr 1754 war es nämlich bekannt geworden, daß der Prinz Friedrich schon seit 1749 zu Paderborn zur römisch-katholischen Kirche übergetreten wäre. Sofort wurde die Gemahlinn mit den drei Prinzen von ihm getrennt. Der Erbprinz mußte eine „Assekurations-Acte" unterschreiben und eidlich die Versicherung geben, daß seine jetzigen und künftigen Kinder nur in dem evangelisch-reformirten Glauben erzogen, unterrichtet und confirmirt werden sollen; daß er bei seiner künftigen Regierung im ganzen Lande nichts in Glaubenssachen ändern, sondern alles nach der Bestimmung des Normaljahres von 1624 und in dem gegenwärtigen Zustande nach den Principien des corpus Evangelicorum ungestört lassen wolle. Damit noch nicht genug, wurden die protestantischen Könige von England, Preussen, Dänemark und Schweden nebst den Generalstaaten von Holland zu Garanten der Acte ernannt. Ja der Landgraf zwang sogar seinen Sohn dazu, seine eignen Kinder zu emancipiren, und nun erhielt der älteste von denselben, Prinz Wilhelm, unter der Vormundschaft der Mutter, den Besitz von Hanau, so daß der Großvater sich nur die Ausübung der landesherrlichen Botmäßigkeit vorbehielt. Zugleich verordnete Wilhelm VIII., daß nach seinem Tode dieser sein Enkel, der Erbprinz, die Regierung über die Grafschaft sofort antreten solle.

---

*) Die Cent Membris war schon vorher vom Freigerichte getrennt und nach langem Streite dem Erzstifte Mainz zugetheilt worden. Der „Parifications-Receß" von 1748 steht in Steiners Gesch. des Freigerichts Alzenau. S. 256.

In große Noth gerieth das Land im siebenjährigen Kriege durch die Verhältnisse des Landgrafen. Dieser hatte nämlich zuvor (1755) einen Subsidientractat mit England abgeschlossen, gemäß welchem er gegen jährliche 150,000 Thaler 12,000 Mann (wovon zwei Drittheile sogleich) für diesen Staat zu stellen hatte. Als der Krieg ausgebrochen war, traten die andern Truppen zu dem an der Weser stehenden Heere, welches aber unter Anführung des Herzogs von Cumberland 1757 bei Hastenbeck von dem französischen Marschall d'Estrees geschlagen wurde. Hierauf schloß Richelieu den für die Verbündeten entehrenden Vertrag von Kloster Seven ab, welcher das ganze Land den Franzosen Preis gab. Zum Glücke hielten diese denselben selbst nicht; dies gab Hessen Veranlassung den Krieg in Verbindung mit Preußen fortzusetzen bis zum gemeinschaftlichen Frieden. Aber Hessen selbst hatte dafür schwer büßen müssen. Nicht nur blieben die Feinde im Lande, sondern sie legten ihm auch fast unerschwingliche Kriegssteuern an Geld, Früchten ꝛc. auf. Erstere wird vom Jahr 1757 allein auf eine Million Thaler gerechnet, ohne die den einzelnen Städten auferlegten Summen und den Verlust des Zeughauses, der auf einige Millionen geschätzt wurde.

Die Schlacht bei Rosbach befreite wieder eine Zeitlang den größten Theil des Landes von dem überlästigen Feinde. Später zeichneten sich die hessischen Truppen bei mehreren Gelegenheiten, unter Andern in der Schlacht bei Crefeld (13. Juny 1758), in dem unglücklichen Gefechte bei Sandershausen, in dem vergeblichen Angriffe bei Bergen (13. April 1759), und in der Schlacht bei Minden (1. August 1759) aus, in welcher Contades von Herzog Ferdinand von Braunschweig so geschlagen wurde, daß ganz Westphalen sich von Franzosen befreit sah.

Wilhelm erlebte das Ende des Krieges nicht mehr. Der Kummer über die Lage des Landes drückte ihn; die Erwerbungen waren dafür kein Ersatz.

Er kam außer Hanau auch noch durch Pfandrecht in den Besitz von Grüningen (1755), einem unweit dem Pfahlgraben liegenden solmsischen Städtchen, welches seit 1806 unter großherzoglich-hessischer Oberhoheit steht.

Auch das Gericht Altenstein unweit Allendorf an den Soden (es besteht aus vier Dörfern und einem Hofe) brachte Wilhelm 1753 durch Kauf an Hessen.

Eine ganz eigne Erscheinung war die, daß dieses Land unter seiner Regierung, ja schon vom Jahr 1741 an bis unter dem Nachfolger (1763) sich vom oberrheinischen Kreise getrennt hatte.

Wilhelm ist der Erbauer des prächtigen Schlosses zu Wilhelmsthal und der Gründer der Gemälde-Gallerie zu Cassel.

Er starb am 1. Februar 1760 zu Rinteln. Von seiner Gemahlinn Dorothea Wilhelmine, einer Prinzessinn von Sachsen-Zeitz, hatte er folgende Kinder:

1) Karl, geboren 1718, gestorben 1719.
2) Friedrich, Nachfolger.
3) Maria Amalie, geboren 1721, gestorben 1744.

## Friedrich II.

war am 14. August 1720 geboren. — Von seinem Uebertritte zur katholischen Kirche ist früher das Nöthigste mitgetheilt. Als seine Gemahlinn Maria für den Sohn die Regierung von Hanau angetreten, erklärte umsonst Friedrich 1762 in einer Staatsschrift seine im Jahr 1754 als erzwungen gegebene Verzichtleistung auf diese Grafschaft für ungültig und bot der Gemahlinn als jährliche Entschädigung für die Einnahme aus der Grafschaft die Summe von 100,000 Gulden an. (Die Saline zu Nauheim brachte allein damals einen reinen Ertrag von mehr als 100,000 Gulden. Mithin war die Entschädigungssumme gewiß viel zu geringe.) Die Familien-Bande waren durch die Verhältnisse schon früher locker geworden.

Friedrich folgte als Regent den Ansichten der früheren Regierung. Er trat gegen den Feind mit mehr als 30,000 Mann auf, welche bei verschiedenen Gelegenheiten den alten Ruhm der Hessen bewährten, wie bei Warburg (31. July 1760), bei Villingshausen unweit Hamm (15. und 16. July 1761), bei dem unglücklichen Gefechte des Prinzen von Braunschweig am Johannisberge unweit Nauheim (30. August 1762) und der Wieder-Einnahme von Cassel (1. November 1762), welches viermal in diesem Kriege in die Hände der Franzosen gefallen war.

Unterdessen hatten sich die Verhältnisse Preußens mit Rußland geändert. Der König, welchen man gänzlich zu unterdrücken gedachte mit der vereinten Macht von Rußland, Oestreich und Frankreich, stand zuletzt als Sieger und ein von Europa bewunderter Held da. Dies führte endlich 1763 den Frieden herbei.

Diesen benutzte der Landgraf zur Aufnahme des bisher so schwer gedrückten Landes und seiner Bewohner. — Da man sich von dem Nachtheile der Befestigung Cassels überzeugt, so ließ er die Werke schleifen, und die Stadt so erweitern und ver-

schönern, daß sie eine der schönsten Städte Deutschlands wurde. Sie erhielt auch 1763 das Recht, zwei Messen jährlich zu halten.

Ob die etwas später, nach dem Vorbilde Preußens, eingeführten Einrichtungen, wie die Errichtung eines General-Directoriums im Jahr 1774, die Verpachtungen der Domänen ꝛc. den beabsichtigten Zweck erfüllten, war zweifelhaft. Sie schienen für diesen Staat nicht berechnet, und wurden vom Volke nicht gerne gesehen.

Eben dies war der Fall mit dem Subsidien-Tractat. — England hatte, um die empörten amerikanischen Provinzen zu bekämpfen, mit mehreren deutschen Fürsten Verträge geschlossen zur Stellung von Truppen. Der Landgraf von Hessen rüstete, gemäß dem Vertrage vom 15. Januar 1776, gegen die Summe von jährlich 450,000 Thalern nebst 360,000 Thalern für Recrutirung und Equipirung, ein Corps von 12,000 Mann zum Kampfe in Amerika. (Auch der Erbprinz gab als Graf von Hanau 600 Mann gegen eine Summe von 25,000 Thalern.) Es schien auf der Einen Seite hart, für fremde Zwecke und zur Unterdrückung eines freien Volkes die Blüthe des Landes in einem fernen Erdtheile auf die Schlachtfelder zu führen. Andere entschuldigten damit, daß Hessen in seiner damaligen Lage äußerst verschuldet gewesen, und nur auf diese Weise der Fürst in den Besitz der nöthigen Summen hätte gelangen können. Da ferner nur der Krieg den Krieger bilde, so wäre auf diese Weise der Kampf in Amerika die beßte Schule für den Hessen zu einer Zeit gewesen, wo Europa in tiefem Frieden keine Gelegenheit dazu gegeben. (Wahr ist's, daß durch diese Speculation nicht nur die Soldaten Geld in das Land zurückbrachten, sondern auch ein Schatz gebildet wurde, der in der Folge sich vermehrte und noch jetzt bei 56 Millionen betragen soll. Aber bis auf diese Stunde ist die Frage nicht beantwortet, ob er, der mit dem Blute der Landes-Kinder errungen ist, dem Staate oder dem Fürsten gehört. — Damals fiel besonders auf, daß dem Soldaten nur ein Theil des bewilligten Soldes zukam, und daß die Familie des Gebliebenen nicht weiter entschädigt wurde als mit dem Solde — und zwar so lange nur, bis ein Neuer eingetreten war, während doch England für diesen eine besondere Summe bezahlte.)

Auch in Amerika zeigten sich die Hessen des alten Namens würdig. Die Einnahme des Forts Knyphausen *) (Fort Washington) im Jahre 1776 war ganz allein ihr Werk. —

---

*) Dem tapferen General Knyphausen zu Ehren. Eben diesem wurde nach seinem Tode (1809) zu Cassel eine Bildsäule errichtet.

Vereint mit den Engländern siegten sie in eben diesem Jahre bei White-Plaine. Auch bei der Einnahme von Philadelphia (1777) zeichneten sie sich aus. Die That bei Edge-Hill war ebenfalls ihr Werk *). — Unglücklich fochten die Hessen bei Trenton in Delaware **), so wie bei Fort York. Dagegen wurde ihr Muth durch glücklichen Erfolg bei der Einnahme von Charlestown gekrönt. — Es ist bekannt, daß trotz der Bemühungen der Engländer und ihrer verbündeten Truppen Amerika doch endlich seine Unabhängigkeit errang. Wir führen hier nur an, daß nach mehr als siebenjähriger Abwesenheit die Hessen wieder in ihr Vaterland zurückkehrten.

Friedrich II. ist der Stifter mehrerer Anstalten, der Maler- und Bildhauer-Akademie, der Gesellschaft der Alterthümer, der Militär-Schule, der s. g. Charité (eines Krankenhauses). Er ist der Gründer des Museum Fridericianum, und der Stifter zweier Orden, des hessischen Löwen-Ordens (gestiftet den 6. July 1770) und des Militär-Verdienst-Ordens (pour la vertu militaire) vom 25. Februar 1769. Ueberhaupt zeugen eine Menge von Stiftungen und Einrichtungen nicht nur von der Sorge für das Wohl des Landes, sondern auch von seinem Sinne für Kunst und Wissenschaft.

Friedrich starb am 31. October 1785. Von seiner ersten Gemahlinn, Maria, Tochter des Königs Georgs II. von England, deren schon oben Erwähnung geschah, hatte er folgende Kinder:

1) Wilhelm, geboren 1741, gestorben 1742.

2) Wilhelm IX., Nachfolger.

3) Karl, geboren am 19. Dezember 1744; lebt noch jetzt als dänischer Feldmarschall und Statthalter von Schleswig und Holstein. Er erbte 1808 seinen Vetter, den reichen Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessenstein, und hat von seiner Gemahlinn Louise, einer Tochter des Königs Friedrichs V. von Dänemark, 6 Kinder: a) Marie Sophie Friederike, geboren 1767, Gemahlinn des Königs Friedrich VI. von Dänemark; b) Wilhelm, geb. 1769, gest.

---

*) Wrede zeichnete sich dort besonders aus. Er trat später mit einigen Andern in hessen-darmstädtische Dienste.

**) Dort überfiel sie Washington in kalter Nacht am 25. December 1777 so unvermuthet, daß 1000 Mann mit 23 Offizieren gefangen wurden, die man nachher durch die Straßen von Philadelphia führte, weil es ein Wunder der Tapferkeit galt, Hessen gefangen genommen zu haben.

1772. c) Friedrich, geb. 1771, dänischer General der Infanterie und Gouverneur von Rendsburg; d) Juliane Amalie, geb. 1773, Aebtissinn von Itzehoe; e) Christian, geb. 1776, starb 1814 als dänischer General-Lieutenant; Louise Karoline, geb. 1789, Gemahlinn des Herzogs Friedrich August von Schleswig-Holstein-Beck.

4) Friedrich, geboren am 11. September 1747. Er war früher als General der Cavallerie und Gouverneur von Mastricht in holländischen Diensten, und lebt jetzt als dänischer General der Infanterie in Rumpenheim am Maine. Von seiner Gemahlinn Karoline Polyxene, einer Prinzessinn von Nassau-Usingen (sie starb 1823), hat er folgende zahlreiche Nachkommen: a) Wilhelm, geb. 1787, General-Major in dänischen Diensten *); b) Karl, geb. 1789, gest. 1802; c) Friedrich Wilhelm, geb. 1790, preußischer General-Major; d) Ludwig Karl, geb. 1791, gest. 1800; e) Georg Karl, geb. 1793, preußischer General-Major; f) Louise Karoline Marie Friederike, geb. 1794; g) Marie Wilhelmine Friederike, geb. 1796, vermählt mit Georg, Großherzog von Meklenburg-Strelitz; h) Auguste Wilhelmine Louise, geb. 1797, Gemahlinn des Herzogs von Cambridge, Bruders des Königs von England.

Von der zweiten Gemahlinn, Philippine Auguste Amalie, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, hatte Friedrich II. keine Nachkommen.

### Wilhelm IX., erster Churfürst,

geboren am 3. Juny 1743, lebte als Graf von Hanau bis zum Tode des Vaters in Hanau. Dort ließ er u. A. die schönen Anlagen des Wilhelmsbades vollenden. — Auch war in der Zwischenzeit der endliche Vergleich mit Darmstadt wegen der hanauischen Verlassenschaft (1771) zu Stande gekommen.

Seine Regierung über Hessen fällt in die Zeiten der französischen Revolution und der Herrschaft Napoleons;

---

*) Auch dieser hat von seiner Gemahlinn Louise Charlotte, Prinzessinn von Dänemark, wieder Nachkommenschaft: 1) Caroline Friederike, geb. 1811, gest. — 2) Marie Louise Charlotte, geb. 1814. 3) Louise Wilhelmine Friedr. Car. Aug. Julie, geb. 1817. 4) Friedr. Wilh. Georg Adolph, geb. 1820. 5) Auguste Friederike Marie Kar. Julie, geboren 1823.

daher die manchfachen Schicksale, welche er erlitt. Wir wollen die wichtigsten Punkte ausheben und in der Kürze darstellen.

Er hob mehrere frühere Einrichtungen des Vaters, welche nicht zweckmäßig schienen, wie die Verpachtungen, das Lotto rc., auf. Dagegen folgte er dessen Beispiele in Rücksicht auf die einträgliche Verbindung mit England. Auch er schloß nämlich mit dieser Macht am 28. September 1787 einen „Subsidien-Tractat", wonach er 12000 Mann zu deren Verfügung gegen die Summe von 36,000 Pfund Sterling jährlich stellte. Dafür hatte er nicht allein seinen Unterthanen beträchtliche Steuern erlassen, sondern auch das von den Landständen dargebotene Geschenk (don gratuit) von 100,000 Thalern ausgeschlagen.

Die Besitzergreifung der Grafschaft Lippe-Schauenburg (Schaumburg) erregte in Deutschland besonderes Aufsehen. Es ist oben berührt worden, daß die Eine Hälfte der Grafschaft Schauenburg 1640 an Hessen fiel, die andere hessisches Lehen wurde. Als im Jahr 1787 der Besitzer der letzteren, Philipp Ernst, gestorben war, nahm Hessen-Cassel ohne Weiteres gewaltsamen Besitz davon, „weil der Großvater des Abgeschiedenen eine Mißheirath eingegangen." Gegen diese Handlung, welche als Land-Friedensbruch angesehen wurde, erschien nicht nur unterm 2. April 1787 ein kaiserliches Rescript, sondern die westphälischen Kreis-Directoren machten auch Anstalten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, als der Landgraf es für gut fand, sich seiner Ansprüche zu begeben.

Unterdessen hatte die Revolution in Frankreich begonnen, und Wilhelm fand sich schon wegen der Gebiets-Verletzung veranlaßt, an dem Kriege gegen die Franzosen Theil zu nehmen. Als nämlich Cüstine im Jahr 1792 Mainz erobert und Frankfurt überfallen hatte, zogen einzelne Streifparthieen in das benachbarte hanauische Gebiet, bis nach der Saline von Nauheim, um den Völkern die Freiheit zu bringen oder die öffentlichen Kassen wegzunehmen. Die Franzosen wurden aber bald wieder (2. Dezember 1792) durch einen muthigen Angriff der Preußen und Hessen, und unterstützt von den Bürgern selbst, aus Frankfurt herausgeschlagen, wobei die Hessen den Verlust des wackeren Prinzen Karl von Hessen-Philippsthal *) zu beklagen hatten. Später nahmen sie thätigen Antheil an der Wieder-Einnahme von Mainz.

Unterm 10. April und 23. August 1793 wurde der mit

*) Er starb einen Monat nachher. An dem friedberger Thore vor Frankfurt steht den gefallenen Kriegern zu Ehren ein Denkmahl.

England früher geschlossene Subsidien-Tractat erneuert *), und Hessen stellte nun ein bedeutendes Corps, das meistens in den Niederlanden agirte und unter Andern bei der Eroberung von Condé und der von Valenciennes sich auszeichnete.

Als Preußen die allgemeine Sache aufgegeben und Frieden gemacht, folgte ihm Hessen-Cassel, und schloß ebenfalls unterm 28. August 1795 einen „Separat-Frieden" mit der französischen Republik.

Dennoch war die Entschädigung nach dem lüneviller Frieden bei dem Reichs-Deputations-Haupt-Schluß glänzend. Hessen-Cassel hatte nichts abgegeben als St. Goar und Rheinfels jenseits des Rheines, und erhielt dagegen, nachdem ihm durch eine Acte vom 8. October 1802, welche am 27. April 1803 bestätigt wurde, die neunte Churwürde zu Theil geworden war, die mainzischen Aemter Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg, die „Stadt Gelnhausen und das Reichsdorf Holzhausen". Dafür sollte es an die Nebenlinie Rotenburg eine Rente von 22,500 Gulden entrichten. — Der Vortheil bestand nicht sowohl darin, daß das neue Gebiet 5 bis 6mal größer war, als das abgegebene, sondern daß für das Entfernte das nahe und bequem Liegende errungen wurde, und für die Besitznahme von Gelnhausen doch endlich der rechtliche Grund da war.

Dennoch schien dies alles nicht genug. Als das Herzogthum Westphalen für das Bruderhaus bestimmt war, suchte Hessen-Cassel seine Ansprüche auf Volkmarsen schnell durch bewaffnete Hand geltend zu machen, so daß darüber eine besondere Bestimmung erlassen werden mußte **). Auch die zu Burg-Friedberg gehörige Grafschaft Kaichen lag zu nah, als daß die Gelegenheit nicht benutzt werden sollte, sie zu besetzen, „damit", wie das Patent vom 6. Dezember 1803 sagt, „die ritterschaftlichen Besitzungen nicht von andern Landesherren in Anspruch genommen werden". Aber wie Hessen-Darmstadt damals auf die Burg-Friedberg, so mußte Chur-Hessen auf die Grafschaft Kaichen gemäß kaiserlichem Befehle Verzicht leisten.

Solche Handlungen zeigten die nahe Auflösung des deutschen Reiches an, die bald nachher durch das übermächtige

---

*) Diese, wie die früheren Tractate finden sich in **Martens recueil etc. Tom. I, Tom. III.** und **Tom. V.** Der Friedens-Tractat zu Basel **Tom. VI.**

**) Erst im Dez. 1817 kam Churhessen, gemäß einem mit Preußen geschlossenen Vertrage, doch noch in den Besitz von Volkmarsen.

Frankreich herbeigeführt wurde. Um so nöthiger wird es seyn, Eins und das Andere kurz zu berühren, was zum Theil noch aus alter Zeit herübergebracht war.

---

Seit durch das Testament Philipps des Großmüthigen das Haus Hessen-Cassel sich gebildet, war dasselbe durch das Aussterben der Linien zu Marburg und Rheinfels, durch die Erlangung der gefürsteten Abtei Hersfeld, der Grafschaft Hanau-Münzenberg ꝛc., endlich durch die neuen Entschädigungen bedeutend vergrößert worden. Man schätzte das Gebiet im J. 1803 zu 190 Quadrat-Meilen mit 537,000 Seelen. Zwar hatte der dreißigjährige so wie der siebenjährige Krieg dem Lande unendlich geschadet. Aber die Wunden von jenem waren längst vernarbt, und wenn der letztere viele Summen gekostet, so waren durch die Subsidien-Tractate noch größere wieder gekommen, von welchen doch wenigstens ein bedeutender Theil theils durch das Militär, theils durch kostbare Bauten wieder unter die arbeitende Menge geflossen war. Noch existirten die alten Landstände. Die hessischen bestanden: 1) aus den Prälaten, wozu der Landkommenthur, die Vorsteher der Stifter Kaufungen und Wetter, der Obervorsteher der Sammthospitale und die Abgeordneten der Universität Marburg gehörten; 2) der Ritterschaft, welche nach den fünf Strömen: Fulda, Diemel, Schwalm, Werra und Lahn sich theilte, und um's Jahr 1790 aus 82 Mitgliedern bestand; 3) aus den Abgeordneten von 40 Städten. Das Directorium hatte bei den Landtagen der Erbmarschall aus der Familie Riedesel. Da diese allgemeinen Landtage selten gehalten wurden, so waren dafür engere oder weitere Ausschußlandtage, „Land-Communications-Tage" genannt, zu welchen jeder Strom nur Einen und die drei Städte Cassel, Marburg und St. Goar auch je Einen abschickten. — Die Grafschaft Schaumburg hatte besondere Landstände. Hanau aber wurde nicht vertreten. Aber wenn auch das ganze Land seine Stände gehabt hätte, so hatten diese doch nicht das in Händen, was einem Staate und dem Fürsten für die Dauer Sicherheit gibt. Sie hatten weder Oeffentlichkeit, noch das alleinige Recht der Steuerbewilligung, und die gesetzgebende Macht war ganz allein in den Händen des Fürsten. So konnte die Stimme des Volkes selten bis zu diesem gelangen; den Ständen gebrach es an der nöthigen Kraft, und die Verordnungen konnten nicht vorher von allen Seiten beleuchtet werden. Darum blieben Fehler und Willkühr nicht aus, woran überhaupt die meisten Staaten früherhin erkrankten. Die ein-

zige Stütze lag in der Persönlichkeit des Fürsten und in der Anhänglichkeit des Volkes an diesen und das Vaterland.

Als Matricular-Anschlag gab Hessen-Cassel 1540 Gulden 45 Kreuzer *), und zu jedem Kammerziel 654 Reichs-Thaler 23 1/6 Kreuzer. Beim Reichskammergerichte hatte Cassel die dritte Präsentation des oberrheinischen Kreises.

Ueber die gemeinsamen Lehen ist früher bei Darmstadt das Nöthigste mitgetheilt worden.

Hessen-Cassel trug für sich zu Lehen:

1) von Mainz das Landgericht zu Hessen und das Gericht zu Maden, die Zehnten der Landgrafschaft Hessen, Frankenberg, Hohenstein, Rupertshofen, die Vogteien Hasungen, Breitenau und Wetter, das Patronat von Wildungen, Reichengehagen, Zennern, Melsungen, Gudensberg und Kirchhain;

2) von Trier Bornich, Reichenberg, Goarshausen, Patersberg u. s. w. (sämmtlich in Nieder-Katzenelnbogen);

3) von Churpfalz zwei Drittheile der Grafschaft Einrich;

4) von Fulda Oberhain, Rauschenberg, die Hälfte von Ober-Aula, Reede und das Gericht Heringen im Amte Friedewald;

5) von der Abtei Prüm St. Goar, Rheinfels.

Außerdem noch Einiges vom Stifte Herse (in Paderborn) und dem St. Ferrutius-Stifte in Bleidenstadt.

Wegen der Grafschaft Hanau trug Hessen-Cassel:

1) Reichslehen zwei Drittheile von Holzhausen;

2) von Mainz die Hälfte des bieberer Grundes, den vierten Theil von Reineck, Rumpenheim, den Wildbann in Hanau und den hanauischen Theil des Freigerichtes Alzenau;

3) von Böhmen die Stadt Babenhausen;

4) von Churpfalz Vogtei und Dorf Eichen, den Zehnten zu Kesselstadt zum Theile, das Amt Ortenberg;

5) von Chursachsen die ehmaligen Reichslehen von Hanau, die (zerstörte) Burg Dorfelden;

6) von Bamberg die Stadt Windecken;

7) von Würzburg das trimbergische Gericht (zu Schlüchtern) und das Gericht zu Altenhaslau;

8) von Fulda Steinau an der Straße, Treise und Münzenberg;

9) vom Kloster St. Jakobsberg (zu Mainz) die Vogtei zu Dörnigheim.

---

*) Ohne Hanau 1310 fl. 45 kr.

Dafür hatte Hanau Activ-Lehen an neun und siebenzig Vasallen zu ertheilen *).

Ferner hatte Hessen-Cassel als Activ-Lehen zu vergeben: Blomberg und die Grafschaft Schaumburg an die Grafen von der Lippe; war der Landgraf Lehnsherr der Grafen von Rittberg, der Fürsten von Schwarzburg, der Fürsten von Nassau-Saarbrücken und Nassau-Usingen, der Fürsten von Solms, so wie von mehreren adeligen Familien.

An der Spitze der Geschäfte stand ein Ministerium. Unter demselben war eine Regierung und ein Consistorium zu Cassel, zu Marburg, zu Rinteln und später auch zu Hanau. Die Einkünfte flossen aus den Domanialgütern, den Bergwerken, den zahlreichen Waldungen, den Salinen (besonders zu Allendorf und Nauheim), dem Antheil am Gülden-Weinzoll, dem Landzoll, der Tranksteuer, dem seit 1647 durch Amalie Elisabeth eingeführten Lizent für die ausgehenden Waaren, der Landessteuer und dem Postwesen (später besonders den Zinsen der Capitalien).

Vom Landzoll waren der Adel und die Professoren, von der Tranksteuer der Adel und die Geistlichkeit, von dem Lizent der Adel, wenn er nicht Handel trieb, und von der Landessteuer die Besitzer adeliger Güter befreit.

Die Einkünfte besorgte die Ober-Rentkammer zu Cassel und die Rentkammer zu Hanau. Das „Steuer-Collegium" hatte die von den Ständen bewilligte Landessteuer zu besorgen, aber nicht zu erheben. Eben dieses hatte die Aufsicht über die städtischen Einkünfte. Alle sechs Jahre wurden die Steuer-Rechnungen in Beiseyn einiger Landtagsglieder abgehört.

Im Ganzen war der Haushalt ziemlich geordnet, die Menge an die Befreiungen der Bevorrechteten gewöhnt. — Zur Befolgung der Verordnungen und zur Untersuchung der verschiedenen Beschwerden von Seiten der Unterthanen waren übrigens seit 1745 die sogenannten „Land-Visitationen" angeordnet **).

Das kirchliche Wesen war zunächst unter der Aufsicht der Geistlichen, deren mehrere in der Regel einem Metropolitan oder Inspector untergeordnet waren. Die Vorgesetzten dieser waren die beiden reformirten Superintendenten zu Cassel und

---

*) Sie stehen in der 1734 erschienenen Streitschrift: „Gründliche Untersuchung der Frage, ob mit den — Grafen und Herren zu Hanau — die von Carben in Vergleichung zu stellen seyen?" Beilage I. S. 199. und folg.

**) Justi hess. Denkwürdigkeiten III. S. 160. ff.

zu Allendorf, und die beiden lutherschen zu Marburg und Hanau. — Gymnasien waren zu Hanau, Hersfeld und Schlüchtern, ein Pädagogium zu Marburg, zu Cassel ein Lyceum (das Collegium carolinum), und außer der größeren (reformirten) Universität zu Marburg noch eine kleinere (luthersche) zu Rinteln *).

Eben diese Anstalten haben zum Theile großer Männer sich zu rühmen. Insbesondere hat Marburg seit seiner Gründung eine Reihe der ausgezeichnetsten Gelehrten aufzuweisen, welche dem hessischen Namen im Auslande Ruhm verschafften **). Aber auch außer ihnen hat das Land seit der Theilung nach Philipps des Großmüthigen Tod manche Männer besessen, deren Namen nicht untergehen werden. Dies ist um so weniger zu wundern, als schon von den ersten Zeiten her das Haus Hessen-Cassel unter seinen Fürsten selbst und deren Familien-Gliedern Gelehrte hatte. Wilhelm IV., der Stifter der Linie, stand in Briefwechsel mit dem ersten Mathematiker seiner Zeit, Tycho de Brahe ***). Jener Moritz gab u. A. eine metrische Uebersetzung der Psalmen und eine Anweisung zur Beredtsamkeit, beide Werke in lateinischer Sprache, heraus †). Von seiner gelehrten Tochter ist schon oben Erwähnung geschehen. Noch in den neueren Zeiten schrieb Landgraf Friedrich II. ein Werkchen „über die Fürsten" in französischer Sprache. Er war es, welcher den großen Geschichtsschreiber der Schweiz, Johannes Müller, an das Carolinum zu Cassel berief.

Die schönen Künste erfreuten sich nicht weniger seit Karls langer und glänzender Regierung einer ausgezeichneten Theilnahme. Dies bewies unter vielem Andern die herrliche Gemälde-Sammlung, deren schönste Stücke später von dem siegreichen Feinde in die damalige Hauptstadt der Welt gebracht

---

*) Sie wurde 1619 zu Stadthagen gegründet und zwei Jahre darauf nach Rinteln verlegt. Am 10. Dezember 1809 wurde sie durch ein westphälisches Dekret aufgehoben.

**) In der Geschichte der Universität zu Marburg, welche in Justi's Vorzeit Jahrg. 1826 erschien, sind die wichtigsten Männer genannt. Ein Verzeichniß der älteren Professoren steht bei Winckelmann Th. IV. S. 455.

***) Justi hess. Denkwürdigkeiten IV. b. S. 367.

†) Das Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften findet sich im 9ten Bande von Strieder's hess. Gel. Gesch. — Das Leben seiner Tochter Elisabeth das. Band 4.

wurden *); es beweisen's die geschmackvollen Bauten, welche Cassel und seine Umgebung aufzuweisen hat.

Einer besonderen Vorliebe erfreute sich außerdem das Militär, das in den letzten Zeiten wohl auf 24,000 Mann gebracht worden war. Allerdings zu viel für einen so kleinen Staat! Allein die Erfahrung hatte bisher gelehrt, daß damit große Summen zu erwerben seyen. Durch sie war es wieder möglich, einen solchen Militär-Stand zu erhalten. In beidem lag zum Theil die Ursache des nachherigen Unfalles.

---

Während man auf Vergrößerung dachte (der damaligen Politik höchstes Ziel), und in der Verbindung mit Preußen, so wie in dem bedeutenden Militär und in dem erworbenen Schatze eine kräftige Stütze zu haben wähnte, war bereits das südliche Deutschland im Interesse Frankreichs. Als Preußen, um die bisherigen Kränkungen zu rächen, endlich im Jahr 1806 zu den Waffen griff, gedachte der Landgraf durch eine Neutralität sich zu helfen, welche ihm auch in einem am 3. October 1806 zwischen Talleyrand und dem Herrn von Malsburg zu Mainz geschlossenen Vertrage zugestanden wurde. Aber zwischen zwei größeren Staaten wird es dem kleineren schwer, neutral zu bleiben, wenn beide feindlich gegen einander stehen; er wird die Beute des Siegers werden. So geschah hier. Als Napoleon in den Schlachten bei Jena und Auerstädt Preußens Kraft vernichtet (strategisch war es schon vorher entschieden), wurde Cassel plötzlich am 1. November 1806 durch eine bewaffnete Macht unter Mortier überfallen, welcher kurz vorher dem Obristlieutenant von Ochs sehr freundschaftlich erklärt hatte, „daß er keine feindlichen Absichten gegen Hessen habe." Der Churfürst hatte sich durch Flucht gerettet. Es erfolgte jener Ausspruch Napoleons: „das Haus Hessen hat aufgehört zu regieren". Der Kriegs-Bericht meldete, „die hessischen Fürsten wären die wüthendsten Feinde Frankreichs und von jeher im englischen Solde gewesen".

Nun wurden die Festungen übergeben, die Truppen entwaffnet. (Es war schmerzlich für Männer, die Waffen hingeben zu müssen, ohne sie gegen den Feind gebraucht zu haben.) Den Bewohnern wurde verkündigt, „die Besetzung des Landes geschehe, um ihnen die Greuel eines Krieges zu ersparen; sie möchten sich ruhig verhalten, ihre Lage könne nur besser werden".

---

*) Wir erinnern zugleich hier an Namen wie A. Nahl, H. W. Tischbein, W. Böttner, Schröder, den Bildhauer Ruhl u. A.; Namen, die in der Kunstwelt bekannt genug sind.

Am 4. November wurde der General Lagrange zum General-Gouverneur von Hessen ernannt. Allein obgleich auch Er den Bewohnern glückliche Tage versprach, so konnte doch die alte Anhänglichkeit damit nicht sofort verbannt werden. Noch zu Ende des Jahres entstand in der Umgegend von Marburg ein Aufruhr, der aber, da die gehörige Leitung fehlte, schon im Januar 1807 unterdrückt wurde. Bald darauf geschah, daß ein französischer Offizier zu Hersfeld ermordet wurde. Napoleon, hierüber erbittert, gab den Befehl, die Stadt zu plündern und an 4 Ecken anzuzünden. Aber der badensche Obristlieutenant Lingg wußte nicht allein seine Soldaten dahin zu leiten, daß auf seinen Ruf, „wer Lust habe zum Plündern, möge heraustreten", keiner sich dafür hergab, sondern richtete es auch ein, daß nur ein Paar abgesonderter Hütten angezündet wurden. Den Lohn dafür trug er in sich.

Als durch den Frieden von Tilsit eine Menge deutscher Länder ihre bisherigen Besitzer verloren, wurde am 18. August 1807 durch ein kaiserlich-französisches Dekret das Königreich Westphalen hauptsächlich aus den Besitzungen von Hessen, Braunschweig, Hannover und den preußischen disseits der Elbe gebildet. Hessen machte in der Eintheilung einen Theil des Werra- und das Fulda-Departement aus. Die Hälfte der Domänen, die Klostergüter wurden zu Dotationen der französischen Generale bestimmt. Hanau und die Niedergrafschaft Katzenelnbogen blieben zur ferneren Disposition Napoleons.

So war der churhessische Staat untergegangen, nur die Liebe der Hessen zu Fürst und Stammland nicht erloschen. Bis auf die Namen wurde alles geändert; selbst die herrlichen Anlagen des Weissensteines, die dem neuesten Schöpfer zu Ehren Wilhelmshöhe genannt worden waren, erhielten nun den Namen Napoleonshöhe. Die von Nahl verfertigte colossale Bildsäule des Landgrafen Friedrichs II. wurde vom Friedrichsplatze entfernt. Zwar war der größte Theil der Staatsdiener genöthigt, dem neuen Staate, dessen Beherrscher Hieronymus, der jüngere Bruder Napoleons, geworden war, sich zu widmen. Eben dieser Staat wurde nach dem Muster des französischen geordnet. Aber gerade darum waren die Einrichtungen verhaßt, wenn auch mehrere derselben offenbar einen Vorzug vor den älteren haben mochten *). Dazu kam, daß ein großer Theil der oberen Staats-

*) So sollten u. A. alle Unterthanen vor dem Gesetze gleich, die Leibeigenschaft aufgehoben, für jede Religionsparthei der Cultus frei seyn 2c.

ämter von Franzosen bekleidet wurden, welchen weder Liebe zu dem Lande noch Kenntniß desselben zukam; daß der (meist in Cassel residirende) Fürst als Mensch durch seine Sitten dem Besseren sich nicht sehr empfahl.

Die Landeskinder nahmen unter dem westphälischen Militär Theil an den Kriegen, welche Napoleon führte, in Spanien, dem östreichischen Krieg von 1809, endlich an dem russischen Feldzuge.

Schon 1809 glaubten die Vaterlandsfreunde Anzeigen einer bevorstehenden Aenderung der Dinge zu sehen. Man stand in Hessen abermals gegen die bestehende Regierung auf. Der Obrist von Dörnberg wurde mit der Jägergarde zur Dämpfung der Empörung abgeschickt. Dieser, aus althessischem Geschlechte, faßte den kühnen Gedanken, sich mit seinen Truppen den Empörern anzureihen, wo möglich den König Hieronymus selbst gefangen zu nehmen. Aber der Anschlag mißlang, man sagt, weil der Churfürst *) die zu einem solchen Unternehmen nöthigen Gelder verweigerte; der kleine Anhang wurde am 23. April 1809 gesprengt, und Dörnberg sah sich genöthigt, nach Böhmen zu flüchten, wo er sich dem von dem Herzog von Braunschweig-Oels errichteten Corps anschloß. Dennoch brach bald nachher zum dritten Male in Oberhessen ein Aufstand aus, dessen Leitung ein Obristlieutenant Emmerich übernommen. Allein auch dieser Aufstand wurde kurz nachher wieder gedämpft; es war die rechte Zeit noch nicht erschienen.

Unterdessen wurden viele Domänen verkauft, die großen verschenkt; die Saline zu Nauheim erhielt u. A. der Marschall Davoust (Herzog von Auerstädt, Prinz von Eckmühl). Die Grafschaft Hanau wurde dem Fürsten Primas, der seit 1. März 1810 Großherzog von Frankfurt war, zugetheilt, die Aemter Babenhausen, Dorheim und übrigen Inclaven dem Großherzogthume Hessen einverleibt. Ebenso waren nach Aufhebung des deutschen Ordens (24. April 1809) die in Westphalen gelegenen Güter der Ordens-Ballei Hessen von der Regierung eingezogen. Der letzte Landkommenthur (es war der 54ste), Alexander Friedr. Wilh. von Seckendorf, starb 1814.

Als mit dem Zuge Napoleons nach Rußland alle Hoffnung verschwunden schien, da kamen mit dem Brande von Moskau und dem furchtbaren Rückzuge die Zeichen einer andern Zeit. Noch Einmal und zum letzten Male rüstete im Frühjahre 1813 das Königreich Westphalen für Frankreich. Aber schon am 30. September erschien der kühne Czernit-

*) Er hielt sich Anfangs in Dänemark, nachher in Prag auf.

scheff in Cassel, um dieses ephemere Reich aufzulösen, und wo möglich den König selbst gefangen zu nehmen. Dieser entgieng zwar durch schnelle Flucht, und konnte auch, da jener Ueberfall nur ein Streifzug war, wieder zurückkehren; — aber nur auf einige Tage. Denn als durch die große Schlacht bei Leipzig (16. bis 18. October) Napoleons Macht in Deutschland gebrochen und über den Rhein geschlagen war *), da löſ'te sich Westphalen auf. Es waren rührende Tage, da die Völker ihre angestammten Herrscher zurückkehren sahen! Nach siebenjähriger Abwesenheit erschien Wilhelm wieder, um von Neuem sein Hessen in Besitz zu nehmen **). Diese Jahre waren Zeiten schwerer Prüfung gewesen. Das Königreich Westphalen hatte den Keim des Verderbens so recht in sich getragen; durch gezwungene Anleihen, Herabsetzung der Staatsschuld auf ein Drittheil, übermäßige Conscriptionen, Willkühr der französischen Behörden, Verschwendung des Hofes ꝛc. bei gänzlichem Mangel einer Anhänglichkeit der Bürger an das Staatsoberhaupt, war es auf's Aeußerste gekommen. Aber auch die neuen Zeiten verlangten noch Opfer. Vor Allem mußte wieder eine bedeutende Macht ausgerüstet werden. Schon im Januar 1814 rückten die ersten Abtheilungen in's Feld; es waren außer den Linientruppen auch freiwillige Jäger zu Pferd und zu Fuß. Mit den letzten, welche im März 1814 auszogen, begab sich der Churprinz selbst nach Frankreich. Man rechnete die Zahl der Kämpfenden auf 20,000 Mann. Zu ihrer Aufmunterung wurde am 18. März 1814 der Orden „vom eisernen Helm" gestiftet. Die Truppen wurden hauptsächlich zur Belagerung der Festungen Luxemburg, Saarlouis und Thionville (Didenhofen) verwendet. Der Befehlshaber an den beiden ersten war jener Dörnberg, dessen bei den Unruhen gedacht wurde; bei Thionville befehligte General von Müller. Luxemburg war nahe daran, durch Ueberrumpelung in die Hände der Hessen zu fallen; ein unglücklicher Schuß verdarb das kühne Unternehmen.

Auch bei dem zweiten Feldzuge gegen Napoleon im Jahr 1815 wurden die churhessischen Truppen, deren Zahl ungefähr 12,000 Mann betrug, in jenen Gegenden gebraucht; auch hier bewährten sie ihren Muth. Sie stürmten unter General Haak am 29. Juny Charleville (Mezieres gegenüber), erhielten

---

*) Durch Wredens Aufstellung bei Hanau wurde diese Stadt am 30. und 31. October hart mitgenommen.

**) Der Churprinz war schon am 30. October in Cassel angekommen, nachdem kurz vorher der General St. Priest dasselbe besetzt hatte. Am 21. November erschien der Churfürst selbst.

sodann durch Capitulation Rheims und später auch Givet und Mezieres.

Nach den Bestimmungen des wiener Congresses, worin dem Fürsten der Titel Churfürst mit dem Prädikate „königliche Hoheit" bestätigt wurde, erlitt das Gebiet einige Aenderung. Die Niedergrafschaft Katzenelnbogen, welche seit 1806 keine Bestimmung erhalten, fiel, gemäß dem Vergleich mit Preußen vom 16. October 1815, an Nassau. Der Abtretungen an das Großherzogthum ist oben gedacht. Letzteres gab das Amt Dorheim, ferner die Orte Großkrotzenburg, Groß-Auheim, Oberrodenbach und Praunheim an Churhessen (29. Juny 1816) zurück. Die Aemter Freudenberg, Uechte und Auburg fielen an Hannover, die Aemter Frauensee, Völkertshausen, Vach, ein Theil der Vogtei Kreutzberg und des Amtes Friedewald an Sachsen-Weimar. — Dagegen erhielt Churhessen die Hoheitsrechte über die isenburgischen Gerichte Diebach, Langenselbold, Meerholz, Lieblos, Wächtersbach, Spielberg und Reichenbach und das Ort Wolfenborn, außerdem den größten Theil von Fulda.

Diese alte und reiche gefürstete Abtei war im Jahr 1752 zu einem Bisthume erhoben worden. Aber schon nach dem Frieden zu Lüneville wurde der letzte Bischof Adalbert III. (von Harstall) mit 40,000 Gulden pensionirt, das Bisthum dem Prinzen von Nassau-Oranien zur Entschädigung gegeben. Napoleon beraubte ihn dessen (1806) wieder, und ließ das Land bis 1810 provisorisch verwalten, wo es mit andern Distrikten vereint und dem Fürsten Primas zugetheilt wurde. Nach den neuesten Bestimmungen fiel ein Theil an Sachsen-Weimar, ein südlicher (mit Brückenau) an Bayern, der größte Theil aber an Churhessen *).

Im Lande selbst war zum Theile bald nach dem freudigen

*) In dem neuen Titel wurde es, als ehmaliger Bestandtheil eines Großherzogthums, zu einem Großherzogthume erhoben. In diesem neuen Titel: „Churfürst und souveräner Landgraf von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg 2c.", glaubten Einige eine Herabsetzung des Bruderstaates finden zu wollen. In der That aber bemerkte man damals, daß beide Häuser die alte Eifersucht gegen einander auf jede Weise zu entfernen suchten, was sich besonders bei der neuen Eintheilung des deutschen Bundesheeres offenbarte, wo beide Häuser ihre Truppen gerne zu Einem Armee-Corps vereinigt hätten. Dies wurde ihnen aber nicht gestattet; die Truppen des Großherzogthums kamen zum achten, und die des Churfürstenthums (dieses stellt 5679 Mann) zum neunten Armee-Corps.

Empfange einige Kälte eingetreten. Daß auf die Verschwendung unter Westphalen nun ein System der Sparsamkeit folgte, war nothwendig. Daß man aber überall nur das Alte, wie es vor 1806 gewesen, wieder herzustellen gedachte, war dem Geiste der Zeit zuwider. Geschehenes kann nicht ungeschehen gemacht werden, und das große Rad der Zeit rollt nur vorwärts, nie rückwärts. — Noch weniger gefiel die Trennung des Staates von der Person des Fürsten; letzterer erhielt die Geldentschädigungen von Frankreich, dem Staate blieben die Schulden für Ausrüstung der Truppen. Endlich wurden die verkauften Domänen zurückgenommen und der Verkauf für ungültig erklärt. Vergebens wandten sich die Käufer um Abwendung an die deutsche Bundes-Versammlung; sie wurden an die Landes-Collegien verwiesen, und erhielten 1816 den Bescheid, daß ihrem Gesuche nicht Statt gegeben werde.

Unterdessen waren, nachdem auch dem Bauernstande durch eine Verordnung vom 27. Dezember 1814 die Landstandschaft ertheilt worden, die Landstände berufen und am 1. März 1815 der Landtag eröffnet. Aber bald brachte die Forderung der Regierung um Rückzahlung der Ausrüstungssumme (sie betrug 4 Millionen Thaler) einen Zwist herbei, dem die Auflösung des Landtages folgte. Der am 15. Februar 1816 eröffnete zweite Landtag bewirkte zwar, daß die unter der westphälischen Regierung auf ein Drittheil herabgesetzten Staatspapiere wieder ihren vollen Werth erhielten, führte aber sonst nicht zu günstigeren Resultaten. Sogar verlangte der Adel und die Geistlichkeit die alten Bevorrechtungen. Andere dagegen forderten Rechenschaft über Verwendung der öffentlichen Einnahmen, nachher eine Scheidung des Haus- und Staats-Vermögens; von letzterem sollten 4 Millionen Thaler der Schulden-Tilgungskasse zukommen. Diese „Neuerungssucht" wurde von der Regierung verworfen; aber auch das angebotene Verfassungsprojekt von den Ständen nicht angenommen. Der Landtag wurde vertagt, und die Stände waren zu ihrer Rechtfertigung genöthigt, die Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen.

So unwillig man früher das Gesuch der Subaltern-Offiziere am Landtage um Verbesserung ihrer Lage aufgenommen: so wurde doch nachher ihr Gehalt erhöht; auch die Dienstzeit des Linien-Militärs auf 12 Jahre herabgesetzt.

Das am 4. März 1817 erschienene „Haus- und Staatsgesetz", in welchem sämmtliche Besitzungen als ein untheilbares Ganzes, die Regierungs-Form für monarchisch mit ständischer Verfassung erklärt, die Erbfolge nach dem Erstgeburtsrecht und mit Ausschluß der Prinzessinnen bestätigt und u. A.

noch bestimmt wurde, daß kein Staatsdiener ohne Urtheil und Recht seiner Stelle entsetzt und die durch Alter oder Schwachheit dienstunfähig gewordenen, eine ihrem Range und Dienstalter angemessene Pension erhalten sollten — half wenigstens in etwas dem Mangel eines Staats-Grundgesetzes vor der Hand ab.

Das Reformations-Jubiläum im Jahr 1817 gab Veranlassung, daß bald darauf (27. bis 29. Mai 1818) durch eine Synode die Vereinigung beider protestantischen Kirchen sowohl in Hanau als in Isenburg und Fulda als „evangelisch-christliche" zu Stande kam und am 4. July vom Churfürsten bestätigt wurde *).

Durch eine Verordnung vom 31. Jul. 1818 wurden (der Entscheidung des obersten Gerichtshofes entgegen) alle frühere Verfügungen über die aus den Staatskassen geliehenen Capitalien für ungültig erklärt. „Das O. A. Gericht empfand es tief, wie nahe diese Verordnung seiner Würde trat," wagte Pfeifer in einer dem Fürsten dedizirten Schrift zu sagen.

Am 27. Februar 1821 starb der Churfürst Wilhelm. Man vermißt bei seiner Regierung weder Kraft und Gerechtigkeit noch Ordnung, in deren Gefolge die Sparsamkeit ist, eher jene innige Neigung zu den Untergebenen, die wieder Liebe erzeugt **).

Von seiner Gemahlinn Wilhelmine Karoline, einer Tochter des Königs Friedrichs V. von Dänemark, hatte er folgende Kinder ***):

1) Maria Friederike, geboren 1768, vermählt mit Alexis Friedrich Christian, Herzog von Anhalt-Bernburg;

2) Karoline Amalie, geboren 1771, Gemahlinn des 1822 verstorbenen Herzogs August von Sachsen-Gotha;

3) Friedrich, geboren 1772, gestorben 1784;

4) der Nachfolger

## Wilhelm II.,

geboren am 28. July 1777, hielt sich früher in Hanau auf, und war 1806 dem Vater in die Verbannung gefolgt.

Wir erwähnen von seiner Regierung, deren Geschichte

---

*) Vgl. die Synode zu Hanau nach Actenstücken. 1818.

**) Ein feiner Geschmack verräth sich in den vielen von ihm aufgeführten Gebäuden.

***) Seine zahlreichen außerehelichen Kinder führen den Namen von Heimroth, von Haynau und von Hessenstein.

einer späteren Zeit vorbehalten bleiben muß, in welcher man sie zu überschauen vermag, nur des am 29. Juny 1821 erschienenen Organisations-Ediktes.

Nach demselben wird das ganze Land in vier Provinzen und diese werden wieder zusammen in 22 Kreise getheilt. In denselben wird durch Errichtung der Landgerichte und des Instituts der Kreisräthe die Justiz von der Administration geschieden. Die oberste Verwaltung, mit Ausnahme der Militär-Angelegenheiten, kommt dem Staats-Ministerium zu, das sich in 4 Departements theilt. Die Minister sind — dem Fürsten verantwortlich. Für die Militär-Angelegenheiten sorgt ein von jenen unabhängiges General-Kriegs-Departement. Das geheime Cabinet ist das Organ, durch welches der Fürst die schriftlichen Anträge des Staats-Ministeriums und andere Angaben empfängt. Eine General-Controlle soll wachen, daß die Staats-Einnahme mit Umsicht, Sorgfalt und Treue behandelt wird, und Rechnung der General-Kasse abhören *). — Alles das zeugte damals von gutem und kräftigem Willen.

Wilhelm II. hat von seiner Gemahlinn Augusta, einer Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, folgende Nachkommen:

1) Wilhelm Friedrich, geboren 1798, gestorben 1800;

2) Karoline Friederike Wilhelmine, geb. 1799;

3) Louise Friederike, geboren 1801, gestorben 1803;

4) Friedrich Wilhelm, Churprinz, geboren den 20. August 1802;

4) Marie Friederike Wilhelmine Christiane, geb. 1804, vermählt mit Bernhard Erich Freund, Herzog von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen;

6) . . . geboren 1806, gestorben . . .

## §. 3.

### Hessen-Rotenburg und Hessen-Philippsthal, Nebenlinien von Hessen-Cassel.

Von den jüngeren Söhnen des Landgrafen Moritz hatten Hermann seinen Sitz zu Rotenburg, Friedrich zu Eschwege und Ernst zu Rheinfels genommen, und waren mit dem vierten Theile von Niederhessen abgefunden worden. Der letztere ist der Stifter der rotenburgischen Linie.

---

*) Unterm 10. Aug. 1821 erschien auch noch eine neue Hof-Rang-Ordnung. Man hat deren aus früheren Zeiten, z. B. von 1699, 1710 und nachher mehrmals.

Er, sonst ein gelehrter Herr, war zum Aergerniß der Familie, nachdem er zuvor ein Religionsgespräch hatte halten lassen, in Cöln zur katholischen Kirche übergetreten. Dies gab in der Folge Veranlassung zu manchen Streitigkeiten mit dem älteren Hause, unter dessen Hoheit der jüngere Zweig stand. Ernst war sogar einmal im Begriffe, Rheinfels den Franzosen zu überliefern. — Er starb 1693. Von seiner Gemahlinn, Marie Eleonore, einer Tochter des Grafen Philipp Reinhard von Solms-Lich, hatte er zwei Söhne: Wilhelm (geb. 1648) und Karl (geb. 1649). — Diese theilten sich so, daß jener die Linie zu Rotenburg fortpflanzte, dieser aber der Stifter einer neuen Linie zu Wanfried wurde. Ja dessen beiden Söhne (er hatte überhaupt fünfzehn Kinder) entzweiten sich, und hätten gerne wieder getheilt. Karl von Wanfried starb 1711. Sein ältester Sohn, Wilhelm, geboren 1671, früher zum geistlichen Stande bestimmt, folgte, indem er dem Bruder eine Pension von 7500 Gulden aussetzte. Nachdem er 1731 ohne Kinder gestorben war, folgte ihm sein Bruder Christian, der 1689 geboren war, früher ebenfalls ein Kanonikat angenommen, aber nach seines Vaters Tod Militär geworden war, und 1755 ohne Erben starb. Mit ihm erlosch die Linie Wanfried.

Wilhelm von Rotenburg gerieth nebst seinem Bruder Karl in heftigen Zwist mit Cassel wegen der Festung Rheinfels. Es ist früher gesagt worden, daß der Landgraf Karl erst im Jahr 1718 der Gewalt wich und die Feste herausgab. (Es mögen wohl Glaubenssachen auch mit im Spiele gewesen seyn, daß der Kaiser, dem utrechter Frieden entgegen, auf Rückgabe der Festung drang.) — Wilhelm starb 1725. Er hatte von Maria Anna, einer Prinzessinn von Löwenstein-Werthheim, sieben Kinder. Das jüngste derselben, Ernst Leopold, geboren 1684, folgte in der Regierung, und starb 1749. Da sein ältester, von Eleonoren, einer Prinzessinn von Löwenstein-Werthheim, geborener Sohn, Joseph, damals schon todt war, so folgte ihm der jüngere, Constantin (geboren 1716), welcher das Erstgeburtsrecht einführte. Seine Vermählung mit Maria Eva Sophia, einer Tochter des Grafen von Stahrenberg, führte neue Zwiste mit Cassel herbei, indem dieses die Ebenbürtigkeit des Grafen nicht anerkennen wollte. Er trat das Besatzungsrecht von Rheinfels an Cassel endlich ab, starb 1778 und hinterließ sieben Kinder (vier waren vor ihm gestorben).

Der älteste Sohn, Karl Emanuel, geboren 1746, folgte ihm in der Regierung nach. Sein Bruder, Karl Constantin, stürzte sich in den Strudel der französischen Revolution,

spielte dort eine nicht sehr vortheilhafte Rolle, und lebte später in Deutschland. Noch ein anderer Bruder, Ernst, fiel im Kampfe gegen die Türken 1784. — Karl Emanuel, General in kaiserlichen Diensten, vermählte sich mit Maria Leopoldine Adelgunde, einer Tochter des Fürsten Franz Joseph von Lichtenstein, welche ihm zwei Kinder gebar, von denen der im Jahr 1779 geborene Sohn, Victor Amadeus, nach dem im Jahr 1812 erfolgten Tode des Vaters, der durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß eine jährliche Rente von 22,500 Gulden erhalten sollte, die Regierung übernahm. Seine zweite Gemahlinn, Elisabeth Eleonore Charlotte, ist eine Prinzessinn von Hohenlohe-Langenburg *).

---

Die hessen-philippsthalische Linie stammt von dem im Jahr 1655 geborenen jüngeren Sohne des Landgrafen Wilhelm VI., Philipp. Er erhielt von seinem Bruder Karl das ehmalige Kloster Kreuzberg an der Werra, das er sich zu einer Residenz einrichtete und dem er den Namen Philippsthal gab. — Er starb 1721. Von seiner Gemahlinn, Catharina Amalia, einer Tochter des Grafen Karl Otto von Solms-Laubach, hatte er sieben Kinder. Der älteste Sohn, Karl, folgte ihm; ein zweiter, Philipp, geboren 1686, wurde Gouverneur der Feste Rheinfels und starb 1717.

Der dritte Sohn, Wilhelm, geboren 1692, ist der Stifter einer neuen Nebenlinie, Barchfeld, so genannt von einem Flecken in der Herrschaft Schmalkalden. Dieser Wilhelm, der früher in holländischen Diensten sich auszeichnete, hatte von seiner Gemahlinn, Karoline Wilhelmine, einer Prinzessinn von Anhalt-Bernburg, eilf Kinder. Nach seinem Tode, 1761, folgte ihm sein jüngstes Kind, Adolph, geboren 1743. Dieser war preußischer General der Infanterie und starb 1803. Seine Gemahlinn, Wilhelmine Louise Christiane, eine Prinzessinn von Sachsen-Meinungen, gebar ihm 5 Kinder, wovon ihn folgende drei überlebten: 1) Karl August Philipp Ludwig, geboren 1784, churhessischer General-Major **); 2) Friedrich Wilhelm Karl Ludwig, geboren 1786, General in dänischen Diensten; 3)

---

*) Er ist unter churhessischer Hoheit. Für den Verlust seiner Länder erhält er von Churhessen 50,000 und von Preußen 20,000 Thaler.

**) Dieser hat von seiner ersten Gemahlinn, Augusta, Prinzessinn von Hohenlohe-Oehringen, drei Töchter, und von der zweiten, Sophie Karoline Polyxena, Prinzessinn von Bentheim-Steinfurt, drei Prinzen, Victor, geb. 1824, Alexander, geb. 1826, und Alexis Wilhelm Ernst, geb. 1829.

Ernst Friedrich, geboren 1789, ist in russischen Diensten General-Major.

Jener Karl, der älteste Sohn des Stifters der philippsthalischen Linie, war 1682 geboren, zeichnete sich in verschiedenen Schlachten, u. A. bei Helsingborg, aus, gieng dann von dänischen in französische und später in östreichische Dienste, und starb 1770. Von seiner Gemahlinn, Karoline Christine, einer Prinzessinn von Sachsen-Weimar, leitete er seine Ansprüche auf Sayn-Altenkirchen, in dessen Besitz nun Nassau ist. Eben diese seine Gemahlinn gebar ihm fünf Kinder, wovon der älteste, Wilhelm, geboren 1726, dem Vater folgte. — Er trat in holländische Dienste, und starb 1810. Seine Gemahlinn, Ulrike Eleonore, eine Geschwisterkinds-Base (Tochter Wilhelms von Barchfeld), gebar ihm zehn Kinder, von welchen wir zuerst drei Helden nennen müssen: 1) jenen Karl, geboren 1757, welcher im Dezember des Jahres 1792 bei der Erstürmung von Frankfurt fiel; 2) Friedrich, geboren 1764; er starb 1794 in französischer Gefangenschaft an seinen erhaltenen Wunden; 3) jenen kühnen Vertheidiger der neapolitanischen Feste Gaeta gegen die Angriffe der Franzosen im Jahr 1806, Ludwig, geboren im J. 1766. (st. 1816.)

Der jüngste Bruder, Ernst Constantin, geboren 1771, hat von seiner ersten Gemahlinn, Christine Louise, einer Prinzessinn von Schwarzburg-Rudolstadt, folgende Kinder am Leben: 1) Ferdinand, geboren 1799; 2) Karl, geboren 1803; 3) Franz August, geboren 1805. Von seiner zweiten Gemahlinn, Karoline Wilh. Ulrike Eleonore, einer Tochter seines älteren Bruders Karl, hat er eine Tochter, Victorie Emilie Alexandrine, geboren 1812.

---

Aus diesem Allem geht hervor, daß der Stamm der hessischen Fürsten-Familie noch auf festen Wurzeln ruht.

Möge dieser alte Heldenstamm noch lange herrschen über Hessen, Gerechtigkeit und Weisheit ihm die Liebe des Volkes bewahren! Möge aber auch dieses Volk die Tugenden seiner Väter zu den Enkeln hinüberbringen! Noch ist Muth und Biederkeit bei ihm nicht erloschen; Frömmigkeit aber und Einfachheit der Sitten mögen da, wo sie verschwunden sind, bald wiederkehren!

---

## Verbesserungen und Zusätze.

Der geneigte Leser wird gebeten, wo möglich vor dem Gebrauche des Buches Folgendes gehörigen Ortes einschalten und verbessern zu wollen:

Seite 12. (Z. 10.) hätte neben der brönnerschen Karte auch die pronnersche genannt werden können.

— 27. (Z. 14. u. 15. v. u.) muß es von dem Maingau so heißen: (er) „stieß westlich an den Oberrheingau, und zog südlich bis nach Beerfelden.“

— 43. (Z. 9. u. 10.) ist statt „Büdingen (Birstein) und Ronneburg (Kelsterbach). Letzteres“ vielmehr zu lesen: „Büdingen (Kelsterbach) und Ronneburg (Birstein). Ersteres“ ꝛc., wie auch schon S. 156. berichtigend bemerkt wurde.

— 52. hätte in dem Städte-Verzeichnisse bei Lich statt 1306 die Jahrzahl 1300 nach Schmidts Gesch. von Hessen II, 145. als die richtigere gesetzt werden müssen.

— 55. Da des Weinbaues Erwähnung geschah, und in der Note S. 50. einige alte Weinberge in Rheinhessen genannt wurden, so hätte wohl auch hier angegeben werden können, daß schon im Jahr 773 die Weinberge von Heppenheim, 782 die zu Bensheim und Leeheim, 817 die zu Echzell und Bingenheim, 874 die zu Seeheim und Bickenbach vorkommen. (Am Rheine legten bekanntlich schon die Römer Weinberge an.)

— 73. (Z. 19.) l. 1294 statt 1194.

— 93. (Z. 3. v. u. in den Noten) st. 329 l. 392.

Seite 95. (Z. 23.) Die Landgrafen von Hessen waren nicht Erbmarschälle, sondern Erzmarschälle von Mainz, wie auch S. 191. richtig bemerkt wurde.

— 96. (Z. 24.) st. Belohnungen l. Belehnungen.

— 121. Das Verzeichniß des Adels hätte leicht mit Hülfe Humbrachts, Wencks (I, 167.) u. A. um einige Dutzend Namen vermehrt werden können.

— 142. (Note **) Der erwähnte Brief Philipps des Großmüthigen ist allerdings von Arnoldi mitgetheilt, aber nicht in dessen hist. Denkwürdigkeiten, wie durch einen Gedächtnißfehler dort gesagt wurde, sondern in Justi's hess. Denkwürdigkeiten.

— 156. hätten in der zweiten Note auch noch die fuldische Mark und die Grafschaft Nidda beigefügt werden müssen.

— 169. Im J. 1666 tauschte Ludwig VI. das triersche Viertel von Ober-Rosbach (wofür? finde ich nirgends angegeben). Der nassau-saarbrückische Antheil an Ober- und Nieder-Rosbach war schon im J. 1633 gekauft worden. — Zur Berichtigung der Geschichte von Ober-Rosbach füge ich hier bei: Nachdem bekanntlich Ein Achtel 1453 käuflich an Katzenelnbogen und von diesem an Hessen gekommen war, versetzte Gottfried von Eppstein 1489 ein Viertel an Hessen um 1200 Gulden (vgl. die S. 176. Note ** angeführte pseudonyme Schrift in cod. dipl. p. 223.), was zwar bei dem Kaufe von Eppstein im J. 1492 wieder zurückgegeben wurde (ibid. p. 45.), aber wahrscheinlich bei der Auszahlung der Hauptsumme doch Hessen zufiel. (In Philipp's Testament wird R. genannt.)

— 171. (Z. 17.) Das Todesjahr Ludwigs VII. ist 1678 nicht 1668.

— 214. (Z. 8.) Die Summe, welche Frankreich an Hessen zu bezahlen hatte, betrug ursprünglich (nach Martens nouveau recueil des traités Tom. II. 681.) etwas über 3,400,000 Franken und zwar in 5 Jahren zahlbar. Wenn man sie nun, was wohl der Klugheit gemäß war, gleich verwerthete, so gieng

gewiß auch noch ein Bedeutendes von dieser Summe ab.

Seite 242. (Z. 22.) statt 1628 l. 1638.

---

Auch zu der Einleitung ist noch Einiges nachzutragen, als:

Ein Kirchen- und Schulrath für die vereinigte evangelische Kirche in Rheinhessen besteht seit 1822 zu Mainz. Eben daselbst ist ein Kreisgericht. — Neben dem Ober-Appellations-Gericht in Darmstadt besteht daselbst seit 1818 ein Cassationshof für Rheinhessen. Außer dem Zuchthause zu Marienschloß ist für geringere Verbrecher ein Correctionshaus zu Darmstadt. Seit Aufhebung des Ober-Forst-Collegs (1822) ist zu Darmstadt die Ober-Forst-Direction und das Ober-Forst-Gericht. — In der katholischen Kirche haben über den Geistlichen zunächst die Dekane die Aufsicht. Ihre Sprengel sind 1830 neu geordnet. Seit dem 1. October 1830 besteht zu Darmstadt ein katholischer Kirchen- und Schulrath für das gesammte Großherzogthum.

In Beziehung auf Rechtsprechung ist das Staats-Ministerium nur die oberaufsehende Behörde.

Zu den allgemeinen Rechten der Hessen gehört auch: gleiche Theilnahme Aller an staatsbürgerlichen Verbindlichkeiten und Lasten. — Ohne Zustimmung der Landstände kann auch kein neues Gesetz gegeben werden. Eben diese haben das Petitionsrecht und das Recht der Beschwerdeführung. Zu den Mitgliedern der ersten Kammer gehört auch der Kanzler der Landes-Universität.

---

Gießen,
gedruckt bei Georg Friedrich Heyer, Vater.

---

Gießen,

gedruckt bei Georg Friedrich Heyer, Vater.

---

# Stammtafeln.

## 1) Haus Brabant und Haus Thüringen.

### Haus Thüringen.

- Ludwig der Bärtige, Graf von Thüringen, † 1056.
  - Ludwig II. der Salier † 1123.
    - Ludwig I., Landgr. v. Thüringen, † 1140.
      - Ludwig II. der Eiserne † 1172.
        - Ludwig III. † 1190.
        - Hermann I. † 1218.
          - Jutta, Gem. Heinrichs des Erlauchten von Meißen.
          - Ludwig IV. † 1228. Gemahlinn d. heil. Elisabeth.
            - Hermann II. † 1242.
            - Sophia, 2te Gem. von . . . . . . . . . . . Heinrich II. † 1248.
          - Heinrich Raspo, Gegenkaiser, † 1247.

### Haus Brabant.

- Raginer I. Langhals, Graf in Hasban und Hennegau, † 916.
  - Raginer II. † 928 (?)
    - Raginer III. † 959 (?)
      - Raginer IV.
        - Raginer V. † 1036.
      - Lambert der Bärtige † 1015.
        - Heinrich der Aeltere, Graf von Löwen und Brüssel, † 1038.
          - Lambert II. † nach 1062.
            - Heinrich II. † nach 1073.
            - Gottfried der Bärtige, Herzog v. Niederlothringen, † 1140.
              - Gottfried II. † 1143.
                - Gottfried III. † 1190.
                  - Heinrich I., Herz. v. Lothringen und Brabant † 1253.
                    - Heinrich II. † 1248.
                      - Heinrich III. der Friedfertige † 1261.
                        - Johann I. der Siegreiche † 1294.
                          - Johann II. der Friedfertige † 1312.
                            - Johann III. d. Triumphirende † 1355.

## 2) Landgrafen von Hessen bis zur Theilung 1567.

Heinrich II., Herzog von Brabant, † 1247.
Gemahlinn Sophia von Hessen.

Heinrich das Kind † 1308.

Heinrich † 1297. — Otto † 1328. — Johann † 1311.

Heinrich II. der Eiserne † 1376. — Ludwig I. † 1347. — Hermann † 1367.

Otto der Schütz † 1366. — Hermann I. der Gelehrte † 1413.

Ludwig II. der Friedfertige † 1458.

Ludwig III. zu Cassel † 1471. — Heinrich III. zu Marburg † 1483.

Wilhelm I. † 1515. — Wilhelm II. † 1509. — Wilhelm III. † 1500. — Ludwig † 1478.

Philipp I. der Großmüthige † 1567.

Wilhelm IV. zu Cassel † 1592. — Ludwig IV. zu Marburg † 1604. — Philipp II. zu Rheinfels † 1583. — Georg I. zu Darmstadt † 1596.

# 3) Linie zu Cassel.

- **Wilhelm IV.**
  - Moritz † 1632.
    - Wilhelm V. † 1637.
      - Wilhelm VI. † 1663.
        - Wilh. VII. † 1670.
        - Karl † 1730.
          - Friedrich I., König von Schweden, † 1751.
          - Wilh. VIII. † 1760.
            - Friedrich II. † 1785.
              - Wilhelm IX., erst. Churf. seit 1803, vertr. 1806, wieder eingesetzt 1813, † 1821.
                - Wilhelm II., Churfürst seit 1821.
                  - Friedrich Wilhelm, Churpr.
              - Karl, dän. Feldmarsch.
                - Friedrich, dän. Gener. der Infant.
              - Friedrich, dän. General der Infant.
                - Friedr. Wilhelm, preuß. Gen. Major.
                - Georg Karl, preuß. Gen. Major.
        - Philipp von Philippsthal † 1721.
          - Karl † 1770.
            - Wilhelm † 1810.
              - Karl † 1793.
              - Friedrich † 1794.
              - Ludwig † 1816.
              - Ernst Const., niederl. General.
          - Wilhelm zu Barchfeld † 1761.
            - Friedrich † 1777.
            - Adolph † 1803.
              - Karl August Phil. Ludw., Gen. Maj.
                - Friedrich Wilh. Karl Ludwig, Gen. Maj.
                - Ernst Friedr. Wilh. Karl Ferd. Phil. Ludw., ruß. Gen. Maj.
    - Ernst zu Rotenburg † 1693.
      - Wilhelm zu Rotenburg † 1725.
        - Ernst Leop. † 1749.
          - Constantin † 1778.
            - Karl Emanuel † 1812.
              - Vict. Amadeus.
      - Karl zu Wanfried † 1711.
        - Wilhelm zu Wanfried † 1731.
        - Christian zu Eschwege † 1755.

# 4) Linie zu Darmstadt.

Georg I. † 1596.

- Ludwig V. der Getreue † 1626.
  - Georg II. † 1661.
    - Ludwig VI. † 1678.
      - Ludwig VII. † 1678.
      - Ernst Ludwig † 1739.
        - Ludwig VIII. † 1768.
          - Ludwig IX. † 1790.
            - Ludwig X., 1r. Großherzog seit 1806, † 1830.
              - Ludwig II., Großherz. seit 1830.
                - Ludwig, Erbgroßherzog.
                - Karl.
                - Alexander.
              - Georg.
              - Friedrich.
              - Emil.
            - Friedrich † 1802.
            - Christian † 1830.
          - Georg Wilhelm † 1782.
            - Ludwig † 1823.
            - Georg † 1830.
- Philipp III. zu Butzbach † 1643.
- Friedrich I. zu Homburg † 1638.
  - Ludw. Philipp † 1643.
  - Wlh. Christph. z. Bingenheim † 1681.
    - Leopold Georg † 1675.
  - Friedrich II. † 1708.
    - Friedr. Jakob † 1746.
    - Cas. Wilhelm † 1726.
      - Friedrich Karl † 1751.
        - Friedr. Ludw. Wilh. Christn. † 1820.
          - Friedr. Jos. Ludwig Karl, Landgraf seit 1820, † 1829.
          - Ludwig, reg. Landgr. seit 1829.
          - Philipp.
          - Gustav.
          - Ferdinand.
          - Leop. Victor † 1813.

# 5) Die Grafen von Katzenelnbogen.

- Heinrich I. † vor 1102.
  - Heinrich II. † 1160.
    - Heinrich III. † 1173.
      - Berthold I. † 1204.
      - Diether I. von Hohenstein † um 1219.
        - Diether II. von Katzenelnbogen (Lichtenberg) † vor 1245.
          - ältere Linie.
            - Diether III. † 1276.
              - Wilhelm I. † 1331.
                - Wilhelm II. † 1385.
                - Eberhard V. † 1403.
                  - Anna, vermählt mit . . . . . . . . . . Johann III.
              - Diether IV. † 1315.
                - Diether V. † 1325.
          - jüngere Linie.
            - Eberhard I. † um 1311.
              - Gerhard † um 1312.
                - Eberhard II. † 1328.
                - Johann II., ermordet, † 1367 oder 1368.
              - Berthold II. † 1319.
                - Johann I. † 1357.
                  - Diether VI. † 1402.
                    - Johann III. † 1444.
                      - Philipp I. † 1479.
                        - Philipp II. † 1454.
                          - Ottilia, Gemahl. Markgr. Christph von Baden.
                        - Anna † 1494, verm. mit Heinrich III., Landgr. von Hessen.
                - Eberhard III. † 1329.
                  - Eberhard IV. † um 1354.
        - Heinrich IV. von Hohenstein † um 1245.

## 6) Grafen von Hanau.

Reinhard I. (Sohn Heinrichs II., Enkel Heinrichs I., Herrn zu Hanau) † 1280.
Gem. Adelheid von Münzenberg.

- Ulrich I., Landvogt der Wetterau, † 1306.
  - Ulrich II. † 1346.
    - Ulrich III. † 1370.
      - Ulrich IV. † 1380.
        - Ulrich V. (blödsinnig) † 1419.
        - Reinhard II. † 1451.
          - Reinhard III. von Hanau-Münzenberg † 1452.
            - Philipp der Jüngere † 1500.
              - Reinhard IV. † 1512.
                - Philipp II. † 1529.
                  - Philipp III. † 1561.
                    - Philipp Ludwig I. † 1580.
                      - Philipp Ludwig II. † 1612.
                        - Philipp Moritz † 1638.
                          - Philipp Ludwig III. † 1641 unmündig.
                        - Amalie Elisabeth, Gemahl. Wilhelms V., Landgr. von Hessen-Cassel.
                      - Albert von Schwarzenfels † 1635.
                        - Johann Ernst † 1642.
                - Balthasar † 1534.
          - Philipp I. (der Aeltere) † 1480. Gem. Anna von Lichtenberg.
            - Philipp II. † 1504.
              - Philipp III. † 1538.
                - Philipp IV. † 1590.
                  - Philipp V. † 1599.
                    - Johann Reinhard I. † 1626.
                      - Philipp Wolfgang † 1641.
                        - Friedrich Casimir, Erbe von Hanau-Münzenberg, † 1685.
                        - Joh. Reinhard II. † 1666.
                          - Philipp Reinhard von Hanau-Münzenberg † 1712.
                          - Johann Reinhard III. von Hanau-Lichtenberg vereinigt beide Länder, † 1736.
                            - Charl. Christine, Gemahl. Ludwigs VIII., Landgr. von Hessen-Darmstadt.
        - Johann † 1411.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Daniel K

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dieffenbach, Philipp

Geschichte von Hessen mit besonderer Berücksichtigung des Großherzogthums

Darmstadt 1831

Germ.sp. 110 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018904-8